

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

54. Sitzung

Hannover, den 22. Juni 2000

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1686..... 5141

Frage 1:

Krankenkasse für Landesbedienstete 5141
 Jansen (CDU)..... 5141, 5142
 Aller, Finanzminister 5142, 5143, 5144, 5145
 Frau Pawelski (CDU)..... 5142, 5144
 Frau Pothmer (GRÜNE)..... 5143, 5144

Frage 2:

Altenpflegeausbildung in Gefahr? 5145
 Frau Jahns (CDU)..... 5145
 Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und
 Soziales 5146

Frage 3:

**Fortführung des Radweges an der Landes-
straße 862** 5147
 Decker (CDU)..... 5147, 5148, 5149
 Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Techno-
 logie und Verkehr..... 5147, 5148
 Pörtner (CDU) 5149

Frage 6:

Niedersächsische Gastfreundschaft..... 5149
 Eveslage (CDU)..... 5149, 5151, 5152
 Senff, Minister für Bundes- und Europaange-
 legenheiten 5150, 5151, 5152
 Kethorn (CDU)..... 5150
 Wenzel (GRÜNE) 5152
 Rolfes (CDU)..... 5152

Frage 7:

Zukunft des Freiwilligen Sozialen Jahres..... 5152
 Frau Pothmer (GRÜNE)..... 5152, 5154, 5155
 Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und
 Soziales 5153, 5154, 5155
 Frau Schliepack (CDU) 5155
 Frau Jahns (CDU)..... 5156

Frage 8:

**Einrichtung einer Station zur Versorgung beson-
ders schutzbedürftiger Kinder und Jugendlicher
mit psychischen Störungen im Osnabrücker
Land**..... 5156
 Schirmbeck (CDU)..... 5156, 5158
 Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und
 Soziales 5157

noch

Tagesordnungspunkt 19:

**23. Übersicht über Beschlussempfehlungen der
ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 14/1685
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs.
14/1698 - Änderungsantrag der Fraktion Bünd-
nis 90/Die Grünen - Drs. 14/1707 5158
 Busemann (CDU) 5159
 Golibrzuch (GRÜNE)..... 5160
 Dr. Domröse (SPD) 5160
 Oppermann, Minister für Wissenschaft und
 Kultur 5162, 5163
 Frau Mundlos (CDU)..... 5163
 Fasold (SPD)..... 5163
 Dr. Biester (CDU) 5165
Beschluss 5166

Tagesordnungspunkt 29:

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 14/16965166

Tagesordnungspunkt 30:

Besprechung:

Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1520 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/17185169
Frau Litfin (GRÜNE)5169, 5172, 5173, 5182
Jürgens-Pieper, Kultusministerin5173, 5181
Klare (CDU)5175
Robbert (SPD).....5178

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Verbesserung der sozialen Betreuung von Zwangsprostituierten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/16715183
Frau Hemme (SPD)5183
Frau Pothmer (GRÜNE)5184
Frau Schliepack (CDU)5185
Ausschussüberweisung5187

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Offensive für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik an unseren Schulen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/16725188
Klare (CDU)5188
Jürgens-Pieper, Kultusministerin ..5191, 5192, 5194
Frau Litfin (GRÜNE)5195, 5196
Wulf (Oldenburg) (SPD).....5196, 5199
Frau Mundlos (CDU)5199
Ausschussüberweisung5200

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Multimediawerkstatt für Jugendliche - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1673.....5200
Frau Vockert (CDU).....5200, 5204
Viereck (SPD).....5202
Ausschussüberweisung5204

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Volle Beamtenstellen für junge Lehrkräfte - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/16745205
Koch (CDU).....5205, 5208
Dr. Domröse (SPD)5208

Frau Litfin (GRÜNE)5208
Jürgens-Pieper, Kultusministerin5208
Ausschussüberweisung5210

noch

Tagesordnungspunkt 29:

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs5210
Frau Biermann5210
Dr. Schneider5210
Dr. Nieuwland.....5210
Frau Fabricius-Brand5210
Dr. Hanisch5211
Pust5211
Schliemann.....5211

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Partnerschaft mit den Regionen Tjumen und Perm ausbauen und vertiefen - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/16755211
Eveslage (CDU).....5211
Mientus (SPD).....5214
Wenzel (GRÜNE).....5215
Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten.....5217
Ausschussüberweisung5218

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Verstärkte Förderung von freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/16765218
Frau Pothmer (GRÜNE)5218
Frau Elsner-Solar (SPD)5220
Frau Jahns (CDU)5222
Ausschussüberweisung5225

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

So genannte rot-grüne Ökosteuer aufheben - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/16775225
Möllring (CDU).....5225, 5227
Möhrmann (SPD)5227
Wenzel (GRÜNE).....5229
Wegner (SPD)5230
Heineking (CDU)5232
Ausschussüberweisung5233

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Minister Jüttner kommt seiner Informationspflicht nicht nach - Antrag der Fraktion der CDU -

Drs. 14/1682	5233
Behr (CDU)	5233
Inselmann (SPD).....	5237, 5239
Frau Steiner (GRÜNE).....	5240
Schirmbeck (CDU)	5242
<i>Ausschussüberweisung</i>	5243

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Erste Beratung:

Behinderung der Arbeit der Besuchskommission durch die Landesregierung - Antrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1717	5243
Frau Pothmer (GRÜNE).....	5243, 5245, 5251, 5252
Merk , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	5245
Frau Pawelski (CDU).....	5247
Groth (SPD).....	5249, 5253
Dr. Winn (CDU)	5252
<i>Ausschussüberweisung</i>	5253

Nächste Sitzung 5254

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1686

Anlage 1:

Wird das Niedersächsische Landesjugendamt seiner Aufgabe als Fachaufsichtsbehörde gerecht?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Frau Hansen (CDU)..... 5254

Anlage 2:

Unterrichtsversorgung an Braunschweiger Berufsschulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Frau Mundlos (CDU)..... 5256

Anlage 3:

Beurteilung der Schulfähigkeit von Schulanfängerinnen und Schulanfängern

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE)..... 5259

Anlage 4:

Schnellstudiengänge an der TU Clausthal und an der Universität Göttingen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 der Abg. Frau Trost (CDU)5261

Anlage 5:

Wiederholter Schiffbruch des MFAS bei Beförderungen

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 11 der Abg. Frau Pawelski (CDU)..... 5262

Anlage 6:

Hochsee- und Küstenfischer wehren sich gegen weitere Einschränkungen durch das Nationalparkgesetz (II)

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 12 der Abg. Ontijd und Dinkla (CDU)..... 5263

Anlage 7:

Modernisierungskonzept BBS 2000, Veränderungen der BbS-VO und des Klassenbildungserlasses am Beispiel der BBS Lüchow

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frau Harms und Frau Litfin (GRÜNE) 5265

Anlage 8:

Modernisierungskonzept BBS 2000, Auswirkungen der Veränderung der BbS-VO und des Klassenbildungserlasses am Beispiel der BBS Holzminden

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Pothmer und Frau Litfin (GRÜNE).. 5267

Anlage 9:

Bergung von Saurierfunden in Oker am Harz

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Frau Schwarz (CDU)..... 5268

Anlage 10

Finanzielle Auswirkungen des EXPO-Flops auf den Landeshaushalt in Niedersachsen

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 16 des Abg. Schwarzenholz (parteilos)..... 5269

Anlage 11:

Bahnstrecke Hude - Nordenham

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Gollibruch (GRÜNE) 5270

Anlage 12:

Zukunftstechnologie Brennstoffzelle

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Frau Harms und des Abg. Wenzel (GRÜNE)..... 5271

Anlage 13:

Einstellung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern an niedersächsischen Schulen - auch an Sonderschulen für Lernhilfe?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19
der Abg. Frau Körtner (CDU).....5273

Anlage 14:

**Auswirkungen der Veränderung der BbS-VO und
des Klassenbildungserlasses am Beispiel der BBS
Münden und Duderstadt**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20
der Abg. Frau Litfin und des Abg. Wenzel (GRÜ-
NE).....5274

Anlage 15:

**Gabriel-Äußerungen zu Fahrgaststeigerungen im
Schienenpersonennahverkehr**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-
gie und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Wenzel
(GRÜNE).....5275

Anlage 16:

**Ansiedlung einer Solarfabrik: Bleibt Niedersachsen
in der Regionalliga?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-
gie und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Frau
Harms und Frau Steiner (GRÜNE).....5276

Anlage 17:

**Umsetzung des Baurechts beim Bauen im Außen-
bereich**

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und
Soziales auf die Frage 23 des Abg. Hagenah (GRÜ-
NE).....5277

Anlage 18:

**"Hausaufgabentage" wegen Unterrichtsausfall
durch Lehrermangel**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24
der Abg. Frau Vockert (CDU).....5279

Anlage 19:

**Ausschreibung einer Bearbeiterstelle im Niedersäch-
sischen Kultusministerium**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25
des Abg. Klare (CDU).....5280

Anlage 20:

Modellversuch "LOVE-IT"

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26
der Abg. Frau Mundlos (CDU).....5281

Anlage 21:

**Verschärftes Marketing für die Einführung der
verlässlichen Grundschule?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27
der Abg. Frau Litfin (GRÜNE).....5282

Anlage 22:

Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 28 der
Abg. Frau Jahns (CDU).....5283

Anlage 23:

**Auswirkungen der "Bundeswehrreform" auf Nie-
dersachsen - Standortschließungen und Personal-
abbau**

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 29 der
Abg. Frau Körtner (CDU).....5285

Anlage 24:

**Polizeiliche Videoüberwachung im Ratssaal während
einer Sitzung des Göttinger Stadtrates**

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 30 des
Abg. Wenzel (GRÜNE).....5287

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Merk (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Weber (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 9.02 Uhr.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen zunächst einmal einen recht guten Morgen.

Ich eröffne die 54. Sitzung im 23. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich noch folgende Mitteilungen zu machen:

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit ist noch nicht möglich.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagungsordnungspunkt 28. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, wie das vereinbart worden ist.

Tagesordnungspunkt 38 haben wir, wie Sie wissen, bereits gestern behandelt. Außerdem hat die Fraktion der CDU ihre Anträge auf erste Beratung im Plenum zu den Tagesordnungspunkten 39 und 41 zurückgezogen, sodass diese Punkte heute entfallen. Diese Anträge werden direkt an die Ausschüsse überwiesen. Im Anschluss an Tagesordnungspunkt 40 soll jedoch, wie gestern beschlossen - ich sage es nur noch einmal -, noch das Thema „Behinderung der Arbeit der Besuchskommissionen durch die Landesregierung“ behandelt werden, sodass die heutige Sitzung etwa gegen 18.40 Uhr beendet sein wird. Wenn sich die Kolleginnen und Kollegen etwas beeilen, dann können wir auch noch etwas früher Schluss machen.

Ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen. Im Rahmen der zurzeit in der Portikushalle stattfindenden Ausstellung „Welche Schule braucht die Zukunft unserer Welt?“ findet zu Beginn der Mittagspause vor dem Repräsentationsaal ein kabarettistisches Kurzprogramm des Internatsgymnasiums Esens statt. Die Kolleginnen und Kollegen, die Interesse daran haben, bitte ich, dieses Kurzprogramm zu besuchen. Die Aktivisten werden sich sicherlich darüber freuen.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst darf ich einmal mehr erinnern.

Die Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Beginn der für den kommenden

Montag vorgesehenen Ausschusssitzung auf dem Weltausstellungsgelände von 10.50 Uhr auf 10.30 Uhr vorgezogen wird. Ein entsprechender Schnellbrief geht den Kolleginnen und Kollegen noch zu.

Es folgen jetzt die geschäftlichen Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Vogelsang:

Guten Morgen, meine Damen und Herren. Entschuldigt haben sich für heute von der Landesregierung der Herr Ministerpräsident Gabriel ab 17.30 Uhr, Herr Innenminister Bartling bis ca. 16 Uhr, von der Fraktion der SPD Frau Dr. Andretta und Frau Wiegel, von der Fraktion der CDU Herr McAllister, Herr Meier und Frau Zachow und außerdem der fraktionslose Kollege Schwarzenholz.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1686

Es ist 9.06 Uhr.

Ich rufe auf

Frage 1:

Krankenkasse für Landesbedienstete

Die Frage wird von der Kollegin Frau Pawelski und dem Kollegen Jansen gestellt. Bitte schön!

Jansen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Axel Plaue, hat im Mai 2000 vorgeschlagen, eine Betriebskrankenkasse für die ca. 45.000 pflichtversicherten Arbeiter und Angestellten des Landes neu zu gründen. Wenn 60 % der Bediensteten in der neuen Kasse versichert wären, könne der Beitragssatz zwischen 12,1 und 12,7 % liegen. Das sei rund ein Prozentpunkt weniger als der Durchschnittsbeitrag der gesetzlichen Kassen. Damit könne das Land jährlich zwi-

schen 7 und 13 Millionen DM als Arbeitgeberanteil sparen. Die Beschäftigten hätten ebenfalls geringere Beitragslasten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hält sie von dem Vorschlag des Vorsitzenden der SPD-Fraktion?
2. Würde die Gründung einer eigenen Betriebskrankenkasse tatsächlich zu Einsparungen - wenn ja, in welcher Höhe - für das Land führen?
3. Wird die Landesregierung den Beschäftigten des Landes Empfehlungen geben, bei welcher Krankenkasse sie sich versichern sollten?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Aller, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erheblichen Belastungen des Landeshaushalts durch steigende Beihilfe- und Krankenversicherungsleistungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben zu unterschiedlichen Überlegungen darüber geführt, wie die Leistungsfähigkeit bei der Krankenversorgung gesichert werden kann. Eine Überlegung war dabei, ob über eine Betriebskrankenkasse (BKK) für Landesbedienstete möglicherweise bedeutende Kostensenkungen erreicht werden könnten. Um die Leistungsfähigkeit einer eventuellen zukünftigen BKK annähernd bewerten zu können, wurden deshalb offensichtlich die grundsätzlichen gesetzlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer BKK geprüft und Erhebungen bezüglich der wirtschaftlichen Strukturen sowie der denkbaren Mitgliederzusammensetzung durchgeführt.

Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 147 Abs. 1 SGB V muss ein Unternehmen mindestens 1.000 Mitarbeiter beschäftigen, die in gesetzlichen Krankenversicherungen pflichtversichert sind. Das Land beschäftigt gegenwärtig ca. 45.000 pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer BKK wären erfüllt, wenn die künftige BKK zum Errichtungszeitpunkt mindestens 1.000 Mitglieder aufweisen könnte. Hierzu müssten mindestens 1.000 Versicherte vor der BKK-Errichtung eine anonyme Absichtserklärung abgeben. Das sind die gesetzlichen Voraussetzun-

gen, um überhaupt eine BKK beim Land einrichten zu können.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Vorschlag des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag begründet sich auf nachvollziehbaren Schätzungen, Erfahrungs- und Durchschnittswerten, die im Vorfeld einer möglichen Errichtung einer BKK für Landesbedienstete erhoben wurden. Die Berechnungen sind im Rahmen des derzeit Möglichen solide durchgeführt und könnten in einer Debatte um eine mögliche – eine mögliche! - BKK-Errichtung als Basismaterial verwendet werden.

Zu 2: Die im Vorfeld einer BKK-Errichtung durchgeführten Erhebungen lassen Rückschlüsse auf eine betragsmäßig konkret bestimmbare Größenordnung möglicher Einsparungen noch nicht definitiv zu.

Zu 3: Nein.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Pawelski hat eine Zusatzfrage.

Frau Pawelski (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Gab es vonseiten des Personalrats oder der Landesregierung oder der Mitarbeiter das Begehren, eine solche Krankenkasse einzurichten?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Das Begehren gab es nicht.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Jansen, bitte schön!

Jansen (CDU):

Nach Ihren Ausführungen, Herr Minister, frage ich Sie: Beabsichtigt die Landesregierung, eine Betriebskrankenkasse zu gründen, ja oder nein?

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU] - Frau Schliepack [CDU]: Das ist die Frage!)

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Die Antwort ist mit der Antwort auf Frage 3 gegeben: Nein.

(Jansen [CDU]: Danke! - Schirmbeck [CDU]: Also Plaue konnte sich nicht durchsetzen! Plaue hat versagt!)

Vizepräsident Gansäuer:

Eine weitere Zusatzfrage hat Frau Kollegin Pothmer. Bitte schön!

(Zurufe - Unruhe)

Frau Pothmer (GRÜNE):

Es wäre gut, wenn Sie vorher anfangen würden zu denken.

(Plaue [SPD]: Und Sie müssen das, was Sie sagen, zu Ende denken!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, stellen Sie bitte die Unterhaltung ein. Hören Sie bitte dem jeweiligen Redner zu. – Bitte schön!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Hält die Landesregierung den Vorschlag des Vorsitzenden der SPD-Fraktion für einen Beitrag zur Stärkung des Solidarsystems in der gesetzlichen Krankenversicherung?

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der SPD – Plaue [SPD]: Das müssen Sie einmal den Betriebskrankenkassen sagen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Liebe Frau Kollegin, da Sie Meinungsausforschung betreiben wollen, möchte ich zwei grundsätzliche Bemerkungen dazu machen.

Erstens. Angesichts der Haushaltslage des Landes Niedersachsen gehe ich davon aus, dass in allen Fraktionen keine Denkverbote bestehen.

(Beifall bei der SPD)

Jeder Vorschlag, der an Überlegungen anknüpft, die wichtigen Kostenfaktoren im Landeshaushalt zu überprüfen und auch auf Alternativen zu überprüfen, ist grundsätzlich zunächst einmal zu begrüßen. Dass in einigen Fraktionen möglicherweise Denkschemata vorherrschen, die bestimmte Tabufelder festlegen, stimmt mich traurig. Während die Grünen sonst immer mit ganz wichtigen Vorschlägen, gerade was Besoldungsstrukturen, Versorgungsfragen und Ähnliches angeht,

(Möhrmann [SPD]: Chefarztbehandlung!)

ganz vorn stehen, sind sie in diesem Punkt in den Möglichkeiten des Denkens offenbar eingengt.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Wir wollen Kosten senken, aber das Solidarsystem stärken!)

Es betrübt mich, Frau Kollegin, dass Sie sich hier selbst Denkverbote auferlegen. Dass der Vorsitzende der SPD-Fraktion eine Überlegung hat durchrechnen lassen und vielleicht auch mit Fachleuten besprochen hat, zeigt ja nur, dass man Transparenz in dem Versicherungsbereich bekommen wollte. Das ist vom Grundsatz her zu begrüßen, weil wir uns nämlich in der Situation befinden, dass wir im Gesundheitsbereich und auch im Versicherungswesen im Hinblick auf die Preise und Beiträge eher auf marktwirtschaftliche Korrekturen setzen. Diese Transparenz ist also nicht von Übel. Dazu war diese Diskussion sicherlich ein ganz wichtiger Beitrag. Ich gehe davon aus, dass sich die übrigen Versicherungen angesichts der Preiskämpfe - angesichts der Kämpfe um Versicherte und auch um Beiträge – daran orientieren müssen, wie gut oder schlecht die Beitragslage in den unterschiedlichen Versicherungssystemen ist.

Dass es insgesamt offensichtlich auch in der SPD-Fraktion in Abwägung unterschiedlicher Gesichts-

punkte derzeit keine Initiative gibt, diese Idee weiterzuverfolgen, liegt in der Natur der Sache.

(Frau Pawelski [CDU]: Das liegt in der Natur des Vorschlages!)

Die Landesregierung – das kann ich Ihnen versichern – prüft jedes Tabufeld auf mögliche Alternativen, um im Interesse des Haushaltsausgleichs konkrete Vorschläge unterbreiten zu können.

Kurze Antwort auf eine kurze Frage: Ich bin Herrn Plaue sehr dankbar, dass er bereit ist, für die Mehrheitsfraktion im Sinne von Haushaltskonsolidierung immer wieder mit neuen Ideen auch die Landesregierung herauszufordern.

(Frau Pawelski [CDU]: Das war ein Flop! – Decker [CDU]: Weisen Sie das sofort zurück!)

Wichtig ist, dass die Landesregierung in enger Abstimmung mit der Regierungsfraktion zu einem gemeinsamen Ergebnis kommt. In diesem Fall haben wir gesagt: Die Zahlen sind zwar beachtlich, aber sie sind nicht so, dass der Gedanke einer Betriebskrankenkasse unter den obwaltenden Bedingungen weiterzuverfolgen ist.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, ich danke Ihnen für die außerordentlich lehrreiche Beantwortung der Frage.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die nächste Zusatzfrage stellt die Frau Kollegin Pawelski. – Bitte schön!

Frau Pawelski (CDU):

Wurde der Vorschlag des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, nämlich Betriebskrankenkassen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung einzurichten, vorher mit dem Sachverstand der Landesregierung bzw. der zuständigen Ministerien abgestimmt?

(Plaue [SPD]: Das passt zu Ihnen! Sie brauchen den Sachverstand von anderen! Ich habe einen eigenen! – Gegenruf von Frau Pawelski [CDU]: Das war Ihr Sachverstand! – Eveslage [CDU]: Das ist schlimm genug!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Der Landtag tut gut daran, die Fraktionen mit Sachverstand und Personal auszustatten, damit wichtige gesellschaftspolitische Fragen auch vom Grundsatz her aufgearbeitet werden können.

(Frau Pawelski [CDU]: Das geht an ihm vorbei!)

Im Übrigen steht die Landesregierung jeder Fraktion in diesem Haus und jedem Abgeordneten für Rückfragen, für zusätzliche Informationen zur Verfügung.

(Frau Pawelski [CDU]: Das habe ich nicht gefragt! – Gegenruf von Beckmann [SPD]: Er antwortet sogar auf Fragen, die Sie nicht gestellt haben! Das ist doch mehr als höflich!)

Ich gehe davon aus, dass zu den grundsätzlichen Überlegungen aus der SPD-Fraktion nachgefragt worden ist. Wenn Herr Plaue dies getan hat, war dies sein gutes Recht. Ich gehe davon aus, dass er die von ihm genannten Zahlen fundiert an mehreren Stellen – möglicherweise auch bei Teilen der Landesregierung – abgesichert hat. Das ist vorauszusetzen.

(Beckmann [SPD]: Die Frage hatte das Niveau Ihrer Anträge!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Frau Pothmer hat noch eine Zusatzfrage.

(Plaue [SPD]: Aber jetzt bitte ohne dieses Denkbrett vor dem Kopf, liebe Brigitte Pothmer!)

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Plaue, die Bretter sind schon verteilt. Für mich war keines mehr da.

(Mühe [SPD]: Wir haben noch ein paar Bohlen!)

Herr Minister, ich frage Sie: Wie steht die Landesregierung zu dem Begehren der SPD-Bundestagsfraktion, den Preiskampf der Betriebskrankenkassen-

sen gesetzlich einzuschränken, weil dieser der gesetzlichen Krankenversicherung bis jetzt schon 1,3 Milliarden DM entzogen hat? Wie steht die Landesregierung dazu?

(Groth [SPD]: Das ist das Problem der Untätigkeit von Frau Fischer!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Frau Pothmer, diese Frage fällt unter die Rubrik, die ich vorhin schon - - -

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Ich fange noch einmal an; extra für Sie, Frau Pothmer! Diese Frage fällt unter die Kategorie, die ich vorhin schon einmal angesprochen habe: Auch die Bundestagsfraktion der SPD hat natürlich die Freiheit, sich Gedanken darüber zu machen, ob, wie und unter welchen Bedingungen man Verwerfungen in der Landschaft der Versicherungen einschränken oder beheben kann. Ich bin nicht auf dem aktuellen Stand, wie sich das derzeitige Beratungsergebnis darstellt.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Die Sozialministerin weiß das!)

Ich gehe aber davon aus, dass die SPD-Bundestagsfraktion, da sie klug beraten ist, natürlich auch die Länder in diese Diskussion einbezieht. Wir sind bisher noch nicht gefragt worden.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Bei Herrn Plaué nützt das doch nichts!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zur Frage 1 liegen mir nicht mehr vor. Bevor ich die Frage 2 aufrufe, darf ich Ihnen mitteilen, dass der Herr Präsident, der jetzt eigentlich hier sitzen sollte, offensichtlich ein Opfer der gestrigen Feier der SPD geworden ist.

(Heiterkeit)

Er ist nämlich die Treppe heruntergefallen. Aber er ist nicht auf den Kopf, sondern nur auf den Rücken gefallen. Aber auch das kann unangenehm sein. Er ist zum Arzt gegangen. Wir wünschen ihm alles Gute.

Wir kommen dann zu

Frage 2:

Altenpflegeausbildung in Gefahr?

Die Frage wird gestellt von der Kollegin Frau Jahns. Bitte schön!

Frau Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hat im vergangenen Jahr durch die Änderung des Altenpflegeberufegesetzes die Diskussion über die Finanzierung der Ausbildungsvergütung eröffnet. Die bisherige allgemein seit 1996 anerkannte Umlagefinanzierung sollte bereits zum 1. August 1999 aufgehoben werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Gansäuer:

Einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist nicht akzeptabel! Das gilt für alle Seiten. - Bitte fahren Sie fort!

Frau Jahns (CDU):

Durch Protest der Wohlfahrtsverbände und der Oppositionsparteien im Niedersächsischen Landtag konnte letztendlich auch mit Zustimmung der SPD-Fraktion dieses Vorhaben zunächst bis zum 1. August 2000 hinausgeschoben werden. Die Landesregierung wälzt das Problem der Ausbildungsfinanzierung für die Altenpflegeberufeausbildung auf die ausbildenden Einrichtungen ab, die sich mit den Pflegekassen bezüglich der Erhöhung der Pflegesätze auseinander setzen müssen. Dies ist zwar nach dem Bundessozialhilfegesetz zulässig, verzerrt aber den Wettbewerb. Innerhalb der zwölf Monate, die die Landesregierung den bisher ausbildenden Pflegeeinrichtungen Zeit gelassen hat, dieses Problem zu regeln, hat sich die Situation katastrophal entwickelt. Viele Einrichtungen lehnen es zwischenzeitlich ab, Ausbildungsplätze für das Praktikum zur Verfügung zu stellen, sodass

die Anzahl der Ausbildungsplätze in diesem Jahr drastisch zurückgeht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden Einrichtungen, die ihre Pflegesätze auf Grund der Aufhebung der Umlagefinanzierung nach Verhandlungen mit den Pflegekassen erhöht haben, weiterhin ausbilden?

2. Wie viele 1999 noch besetzte Ausbildungsplätze werden zum 1. August 2000 in Niedersachsen nicht wieder besetzt?

3. Ist der Landesregierung bekannt, dass Träger der Altenpflegeschulen beabsichtigen (oder in welchem Umfang), für den Ausbildungsjahrgang 2000, also ab 1. August 2000, keine Klassen mehr zu eröffnen?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die Antwort wird von Frau Ministerin Merk gegeben. Bitte sehr!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst gilt es, zu Ihrer Kleinen Anfrage, Frau Jahns, einiges klarzustellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Jahre 1996 hat das Parlament einstimmig ein gut durchdachtes Altenpflegegesetz verabschiedet. Das Parlament war damals davon ausgegangen, dass sich die Einrichtungsträger von Alten- und Pflegeheimen solidarisch an der Finanzierung der Ausbildungsvergütung für Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler in der Form der Umlagezahlung beteiligen würden. Viele der Einrichtungsträger haben aber nicht mehr die Umlage gezahlt, wollten aber unverändert gut ausgebildete Altenpflegerinnen und Altenpfleger einsetzen. Sie haben gegen die Umlagebescheide massenhaft Widerspruch eingelegt und Klage erhoben. Es geht inzwischen um einige Tausend. Das Land ist dann seit 1996 eingesprungen und wird bis Ende des Jahres 2000 trotz der gesetzlichen Verpflichtung der anderen rund 25,5 Millionen DM zugeschossen haben, um die Liquidität der Umlagestelle sicherzustellen. Bis zum Auslaufen der letzten umlagefinanzierten Ausbildung im Jahr 2002 werden es sogar rund 31 Millionen DM sein.

Bereits im vergangenen Jahr wollten wir das Umlageverfahren aussetzen - das ist richtig -, haben das aber dann wegen der genannten Umstellungsschwierigkeiten und auch im Zusammenhang mit Ihrer Debatte auf den 1. August 2000 verschoben. Wir waren uns im Landtag alle darüber einig - ich habe die Protokolle noch einmal nachgelesen -, dass ein Jahr ausreichen muss, um diese Umstellung zu bewerkstelligen. Ich habe auch damals schon gesagt, dass ich den Verdacht habe, dass es nicht allein eine Frage der Zeit ist, sondern dass es an dem Ausbildungswillen einiger ganz erheblich fehlt. Wir waren uns alle darüber einig, dass wir denen nichts unterstellen wollen, schon gar nichts Böses, sondern dass wir ihnen, weil sie gesagt haben, dass sie es nicht schaffen, dieses eine Jahr geben. Dann aber - hierüber waren wir uns einig - geht das seinen Gang. Das war die einhellige Meinung des gesamten Parlaments.

Da es nach Bundesrecht zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen nur zwei Möglichkeiten gibt und das Umlageverfahren wie beschrieben vielfach boykottiert wurde, verblieb nur die Finanzierung über die Pflegesätze der ausbildenden Einrichtungen als zwangsläufige Folge. Ich habe deshalb mit der freien Wohlfahrtspflege, den Verbänden der privaten Pflegeeinrichtungen, den kommunalen Spitzenverbänden, den gesetzlichen Pflegekassen, den Kirchen und der Arbeitsgemeinschaft der Altenpflegeschulen in Niedersachsen intensive Gespräche über die Situation in der Altenpflegeausbildung nach Beginn der Aussetzung des Umlageverfahrens für neue Auszubildende ab 1. August 2000 geführt, zuletzt am 14. Juni 2000. Wir sind bei diesen Gesprächen übereingekommen, bei den Pflegeeinrichtungen intensiv um die Bereitstellung von Praxisplätzen zu werben. Heute startet deshalb mit einem gemeinsamen Aufruf der Träger der Pflegeeinrichtungen eine Ausbildungsoffensive, um den in Zukunft absehbar steigenden Bedarf an gut ausgebildetem Fachpersonal gerecht zu werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Nach einer Umfrage der Arbeitsgemeinschaft der Altenpflegeschulen in Niedersachsen stehen für Ausbildungen, die in der Zeit vom 1. August 2000 bis zum 31. Dezember 2000 beginnen werden, 541 verbindlich zugesagte Praxisplätze zur Verfügung. Über weitere 323 Praxisplätze wird derzeit noch verhandelt. Dem stehen zurzeit 806 fest angemeldete Schülerinnen und

Schüler gegenüber. Die Angaben beziehen sich auf den Stand vom 31. Mai 2000. Differenzierte Angaben, welche Einrichtungen die Praxisplätze zur Verfügung stellen, liegen mir nicht vor.

Um den Stand von 806 notwendigen Praxisplätzen erreichen zu können – vor allem im Hinblick auf die in Verhandlung befindlichen Praxisplätze – und dem zukünftig zu erwartenden Bedarf an Fachkräften gerecht zu werden, haben die eingangs erwähnten Beteiligten u. a. den bereits genannten gemeinsamen Aufruf an die Pflegeeinrichtungen und Altenpflegeschulen verfasst.

Zu Frage 3: Der Landesregierung sind solche Absichten nicht bekannt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Aufnahmeverfahren in den Schulen noch in vollem Gange sind. Schulschließungen zum jetzigen Zeitpunkt wären somit auf andere Gründe als die Aufhebung der Umlagefinanzierung zurückzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Frage 2 beantwortet.

Ich rufe nunmehr auf

Frage 3:

Fortführung des Radweges an der Landesstraße 862

Sie wird vom Kollegen Decker gestellt. Bitte sehr!

Decker (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat seit 1993 die Mittel für den Radwegbau an den Landesstraßen von 31 Millionen DM auf 17 Millionen DM jährlich gekürzt. Um auch künftig trotz sinkender Finanzmittel den Bedarf an neuen Radwegen in Niedersachsen decken zu können, hat Wirtschaftsminister Peter Fischer so genannte Gemeinschaftsradwege ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um Radwege an Landesstraßen, die je zur Hälfte von den Kommunen und dem Land Niedersachsen finanziert werden. Nach diesem Modell sollen bereits in diesem Jahr 70 % der veranschlagten 17 Millionen DM verteilt werden, der

Rest geht an vollständig vom Land bezahlte Projekte.

Inzwischen wurde von der Landesregierung das Bauprogramm 2000 für Landesstraßen freigegeben. Nach Presseberichten der „Ostfriesen-Zeitung“ vom 26. April 2000 werden entlang der L 17 und der L 14 mehrere Radwegelücken geschlossen. Die Kosten werden zu 100 % vom Land übernommen. Gleichzeitig wurde der dringend notwendige Weiterbau des Radweges von der Kreuzung Wilhelmshavener Straße/Jaderberger Straße nach Jaderberg entlang der Landesstraße 862 nicht berücksichtigt. Dieser ca. 2 km lange Weiterbau wird vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit für erforderlich und sinnvoll gehalten. Besonders in Anbetracht des geplanten Wesertunnels ist mit einer erheblich höheren Verkehrsbelastung zu rechnen, sodass diese Baumaßnahme erhöhte Priorität genießen muss.

Ich frage dazu die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden Radwege ausgewählt, die zu 100 % vom Land finanziert werden?
2. Gibt es eine Prioritätenliste? Wenn ja, an welcher Position sind die Teilstücke entlang der L 14, L 17 und L 862 eingruppiert?
3. Gibt es aufgrund der Bedenken des Landesrechnungshofes gegenüber der bestehenden Praxis beim Bau und der Finanzierung von so genannten Gemeinschaftsradwegen bei der Landesregierung Bestrebungen, künftig alle neuen Radwege an Landesstraßen zu 100 % zu finanzieren? Wenn nein, wie beurteilt sie die Position des Landesrechnungshofes zur Finanzierungspraxis beim Bau von Gemeinschaftsradwegen?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Fischer freut sich schon, die Anfrage beantworten zu können, wie ich seinem Gesicht entnehme. Bitte schön!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Decker, ich habe es bereits gestern gesagt: Mit insgesamt rund 12.000 km hat Niedersachsen das umfangreichste straßenbegleitende Radwegesetz in der Bundesrepublik. Bundesweit liegt etwa

ein Drittel aller Radwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Niedersachsen.

Was die Landesstraßen betrifft, die Sie hier besonders angesprochen haben, ist zu erwähnen, dass bereits fast 50 % der niedersächsischen Landesstraßen mit Radwegen ausgestattet sind. Ich meine, darauf können wir besonders stolz sein.

Damit wollen wir uns aber keinesfalls begnügen. Wir wollen auch in den kommenden Jahren das Radwegeprogramm des Landes fortführen. Um trotz der begrenzten finanziellen Mittel auch künftig möglichst viele Radwege bauen zu können, habe ich in der Tat die so genannten Gemeinschaftsradwege ins Leben gerufen. Damit können wesentlich mehr Kilometer Radweg pro Jahr gebaut werden als nach dem herkömmlichen Schema. Nur durch ein derartiges finanzielles Engagement der Kommunen ist eine zeitgerechte Realisierung der vor Ort geforderten Radwege möglich.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Radwegebedarf wird nach landeseinheitlichen Kriterien ermittelt. Dabei fließen drei unterschiedliche Gruppen von Kriterien in die Bewertung ein, und zwar erstens Verkehrskriterien, wie z. B. die Verkehrsmenge und die Fahrbahnbreite, zweitens Unfallkriterien, wie z. B. Sachschäden, die Zahl von Verletzten und Todesfällen bei Unfällen mit Fahrradfahrern und Fußgängern, und drittens Strukturdaten, wie z. B. die Zahl von Schülerinnen und Schülern, das Vorhandensein zentraler Einrichtungen, die mit Fahrrad- und Fußgängerverkehr einhergehen, oder von Einrichtungen, die Radausflugs- und Radwanderverkehr mit sich bringen. Diese Kriterien werden von der Straßenbauverwaltung, der Polizei bzw. den Kommunen ermittelt und anschließend einer zusammenfassenden Bewertung unterzogen. Wenn die Summe der Bewertungspunkte die Zahl 30 übersteigt, dann wird der Radweg zu 100 % vom Land finanziert.

Zu Frage 2: Nein. Anhand der ermittelten Kriterien wird lediglich eine Unterscheidung in „dringlichen Bedarf“ und „nachrangigen Bedarf“ vorgenommen. Die Radwegeabschnitte an der L 14, der L 17 und inzwischen auch an der L 862 haben danach eine Punktzahl von 30 in der Radwegebedarfsermittlung überschritten und können daher zu 100 % vom Land finanziert werden.

Zu Frage 3: Ebenfalls nein. Die Landesregierung hält das von ihr geschaffene Institut der so genannten Gemeinschaftsradwege für einen geeigneten Weg, den Ausbau des Radwegenetzes auch künftig zügig fortzusetzen.

Der Landesrechnungshof hat im Übrigen seine Bedenken zurückgestellt, weil vorgesehen ist, die Baulastregelung im Niedersächsischen Straßengesetz bei der nächsten Änderung des Gesetzes an die derzeitige Praxis anzugleichen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Decker hat eine weitere Frage. Bitte schön!

Decker (CDU):

Herr Minister, Sie sagten, nach der Prioritätsermittlung an der L 862 sei der Wert von 30 Punkten dort überschritten. Wann ist mit dem Bau, der Realisierung dieses Radweges zu rechnen?

(Beckmann [SPD]: Vielleicht sollte jeder hier mal einen Radweg abfragen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Aufgrund von Hinweisen aus der Region hat es hierzu im Mai dieses Jahres eine Überprüfung durch das Straßenbauamt Oldenburg gegeben. Dabei ist festgestellt worden, dass die Punktzahl von 30 überschritten ist. Jetzt wird das Niedersächsische Landesstraßenbauamt dem Straßenbauamt Oldenburg den Auftrag zur Anfertigung der Planung erteilen. Wenn die Planung fertig ist und dann auch entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, kann das gebaut werden. Wann das sein wird, kann ich Ihnen zurzeit leider noch nicht sagen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Pörtner hat eine Zusatzfrage.

Pörtner (CDU):

Herr Minister, können Sie mir sagen, wie viele Anträge im Rahmen des Projekts „Gemeinschaftsradwegebau“ der Landesregierung zurzeit konkret vorliegen und ob es auf Landesebene entsprechend den Kriterien, die Sie eben vorgetragen haben, so etwas Ähnliches wie eine Ranking-Liste gibt?

(Beckmann [SPD]: Das hat er eben gesagt, dass es so etwas nicht gibt!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie können das vielleicht kurz wiederholen.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Die genaue Zahl kann ich aus dem Stand nicht nennen, Herr Pörtner, aber ich kann Ihnen das gern schriftlich nachliefern.

(Pörtner [CDU]: Dafür wäre ich Ihnen dankbar!)

Eine Ranking-Liste gibt es nicht.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Decker hat eine letzte Zusatzfrage.

Decker (CDU):

Würde sich das Land auch an der Finanzierung eines Gemeinschaftsradwegeprogramms an Gemeindestraßen mit 50 % beteiligen, wie die Landesregierung ja umgekehrt erwartet, dass sich die Gemeinden bei der Finanzierung von Radwegen an Landesstraßen entsprechend beteiligen?

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! - Gegenruf von Beckmann [SPD]: Das erwartet sie doch überhaupt nicht; das muss doch niemand machen! Wir erwarten das nicht, Herr Decker, sondern das alles ist freiwillig! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Decker, wir erwarten das nicht, sondern das alles ist freiwillig.

Vizepräsident Gansäuer:

Wortmeldungen zu weiteren Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Frage 3 abgehandelt.

Wir kommen zu Frage 4. Diese Frage wurde von Frau Hansen gestellt. Dazu wurde mir mitgeteilt, dass Frau Hansen auf das Verlesen der Anfrage verzichtet und dass die Antwort zu Protokoll gegeben werden soll.

(Zuruf von der SPD: Was?!)

- Das hat mir die Landtagsverwaltung so mitgeteilt. Pflichtgemäß verlese ich das deshalb auch so.

Für die Frage 5, meine Damen und Herren, trifft das Gleiche zu.

(Beckmann [SPD]: Wunderbar! Weiter so!)

Frau Jürgens-Pieper, Sie sind also hinlänglich entlastet.

Damit kommen wir zur

Frage 6:

Niedersächsische Gastfreundschaft

Die Frage wird vom Kollegen Eveslage gestellt. Bitte schön!

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den europa- und weltpolitischen Höhenflügen des Ministerpräsidenten möchte ich jetzt einige konkrete Fragen zu unserer Europapolitik stellen.

Am 31. Mai 2000 ist die Eröffnungsveranstaltung der Weltausstellung 2000 gewesen. Vom 1. Juni bis 31. Oktober 2000 werden viele Millionen Menschen aus der ganzen Welt zu Gast in Hannover und Niedersachsen sein. Das Interesse an einem Besuch der EXPO 2000 ist weltweit groß, insbesondere auch bei den Personen, Firmen, Organisationen, Kommunen, Regionen und Staaten, die

schon jetzt Kontakte mit Niedersachsen haben und diese vertiefen möchten.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Wie berichtet wird, hat die Landesregierung einen Kabinettsbeschluss gefasst, dass das Land Niedersachsen an seine Partnerregionen keine Einladungen zur EXPO 2000 in Niedersachsen aussprechen darf. Bis auf den für Europa zuständigen Minister Senff sollen sich bislang alle Ministerien und Landesbehörden strikt an dieses Verbot gehalten haben. Der Europaminister soll entgegen dem Kabinettsbeschluss eine offizielle Einladung an die niedersächsische Partnerregion Eastern Cape in Südafrika ausgesprochen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit trifft der geschilderte Sachverhalt zu?
2. Wie verträgt sich der Beschluss der Landesregierung mit dem auch vom Ministerpräsidenten aufgestellten Gebot der Gastfreundschaft und der freundschaftlichen Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Partnerregionen?
3. Bindet der o. a. Kabinettsbeschluss auch den Landtag und den Herrn Landtagspräsidenten?

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Eveslage. - Die Frage wird von Herrn Minister Senff beantwortet.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Partnerregionen des Landes Niedersachsen stellen, wie Sie vielleicht bereits bemerkt haben, auf der EXPO im Rahmen ihrer nationalen Pavillons sich selbst dar, und zwar in den meisten Fällen im Rahmen einer Woche der betreffenden Region, ähnlich wie das die Länder der Bundesrepublik Deutschland im deutschen Pavillon auch machen. Es stellt sich dar Niederschlesien, es stellt sich dar Großpolen, es stellen sich dar die Partnerregion Perm und die Haute Normandie. Das heißt: Der größte Teil unserer Partnerregionen ist auf der EXPO vertreten.

Vor dem Hintergrund, dass die meisten Partnerregionen also ohnehin hier sind, und in Kenntnis eines Teils der genannten Planungen hat das Kabi-

nett am 29. Februar 2000 entschieden, von gesonderten Einladungen der Landesregierung insoweit abzusehen, und hat festgelegt, dass die anwesenden Partnerregionen besonders empfangen werden. Darüber hinaus wurde es den Ressorts freigestellt, Einzelpersonen und Personengruppen gesondert einzuladen und in diesen Fällen die Organisation und alles andere Notwendige zu veranlassen bzw. mit zu übernehmen.

Die Partnerregion Eastern Cape aus Südafrika plant und veranstaltet keine eigene Präsentationswoche auf der EXPO. Dementsprechend war es im Rahmen der freundschaftlichen Beziehungen, die wir zu dieser Partnerregion unterhalten, geboten, den Ministerpräsidenten der Partnerprovinz Eastern Cape nach Hannover einzuladen. Ich habe dies getan. Diese meine Einladung steht, wie ich gerade dargelegt habe, nicht in Widerspruch zu dem Kabinettsbeschluss.

Damit komme ich zu den einzelnen Fragen.

Die Frage 1 habe ich, wie ich meine, mit meinen Bemerkungen bereits beantwortet.

Zu der Frage 2, wie das mit der niedersächsischen Gastfreundschaft ist, kann ich nur sagen: Wir kümmern uns um alle Partnerregionen, die auf der EXPO vertreten sind, die die EXPO besuchen oder die eine eigene Präsentationswoche veranstalten, in unterschiedlicher Form, nämlich mit einem Empfang, mit einem Empfang und einem Abendessen, durch Begleitung und durch gesonderte Begleitprogramme, wenn es so gewünscht wird.

Zu Frage 3: Selbstverständlich nein.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. - Herr Kollege Kethorn, Sie haben eine Zusatzfrage.

Kethorn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, mit welchen Regionen, die nicht auf der EXPO vertreten sind, unterhält Niedersachsen Kontakte und Partnerschaften?

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, bitte!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Zwei dieser Regionen sind meines Erachtens auf der EXPO nicht vertreten. Das ist zum einen Eastern Cape - die waren nun da -, und das ist zum anderen Tjumen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Eveslage!

Eveslage (CDU):

Ich bin über Ihre Antwort etwas überrascht, Herr Minister. Deshalb frage ich Sie als den Fachminister, der ja eigentlich unsere Partnerregionen kennen müsste, noch einmal. Trifft es denn zu, dass Niedersachsen nur zu sechs Regionen Partnerschaften unterhält, nämlich zu den sechs Regionen, die Sie in Ihrer ersten Antwort und jetzt eben aufgezählt haben? Ist Ihnen unbekannt geblieben, dass auch Oregon, dass auch Bern, dass in Österreich auch die Steiermark Partnerregionen sind? Die Steiermärker waren gerade in der letzten Woche hier zu Besuch. Vielleicht können Sie bei einigem Nachdenken noch andere aufzählen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem Landtag eine Liste der Partnerregionen zur Verfügung stellen würden, nachdem Sie selbst das erst einmal ermittelt haben.

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

- Das war eine Frage!

(Beckmann [SPD]: Das war keine Frage! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Eveslage, Herr Minister Senff wird Ihre Frage beantworten.

(Eveslage [CDU]: Es war also doch eine Frage! - Zurufe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Ruhe zu bewahren. Herr Minister Senff wird die Frage von Herrn Eveslage beantworten.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Ich habe das auch als Bitte verstanden. Selbstverständlich werden wir Ihnen eine Liste zur Verfügung stellen.

Vizepräsidentin Goede:

Eine Zusatzfrage haben Sie noch, Herr Eveslage.

(Frau Pawelski [CDU]: Es war doch keine Frage!)

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin, ich respektive Ihre Amtsführung; das wissen Sie. Aber nachdem der Minister festgestellt hat, dass es eine Bitte war und keine Frage, kann ich noch zwei Zusatzfragen stellen. Ich möchte jetzt eine stellen.

(Heiterkeit bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Eveslage, ich bitte Sie zu respektieren, dass Sie jetzt noch eine Frage haben.

Eveslage (CDU):

Ich respektiere Ihre Amtsführung.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche finanziellen Überlegungen haben denn zu diesem rigiden Beschluss geführt, an den sich ja, wie wir gehört haben, wohl das gesamte Kabinett mit Ausnahme des Europaministers hält, dass vom Land keine Einladungen an Partnerregionen ausgesprochen werden?

Vizepräsidentin Goede:

Bitte, Herr Minister!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Eveslage, finanzielle Überlegungen standen nicht im Mittelpunkt der Beratungen, sondern das Wissen darum, dass ein großer Teil der Partnerregionen, die den Kontakt zu uns wünschen, tatsächlich auf der EXPO anwesend ist und der Kontakt möglich ist.

(Eveslage [CDU]: Aber nur, wenn sie eingeladen sind!)

- Wenn sie nicht eingeladen sind - Frau Präsidentin, wenn ich das sagen darf -, kann man sie auch nicht treffen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Wenzel, bitte!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Senff, nachdem Sie bereits vor längerer Zeit im Ausschuss angekündigt haben, uns ein Konzept zur Stärkung der internationalen Beziehungen, der partnerschaftlichen Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit Niedersachsens zu präsentieren, frage ich Sie, wann wir mit der Vorstellung dieses Konzeptes im Ausschuss rechnen können.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister Senff!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Wenn ich den Sitzungsplan des Ausschusses richtig im Kopf habe, dann sicherlich nicht mehr vor der Sommerpause, also in der zweiten Jahreshälfte.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Rolfes, bitte schön!

Rolfes (CDU):

Herr Minister, wenn es bei einem so bedeutenden Ereignis wie der EXPO auch im niedersächsischen Interesse wäre, mit unseren internationalen Partnerschaften sozusagen im Sinne der Wirtschaftsförderung Kontakte zu knüpfen, halten Sie es dann für sinnvoll, erst nach der EXPO festzustellen, mit welchen Regionen wir überhaupt Partnerschaften haben, um diese Partnerschaften entsprechend zu pflegen?

(Beckmann [SPD]: Das ist aber natürlich gefragt!)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, wenn wir so handelten, wie Sie in der Frage angenommen haben, dann wäre das völlig falsch. Wir handeln nicht so; das ist auch klar, denn wir nehmen ja im Moment die Kontakte

auf und wollen gerade die EXPO nutzen, um über die Kontakte zu Partnerregionen hinaus Wirtschaftskontakte, aber nicht nur Wirtschaftskontakte, im niedersächsischen Interesse herzustellen.

(Endlein [SPD]: Sehr gute Antwort! -
Eveslage [CDU]: Ich habe noch eine Zusatzfrage!)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön!

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin, ich frage die Landesregierung: Von welchen Partnerregionen Niedersachsens, die nicht auf der EXPO vertreten sind, sind Wünsche auf Einladungen an die Landesregierung hergetragen worden, und wie hat die Landesregierung darauf reagiert?

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Eveslage, meines Wissens keine.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Damit ist die Frage 6 erledigt.

Aber Herr Kollege Eveslage hatte sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Eveslage [CDU]: Ist damit erledigt!)

- Ist erledigt.

Dann kommen wir zur

Frage 7:

Zukunft des Freiwilligen Sozialen Jahres

Frau Kollegin Pothmer, bitte schön!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum 1. Juli dieses Jahres steht eine weitere Verkürzung

des Zivildienstes von 13 auf elf Monate bevor. Diese Verkürzung wird nur ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer grundsätzlichen strukturellen Änderung des Zivildienstes sein. In den vergangenen Jahren hat sich der Zivildienst aber zu einer wichtigen Säule des Sozialsystems entwickelt. Besonders für den Gesundheits- und Pflegebereich ist er zu einem „Ausfallbürgen“ geworden. Insofern kann von der gesetzlich geforderten „arbeitsmarktpolitischen Neutralität“ seit langem keine Rede mehr sein. Wenn Veränderungen bei der Dauer des Zivildienstes nicht zu erheblichen Versorgungsengpässen führen sollen, muss zügig mit einem schrittweisen Umbau im sozialen Bereich begonnen werden. Inzwischen liegen Vorschläge vor, einen Teil der zukünftig wegfallenden Zivildienstkräfte durch einen verstärkten Einsatz von jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr zu kompensieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr werden derzeit in Niedersachsen zur Verfügung gestellt, und wie viele Bewerbungen stehen den angebotenen Plätzen gegenüber?
2. In welchen Tätigkeitsfeldern werden die jungen Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten, eingesetzt?
3. Plant die Landesregierung nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Verkürzungen des Zivildienstes und der anstehenden strukturellen Veränderungen in diesem Bereich eine Ausweitung der Platzzahlen im Freiwilligen Sozialen Jahr, z. B. indem sie Schleswig-Holstein folgend zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stellt?

Vizepräsidentin Goede:

Die Frage wird von Frau Ministerin Merk beantwortet.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Im letzten Plenum habe ich am 11. Mai dieses Jahres bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion ausführlich die derzeitige Situation beim Zivildienst dargestellt und auch auf die Aktivitäten meines Hauses hingewiesen. Ich möchte das jetzt nicht wiederholen. Das lässt sich im Protokoll nachlesen.

Weiter ist anzumerken, dass der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen in seiner Sitzung am 7. Juni dieses Jahres die Beratung des Antrages der Fraktion der CDU „Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung auch bei Kürzungen im Zivildienst sicherstellen“ bis zu einer Anhörung der Verbände, die im September stattfinden soll, vertagt hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr, die in Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden, ist der Landesregierung nicht bekannt. Die nach dem Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres zugelassenen Träger - dies sind die in der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände und ihre Untergliederungen, die Kirchen und die Gebietskörperschaften - sind um entsprechende Angaben gebeten worden. Eine gleich lautende Anfrage ist an die Bezirksregierungen gerichtet worden, die weitere Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres zulassen können. Die Antworten stehen noch aus. Ich werde sie Ihnen zu gegebener Zeit nachliefern.

Zu Frage 2: Das Freiwillige Soziale Jahr wird ganztätig als pflegerische, erzieherische und hauswirtschaftliche Hilfstätigkeit in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe oder in Einsatzstellen in Einrichtungen der Gesundheitshilfe geleistet, vor allem in Krankenanstalten, Altersheimen, Kinderheimen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Einrichtungen zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt, Erholungsheimen, in Einrichtungen für körperlich oder geistig Behinderte und in Einrichtungen, die Familienhilfe leisten.

(Ehlen [CDU]: Lauter!)

Zu Frage 3: Bevor Planungen in Gang gesetzt werden, müssen zunächst die sie fordernden Tatsachen festgestellt werden. Auch hierbei verweise ich zunächst auf meine Ausführungen in der Landtagssitzung am 11. Mai. Dort hatte ich auf die bei der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zu diesem Thema eingerichtete Arbeitsgruppe hingewiesen.

Am letzten Montag habe ich mit allen Beteiligten hierüber ein Gespräch geführt, in dem es neben einer Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Kürzung der Dauer des Zivildienstes auch um die

Frage ging, inwieweit durch eine Ausweitung des Freiwilligen Sozialen Jahres die Reduzierung der Zivildienststellen aufgefangen werden könnte. Alle Gesprächsteilnehmer waren sich einig, für eine Lösung dieses Problems erst das Ergebnis der sich auf Bundesebene mit den konkreten Auswirkungen der Änderungen im Zivildienstgesetz befassenden Arbeitsgruppe abwarten zu müssen. Nach ersten Einschätzungen der Verbände könnte aber auch ein attraktiv ausgestaltetes Freiwilliges Soziales Jahr die Kürzungen im Zivildienstbereich nicht vollständig kompensieren, sondern insoweit nur unterstützend und flankierend wirken. Wir haben ein Einvernehmen dahin gehend erzielt, die Zwischenzeit zur verstärkten Werbung für das Freiwillige Soziale Jahr durch die Verbände zu nutzen.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Frau Pothmer, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage. Bitte!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, die Situation hat sich inzwischen insoweit etwas verändert, als es nicht mehr nur um die Verkürzung von 13 auf elf Monate geht, sondern es nach der Entscheidung von Herrn Scharping inzwischen klar ist, dass es sich hierbei um eine sehr strukturelle Veränderung handeln wird, die dazu führen wird, dass der Zivildienst die Rolle, die er bisher eingenommen hat, grundsätzlich nicht mehr wird einnehmen können. Ich frage Sie, ob die Landesregierung nicht auch der Auffassung ist, dass vor diesem Hintergrund grundsätzliche Überlegungen getroffen werden müssten, um die Probleme einigermaßen aufzufangen.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Merk, bitte!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, bei meinem mehr als zwei Stunden dauernden Gespräch mit all den Beteiligten, die überhaupt Zivildienstplätze anbieten, ist nicht die Auffassung vertreten worden, die Sie eben formuliert haben, dass die Rolle der Zivildienstleistenden eine grundsätzlich so andere sein werde und nicht mehr so eingenommen werden könne. Diese Auffassung wird nicht geteilt.

Es ist aber in der Tat so: Man kann Lösungen erst dann ins Auge fassen, wenn man die Zielzahlen und die Zahlen tatsächlich kennt. Diese Erhebung muss einfach durchgeführt werden. Im Übrigen haben fast alle gesagt: Wir können derzeit nicht einmal die Zivildienstplätze besetzen. Es gibt nämlich nicht genügend Bewerber. Das hängt damit zusammen - ich habe es auch nicht geglaubt -, dass die Entscheidungen über die Zulassung zum Zivildienst so spät gekommen sind, dass sie das in ihrem Haushaltsjahr nicht mehr haben einbringen können. Das war durchgängig bei allen so. Wenn man das zusammenrechnet - es haben nicht alle die Zahlen nennen können -, hat es sich um einige hundert gehandelt. Das war für mich eigentlich ein ziemliches Unding. Das heißt, die Entscheidungen, zum Zivildienst zugelassen zu werden, sind zu spät zugestellt worden. Das hat aber nichts mit dem Land Niedersachsen zu tun, sondern mit dem Bund. Diese Situation herrscht dort auch zusätzlich zu der Tatsache, dass die Verkürzung eintritt. Deshalb hat es keinen Sinn, jetzt etwa die Überlegung anzustellen, die Schleswig-Holstein anstellt.

Wir haben unseren Haushalt im Kabinett verabschiedet. In der Diskussion im Kabinett stellt sich bisher nicht die Frage, ob wir gar noch zusätzliche Haushaltsmittel einzustellen haben. Diese werden wir zu diskutieren haben - der Ausschuss diskutiert auch, Sie diskutieren über den Haushalt -, und dann, wenn es notwendig werden wird, muss es sicherlich zu verschiedenen Überlegungen darüber kommen, wie das zu kompensieren ist. Das ist ganz klar. Es wird dann sicherlich auch zunehmend dazu kommen, dass sich die Zivildienstplätze nur noch auf bestimmte Bereiche beziehen werden. Das sehen auch alle Verbände so. Sie sind der Meinung, dass man die Zivildienstplätze dann stärker fokussieren müsste, und sie haben die Auffassung vertreten, dass manches, was von Zivildienstleistenden in besonderem Maße gut gemacht worden ist und ein echtes Bindeglied zwischen den Betreuten und dem Zivildienst darstellte - sei es im Krankenhaus oder anderswo -, dann möglicherweise wegfällt.

Wir befinden uns aber mitten in der Phase der Beratungen. Auch die Bundesregierung ist dabei. Ich habe auch den Eindruck, dass das derzeit sehr konstruktiv mit den Verbänden und jenen, die Zivildienstplätze vorhalten und bisher Zivildienstleistende beschäftigt haben, beraten wird.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Schliepack!

Frau Schliepack (CDU):

Vor dem Hintergrund dieser dramatischen Entwicklung frage ich: Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Attraktivität des Freiwilligen Sozialen Jahres zu erhöhen?

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin Schliepack, bei der letzten Plenarsitzung hatte ich gesagt, wie attraktiv das Freiwillige Soziale Jahr derzeit ist. Es gibt eine ganz lange Warteliste. Die Attraktivität lässt sich gar nicht mehr steigern, weder die des Freiwilligen Ökologischen Jahres noch die des Freiwilligen Sozialen Jahres. Die Attraktivität ist so hoch, was sich an der langen Warteliste zeigt. Derzeit lautet die Frage, ob die Verbände angesichts der Warteliste zusätzliche Plätze zur Verfügung stellen werden. Die Frage kann ich Ihnen derzeit noch nicht beantworten, weil ich das in einem Gesamtzusammenhang sehe.

(Frau Jahns [CDU]: Das ist ja ein Widerspruch!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Pothmer, Sie haben das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich will unmittelbar daran anknüpfen. Sind Sie nicht auch meiner Auffassung, dass es schon aufgrund der Tatsache, dass es einen derart großen Bewerbungsüberhang gibt, den Sie selbst hier gerade benannt haben, notwendig wäre, die Träger dabei zu unterstützen, die Zahl der Plätze zu erhöhen, weil es weder für die jungen Menschen hinnehmbar ist, dass ihr freiwilliges Engagement zurückgewiesen wird, noch für eine Gesellschaft gut sein kann, wenn sie dieses gesellschaftliche Engagement nicht aufgreift?

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, Sie wissen ja, dass die Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr von den Verbänden und jenen, die solche Personen beschäftigen, bezahlt werden.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber die Landesregierung kann das unterstützen!)

Ich will Ihnen einmal sagen: Wir zahlen den Verbänden jährlich 40 Millionen DM für eine eigenständige systemische Verteilung. Daraus können sie ihre Mittel schöpfen, um zu bezahlen. Wenn sie nicht mehr bezahlen wollen, dann ist das nicht eine Angelegenheit, die das Land zur Zahlung zusätzlicher Mitteln veranlasst.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das sehen andere Länder aber anders!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Schliepack, auch Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Frau Schliepack (CDU):

Frau Ministerin, auf welche Erkenntnisse stützen Sie denn Ihre Annahme, dass eine lange Warteliste besteht, wenn Sie zugeben, dass Sie noch nicht einmal wissen, wie viele Plätze in Niedersachsen insgesamt zur Verfügung stehen?

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Ministerin Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Es gab dazu vor nicht allzu langer Zeit eine umfassende Debatte im Bundestag, und aus diesem Sitzungsprotokoll habe ich beim letzten Mal zitiert, dass es in der Tat eine hohe Zahl an Interessenten gibt. Es wurde die Frage untersucht: Wer geht besonders gerne in das Freiwillige Soziale Jahr? Es ist auch die Frage untersucht worden, ob es mehr

Jungen oder mehr Mädchen sind, mehr Abiturienten usw. Daraus ziehe ich diese Schlüsse.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Jahns, auch Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Frau Jahns (CDU):

Frau Ministerin, muss man vor dem Hintergrund, den Sie gerade genannt haben, davon ausgehen, dass die Aussage, dass es eine erheblich lange Warteliste für die vorhandenen Plätze gibt, nicht für Niedersachsen, sondern bundesweit gilt?

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Das ist eine Aussage, die bundesweit gilt.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen zu dieser Frage liegen mir nicht vor. Darum rufe ich jetzt auf

Frage 8:

Einrichtung einer Station zur Versorgung besonders schutzbedürftiger Kinder und Jugendlicher mit psychischen Störungen im Osnabrücker Land

Sie wird vom Kollegen Schirmbeck gestellt. Bitte sehr, Herr Kollege Schirmbeck!

Schirmbeck (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich zur Geschäftsordnung zuerst anmerken, dass auf den Zuschauertribünen niemand anwesend ist und dass allen anderen, die im Saal sind bzw. auf der Pressetribüne zuhören, die Fragen ausgedruckt vorliegen. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, ob wir hier Lesestunden veranstalten müssen. Jeder kann meine Frage im Einzelnen nachlesen. Könnten nicht nur die Fragen aufgerufen werden, und könnte dann nicht die Landesregierung die Fragen antworten?

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schirmbeck, wir halten uns an unsere Geschäftsordnung, so wie wir das vereinbart haben. Ich bitte Sie, jetzt Ihre Frage vorzutragen.

Schirmbeck (CDU):

Lieber Gott, schütze mich davor, dass wir etwas reformieren!

(Reckmann [SPD]: Wenn du so viel dummes Zeug schreibst, musst du jetzt auch darunter leiden!)

- Das Protokoll wird von vielen Leuten gelesen.

Also stelle ich jetzt meine Frage.

In Niedersachsen gibt es in den stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen lediglich in Hildesheim, Königslutter und Lüneburg Stationen mit besonderen Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen. In Hildesheim gibt es 30 Plätze, in Königslutter zehn Plätze und in Lüneburg acht Plätze. Im Regierungsbezirk Weser-Ems gibt es seit Anfang dieses Jahres in der kinder- und jugendpsychi - - - jugendpsychi- - -

(Plaue [SPD]: Jetzt weiß ich auch, warum er nicht vorlesen wollte!)

- Herr Plaue, Sie müssen doch auch einmal Gelegenheit zum Lachen haben; so viel haben Sie ja nicht zu lachen.

(Mühe [SPD]: Keine Gehässigkeiten!)

Im Regierungsbezirk Weser-Ems gibt es seit Anfang dieses Jahres in der kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung in Aschendorf bei Papenburg eine Station mit besonderen Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen mit sechs Plätzen. Trotz dieser neu geschaffenen Plätze in Papenburg sind zur wohnortnahen Versorgung Minderjähriger, die wegen einer psychischen Störung mit Selbst- oder Fremdgefährdung besonders schutzbedürftig sind, ausreichende Plätze in Osnabrück dringend erforderlich.

Diese Lücke in der Versorgung hat in der Vergangenheit immer wieder unerträgliche therapeutische Situationen verursacht, insbesondere auch deshalb, weil immer häufiger Kinder und Jugendliche in psychiatrischen Landeskliniken für Erwachsene

aufgenommen werden müssen und dort nicht entsprechend ihrem Entwicklungsstand behandelt werden können. Insbesondere auch vonseiten der Erwachsenenpsychiatrie ist dies der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorbehalten worden.

Hinzu kommt, dass die wohnortnahe Versorgung von Kindern und Jugendlichen noch wichtiger ist als für erwachsene psychisch Kranke. Das Konzept, dass eine große Einrichtung für ganz Niedersachsen zuständig sein soll, entspricht dem nicht. Hierfür sprechen insbesondere die steigenden Fallzahlen von Kindern und Jugendlichen in der Erwachsenenpsychiatrie und die nur geringe Inanspruchnahme von Hildesheim aus der Region Osnabrücker Land. Mehrere Untersuchungen belegen, dass eine wohnortnahe Versorgung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente stationäre Behandlung ist und heutzutage als anerkannter Standard gelten muss. Eine Aufnahme von Kindern und Jugendlichen im Erwachsenenbereich kann zweifelsohne nicht einmal als letzte Notlösung angesehen werden, entspricht in keiner Weise fachlichen Erkenntnissen und kann nicht länger akzeptiert werden.

Aus der Region Osnabrück wurde durch die kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung des Kinderhospitals Osnabrück dieser Missstand seit vielen Jahren benannt und beklagt, zumal die Abteilung eine Versorgung aller Kinder und Jugendlichen mit psychischen Störungen aus ihrem Einzugsgebiet anstrebt. Auch die Besuchskommission in Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung nach § 30 des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke hat wiederholt die Situation bemängelt und den dringenden Handlungsbedarf festgestellt.

Der nach Einschätzung der Psychiatrischen Arbeitsgemeinschaft in der Region Osnabrück fachlich geeignete Träger des Kinderhospitals Osnabrück kann zur Behebung der Versorgungslücke in der Region Osnabrück im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung eine entsprechende Station mit acht Betten schaffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine Unterversorgung im Osnabrücker Land?
2. Bis wann wird sie die Unterversorgung abstellen?

Frau Ministerin, jetzt haben Sie das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte sehr, Frau Ministerin Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bis Anfang der 90er-Jahre gab es lediglich an der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik in Hildesheim - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin, ich bitte Sie, Ihre Antwort zu unterbrechen, und bitte die Kolleginnen und Kollegen, mit etwas mehr Ruhe und Disziplin zu folgen.

(Zuruf von der CDU: Das gilt auch für Herrn Reckmann!)

- Das gilt für alle hier in diesem Hause. - Frau Ministerin, ich bitte Sie, erst dann fortzufahren, wenn entsprechend Ruhe eingekehrt ist. - Bitte sehr, Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Bis Anfang der 90er-Jahre gab es lediglich an der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik in Hildesheim ein spezielles Angebot zur stationären Behandlung schutzbedürftiger Kinder und Jugendlicher für ganz Niedersachsen. Bereits die Fachkommission Psychiatrie hatte in ihrem 1992 vorgelegten Abschlussbericht diese Situation bemängelt und empfohlen, zusätzlich in den übrigen Regierungsbezirken Niedersachsens entsprechende Angebote zu schaffen. Dem ist mein Haus zügig nachgekommen, indem es an den in eigener Trägerschaft befindlichen kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen der niedersächsischen Landeskrankenhäuser Lüneburg und Königslutter zusätzlich entsprechende Versorgungsangebote geschaffen hat. Auch für den Regierungsbezirk Weser-Ems ist es nach längeren Verhandlungen gelungen, in der kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung in Aschendorf bei Papenburg ebenfalls

ein solches Angebot zu etablieren, das nunmehr seit 1999 besteht.

Damit entspricht das derzeitige Versorgungsangebot zur Behandlung schutzbedürftiger Kinder und Jugendlicher in Niedersachsen zurzeit den Empfehlungen der Fachkommission Psychiatrie. An weiteren kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen in der Region Hannover und im Rotenburger Land werden Stationen zur Versorgung besonders schutzbedürftiger Kinder und Jugendlicher geschaffen. Inwieweit darüber hinaus ein weiter gehender Bedarf dieser zahlenmäßig relativ kleinen Klientel besteht, wird derzeit im Rahmen einer Bestands- und Bedarfserhebung geprüft. Die Bedarfserhebung wird voraussichtlich Mitte Juli abgeschlossen sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die stationäre Versorgung Kinder und Jugendlicher mit psychischen Störungen ist im Raum Osnabrück *grundsätzlich* gesichert. Ob und inwiefern neben dem seit 1999 bestehenden Behandlungsangebot in Aschendorf bei Papenburg weiterer Bedarf besteht, im Osnabrücker Land einen geschlossenen Bereich an einer bestehenden kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung einzurichten, wird derzeit ermittelt, und im Juli wird ein Ergebnis vorliegen. Eine Entscheidung kann in der Tat erst mit der Auswertung des sehr komplexen Datenmaterials, was die Vernetzung der Einrichtungen anbelangt, erfolgen.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Ministerin Merk. - Herr Kollege Schirmbeck, Sie möchten noch eine Zusatzfrage stellen.

Schirmbeck (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich frage Sie: Heißt Ihre Betonung des Wortes „grundsätzlich“, dass die Versorgung im Osnabrücker Land nicht so sachgerecht ist wie in den anderen Landesteilen, in denen eine wohnortnahe Versorgung besteht?

(Groth [SPD]: Das hat Schnipkoweit damals alles zentralisiert!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Merk, bitte!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, ich habe ganz bewusst das Wort „grundsätzlich“ so stark betont, und zwar deshalb, weil gerade jetzt eine Untersuchung durchgeführt wird. Sie läuft schon seit längerem. Es wurden ja mehrere Untersuchungen durchgeführt. Aschendorf-Papenburg kam hinzu, und nun muss das Datenmaterial erneut gesichtet werden. Deshalb sage ich „grundsätzlich“, weil es von Grundsätzen immer Abweichungen geben kann. Sie dürfen davon ausgehen, dass ich Sie im Juli informieren kann.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen zu Frage 8 vor. Wir haben die Frage hiermit abgearbeitet.

Ich stelle fest: Es ist 10.09 Uhr. Damit ist unsere Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen, soweit das nicht bereits geschehen ist.

Ich rufe jetzt auf

noch:

23. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1685 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1698 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1707

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1685, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 53. Sitzung am 21. Juni 2000 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über diejenigen Eingaben aus der Drucksache 1685, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Beratung ein. Kollege Busemann hat sich zu Wort gemeldet. Ich glaube, Sie sprechen zu zwei Eingaben.

(Busemann [CDU]: Jawohl!)

Bitte schön, Herr Kollege Busemann!

Busemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, ich möchte mich hier zu zwei Eingaben äußern, nämlich zu den Eingaben 2125 und 2654. Ich möchte mit der Zweiten beginnen.

Wir hatten hier vor einigen Jahren eine sehr weit-sichtige Landesregierung, die eine Vorstellung davon hatte, dass in Deutschland irgendwann viele Informatiker gebraucht werden. Sie hatte insofern überlegt: Dann richten wir in Hildesheim einen Fachbereich Informatik ein. - Dann gab es irgendwann eine andere Landesregierung, die noch im Jahr 1996 zu der merkwürdigen Auffassung kam, die Vorgängerregierung habe so genannte Fehlplanungen begangen, und sie hat diesen Fachbereich Informatik in Hildesheim eingestellt. Der damalige Ministerpräsident war Gerhard Schröder. Wer die letzten Monate verfolgt hat, weiß nun genau: In Deutschland, im Lande der Dichter und Denker, fehlen massenhaft Informatiker. Deshalb ist es doch logisch, dass sich vernünftige Leute in Hildesheim Gedanken machen. Da diese Fehlentscheidung im Jahr 1996 getroffen worden ist, wir aber Informatiker brauchen, kann es jetzt doch nur vernünftig sein, diesen Fachbereich Informatik in Hildesheim wieder einzuführen.

In diese Richtung geht auch das Begehren der Petenten. Angesichts der Diskussionen um Green Card und dergleichen mehr weiß ich nicht, warum man dagegen sein kann. Die Antragsteller und somit auch die CDU-Fraktion meinen, dass diese Eingabe hochgradig vernünftig und richtig ist, sodass sie von daher Berücksichtigung verdient. Deshalb möchte ich mich für meine Fraktion für einen solchen Beschluss stark machen.

Die Eingabe 2125 geht auf die Aktion Sorgentelefon der CDU-Fraktion vom September 1999 zurück. Diese Aktion hat zu erschreckenden Erkenntnissen geführt. In hunderten von Fällen haben sich Eltern, Lehrer und Beteiligte gemeldet, um darauf hinzuweisen, dass es im Lande gravierende Mängel bei der Unterrichtsversorgung gibt. Wir haben diese Fälle statistisch erfasst. Wir haben 150 Einzelfälle sortiert - nicht einmal alle Fälle; denn das Drama ist ja viel umfassender, als Sie es wahrhaben wollen - und diese zum Gegenstand einer Petition gemacht. Nun weiß ich sehr wohl: Wenn

eine Petition dieses Umfangs das Kultusministerium erreicht, dann ist damit eine Menge Arbeit verbunden. Ungeachtet unserer Unzufriedenheit über das Ergebnis will ich aber dennoch sagen: Dank an das Kultusministerium, Frau Ministerin, weil Ihre Leute gearbeitet haben und die entsprechende Antwort dann irgendwann gekommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antwort umfasst 55 Seiten. Sie verdient eigentlich eine umfassende Beleuchtung und Diskussion. Dann wäre der Vormittag aber geplatzt. Deshalb will ich ihnen jetzt nur sagen: In dem einen oder anderen Fall haben sich die Probleme geregelt. Durch die gesamte Petition zieht sich aber wie ein roter Faden, dass im Lande gravierende Unterrichtsausfälle zu verzeichnen sind: im berufsbildenden Bereich, im Sonderschulbereich, im allgemein bildenden Bereich. Hier gibt es nicht nur geringe Abweichungen von der statistischen und der Regierungsvorgabe, sondern gravierende Abweichungen von 80 % und mehr. Wir haben es hier mit Lehrermangel zu tun. Fachlehrer fehlen. Fachspezifischer Unterricht fällt in dramatischem Ausmaß aus. Sie können jetzt jeden Einzelfall durchbeten. Da fehlt es an naturwissenschaftlichem Unterricht. Da fehlt es an Musik. Da fehlt es an Religion usw. Veränderungen in der Stundentafel, Nichtverfügbarkeit von Lehrkräften, die kurzfristig irgendwo anders gebraucht werden - diese Missstände könnten wir hier anhand zahlreicher Einzelfälle beleuchten und belegen.

Nun will ich einmal Folgendes sagen: Sinn einer Petition ist, dass die Bürger, mitdenkende Verantwortliche im Lande, eine Regierung auf ein bestimmtes Problem aufmerksam machen,

(Meinhold [SPD]: Der Bürger waren Sie doch!)

vor allem, wenn es mit der Rechtslage nicht in Einklang zu bringen ist, Herr Meinhold. Man erwartet nun, dass nach Beratung einer Petition gesagt wird, „Problem erkannt“, und dem Parlament mitgeteilt wird: Problem behoben. - Der Sinn einer Petition ist nicht, dass die Regierungsseite sagt: Wir haben das Problem auf hohem Niveau durchleuchtet, und ihr kriegt nun eine Absage auf hochgradigem bürokratischen Niveau. Es tut uns Leid, wir können es nicht ändern. Ist nun mal so. Anderen geht es noch schlechter. - Das kann nicht Sinn einer Petition sein. Es ist das hochgradige Recht eines Parlamentes, zu sagen: Hier gibt es Problemfälle. Die Leute haben Recht. - Dann muss

das Parlament auch einmal sagen. Die Petition ist zu berücksichtigen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Plae [SPD]:
Der Bürger Busemann als Abgeordneter verkleidet!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Golibrzuch, Sie haben sich zu der Eingabe 2654 gemeldet.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als der Studiengang Informatik vor vier Jahren in Hildesheim geschlossen worden ist, gab es für diesen Schritt zwei Argumente. Erstens wurde gesagt, die Nachfrage sei angeblich zu gering. Heute wissen wir aber, dass dies falsch war. Zweitens wurde gesagt, man wolle eine Konzentration auf die vorhandenen Standorte in Braunschweig und Oldenburg vornehmen. Wir wissen heute, dass auch dies leider nicht richtig war. Jetzt, da zusätzliche Plätze geschaffen werden, geht man aber nicht, was vernünftig und kostengünstig wäre, in Braunschweig und Oldenburg daran, die vorhandenen Kapazitäten aufzustocken, sondern man gründet in Hannover und in Göttingen neue Studiengänge. Das ist das Gegenteil einer Schwerpunktsetzung, das Gegenteil einer seriösen Hochschulentwicklungsplanung. Deshalb fühlt man sich in Hildesheim zu Recht über den Tisch gezogen und von dieser Landesregierung nicht ernst genommen.

Ich möchte ein zweites Argument anführen. Die Hildesheimer wollen ja gar nicht – anders, als es in der Petition steht -, dass der alte Studiengang Informatik wieder eingerichtet wird. Sie wollen vielmehr eine Kompensation in der Weise, dass der Weiterbildungsstudiengang Informationsmanagement, den man mit Eigenmitteln aus der Mathematik und der Informatik weitergeführt hat, mit Unterstützung der Landesregierung ausgebaut und zum einen für die Ausbildung, für die Lehrerfortbildung in der Informatik und zum anderen für die Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt E-Commerce angeboten wird. Das ist sinnvoll.

Dazu hat sich die Landesregierung bislang aber leider nicht geäußert. Im Gegenteil, in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses haben wir erfahren, dass im Zusammenhang mit der Initiative „Schulen ans Netz“ - also dort, wo es unter ande-

rem auch um die Lehrerfortbildung geht - leider Gottes ein Verein gegründet wird, der überhaupt keine inhaltliche Zusammenarbeit mit dem NLI oder dem Kultusministerium vorsieht, sondern hier gibt es ein Kuratorium, dem der Ministerpräsident vorsitzt. Das läuft über die Staatskanzlei. Es gibt eine neue Geschäftsführung für 300.000 DM. Bislang ist keinerlei Zusammenarbeit mit dem NLI oder mit der Universität Hildesheim vorgesehen.

Von daher haben wir die große Befürchtung, dass die Landesregierung auch das, was sich die Universität jetzt als Ausgleich für den geschlossenen Studiengang Informatik wünscht, wieder nicht umsetzen wird. Von daher sagen wir an dieser Stelle nicht „Berücksichtigung“; denn das hieße, Informatik wieder einrichten. Wir sagen an dieser Stelle vielmehr „Material“. Wir wollen, dass dieser Vorschlag, der aus Hildesheim kommt und auch vom dortigen Kreisausschuss getragen wird, in dem meiner Kenntnis nach auch SPD-Abgeordnete vertreten sind, unterstützt wird. Wir wollen, dass dieser Weiterbildungsstudiengang Informationsmanagement in Hildesheim ausgebaut wird. Wir sehen dafür bisher keine Grundlage in den Planungen der Landesregierung. Wir wollen deshalb, dass der Landtag dem an dieser Stelle Nachdruck verleiht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Domröse, auch Sie sprechen jetzt zu der Eingabe 2654.

(Plae [SPD]: Endlich einer, der etwas davon versteht! - Gegenruf von Möllring [CDU]: Er hat schon beim letzten Mal bewiesen, dass er das nicht weiß!)

Dr. Domröse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möllring, Sie fangen schon wieder damit an, genau das zu tun, was Sie schon nach der letzten Aktuellen Stunde getan haben: Durch Geschichtsklitterung, durch Falschwiedergabe dessen, was ich hier gesagt habe, versuchen Sie, in Hildesheim den Eindruck zu erwecken, wir hätten den Hildesheimern Vorwürfe gemacht. Lesen Sie sich einmal meine Rede durch. Ich habe das in Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt aktuell getan. Wir haben mitnichten Vorwürfe erhoben.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor der Situation, dass wir inzwischen in fast jeder Plenarsitzung das Thema Hildesheim behandeln. Ich frage mich wirklich allen Ernstes, wem wir damit einen Gefallen tun wollen. Den Hildesheimern jedenfalls nicht.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen Sie es sich jetzt leider gefallen lassen, dass ich Ihnen noch einmal eine Geschichtsstunde gebe.

(Busemann [CDU]: Das steht aber nicht in der Tagesordnung! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, ja, ich weiß, dass Sie das stört. - Wir haben gestern ausführlich über zehn Jahre Ende der Albrecht-Regierung geredet. Ihr damaliger Ministerpräsident Albrecht hatte 1988 eine Hochschulstrukturkommission ins Leben gerufen, um sich Handlungsperspektiven für die Zeit nach 1990 an die Hand geben zu lassen. So lautete der Auftrag. Dass das seine und Ihre Abschlussbilanz wird, konnte er damals zugegebenermaßen nicht ahnen. Jetzt aber ist es Ihre Abschlussbilanz. Ich empfehle Ihnen dringend, jedes Mal, bevor Sie hier Hildesheim durch das Plenum tragen und nicht wissen, ob Sie den Hildesheimern damit einen Gefallen tun oder nicht, in diese Abschlussbilanz hinein zu gucken. Jetzt lese ich Ihnen ein paar Zeilen daraus vor.

(Meinhold [SPD]: Zuhören!)

Abschlussbilanz der Albrecht-Regierung zur Universität Hildesheim:

„Die fachliche und personelle Basis für die Entwicklung der Informatik in Hildesheim hält die Kommission für unzureichend. Die Kommission bezweifelt, dass sich in diesem Rahmen auch für den Fall eines weiteren Ausbaus besonders für die Informatik ein wissenschaftliches Umfeld schaffen lässt, das in ausreichendem Umfang auch wissenschaftliche Forschung und damit die für eine Universität wesentliche Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs ermöglicht.“

Vom Schluss lese ich nur den Anfang vor, weil das andere für Sie peinlich wäre:

„Die Kommission empfiehlt unter diesen Umständen, den Ausbau der Universität Hildesheim nicht weiter fortzusetzen, die Ausbildung von Grund- und Hauptschullehrern an der Universität Hannover zu konzentrieren ...“

- ich kürze das ein bisschen ab -

„...die Informatik einschließlich der medizinischen Informatik an die Universität Hannover zu verlagern.“

Das war es, was Ihnen die Kommission - als Konsequenz Ihres eigenen Handelns vor 1990 - empfohlen hat.

(Möllring [CDU]: Das hat aber keiner gemacht!

- Sie hatten auch gar nicht mehr die Gelegenheit dazu, das umzusetzen. Aber das ist die Ausgangsbasis, die wir 1990 vorgefunden haben. Das Ergebnis ist heute, dass die Universität Hildesheim nicht geschlossen wird, sondern dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates die Universität so umgestalten, dass sie dauerhaft Bestand hat und aus dem Gerede heraus kommt.

(Starker Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Was die Universität braucht, ist ein Ende der Debatte, damit nicht noch einmal das Risiko besteht, dass eine Kommission – wer auch immer sie einsetzt und in dieser Kommission tätig ist – zur Universität Hildesheim zu irgendwelchen negativen Aussagen kommt. Das vertragen weder die Bediensteten noch die Studierenden, die eigentlich unsere Hauptklientel sind.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bin ich eigentlich dankbar dafür, dass der Kollege Golibrzuch heute moderate Töne angeschlagen hat. Es ist nämlich in der Tat so, dass die Universität Hildesheim viel weiter ist, als Sie mit Ihrem Schubladendenken es glauben. Die Universität möchte – wie es Herr Golibrzuch ausgeführt hat –, dass in dem bestehenden Studiengang Informationsmanagement ein neuer Schwerpunkt Informationstechnologie gegründet wird. Darüber wird verhandelt.

Ich sage es deutlich: Meine Signale sind andere als die von Herrn Golibrzuch, nämlich dass Ministerium und Universität Hildesheim dies stringent auf den Punkt bzw. auf die Erledigung dieses Wunsches gerichtet verhandeln. Ich stehe auch seitens der Fraktion nicht an, die Landesregierung darum zu bitten, dies auch wirklich zu tun, damit in Hildesheim endlich Ruhe einkehrt und dieses Thema für alle Zeiten erledigt ist.

Was die derzeitige Lage angeht, kann es aber nur bei dem Beschluss, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, bleiben. Die Universität weiß, dass wir bei der Entwicklung zu einer bildungspolitischen Schwerpunktuniversität an ihrer Seite stehen.

(Möllring [CDU]: Na ja!)

- Ja, Herr Möllring. Aufgrund Ihrer Falschaussagen, die Sie in Hildesheim in den Gremien verbreiten, hat mir die Präsidentin massive Vorwürfe gemacht, ich hätte in der Aktuellen Stunde die Bediensteten der Hochschule, insbesondere die Professorinnen und Professoren, gekränkt, indem ich ihnen schlechte Arbeit vorgehalten hätte.

(Möllring [CDU]: Das haben Sie ja auch!)

Lesen Sie es im Protokoll bitte einmal nach. Ich habe es aufmerksam gelesen. Ich habe mit keinem einzigen Wort die Universität oder deren Bedienstete erwähnt,

(Eveslage [CDU]: Sagen Sie es denen doch selber! Das müssen Sie uns doch nicht sagen!)

sondern ich habe hier erwähnt – dazu stehe ich auch –, dass weder Ihre damalige Landesregierung noch unsere damalige Landesregierung es im Kreuz hätten – ich füge hinzu: es wäre auch nicht sinnvoll gewesen –, die Informatik in Hildesheim so auszubauen, dass sie dauerhaft Bestand gehabt hätte.

Wir haben Voraussetzungen geschaffen, die für die Informatik nicht ausreichen. Die Bediensteten und insbesondere die Lehrenden in Hildesheim haben mit dem, was wir ihnen gegeben haben, hervorragende Arbeit geleistet. Daran kann kein Zweifel bestehen. Das will ich noch einmal klarstellen. Sie hören bitte auf, mich falsch zu zitieren, sonst bekommen Sie von mir nur noch Disketten. Die können Sie wahrscheinlich besser lesen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Minister Oppermann hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe dem, was der Kollege Dr. Domröse ausgeführt hat, wenig hinzuzufügen. Aber das, was Herr Golibrzuch angesprochen hat, darf nicht unwidersprochen bleiben. Das wird auch durch Ihre ununterbrochene Wiederholung nicht wahr, Herr Golibrzuch.

Sie verwechseln einiges, wenn Sie über die Informatik in Hildesheim reden. Sie argumentieren, dort sei der Fachbereich Informatik geschlossen worden, während an zwei anderen Hochschulorten neue Informatik-Studiengänge eingeführt würden.

(Zuruf von Golibrzuch [GRÜNE])

Dabei handelt es sich um zwei unterschiedliche Dinge. Hildesheim war von der Sache her eine Kerninformatik. Das sollte es jedenfalls sein. Davon gab es im Lande Niedersachsen vier: in Hildesheim, Braunschweig, Clausthal-Zellerfeld und Oldenburg.

(Zuruf von Frau Schliepack [CDU])

Kein Bundesland hat seine Ressourcen auf vier Kerninformatik-Standorte mehr oder weniger verteilt, sondern alle anderen Länder waren in dieser Frage schlagkräftiger. Deshalb war es ein Gebot der Vernunft, sich auf drei Standorte zu konzentrieren. Vielleicht wären zwei sogar noch sinnvoller gewesen.

Die Stellen, die es in Hildesheim gegeben hat, sind, sofern es Dauerstellen gewesen sind, wie etwa im Bereich der Medizininformatik, entgegen Ihrer Aussage erhalten geblieben bzw. beispielsweise nach Braunschweig gegangen. Allerdings konnten die Stellen, die lediglich befristet waren – das war fast die Hälfte der Stellen des gesamten Fachbereichs –, nicht verlagert werden. Das waren nämlich die so genannten Programmstellen aus dem Möllemann-Programm. Dazu hatte ich schon einmal in einer früheren Debatte ausgeführt, dass der Informatik-Fachbereich der Universität Hildes-

heim von der Vorgängerregierung auf Sand gebaut war. Die Stellen waren nämlich befristet.

(Möllring [CDU]: Das ist doch bei jedem neuen Studiengang so!)

Die können natürlich schlecht verlagert werden. Wenn sie auslaufen, fallen sie weg. Es sei denn, sie schaffen neue Stellen. Aber dafür fehlten Mitte der 90er-Jahre in der Tat die Mittel. Mitte der 90er-Jahre war es auch so, dass die Informatik-Studiengänge nur zu 50 % ausgelastet gewesen sind. Zwischen 1995 und heute ist die Zahl der Studienplätze für Informatikstudienanfänger in Niedersachsen von 1.000 auf 1.500 erhöht worden. Wir haben antizyklisch gegen den Trend zusätzliche Studienplätze geschaffen, weil wir erkannt haben, dass es sich dabei um einen wichtigen Wirtschaftsbereich handelt.

Wenn Sie behaupten, mit der Schließung des Fachbereichs Informatik in Hildesheim sei die Kapazität massiv reduziert worden, trifft das nicht zu.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Mundlos?

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Bitte schön, Frau Mundlos!

Vizepräsidentin Goede:

Frau Mundlos!

Frau Mundlos (CDU):

Herr Minister, wollen Sie bestreiten, dass für die Personen, die aus der Informatik in Hildesheim an die TU Braunschweig gegangen sind, aus dem Topf der TU Braunschweig neue Stellen geschaffen werden mussten, sodass die aus ihren eigenen Mitteln Stellen schaffen mussten?

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Mundlos, das ist so. Wenn jemand aus Hildesheim nach Braunschweig kommt und keine Stelle hat, weil es eine befristete Stelle aus einem Bundesprogramm war, das zwischenzeitlich ausgelaufen ist, muss einem jemand anderes eine

Stelle geben, weil man sonst nicht bezahlt werden kann. So ist der Sachverhalt. Sie bestätigen also das, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der SPD)

Wir führen zurzeit sehr konstruktive Gespräche mit der Universität Hildesheim

(Busemann [CDU]: Donnerwetter!)

über einen Bachelor-Studiengang Informationstechnologie. Herr Dr. Domröse hat bereits darauf hingewiesen. Lassen Sie uns doch diese Gespräche konstruktiv führen. Diese Debatten hier werden ausschließlich auf dem Rücken und auf Kosten des Prestiges und Images der Universität Hildesheim ausgetragen. Das ist für die Hochschule wirklich nicht gut.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Busemann [CDU])

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Fasold hat um das Wort gebeten. Ich gehe davon aus, Herr Fasold, dass Sie zu der Eingabe 2125 reden möchten. Bitte schön, Herr Kollege Fasold!

Fasold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im Kultusbereich ein Riesenproblem –

(Zuruf von der CDU: Wir haben nur Probleme!)

und zwar, dass der Bürger Busemann,

(Busemann [CDU]: Hier! Was haben Sie denn? – Busemann [CDU] erhebt sich von seinem Platz)

der heute von seinem Petitionsrecht inform einer parteipolitisch instrumentalisierenden Massenpetition Gebrauch macht, sich als Abgeordneter immer noch weigert, an der Sacharbeit des Kultusausschusses teilzunehmen.

(Eveslage [CDU]: Das wäre ja schlimm, wenn alle Leute im Kultusausschuss säßen!)

Das vermissen wir, und das merken wir hier. Sonst wäre es nicht dazu gekommen. Und wenn Sie als Gast, beispielsweise ohne Stimmrecht, teilgenommen hätten.

(Busemann [CDU]: Die Ministerin gehört noch nicht einmal dem Parlament an! Was soll das?)

Das merkt man daran, wie Sie sich hier teilweise äußern.

(Busemann [CDU]: So etwas Unverschämtes! Nehmen Sie das zurück! – Lachen bei der SPD)

Das merkt man an den Ergebnissen, die Sie hier von sich geben. Ich will das lieber nicht näher beschreiben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Frau Pawelski [CDU]: Eine Zwischenfrage!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Fasold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Fasold (SPD):

Nein, das gestatte ich nicht.

Vizepräsidentin Goede:

Er gestattet keine Zwischenfrage, Frau Pawelski.

(Frau Pawelski [CDU]: Weil er Angst hat! Weil das eine unverschämte Äußerung war! – Gegenruf von Mühe [SPD])

Fasold (SPD):

Die Eingabe hat ihr Gutes gehabt. Sie hat es möglich gemacht, an 155 Schulen des Landes etwas zu erhellen, was normalerweise nicht in den Arbeiten der Schulbehörde enthalten ist, nämlich teilweise auch schulinterne Vorgänge zu erheben und zu prüfen, die in der Zuständigkeit der Schule liegen. Daran hat sich einiges gezeigt, das sehr wichtig ist und ein positives Ergebnis dieser Petition darstellt.

Es handelt sich zum Beispiel um eine große Zahl von Fällen, in denen fehlerhafte Entscheidungen innerhalb der Schule getroffen wurden und zum Teil mit falschen Zahlen operiert wurde. In 15 % der Fälle hat Herr Busemann sogar die rechtlichen Voraussetzungen der geltenden Erlasse nicht berücksichtigt und sie fehlerhaft angewendet.

(Dr. Domröse [SPD]: Das kann er doch nicht wissen! - Eveslage [CDU]: Das können Sie doch gar nicht beurteilen! Sie sind doch gar nicht im Rechtsausschuss!)

Es gibt Fragen der Klassen- und Gruppenbildung. Es gibt insbesondere zahlreiche Fälle, in denen zwischen Schule und Eltern nicht angemessen kommuniziert wurde, wo Entscheidungen der Schule nicht mit den Eltern beraten wurden. Das alles hat aber Auswirkungen auf die jeweilige Unterrichtsversorgung gehabt, die insgesamt zeigt, dass unsere Schulbehörde im Laufe des Verfahrens der Petitionsbearbeitung gute Arbeit leistet und in zahlreichen Fällen vorübergehend aufgetretene Probleme gelöst hat.

Lassen Sie mich auch noch etwas zu den schlechten, negativen Auswirkungen sagen; Sie haben selbst Bezug darauf genommen. Die Petition hat einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand in der Schulbehörde ausgelöst, der - gemessen am Ergebnis - eigentlich nicht zu rechtfertigen ist. Die Petition hat insbesondere öffentlich den Eindruck erweckt, den Sie hier zu verstärken versuchen, dass die Unterrichtsversorgung im Lande nicht angemessen sei.

(Eveslage [CDU] und Busemann [CDU]: Katastrophal!)

Deswegen meine ich vor allem darauf hinweisen zu müssen, dass Sie jetzt, nach den eingehenden Ausschussberatungen, noch nicht einmal imstande sind, die übrig gebliebenen Probleme konkret zu benennen, sondern pauschal das ganze Paket zur Berücksichtigung stellen. Das ist ein reiner Unfug, mit dem wir uns hier befassen müssen.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Wenn Sie mir eine Stunde Redezeit geben, dann mache ich das!)

- Parlamentarischer Unfug ist das, was Sie hier treiben. - Wir bleiben bei Sach- und Rechtslage.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, wir haben noch eine Wortmeldung. Herr Kollege Dr. Biester spricht zur Eingabe 2602. Bitte schön, Herr Dr. Biester!

Dr. Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 2602, mit der sich Gläubiger einer Forderung darüber beklagen, dass die Realisierung der Forderung im Rahmen der Zwangsvollstreckung unverhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nimmt. Dieser Eingabe liegt ein Sachverhalt zugrunde, der eigentlich vorhersehbar war und bei dem trotz Vorhersehbarkeit das Justizministerium nicht rechtzeitig und nicht angemessen reagiert hat.

Die Situation der Gerichtsvollzieher war schon immer so, dass sie eine hohe Belastungsquote hatten, der Durchschnitt lag beim Gerichtsvollzieher bei 130 %. Dann kamen zwei vorhersehbare Entwicklungen. Zum Einen nahm die Zahl der Vollstreckungsaufträge zu - das bedeutete Mehrbelastung der Gerichtsvollzieher -, und zum Anderen wurde auf Bundesebene die Zweite Zwangsvollstreckungsnovelle verabschiedet, mit der den Gerichtsvollziehern neue Aufgaben übertragen wurden, nämlich die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung, für die bis dahin die Rechtspfleger zuständig waren.

Das hätte eigentlich bedingt, dass man die Schulung von Justizbediensteten rechtzeitig ausweitet, damit sie die Aufgaben des Gerichtsvollziehers ausüben können, und dass man zusätzliche Stellen schafft. Das aber ist nicht geschehen. Die Folge, dass das nicht geschehen ist, besteht darin, dass die durchschnittliche Belastung der Gerichtsvollzieher auf 180 %, in der Spitze sogar auf 230 % gestiegen ist. Dies bedeutet im Ergebnis - das zeigt die Eingabe -, dass wir uns am Beginn einer Entwicklung befinden, in der der Rechtsfrieden schlicht und ergreifend gestört ist.

Denn, meine Damen und Herren, die Justiz ist ja nicht nur so gut, wie das Erkenntnisverfahren dauert, dass man also innerhalb einer angemessenen Frist ein Urteil hat, sondern die Justiz ist nur so gut, wie es auch gelingt, das gerichtliche gesprochene Urteil dann im Wege des Zwanges, wenn es nicht anders möglich ist, durchzusetzen. Was nutzt es mir, wenn ich in drei Monaten ein Urteil habe, die Realisierung des Urteils aber sechs Monate andauert, weil die Gerichtsvollzieher überlastet sind? Das akzeptiert der Bürger - zu Recht - nicht mehr.

Das Ministerium meinte nun, dieser Situation dadurch entgegenwirken zu können, dass es darauf baute, dass die Gerichtsvollzieher auf der anderen

Seite z. B. durch die Insolvenzordnung entlastet würden. Das war von vornherein eine Fehleinschätzung. Meine Damen und Herren, wer sich im Bereich der Schuldenbereinigung durch die Insolvenzordnung befindet, gegen den war wiederholt vollstreckt worden, der hat wiederholt die eidesstattliche Versicherung abgegeben, mit der Folge, dass ein Auftrag, der dort hingehört, vom Gerichtsvollzieher wie folgt bearbeitet wird: Der Gerichtsvollzieher macht an seinem Schreibtisch zwei Kreuze, nämlich einmal das Kreuz für „amtsbekannt, keine pfändbare Habe“ und das zweite Kreuz für den Hinweis „eidesstattliche Versicherung bereits abgelegt“. Das ist die ganze Bearbeitung. Bei diesen Fällen war nie zu erwarten, dass eine Entlastung erfolgen würde.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das Justizministerium hat weiterhin gemeint, dass man interne Umbesetzungen vornehmen könne und dadurch dem wachsenden Bedarf Rechnung getragen werden könne. Auch das ist eine krasse Fehleinschätzung.

(Zustimmung von Oestmann [CDU])

Das Justizministerium muss doch wissen, wie es an seinen Gerichten aussieht. Es gibt Gerichte, bei denen es Monate dauert, bis eine Grundbucheintragung erfolgt. Es gibt andere Gerichte, bei denen es mehr als sechs Monate dauert, bis ein ganz einfacher Kostenfestsetzungsantrag erledigt wird. Beim nächsten Gericht dauert es Monate, bis nach der Urteilsverkündung das schriftliche Urteil vorliegt, weil nämlich der Schreibdienst nicht funktioniert. Bei einem anderen Gericht steht an der Tür von Bediensteten der Zettel „Zurzeit im Urlaub - Urlaubsvertretung nicht möglich wegen Personalmangels“. Das ist doch die Situation, die wir an den niedersächsischen Gerichten unterhalb der Richterebene vorfinden. Vor diesem Hintergrund zu glauben, dass man intern verschieben und verändern könnte, war von vornherein verfehlt.

Wir haben jetzt die Situation, dass überall in Niedersachsen die Bearbeitung von Vollstreckungsaufträgen zu lange dauert. Dieser Situation muss begegnet werden. Deshalb muss diese Petition Berücksichtigung finden, was wir vonseiten der CDU-Fraktion beantragen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Darum schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Aber bevor wir zur Abstimmung kommen, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und - falls er abgelehnt wird - dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe auf die Eingabe 2125 betrifft Unterrichtsversorgung und anderes mehr an niedersächsischen Schulen. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1698 folgen wollen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Ich sehe keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt ist.

Ich lasse jetzt über die Ausschussempfehlung, die auf „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“ lautet, abstimmen. Wenn Sie der Ausschussempfehlung in der Drucksache 1685 folgen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Damit sind Sie der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe jetzt auf die Eingabe 2654, die die Wiedereinführung des Fachbereichs Informatik an der Universität in Hildesheim betrifft. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der CDU in der Drucksache 1698 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1707 vor. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Berücksichtigung vorschlägt, ab. Wenn Sie dem folgen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt worden ist.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, der die Überweisung dieser Petition an die Landesregierung als Material vorsieht. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch der

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Ausschussempfehlung in der Drucksache 1685 auf, in der Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage empfohlen wird. Wenn Sie dieser Ausschussempfehlung folgen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, dass Sie der Ausschussempfehlung mehrheitlich gefolgt sind.

Ich rufe auf die Eingabe 2602, betrifft Zwangsvollstreckungssache; hier: Dauer der Erledigung von Vollstreckungsaufträgen. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1698 vor, in dem Berücksichtigung vorgeschlagen wird. Wenn Sie dem folgen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt worden ist.

Ich rufe jetzt die Ausschussempfehlung in der Drucksache 1685 auf, in der die Überweisung der Eingabe als Material an die Landesregierung empfohlen wird. Wenn Sie dem folgen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass Sie der Ausschussempfehlung gefolgt sind.

Meine Damen und Herren, damit haben wir Punkt 19 unserer Tagesordnung abgearbeitet.

(Unruhe)

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 29:

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 14/1696

Für die Wahl von drei Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs den Wahlvorschlag in der Drucksache 1696 vorgelegt.

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt.

Nach der Novellierung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies nunmehr gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Wir beschließen über den Wahlvorschlag in der Drucksache 1696. Wer ihm zustimmen will, kreuzt Ja an, wer ihn ablehnen will, kreuzt Nein an, und wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt Enthaltung an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Vogelsang aufgerufen und kommen dann bitte einzeln nach vorn. Auf der rechten Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in eine der beiden Wahlurnen.

Ich halte das Haus damit für einverstanden, dass ich beauftrage die Schriftführerin Frau Saalman, unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, die Schriftführerin Frau Hansen, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Abgeordneter in die Wahlkabine geht, und die Schriftführerin Frau Schliepack, ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung, die Aufsicht und die Namenskontrolle bei den Wahlurnen durchzuführen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit ihrer Stimmen entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Kugelschreiber zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder Platz zu nehmen. Ich appelliere an Ihre Disziplin. Unnötiges Herumlafen und -stehen stört den Wahlablauf sehr.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführerinnen, ihr Amt zu übernehmen.

Ich bitte Frau Kollegin Schliepack, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind.

(Schriftführerin Schliepack zeigt den Abgeordneten die leeren Wahlurnen)

- Die Wahlurnen sind leer.

Bevor wir zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Wir beginnen jetzt mit dem Namensaufruf. Bitte schön, Frau Vogelsang!

(Schriftführerin Vogelsang verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam
Aller
Althusmann
Frau Dr. Andretta -
Bachmann
Bartling
Beckmann
Behr
Biallas --
Biel
Dr. Biester
Biestmann
Frau Bockmann
Bontjer
Bookmeyer
Brauns
Buchheister
Frau Bührmann
Busemann
Buß
Coenen
Collmann
Frau Conrady
Decker

Dehde	McAllister -
Dinkla	Meier -
Dr. Domröse	Meinhold
Ehlen	Frau Merk
Frau Elsner-Solar	Frau Meyn-Horeis
Endlein	Mientus
Eppers	Möhrmann
Frau Ernst	Möllring
Frau Evers-Meyer	Mühe
Eveslage	Frau Müller
Fasold	Frau Mundlos
Fischer	Nolting
Dr. Fischer	Oestmann
Gabriel	Ontijd
Gansäuer	Oppermann
Glogowski	Frau Ortgies
Golibrzuch	Frau Pawelski
Frau Groneberg	Peters
Grote	Frau Philipps
Groth	Pickel
Frau Grundmann	Plaue
Haase	Pörtner
Hagenah	Frau Pothmer
Harden	Frau Pruin
Frau Harms	Rabe
Haselbacher	Räke
von der Heide	Reckmann
Heineking	Robbert
Heinemann	Rolfes
Frau Hemme	Frau Rühl
Hepke	Schack
Hogrefe	Schirmbeck
Hoppenbrock	Schlüterbusch
Horrmann	Schröder
Inselmann	Schünemann
Jahn	Dr. Schultze
Frau Jahns	Schumacher
Jansen	Schurreit
Frau Janßen-Kucz -	Frau Schuster-Barkau
Jüttner	Frau Schwarz
Kethorn	Schwarz -
Klare	Schwarzenholz -
Klein	Frau Seeler
Knebel	Sehrt
Koch -	Senff
Frau Körtner	Frau Somfleth
Krumfuß	Frau Steiner
Lanclée	Frau Stief-Kreihe
Frau Lau	Frau Stokar von Neuforn
Lestin	Stolze
Frau Leuschner	Stratmann
Lindhorst	Dr. Stumpf
Frau Litfin	Frau Tinius
Lücht	Frau Trost

Viereck
Frau Vockert
Voigtländer
Watermann
Dr. Weber
Wegner
Wendhausen
Wenzel
Prof. Wernstedt
Frau Wiegel -
Wiesensee
Dr. Winn
Frau Wörmer-Zimmermann
Wojahn
Wolf
Wolfkühler
Wulf (Oldenburg)
Wulff (Osnabrück)
Frau Zachow -

Schriftführerin Vogelsang:

Vorhin hatte sich Herr Stolze nicht gemeldet. Ist er im Saal? – Offensichtlich ist das nicht der Fall.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, der Namensaufruf ist beendet. Ich bitte nun die an dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen Frau Saalman, Frau Hansen und Frau Schliepack, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt dann der Sitzungsvorstand.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die bzw. der nicht gewählt hat. – Ich stelle fest: Das ist nicht der Fall. – Ich schließe die Wahl. Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben werden. Ich unterbreche die Sitzung, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. Während dieser Zeit werden die an dem Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen Frau Saalman, Frau Hansen und Frau Schliepack sowie Präsident Wernstedt und die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten Herr Gansäuer, Herr Jahn und Frau Litfin und ich die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 11.08 Uhr bis
11.14 Uhr)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: Abgegeben wurden 146 Stimmen. Davon haben 132 Mitglieder des Landtages mit „Ja“ und 3 Mitglieder des Landtages mit „Nein“ gestimmt. 11 Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten. Die Mehrheit der Zahl von 157 Abgeordneten beträgt 79. Die Zweidrittelmehrheit von 146 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 98. Mit „Ja“ haben 132 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Die in dem Wahlvorschlag in der Drucksache 724 Genannten sind damit gewählt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 30:

Besprechung:

Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1520 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/1718

Ich eröffne die Besprechung über diese Anfrage und gebe Frau Kollegin Litfin das Wort. Bitte schön, Frau Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein unfähiges Management ist der Untergang jedes Betriebes, ganz egal, was auch immer er produziert und wie hoch qualifiziert und hoch bezahlt seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch immer sind. Die uns vorliegende Antwort auf die Große Anfrage „Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule“ stellt in erschreckender Weise das Missmanagement in einem Betrieb mit mehreren tausend Außenstellen und nahezu 80.000 Beschäftigten bloß. Planlos und offenbar auch ziellos wurstelt das Kultusministerium, die Führungsetage des Gesamtbetriebes Schule in Niedersachsen, vor sich hin und hält uns, das Parlament, seinen Aufsichtsrat, auch noch für so naiv, dass man ihm eine Unternehmensphilosophie oder ein Gesamtkonzept vormachen könnte.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Krampfhaft versucht das Ministerium in seinen Antworten auf die Fragen meiner Fraktion den Eindruck zu erwecken, es habe alles in seiner Macht Stehende getan, um den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule sicherzustellen. Die Wahrheit ist - das belegen die Antworten der Landesregierung -: Der Dienstherr Kultusministerium hat seit 1973 permanent und wissentlich gegen geltendes Recht verstoßen. Konzeptionslos, wie es dem Stil des MK entspricht, dümpeln einzelne Gesundheitsförderungsprojekte vor sich hin, deren Wirkungen niemand hinterfragt, die nicht miteinander vernetzt werden. Nach einem System sucht man vergeblich. Das Chaos regiert. Auswirkungen dieses Dilettantismus der Führungsetage sind nicht nur Unterrichtsausfälle durch erkrankte Lehrkräfte, Drogenkranke und psychisch erkrankte Lehrkräfte, die als Wanderpokale alle zwei Jahre an einer anderen Schule versuchen dürfen, zu unterrichten, sondern auch beschämende Mengen von Frühpensionierungen, die das Land Niedersachsen monatlich mehr als 21 Millionen DM kosten. Aber alles nacheinander.

Ich komme zunächst zu den Rechtsverstößen. Bis heute gilt das Arbeitssicherheitsgesetz aus dem Jahre 1973, dessen Vorschriften für den öffentlichen Dienst *nur* - das sagt die Landesregierung - so umzusetzen waren, dass ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten war, und das auch nur für Angestellte. Die Landesregierung hat allen Grund, das Arbeitssicherheitsgesetz mit diesem „nur“ abzuwerten, denn im Kultusbereich ist immer so getan worden, als gäbe es dieses Gesetz gar nicht. Zum Beispiel hätte das Kultusministerium, wenn nach seiner Rechtsauffassung auch nur für angestellte Lehrkräfte, Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit beschäftigen müssen. Wohlgemerkt, Herr Wernstedt: seit 1973.

(Wernstedt [SPD]: Ich weiß!)

In Antwort 4 Nr. 2 erklärt uns das Ministerium, dass zurzeit an einer Festlegung des erforderlichen Einsatzumfanges dieser Kräfte gearbeitet würde. Deshalb sei von einer Bestellung bislang abgesehen worden. - Seit 1996 gilt aber das Arbeitsschutzgesetz, das die Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes auch im gesamten öffentlichen

Dienst für verbindlich erklärt. Das Kultusministerium bemüht sich seit vier Jahren, ein Konzept zur Umsetzung dieses Gesetzes zu erarbeiten. So, wie sich diese Bemühungen darstellen, wird das Arbeitsschutzgesetz in 20 Jahren noch nicht umgesetzt sein, denn, so die Landesregierung zur Entschuldigung ihrer Versäumnisse, es seien - Zitat - die Besonderheiten des Betriebes Schule zu berücksichtigen, und außerdem hätten viele andere Bundesländer auch Schwierigkeiten bei der Umsetzung.

Zum Beispiel Brandenburg und Bremen dagegen haben das Gesetz seit zwei Jahren in vollem Umfang umgesetzt, obwohl diese Länder nicht gerade reich sind, und Hamburg und Hessen haben dies jedenfalls zum Teil getan. Nur die von der CDU-Fraktion so geschätzten Bayern sind hier ähnlich träge wie unsere Landesregierung.

Da die Stärken unserer Kultusministerin nicht gerade im Bereich der Zusammenarbeit zu finden sind, ist es sicherlich eine zusätzliche Schwierigkeit, dass der jeweilige Schulträger für die äußere, die Landesregierung aber für die innere Sicherheit zuständig ist. Eine gute Verteidigung gegen den Vorwurf der Gesetzesverstöße ist das allerdings nicht; denn, Frau Ministerin, Zusammenarbeit kann man lernen, und es lohnt sich.

Überhaupt: Gesetz ist Gesetz und damit zu befolgen, gerade von Regierungen. Stellen Sie sich doch einmal vor, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ein Einkommensteuererklärungspflichtiger erklärt seinem Finanzamt, das Einkommensteuergesetz sei zwar gut, aber auf ihn nicht so richtig anzuwenden. Da passe es nicht so gut. Deshalb werde er Einkommensteuererklärungen in den nächsten Jahren erst einmal nicht abgeben und auch keine Steuern zahlen. - Da hätte das Finanzamt endlich einmal etwas zu lachen.

Ein bisschen Hoffnung gab mir, dass die Landesregierung zumindest erkannt zu haben scheint, dass der Lehrerberuf mit spezifischen Belastungen insbesondere psychosozialer Art einhergeht und dass diese die Gesundheit beeinträchtigen. Deshalb ist am 15. September 1999 eine Projektgruppe eingesetzt worden. Seitdem ich mich über den Fortgang der Arbeit informiert habe, ist meine Hoffnung aber wieder dahin. Diese Projektgruppe hat noch nicht ein einziges Mal getagt. Der vorgesehene Ansprechpartner im MK wurde kurz nach seiner Beauftragung wegen Erreichens des ent-

sprechenden Lebensalters pensioniert. Nachfolge ist nicht in Sicht.

Ach ja: Da gibt es noch die Kontaktgruppe „Netzwerk Gesundheitsförderung für Lehrkräfte“. Aber die arbeitet ohne Vorgaben, ohne Kompetenzen, ohne Ressourcen und hat auch seit einem Jahr nicht mehr getagt. Da brauchen wir uns nicht zu wundern, dass es die Umsetzungsvorschläge, die das Ministerium in seiner Antwort erwähnt, nicht gibt. Auch das in Aussicht gestellte so genannte Rahmenkonzept Gesundheitsförderung wird sicherlich schlecht von einer Gruppe vorgelegt werden können, die ihre Arbeit offenbar eingestellt hat.

Als nächstes gesundheitsförderliches Projekt nennt die Landesregierung KESS, Kollegiale Entwicklungssteuerung durch Selbstmanagement. Hört sich gut an, nicht wahr? Das funktioniert so: Drei Lehrkräfte finden sich, irgendwie, über Internet, einer wird Berater, einer Beobachter, einer Selbstentwickler,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der CDU)

und im Verlaufe des Spiels wechseln dann die Rollen. Keine dieser Lehrkräfte hat irgendwelche professionellen Beratungs-, Supervisions-, Stressbewältigungs- oder so Kenntnisse. Nein, hier setzt das Kultusministerium nur den Rahmen. Das heißt: Es bereitet den Sumpf, in dem die Lehrkräfte stecken, und die werden aufgefordert, sich einen Zopf wachsen zu lassen und sich daran selber oder - noch besser - gegenseitig herauszuziehen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das ist die Fürsorge des Dienstherrn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Als weitere Bausteine des nicht vorhandenen Konzepts zum Gesundheitsschutz hält das MK noch die „Gesundheitsfördernde Schule“ und das passende Netzwerk bereit. Beides sind zwar schülerzentrierte Angelegenheiten, aber vielleicht werden Lehrer und Lehrerinnen dadurch ja auch gesünder.

Vergessen hat das Ministerium an dieser Stelle die „Bewegte Schule“ und vielleicht auch noch andere, der Gesundheit von Schülern und Schülerinnen dienliche Unternehmungen, von denen die Spitze des Hauses ebenfalls nichts weiß.

Aber die Antwort geht noch weiter. Das NLI, so die Landesregierung, mache seit 1997 verstärkt Angebote für den Bereich Lehrgesundheit. Nun darf dieses Institut ja nur noch für so genannte Multiplikatoren arbeiten, und das sind nach Ansicht der Kultusbürokratie hauptsächlich Schulleitungen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Außerdem sind die Mittel des NLI drastisch gekürzt worden.

Schauen wir einmal in das Programm, was die mit ihrem kurzen Rock für verstärkte Angebote machen! Erstes Halbjahr 1999: Einmal KESS - Sie wissen es vielleicht noch: das „Helft euch selbst, euch selbst zu helfen“-Programm - und ein Seminar für ältere Lehrkräfte. Das war es im ersten Halbjahr 1999.

Das zweite Fortbildungshalbjahr ist noch besser. Nichts im Programm, es sei denn wir zählen „Erste Hilfe für Erste-Hilfe-Lehrkräfte“ dazu. Das mache ich aber nicht.

Das Jahr 2000 sieht auch super aus. Im ersten Halbjahr besteht das verstärkte Angebot in *einem* dreitägigen Kurs zur Suchtprävention. Sonst nichts. - Werden wir hier etwa angelogen?

Aber schauen wir einmal weiter! Unter dem Abschnitt „Was wir sonst noch Gutes tun“ erwähnt das Ministerium die „Niedersächsischen Gesundheitstage“ - also Mehrzahl - für Lehrer und Lehrerinnen in der Deister-Weser-Klinik in Bad Münder. Das hätten Sie besser verschwiegen. Eine schöne Geschichte!

Der erste Termin für diese Gesundheitstage musste leider ausfallen, weil versäumt worden war, ihn bekannt zu machen. Na ja, das kann mal passieren.

Für den 6. März 1999 haben dann 150 Lehrkräfte ihren Obolus bezahlt und haben teilgenommen.

Der 9. September 1999 sollte - so war es in diesem Fall bekannt gemacht worden - der nächste Termin sein. Aber leider kamen die potentiellen Teilnehmer und Teilnehmerinnen vergeblich; denn die Klinik war geschlossen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Da hat wohl wieder einmal irgendwer irgendwie versäumt. Wir werden sehen, was am 18. November 2000 passiert. Bei dem angeblich riesigen Interesse ist ja großzügige Organisationszeit vorhanden.

(Zurufe von der SPD)

- Immer die Meckerei macht nur begrenzt Spaß; das kannst du mir glauben, Silva.

Da habe ich mich doch richtig gefreut, inmitten der unzusammenhängenden Fetzen eine richtige Perle zu finden, die das MK aber offenbar nicht als solche erkannt hat. Es gibt einen Erlass vom 1. August 1999, der sich mit den Freistellungsstunden für Lehrkräfte beschäftigt, die als ausgebildete Suchtberater und -beraterinnen in den Bezirksregierungen arbeiten. „20 Anrechnungsstunden für diese Arbeit in einem Regierungsbezirk ist viel zu wenig“, wollte ich zuerst schimpfen. Aber der Erlass sagt ja - das steht aber nicht in der Antwort - „mindestens 20“, und er wird zumindest im Bereich der Bezirksregierung Weser-Ems vom Dezernat 410 - auch das steht nicht in der Antwort - vorbildlich umgesetzt.

(Glocke des Präsidenten)

Dort sind inzwischen 80 Entlastungsstunden nötig und werden gewährt.

Auch dass die Fördermittel für die Suchthelfer und -helferinnen nicht aus dem MK-Haushalt, sondern aus dem Verwaltungsreformetat des MI stammen, finde ich eher gut. So habe ich endlich einmal das Gefühl, dass es doch eine produktive, effektive Zusammenarbeit gibt. Es wäre nur schön, wenn die Führungsetage des MK das wüsste und nicht erst eine Verwaltungsreform nötig gewesen wäre, um das Elend der Wanderpokale zu verhindern.

Leider fehlt mir die Redezeit, um auf weitere Einzelheiten in der Antwort der Landesregierung einzugehen. Das ist schon schade; denn die Unfähigkeit des MK, seinen Bediensteten ausreichend Gesundheitsschutz und -förderung zu gewähren, spricht aus jeder einzelnen Antwort.

So hat das Ministerium offenbar schon einmal etwas vom Burn-out-Syndrom gehört, meint aber, das sei eine Krankheit, die ältere Lehrkräfte betrefte. Das ist falsch. Alle wissenschaftlichen Arbeiten zu diesem Thema sehen alle Altersgruppen betroffen.

Das MK kann nicht angeben, wer wann durch welche Maßnahmen vor der Frühpensionierung gerettet wurde. Es weiß auch nicht, welche Erkrankungen zu Frühpensionierungen führen.

(Glocke des Präsidenten)

Ja, es weiß nicht einmal, dass Versorgungsempfänger im Krankheitsfall 70 % Beihilfeleistungen erhalten und nicht 50 %, wie es bei Beschäftigten der Fall ist.

Das MK kennt keine Zahlen zum Krankenstand an den Schulen und erklärt, dass jetzt eher zufällig im Zusammenhang mit der Verlässlichen Grundschule solche Daten erhoben würden. Das macht man ja nicht aus Gesundheitsfürsorge, sondern wegen des Vertretungsbudgets. Erfasst wird auch nur die Abwesenheit vom Unterricht, was ja auch andere als Krankheitsgründe haben kann.

Das MK kann nicht sagen, was es sich den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsfürsorge kosten lässt. Das wundert mich nicht. Wer keinen Plan hat, kann auch nicht planmäßig Kosten ermitteln und auswerfen.

Über den Zustand der Schulgebäude kann das MK nichts sagen. Es ist nicht zuständig.

Was weiß die Führungsetage denn?

Vizepräsident Gansäuer:

Ich muss Ihnen über den Zustand der Uhr etwas sagen, Frau Kollegin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Ich beeile mich, Herr Präsident. - Auf Seite 12 oben können Sie das nachlesen. Die Lehrer und Lehrerinnen sind selber Schuld, wenn sie den Arbeitsalltag nicht bewältigen können. Es sei, so heißt es dort,

„das Fehlen individueller, lebensgeschichtlich erworbener Persönlichkeitsmerkmale, personaler Kompetenzen und/oder Strategien für die erfolgreiche Bewältigung von Belastungssituationen, die den Lehrkräften das Leben schwer macht.“

Und was tut das MK gegen dieses Fehl? - Gar nichts.

(Fasold [SPD]: Na na, was sind denn das für Töne?! Wo ist denn der Geist von Padua geblieben?)

Lehramtstudierende „können“ Seminare für Gesundheitsförderung belegen. „Müssen“ wäre besser; denn die jungen Leute wissen nicht, welche immensen Belastungen auf sie zukommen.

Die Schulleitung soll in jedem Fall Abhilfe schaffen. Sie weiß aber nichts davon, es gibt dafür keinen Erlass, sie hat kein Geld, hat keine Zeit.

Das Versagen des Managements des MK kostet das Land allein durch frühzeitige Pensionierungen mindestens 280 Millionen DM jährlich.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, Sie haben Ihre Redezeit um zwei Minuten überzogen.

Frau Litfin (GRÜNE):

Ja, ich bin gleich zu Ende. - Nur ein Bruchteil dieser Summe - ich schätze einmal: 20 Millionen DM - würde ausreichen, um ein System von Vorbeuge- und Rehabilitationsmaßnahmen einzuführen und damit Lehrer und Lehrerinnen gesund zu halten. Ich kann hier nur eines empfehlen - bei so viel Dilettantismus hilft nur dies -: Management auswechseln!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin Jürgens-Pieper hat das Wort.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Litfin, was Sie hier geboten haben, dass wir im Kultusministerium seit 1973 Missmanagement betreiben - Sie sollten ernsthaft versuchen, wieder verbal ein bisschen abzurüsten,

(Beifall bei der SPD)

damit Ihnen das auch einmal jemand abnimmt. Es wäre doch ganz schön, wenn Ihnen solche Kritik auch einmal jemand abnehmen könnte. Seit 1973 Missmanagement im Kultusministerium - Sie beleidigen die Beamten, die da etwas tun. Sie erzählen hier falsche Dinge z. B. zu der KESS-Arbeitsgruppe. Sie haben sich offensichtlich auch

das Fortbildungsverzeichnis der Bezirksregierungen und der regionalen Fortbildung nicht angesehen. Sie als Grüne-Fraktion waren einmal eine Verfechterin davon, dass gerade regionale Fortbildung und nicht mehr zentrale Fortbildung gemacht wird. Das scheint alles völlig vergessen zu sein. Dann meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier mit einer solchen Wortwahl zu beleidigen, ist eine Unverschämtheit!

(Frau Seeler [SPD]: Vor allen Dingen kranke Lehrkräfte! - Frau Litfin [GRÜNE]: Ich wollte Sie treffen, nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!)

- Ja, das habe ich schon gemerkt. Aber das geht doch nach hinten los. Ich mache doch nun wirklich nicht alles selbst. Das hat weder Herrn Wernstedt gemacht, noch haben das meine anderen Amtsvorgänger gemacht. Diese Dinge werden nun einmal von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemacht. Ich verantworte das, und ich finde, sie machen auch gute Arbeit.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Körtner [CDU])

- Ich habe gesagt, ich verantworte das, und sie machen auch gute Arbeit. Haben Sie das jetzt verstanden?

Ich bin wirklich dankbar dafür, dass Sie diese Große Anfrage gestellt haben, weil ich meine, dass sich das, was wir getan haben, auch im Rahmen der anderen Bundesländer sehen lassen kann, was den Gesundheitsschutz angeht. Ich weiß ja, woher diese Große Anfrage kommt und wer sie schreibt, weil wir diesen Text und diesen Wortlaut ähnlich schon im Personalrat gehört haben. Es engagiert sich ja jemand an dieser Stelle - das weiß ich auch -, aber er übertreibt manchmal etwas in seiner missionarischen Art, wenn er z. B. meint, falls erst einmal Betriebsärzte in genügender Anzahl da wären, wären alle Probleme, die Lehrkräfte haben, sozusagen von allein gelöst.

Aber selbstverständlich gelten die Ziele des präventiven Arbeitsschutzes auch für die 75.000 Lehrkräfte in den 3.500 Schulen. Sie haben es erwähnt: Der besondere Betrieb Schule ist nicht mit anderen Betrieben und Behörden vergleichbar. Das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen; das ist in der Tat so. Deshalb tun wir uns auch schwer, wirklich gezielt präventiv etwas für die Gesundheit der Lehrkräfte zu tun.

In unseren Schulen wird die sicherheitstechnische Betreuung der Schulbauten und deren Einrichtungen - das ist auch richtig beschrieben worden - von den Schulträgern und deren Fachkräften für Arbeitssicherheit gewährleistet. Sie können uns schlecht vorwerfen, dass wir nicht die Gebäudeschäden an einzelnen Schulen in Niedersachsen kennen. Ich bitte Sie: Was soll das denn eigentlich? Natürlich, wenn ich mir Schulen ansehe, merke ich sehr wohl, dass es einen sehr unterschiedlichen Qualitätsgrad gibt. Aber ich will Ihnen sagen: Es wird eine Menge getan, gerade in den Landkreisen. Wenn Sie sich Schulen angucken, stellen Sie fest: Es sind zum Teil richtige Prachtstücke, die da entstanden sind. Dass manche Kommunen Probleme finanzieller Art haben, wissen Sie auch alle. Sie verantworten das ja auch zum Teil in den Kreistagen mit.

(Frau Vockert [CDU]: Das liegt auch in Ihrer Verantwortung, dass die Kommunen so wenig finanzielle Mittel haben! - Gegenrufe von der SPD)

Darüber hinaus, Frau Vockert, nimmt auch der Gemeindeunfallversicherungsverband als Unfallversicherungsträger für Schülerinnen und Schüler die sicherheitstechnischen Überprüfungen vor. Das geschieht alles sehr verantwortlich. Zusätzlich sind für die Lehrkräfte schon die ganze Zeit Sicherheitsbeauftragte an der Arbeit, nämlich in dem naturwissenschaftlichen Unterricht - da ist es ja auch wirklich häufig ein belastender Arbeitsplatz - und beim Strahlenschutz, also vorwiegend im Physikunterricht.

Die gesetzlichen Verpflichtungen gehen jedoch über diesen inneren Sicherheitsbereich hinaus, nämlich auch in die Unterrichtsorganisation hinein. Der geforderte Aufbau eines umfangreichen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstes bedarf in der Tat wegen der Besonderheit des Betriebes Schule der notwendigen Abklärung. Die werden wir auch vornehmen - gar keine Frage. Dann wird es vermutlich zu Beauftragungen oder Beleihungen in dieser Frage kommen. Wer das sein wird, kann ich Ihnen an dieser Stelle noch nicht sagen.

Schülerinnen und Schüler - das muss ich feststellen - sind nun einmal keine Gefahrenstoffe, und Kolleginnen und Kollegen und Eltern sind auch nicht als solche einzuschätzen. Das ist ein Problem. Wir wissen, dass die Belastungen von Lehrkräften aus den sozialen Beziehungen an der Schule und am

Arbeitsplatz Schule herrühren und dass natürlich auch die Organisation von Lern- und Arbeitsprozessen eine wichtige Rolle für die Belastungssituation spielt.

Die gesundheitlichen Probleme bestehen nicht so sehr im klassischen Arbeitsunfallrisiko. In den traditionellen Aufgabenfeldern der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ist das aber der Fall. Entgegen der Großen Anfrage, der aufgestellten Behauptungen und der aufgerüsteten Rede, wie wir heute hier gehört haben, haben wir meines Erachtens einen ausreichenden Kenntnisstand über die gesundheitliche Situation. Es hat diesbezüglich Untersuchungen gegeben. Danach liegen die spezifischen gesundheitlichen Belastungen von Lehrkräften, die allem Anschein nach auch zu dem relativ hohen Anteil an den vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit führen, insbesondere im psychosozialen Bereich. Hier haben wir mit verschiedensten Maßnahmen angesetzt. Ich will fünf nennen; Sie haben sie zum Teil erwähnt, allerdings in einer sehr diffamierenden Form.

Die eingesetzte Kontaktgruppe „Netzwerk Gesundheitsförderung bei Lehrkräften“ arbeitet schon seit geraumer Zeit und wird auch durch ein Forschungsprojekt der Universität Lüneburg begleitet. Das Forschungsprojekt „Ansätze zur Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit älterer Lehrkräfte“ läuft bei der Universität Lüneburg.

Ebenso haben Sie das Programm KESS erwähnt. Da bewerben sich Lehrkräfte, die das wollen, und werden natürlich durch Multiplikatoren ausgebildet. Was Sie dazu vorgetragen haben, war wirklich unfair.

Der Beitrag, den Niedersachsen zum EU-Gemeinschaftsprojekts „Netzwerk gesundheitsfördernde Schulen“ leistet, haben Sie bereits erwähnt, und die Kontaktgruppe mit Handlungsanleitungen und verstärkter Fortbildung des NLI ebenso.

Seit 1996 haben wir dieses Forschungsprojekt, das ich eben erwähnt habe, mit einer umfangreichen Untersuchung und Befragung von Lehrkräften. Das stellen wir Ihnen im Kultusausschuss wirklich gern zur Verfügung. Seit 1998 wird dieses in Zusammenarbeit zwischen MK und NLI und der Universität Lüneburg realisiert.

Im Übrigen haben Sie die Gesundheitstage erwähnt. Da mag vielleicht ein falscher Termin gewählt worden sein; das will ich zugeben. Aber

auch dafür, meine ich, ist Ersatz geschaffen worden. Die Resonanz auf die Gesundheitstage war entsprechend. Ich bin auch dafür dankbar, dass wir da Unterstützung von Arbeitsmedizinern haben, die sich in dieses Feld mit einbringen, weil das ganz wichtig ist.

Auf einem weiteren Feld haben die Bezirksregierungen wertvolle Arbeit geleistet. Das haben Sie hier auch, jedenfalls in Teilen, dargestellt, nämlich im Bereich der Suchthilfe und der Suchtprävention im Schulbereich. Vielfach ist es gelungen, das Thema zu enttabuisieren und in das Bewusstsein der Personalverantwortlichen zu bringen. In allen Regierungsbezirken bestehen dazu Arbeitskreise. In den regelmäßigen bezirksübergreifenden Dienstbesprechungen hält man sich sozusagen gemeinsam auf dem neuesten Stand.

Mit meinen bisherigen Ausführungen habe ich hinreichend deutlich gemacht, dass es nicht um Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit alleine geht und dass es eben nicht so einfach zu beurteilen ist wie ein PC-Arbeitsplatz, bei dem man weiß, wie die Arbeitsbelastungen sind. Das Generalthema ist für mich Gesundheitsförderung im umfassenden Sinne. Dazu gehören selbstverständlich die Lehrkräfte.

Die Gesundheit ist eine wesentliche Bedingung für eine berufliche Tätigkeit und die Gestaltung des Schullebens. Die Zahl der Frühpensionierungen geht nach der derzeitigen Tendenz zurück. Sie war in den letzten Jahren viel zu hoch; das will ich hier gar nicht verhehlen. Ich meine aber, mit allem, was wir da bisher getan haben, können wir uns sehen lassen. Frau Litfin, ich bitte Sie sehr darum, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass es kein einfaches und wenig komplexes Thema ist, wie Sie das vorhin darzustellen versucht haben. Wir unterrichten gern über die ausführlichen Ausarbeitungen, die wir dazu gemacht haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat der Kollege Klare.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich fand das ganz und gar nicht einfach und platt, wie Sie es dargestellt haben, was die Kollegin Litfin gemacht hat, sondern

ich fand das sehr detailliert, auf den Punkt gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das spiegelt auch das wider, was wir tatsächlich in der Schule erleben, jedenfalls zum Teil. Das war auch nicht pauschal, sondern sehr speziell auf das eingegangen, was in Ihrer Antwort auf die gute Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen „Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule“ geschrieben worden ist.

Ich halte diese Anfrage für sehr wichtig. Damit können wir uns nicht jeden Tag beschäftigen; das ist mir klar. Aber in der Grundsätzlichkeit der Fragen und in der Abwägung der Fragen ist es wichtig, dass wir uns damit auch im Landtag befassen.

Das, was Sie bzw. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Antwort geliefert haben, Frau Ministerin, strotzt vor Allgemeinplätzen, auch vor Ankündigungen, und es strotzt auch vor Nichtbeantwortung einiger Fragen. Damit können wir uns natürlich nicht zufrieden geben. Die Landesregierung hat sich in der Vergangenheit um die gesundheitliche Situation der Lehrer und Lehrerinnen praktisch überhaupt nicht gekümmert. Das ist eine Tatsache, mit der wir uns auseinander setzen müssen und mit der sich auch die Schulen meistens auseinander gesetzt haben, übrigens im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in denen man ganz anders an diese Frage des Gesundheitsschutzes herangegangen ist. Wir brauchen aber diese Datenbasis.

Frau Ministerin, ich möchte eines vorweg sagen; Sie kümmern sich ja um diese vielen Dinge: Wenn Sie ein Schreiben von der Montessori-Schule in der Ernst-Sievers-Straße in Osnabrück bekommen, in dem detailliert auf große Probleme hingewiesen wird, was erhebliche Gesundheitsgefahren in den Pausenräumen, Duschräumen, im Sportbereich und in den Sozialräumen betrifft, und es auf dieses Schreiben überhaupt keine Antwort gibt, dann erfüllen Sie Ihre Pflicht nicht. Hier ist das Anschreiben. Es gibt bislang überhaupt noch keine Antwort darauf. Da, wo Gefährdungen vorliegen, müssen Sie eingreifen, vor allem dann, wenn Sie darauf hingewiesen werden.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Frau Litfin hat auf einige Probleme hingewiesen. Deswegen brauche ich das nicht im Detail zu wiederholen, aber ich will einen Gedanken herausgreifen, nämlich die besonderen psychosozialen Belastungen der Lehrkräfte, die tatsächlich ein besonderes Gesundheitsrisiko in sich bergen. Das ist übrigens eine Diskussion, die man auch einmal mit Leuten führen muss, die sich sonst nicht so sehr mit Schule befassen, wenn es um Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit von Lehrkräften geht, damit man sich einmal in das hineinversetzen kann, was täglich im Unterricht abläuft, mit den Belastungen, die das in sich birgt.

Es ist übrigens richtig, dass dies nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch für Schülerinnen und Schüler gilt. Ich füge hinzu: Das ist auch in einem Zusammenhang mit den verschlechterten Rahmenbedingungen an den Schulen zu betrachten. Wenn es immer mehr verhaltensauffällige, nicht Deutsch sprechende Kinder in einer Klasse gibt, dann werden die Belastungen eben erheblich größer, weil der Druck auf die Lehrkräfte natürlich ständig wächst. In diesem Zusammenhang ist auch das Stichwort „Burn-out-Syndrom“ mit den wirklich dramatischen Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichts zu nennen. Außerdem wurde die große Frühpensionierungswelle angesprochen, die auch erhebliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat.

Dieses Thema ist im Prinzip verschlafen worden und wird auch weiterhin verschlafen. Es ist auch ein Problem, dass Sie, je mehr Lehrer ausscheiden, und zwar so früh - das ist ja dargestellt worden; ich werde nachher noch kurz darauf eingehen -, umso mehr Probleme in der Zeit des Lehrerausfalls bekommen werden, entsprechend fachausgebildete Lehrer zu bekommen, mit denen dann die Stellen der Lehrer besetzt werden, die frühzeitig ausscheiden.

Die Antworten machen sehr wohl deutlich, dass die Landesregierung in der Frage der Krankheits-situation der Lehrkräfte viel zu wenig weiß und sich im Prinzip auch nicht darum gekümmert hat. Das ist verwunderlich, weil es hierbei um die größte Beamtengruppe in Niedersachsen geht. Von 180.000 Beamten insgesamt sind 75.000 Lehrer. Es kann nicht sein, dass man hier im Prinzip untätig bleibt, wie man es war.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass man uns keinerlei Erklärung gibt, warum Lehrer so früh frühpensioniert werden. Es gibt hierfür keine Erklärung. Es wird auch nichts ermittelt. Es kann auch nicht angehen, dass wir keine Informationen darüber bekommen, warum Lehrer wesentlich früher als andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes frühpensioniert werden. Das muss man ermitteln. Wenn man reagieren will, dann muss man das ermitteln.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich gibt es dafür Gründe - ein paar davon kann ich mir auch ausdenken, aber ich will alle Gründe wissen, die dazu führen -, und die kann und muss man ermitteln. So, wie Sie es darstellen, kann es im Prinzip nicht bleiben.

(Frau Körtner [CDU]: Wenn man das ändern will, dann muss man es ermitteln!)

- Genau. Danke für das Stichwort. Wenn man etwas ändern will, dann muss man wissen, warum die Lehrer in Pension gehen, und dafür muss man es eben ermitteln. - Bislang haben Sie hierbei im Prinzip - ich sage das so deutlich - fahrlässig gehandelt. Das ist nicht nur ein Haushaltsproblem - Frau Litfin hat die Zahlen dargestellt -, sondern das ist aus meiner Sicht auch ein Verstoß gegen die Fürsorgepflicht.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Frau Vockert [CDU]: Jawohl!)

So kann man mit Lehrern nicht umgehen. Sie haben die höchste Krankheitsrate im Vergleich zu anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Da muss man doch Antworten finden und das den Lehrern klarmachen.

(Frau Körtner [CDU]: Ein volkswirtschaftliches Problem ist das!)

Jetzt komme ich zu dem Punkt, der mich seit Wochen und Monaten am meisten ärgert. Sie sagen, der hohe Krankheitsstand sei nicht ermittelt worden. Ich zweifle Ihre Aussage an. Jede Schule ermittelt ihren Krankheitsstand.

(Frau Körtner [CDU]: Jawohl!)

Sie muss das machen. Die Bezirksregierungen wissen um den Krankheitsstand in ihren Bereichen, und Sie, Frau Ministerin, geben ihn nicht bekannt. Ich weiß, warum Sie das nicht tun.

(Beifall bei der CDU - Frau Körtner
[CDU]: Wir wissen das alle!)

Wenn Sie ihn bekannt geben würden, dann würde der Unterrichtsausfall nämlich tatsächlich um 10 % bis 15 % steigen. Das ist die ganze Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen geben Sie es nicht bekannt, weil dann herauskommen würde, dass an unseren Schulen in Niedersachsen tatsächlich jede vierte Unterrichtsstunde ausfällt und die anderen durch Statistikmanipulationen stattfinden.

(Beifall bei der CDU - Meinhold
[SPD]: Herr Klare, das ist eine Unverschämtheit, was Sie da sagen! Jede vierte Stunde wird nicht mehr gegeben?)

- Ja, jede vierte Stunde fällt aus. Wenn Sie einmal nach Braunschweig gehen und die Eltern fragen, was die ermittelt haben, und das in Ihre Statistikmanipulationen hineinrechnen, dann kommen Sie auf eine Unterrichtsversorgung von weit unter 80 %, und das heißt: Fast jede vierte Stunde fällt aus. Ich weise Ihnen das auch gerne nach.

Aber bitte geben Sie uns doch die Zahlen, die vorliegen. Dann würden wir doch wissen, um was es geht. Wir haben eine aktuelle Bestandsaufnahme gefordert, und die Zahlen haben wir bis heute noch nicht erhalten. Sie selbst, Herr Meinhold, haben doch dazu gesprochen und attestiert, dass es einen so großen Unterrichtsausfall gibt.

(Meinhold [SPD]: Dann haben Sie mir nicht zugehört!)

Meine Damen und Herren, über die Erkrankungen werden keine Aussagen gemacht, es gibt keine Antworten zu den Fragen 2 bis 5 in Abschnitt I. Auch hier werden die Probleme also verschleiert. So kann man mit Lehrerinnen und Lehrern nicht umgehen, und so kann man auch nicht mit dem riesigen Haushalt umgehen.

Es muss uns doch zu denken geben, wenn 59 % der Lehrer lange vor dem üblichen Pensionsalter wegen Dienstunfähigkeit ausscheiden, und das auch noch mit 56 Jahren. Das ist der Durchschnitt, der angegeben worden ist. Wenn Sie sich jetzt einmal die Situation anschauen, dass das Durchschnittsalter der Lehrkräfte 51 Jahre beträgt, dann sehen Sie die Sprengkraft, die in dieser Aussage steckt. Das muss uns doch umtreiben. Frau Minis-

terin, über die Aussagen zum Durchschnittsalter der Lehrer an Schulen brauchen wir uns wohl nicht zu streiten, aber über die Dimensionen. Sagen Sie die richtigen Zahlen und nicht immer unterschiedliche.

(Zuruf von der SPD: Streiten nicht, aber was falsch ist, bleibt falsch!)

- Es ist ja in Ordnung. - Ich habe Ihnen die Dimensionen aufgezeigt, und die Auswirkungen sind so dramatisch, dass wir uns damit befassen müssen.

Meine Damen und Herren, ich möchte gerne noch einen letzten Punkt ansprechen, nämlich die Frage des Arbeitsschutzes. Ich habe vorhin einige Dinge aus der Montessori-Schule angeführt. Im Bereich des Arbeitsschutzes werden den berufsbildenden Schulen ja höchste Gefährdungspotentiale attestiert. Die so genannten Arbeitsschutzausschüsse müssen an den Schulen mit mindestens 20 Beschäftigten eingerichtet werden. Es gibt sie an den berufsbildenden Schulen aber gar nicht oder so gut wie nie. Nehmen Sie die Situation der Sicherheitsbeauftragten für alle Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten. Die Personen müssen regelmäßig aus- und fortgebildet werden. In Niedersachsen gibt es diese Sicherheitsbeauftragten an der berufsbildenden Schule nur ganz vereinzelt, allerdings fast ohne Aus- und Fortbildung. Die findet dort im Prinzip gar nicht statt. So könnte ich das aus der Praxis reihenweise ergänzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch ein kurzes Gedicht vorlesen, weil auch viele Lehrerinnen und Lehrer aus den Schulen in den Landtag gekommen sind und der Kulturausschuss nach Padua gereist ist.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Herr Klare, Gedichte müssen auswendig gelernt werden! Haben Sie das in der Schule nicht gehört?)

Ich habe mich gefragt, warum man aus den Schulen in den Landtag geht.

(Frau Lau [SPD]: Sie sind ja selbst einer!)

- Ich stehe ja auch dazu. - Ich habe das Gedicht eines Dichters Horn gefunden.

(Meinold [SPD]: Wir haben einen in der Verwaltung!)

Der Dichter Horn sagt Folgendes:

Sie schauten hier, sie schauten dort,
fanden für jeden wohl das richtige
Wort,
indes nach vielerlei Mühsal und Plag'
kam die Erkenntnis, woran es lag:
Die Menschen dort in jenem Sonnen-
land

- gemeint war Italien -

gehen mit dem Kopf nicht durch die
Wand,
vielmehr geht zur rechten Stunde von
Hand zu Hand ein Schlückchen Grap-
pa, das entspannt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Meinhold
[SPD]: Das ist ja unglaublich!
Schnaps im Unterricht! Und Sie wa-
ren einmal Schulrat!)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat Herr Kollege Robbert.

Robbert (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann das nicht in Reimform fortsetzen. Ich kann mich aber dem Gedanken, der am Ende geäußert wurde, nicht ganz verschließen.

Ich muss sagen, Frau Kollegin Litfin, dass ich weiß, dass Sie durchaus eine Ader haben, glossierend etwas darzustellen, die ich an anderer Stelle auch sehr schätze.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: An ande-
rer!)

- Ja. An dieser Stelle schätze ich sie nicht so sehr, weil ich glaube, damit wird man dem Thema nicht gerecht.

Ich muss Ihnen sagen: Als ich nur die Anfrage gelesen habe, spürte ich auch ein solches Kribbeln, und es gingen mir eher satirische Bilder durch den Kopf als am Ende hoffentlich ordentliche Gedanken. Ich will das einmal belegen. Wenn man nur den ersten Satz der Großen Anfrage liest - darin geht es um Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung -, dann liest man, dass dort steht: „... werden ... nach der Auffassung Betroffener sträflich vernachlässigt.“ Was mich daran irritiert, ist, dass ich sage: Meine Güte, das sind Betroffene.

Wenn es Betroffene sind, dann vergessen sie anscheinend, auch einmal selbst etwas zu unternehmen. Dazu fällt mir ein Bild ein, das Sie auch kennen: Meine Mutter ist doch selbst Schuld, wenn ich mich erkälte, weil sie mir keine Mütze aufgesetzt hat.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Das ist ja auch die Sicht der Landesregierung: Die Schulen haben selbst Schuld und sollen sich selbst herausziehen!)

Ich kann Ihre Ausführungen dazu auch zum Teil nachvollziehen. Ich sage Ihnen jetzt einmal - das können Sie nicht wissen -, vor welchem Hintergrund ich das kann: Ich war mehr als 20 Jahre lang Personalratsvorsitzender bei einer Gruppe von 240 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ich meine, ich weiß schon, wovon ich da spreche.

Entgegen den in der Anfrage versteckten negativen Annahmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Kultusministerium nach meiner Auffassung sehr wohl § 73 des Arbeitssicherheitsgesetzes und § 96 der Arbeitsschutzrichtlinien umgesetzt. Die Ministerin hat dies gerade noch dargestellt. Insofern ist es dem Thema überhaupt nicht angemessen, von Chaos oder von Konzeptionslosigkeit zu reden. Allerdings ist es eine äußerst schwierige Aufgabe, die einzelnen Gesetzesanforderungen auf den Betrieb, den Arbeitsplatz Schule, der in Wirklichkeit kein echter Betrieb ist, auszurichten. Dies kann ich Ihnen aus meinem damaligen Tätigkeitsbereich nur bestätigen. Sie können nicht einen Betrieb, der sich produzierend betätigt, mit dem vergleichen, was in der Schule auch nach unseren Wünschen abläuft, und Sie können sich eben nicht nur auf das Bildungsziel beziehen, sondern müssen sich auch auf die Art und Weise beziehen, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

Die Kultusministerin hat nochmals die fünf Projekte skizziert, die sie auch in der Anfrage vorgestellt hat. Sie sind zum Teil abgeschlossen und ausgewertet, zum Teil werden sie noch fortgeführt. Ich sehe es als wichtig an, wie auch in der Antwort beschrieben, dass die schrittweise Umsetzung in die Fläche erfolgt.

Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was auch beschrieben, aber natürlich auch mehrfach von meinen Vorrednern benannt worden ist, auf die Komplexität des Arbeitsplatzes Schule. Wo Menschen mit Menschen umgehen, sind es natürlicherweise die psychosozialen Faktoren, die als

belastend empfunden werden können. In dieser Hinsicht unterscheidet sich eben der Betrieb Schule vom allgemeinen Verständnis eines Betriebes in den genannten Gesetzen. Meine Damen und Herren, Sie kennen das ja auch. Sie kennen Schulen mit problematischen Einzugsbereich und wundern sich, wie das Kollegium mit den wirklich schwierigen Kindern und den nicht sehr guten Bedingungen umgeht und tatsächlich noch Leistungen hervorbringt, die uns staunen lassen. Und Sie kennen andere Schulen mit eher günstigen Voraussetzungen, in denen es drunter und drüber geht.

An meiner pädagogischen Hochschule wurde Ende der 60er-Jahre noch die Didaktik und Methodik der exemplarischen Lehre unterrichtet. Gleichzeitig liefen im Fernsehen die „Sesamstraße“ und andere Serien an, mit der wunderbaren Folge für uns als Studenten, dass die mühsam vorbereiteten Übungen von den Kindern so verstanden wurden, dass sie das Ergebnis, da sie es schon kannten, vorweg nannten. Das heißt: Wir blieben im Grunde genommen ein Stück in der Oberflächlichkeit stecken.

Das erwähne ich deswegen, weil mir scheint, dass diese Oberflächlichkeit in den folgenden Jahren kultiviert wurde. Ich habe einer der letzten Ausgaben des „Spiegel“ entnommen, dass dies zu folgender Aussage eines Container-Insassen - Sie kennen dieses Projekt aus dem Fernsehen - führt, die vom Publikum noch mit Beifall bedacht wird: Ich bin stolz, dass ich nichts weiß. - Auch das entsteht ja daraus, wie wir mit Schule umgehen, was wir entwickeln und wie wir uns Schule vorstellen.

Ich darf in diesem Zusammenhang an Hartmut von Hentig erinnern. Von ihm gibt es einen kleinen Sammelband mit dem Titel „Was ist eine gute Schule?“, ein altes Stück aus den 70er-Jahren, schon nicht mehr käuflich zu erwerben. Darin führt er aus, die Schule solle das Spiegelbild der Gesellschaft sein, tatsächlich sei es aber eher so, dass die Gesellschaft ein Spiegelbild der Schule sei. Das ist ein Problem. Diese geringfügig veränderte Position innerhalb eines Bildes kennzeichnet durchaus das Problem, das sich im Wechselspiel zwischen Schule und Gesellschaft bis heute entwickelt hat und natürlich auch als belastend empfunden werden muss.

Die Situation von Schülerinnen und Schülern, von Lehrerinnen und Lehrern ist eben, wenn man es

mechanistisch sieht, ein sehr empfindlicher Regelkreis. Wenn der Input überschritten wird, so führt dies zu einer Störung oder zu einer Vielzahl von Störungen und zu einem Kurzschluss.

(Frau Vockert [CDU]: Die gesamte Analyse kennen wir doch! Wo sind die Lösungen?)

- Da mir noch ein paar Minuten Redezeit zur Verfügung stehen, hoffe ich, ich komme so weit auch noch.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Schauen wir mal!)

Ich skizziere diese Aspekte, um deutlich zu machen, dass das Burn-out-Syndrom, einer der zentralen Begriffe der Großen Anfrage, einen nicht überkommt wie eine infektiöse Krankheit. Der Prozess des innerlichen Ausbrennens ist an Bedingungen geknüpft, die analysiert und diskutiert werden können, die nach meiner Erfahrung im Beruf dann auch zu neuen, häufig erfolgreichen Synthesen führen - wenn man sie diskutiert.

Die Kollegin Litfin hat das Bild des eigenen Zopfes, an dem man sich aus dem Sumpf herausziehen kann, entwickelt. Das ist es eben nicht. Aber die Kräfte zur Veränderung innerhalb eines Kollegiums liegen durchaus in diesem Kollegium.

(Frau Vockert [CDU]: Aber die muss man doch unterstützen! Wo bleiben da Ihre Maßnahmen?)

Um diesen Kern, um dieses Zerbrechen am und im Beruf, bewegt sich nach meiner Auffassung die insofern auch ernsthafte Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, und wir erhalten in der Antwort ja auch eine Reihe von Daten, die das Bild erhellen können. Klar: Für den Fragenkomplex der Erkrankungen von Lehrkräften erhalten wir keine Antwort. Das ist auch im Zusammenhang mit den Fragen, die vorhin zum Krankenstand in den Schulen gestellt worden sind, deutlich geworden. Es war auch nicht zu erwarten, dass bereits jetzt die Antworten gegeben werden konnten. In der Antwort des Kultusministeriums steht, warum dies nicht möglich war. Ich gehe davon aus, dass wir gerade aus dem Projekt der Verlässlichen Grundschule Daten gewinnen, die natürlich auch nach und nach bekannt werden und aus denen wir Schlüsse ziehen können.

Ich will noch einmal auf die im zweiten Abschnitt genannte Frühpensionierung eingehen und lasse auch hier weg, dass die Frage eine Unterstellung beinhaltet. Es ist dargestellt worden, dass zwar die Zahl der Frühpensionierungen im Berichtszeitraum angestiegen ist, an anderer Stelle wurde aber gesagt, dass auch das Alter der Frühpensionierten angestiegen ist. Wenn wir über diese Frage ernsthaft reden wollen und nicht so, wie dies bisher geschehen ist, dann müssen wir die Zahlen einmal genauer anschauen und sie eben nicht mit der öffentlichen Verwaltung vergleichen, die ja vom Berufsfeld gar nicht vergleichbar ist. Wir müssen vielmehr mit Zahlen aus anderen Berufsfeldern vergleichen.

Sie kennen alle die Veröffentlichungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft. Wir bekommen alle regelmäßig diese kleine Schrift. Darin sind ja die Zahlen anderer Berufsfelder enthalten, die vielleicht von den Aufgaben her vergleichbar sind. Wenn man bei der Frühpensionierung von 56,6 Jahren ausgeht, sieht dort das Bild nicht besser aus. Dass der Prozentanteil - auch gegenüber Verwaltungen - sehr hoch ist, ist dargestellt worden. Es ist nachvollziehbar, dass Lehrer eben nur in Schulen einsetzbar sind und nicht, wie im allgemeinen Landesdienst, auch in anderen Dienststellen.

Gründe für eine Versetzung werden erst seit 1999 erfasst, sodass hierzu noch keine Daten genannt werden können. Aber hinsichtlich der Gründe müssten sich die Mitglieder des Kultusausschusses durch manche dort behandelte Eingabe an Aspekte erinnert fühlen, die an Kuriosität kaum zu übertreffen sind. Einen Fall, der mir in diesem Zusammenhang ständig präsent ist, möchte ich hier einmal wiedergeben: Ein Lehrer war nach seiner Versetzung nicht in der Lage, an einer Schule zu unterrichten, die von seiner alten Schule nur etwa 500 m entfernt war. Schließlich bescheinigte der Amtsarzt, dass diese neue Schule bei dem Lehrer Allergien auslöste, sodass er in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurde. - Das habe ich nicht erfunden. Das stand so darin.

(Frau Körtner [CDU]: Das ist nicht der Regelfall, Rudolf! Das sind Ausnahmen!)

Ich sage: Da bleiben doch Fragen offen. Wenn jemand in Frühpension geschickt wird, geht es nicht nur um die Frage der Belastung.

(Klare [CDU]: Richtig! Genau! Es bleibt alles beim Alten!)

Dann muss doch auch einmal gefragt werden: Wer stellt denn so etwas fest, und wer überprüft, wie jemand eingesetzt werden kann? Ich bin der Meinung, dass wir den Fragen aufgrund der Antworten nachgehen sollten und dass diese auch der Diskussion wert sind. Ich glaube auch, dass wir mit Hilfe der Kultusministerin zu weiteren vernünftigen Ergebnissen kommen werden.

Ich will die großen Bereiche der Belastungsfaktoren und des Gesundheitsschutzes nicht noch weiter vertiefen, finde aber die Aussagen, die zum Gesundheitsmanagement gemacht worden sind, sehr hilfreich und meine, sie sind unterstützenswert. Wir sollten das weiter begleiten.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass die Antwort interessante Daten liefert, die dazu beitragen müssten, Vorurteile abzubauen. In einigen Bereichen werden in nächster Zeit noch zusätzliche Daten zur Verfügung gestellt werden, um das Gesamtbild weiter zu differenzieren. Dies habe ich schon erwähnt. Die Behauptung einer Vernachlässigung des Themas oder eines nicht ausreichenden Bemühens der Kultusministerin um die Fragestellung kann meiner Auffassung nach jedoch ganz sicher nicht aufrechterhalten werden.

(Frau Vockert [CDU]: Das bestätigt aber letztlich Ihre Rede auch!)

Ganz im Gegenteil wäre es sehr hilfreich, aus den Antworten Erkenntnisse zu ziehen und die Schulpolitik in diesem Bereich stärker als bisher zu unterstützen. Das gilt insbesondere auch für den Kultusausschuss.

Vielleicht darf ich noch einmal an das Programm erinnern, das der Kollege Fasold in der letzten Plenarsitzung angesprochen hat. Ich meine das Programm alternativer dualer Ausbildung, PADUA. Auch hierin ist ein Unterpunkt zur Gesundheitsfürsorge in der Schule enthalten. Vielleicht sollten wir diesen benutzen, um uns an der Antwort entlang zu hangeln.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Körtner [CDU])

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat noch einmal Frau Ministerin Jürgens-Pieper.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich möchte nur ganz kurz ein paar Daten nachliefern. Herr Klare meinte, wir stritten uns über Daten. Wir streiten uns nicht über Daten, sondern wir ermitteln sie aus der Statistik, und so sind sie dann, auch wenn man sie von mir aus anschließend unterschiedlich interpretieren kann. Ich habe aber vorhin von der Seite bemerkt, dass Sie diesbezüglich noch Bedarf haben.

Das Durchschnittsalter - um das zunächst einmal festzustellen - liegt im Augenblick bei 47,7 Jahren.

(Frau Körtner [CDU]: Sind die berufsbildenden Schulen darin auch enthalten?)

- Die berufsbildenden Schulen sind hier nicht dabei. Sie werden getrennt erfasst.

(Frau Körtner [CDU]: Ach so! Das wollten wir nur wissen! Dann sind wir bei 50,5 %, Frau Ministerin! Genau das ist immer die Sauerei! Nicht zu fassen! - Gegenruf von Frau Seeler [SPD]: Frau Körtner, das finde ich nicht gut!)

Das können wir aber gerne auch noch nachliefern. Die Zahl von 47,7 bezieht sich also auf die allgemein bildenden Schulen. Sie ist in diesem Jahr erstmalig ganz schwach, nämlich um 0,1, gesunken. Das heißt, erstmalig nach 20 Jahren greift jetzt unsere Maßnahme, die Sie, Herr Klare, immer nicht wollen. Wir stellen auf diesen Dreiviertelstellen mehr junge Lehrer ein und holen die Leute in das System hinein. Das greift jetzt. Das müssen Sie bitte einfach zur Kenntnis nehmen.

(Klare [CDU]: Nach der Verfassung muss man sich schon ein bisschen richten!).

- Ja, wir richten uns nach der Verfassung. Haben Sie da mal keine Sorge. Darüber diskutieren wir heute ja auch noch. - Also: 47,7.

Ferner haben Sie behauptet, wir würden den Krankenstand nicht systematisch erfassen. Ich habe es Ihnen schon beim letzten Mal dargelegt. Wir wollen ihn - wir haben überhaupt keine Angst, ihn offen zu legen - sehr wohl systematisch erfassen, nämlich in der Verlässlichen Grundschule. Dort ist es geradezu notwendig, ihn zu erfassen. Wir werden das Ergebnis dann auch offen legen. Ich habe diesbezüglich überhaupt keine Sorge. Wir haben

im Gegensatz zu anderen Bundesländern - wir haben gerade den Bericht des nordrhein-westfälischen Landesrechnungshofs vorgelegt bekommen - eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die aber viel Ärger gemacht haben. Sie kritisieren uns nun dafür, dass wir die schulinterne Lehrerfortbildung aus der Unterrichtszeit herausgenommen haben, dass wir die Betriebsausflüge aus der Unterrichtszeit herausgenommen haben. Das macht im Schulbereich viel Ärger und nicht nur Freude. All diese Maßnahmen tragen aber dazu bei, den Unterrichtsausfall zu beseitigen. Dazu gehört natürlich auch die Ermittlung des Krankenstandes. Diese wird ganz systematisch bei der Verlässlichen Grundschule vorgenommen. Im Augenblick werden davon mehr als 600 Schulen erfasst. Demnächst haben wir fast die Hälfte aller Schulen dabei. Darüber hinaus werden wir - der Innenminister hat sich das vorgenommen - im Jahr 2001 eine umfangreiche Stichprobenerhebung für die allgemeine Verwaltung durchführen. Wir werden dies auch für die Schulen tun, sodass dann auch die anderen Schulformen - Alter, Geschlecht, Beschäftigungsumfang - erfasst werden.

Jetzt möchte ich noch einen Satz zu dieser Ermittlung sagen. Wir haben uns jeden Fall von Frühpensionierung sehr genau angeguckt - nehmen Sie mir das bitte ab -, einen Teil davon - ich habe das als Staatssekretärin zum Teil sogar persönlich mit betrieben - mit dem Finanzminister zusammen. Wir haben jeden Fall noch einmal durchgeprüft. Sie werden feststellen, dass es Fälle wie z. B. Krebserkrankungen und anderes mehr gibt, bei denen sich nichts machen lässt und die Leute in den Vorruhestand gehen müssen.

Es gibt aber auch psychosoziale Belastungen. Diese ergeben sich - das werden Sie dann erfahren; ich habe es vorhin nur kurz angesprochen - vor allem aus dem Belastungsfaktor Schüler. Den Belastungsfaktor Schüler kann ich aber keinem Lehrer nehmen. Ich kann ihn nicht so ohne weiteres woanders hinsetzen. Diese Möglichkeiten sind jetzt etwas erleichtert worden. Die Leute haben zum Teil Angst, über die Schwelle Klasse zu gehen. Das sind ganz schlimme Fälle. Die Leute sind gesund aber wieder, wenn sie nicht mehr in der Schule sind. Auch das stellen wir dabei fest. Daraus ergibt sich ein richtiges Problem. Dieses ist jetzt zum Teil durch Teilpensionierungen gelöst worden. Diese wollen die meisten Leute aber auch nicht so gerne, weil im Fall einer Teilpensionierung nämlich auch das Gehalt gekürzt wird.

Diese schwierige Systematik versuchen wir nun aufzuarbeiten. Wir stoßen hier aber an Grenzen. Deshalb können Sie natürlich nach Gründen fragen. Auf der Krankheitsmeldung steht aus guten Gründen eben nicht die Diagnose des Arztes drauf. Das fällt nämlich unter den Datenschutz. Der Datenschutz zeigt uns hier Grenzen auf. Dies gilt erst recht für die Amtsärzte. Sie dürfen dem Dienstherrn keine Auskünfte geben. Das wissen Sie aber auch alles. Von daher nützen uns Ihre Nachfragen zum Teil nur wenig. Wir müssen stattdessen versuchen, Lehrkräften mit anderen Maßnahmen auch andere Angebote zu unterbreiten. Wir sind hier aber nicht so flexibel wie bei der Verwaltung, in der man gegebenenfalls den Arbeitsplatz wechseln kann, weil der Belastungsfaktor Schüler - wenn wir ihn so nennen wollen - für bestimmte Lehrkräfte nun einmal vorhanden ist.

Hinzu kommen noch Mobbingfälle und andere Dinge, die auch ganz schlimm sind, aber sich nicht verhindern lassen. Wir müssen jedoch auch feststellen: Aufgrund anderer Regelungen - ich nenne beispielhaft das Versorgungsreformgesetz - geht die Tendenz inzwischen dahin, dass Lehrkräfte die Frühpension nicht mehr so sehr in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus sieht die Alterspyramide in diesem Bereich anders aus als in manchen anderen Verwaltungen.

Das Problem wird sich aber jetzt umso mehr entspannen, je mehr junge Lehrkräfte wir in den Schuldienst einstellen. Dennoch muss es uns weiter umtreiben, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Ich konnte an dieser Stelle hoffentlich etwas zur Versachlichung beitragen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Litfin erhält nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung eine Redezeit von bis zu drei Minuten.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für mich hat die Frau Ministerin nicht zur Versachlichung beigetragen. Sie hat nur dargestellt, dass sie offensichtlich nicht in der Lage ist, das Problem zu erkennen und zu handhaben. Es kann doch nicht sein, dass ich als Arbeitgeber tatenlos hinnehmen muss, dass 50 % meiner Beschäftigten vor Errei-

chen der Altersruhegrenze krankheitsbedingt in den Ruhestand gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ministerin führt doch immer so schön die Geschichte von „von der freien Wirtschaft lernen“ und „Qualitätsmanagement“ - das macht sie auch nicht anständig; aber egal - im Mund. Warum nimmt sie jetzt aber nicht auch einmal eine Anleihe bei der freien Wirtschaft. Modernes Management lehrt. Ein hoher Krankenstand und zahlreiche vorzeitige Verrentungen sind immer ein Hinweis auf ein schlechtes, belastendes und krank machendes Arbeitsklima. An der Stelle muss etwas geändert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

An der Stelle ändert sich nun aber gar nichts.

Ich möchte an dieser Stelle überhaupt nicht auf die Belastungen durch die Schülerinnen und Schüler eingehen. Stattdessen möchte ich, dass von vorne angefangen wird. Es muss bei der Lehramtsausbildung angefangen werden. Die jungen Leute müssen tatsächlich auf den schwierigen Beruf, der auf sie zukommt, vorbereitet werden. Ihnen muss deutlich gemacht werden, welche Belastungen auf sie zukommen werden. Das erreichen wir aber nicht dadurch, dass sie ein Seminar belegen *können*, sondern nur dadurch, dass sie ein Seminar belegen *müssen*. Sie müssen verpflichtende Scheine dafür vorzeigen können, dass sie Strategien zur Bewältigung dieser Belastungssituationen erfolgreich vermittelt bekommen haben.

Die Ministerin hat hier leider überhaupt nicht dargestellt, Herr Kollege Robbert, dass sie das Arbeitssicherheits- und -schutzgesetz umgesetzt hat. Sie hat leider dargestellt, dass sie das nicht getan hat. Sie hat auch nicht gesagt, dass dies in Zukunft verstärkt erfolgen wird, sondern sie hat gesagt: Wir arbeiten daran. - Das kann noch ewig und drei Tage dauern. Ich glaube aber, wir alle werden jetzt gemeinsam dranbleiben. Ab und an werden wir einmal nachfragen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Lehrerberuf der einzige soziale Beruf in der Bundesrepublik Deutschland ist, der nicht auf ein flächendeckendes Angebot von Supervision zurückgreifen kann. In allen anderen sozialen beratenden Berufen ist das obligatorisch. Ich meine, dass die Zahl der Frühpensionierungen in diesen Berufen nicht so

groß ist. Die Leute in den beratenden Berufen fühlen sich unterstützt.

Jetzt noch ein kleiner Seitenhieb: Der Altersdurchschnitt der Frühpensionierten beträgt nicht 56 Jahre. Da hat man sich verrechnet. Wenn Sie das noch einmal nachrechnen - Frau Ministerin, das ist ganz leicht -, kommen Sie auf 55,2 Jahre. 56 sieht vielleicht aber schöner aus. Vielleicht haben Sie auch damit gerechnet, dass wir das gar nicht merken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dieser Großen Anfrage liegen mir nicht mehr vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 31:
Erste Beratung:

Verbesserung der sozialen Betreuung von Zwangsprostituierten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1671

Zur Einbringung dieses Antrages hat sich die Kollegin Hemme zu Wort gemeldet.

Frau Hemme (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine geschätzte Zahl, sagen wir einmal, eine Höchstzahl: Täglich gehen in Deutschland eine Million Männer in ein Bordell. Ca. 500.000 Frauen und Mädchen werden jährlich zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in EU-Länder gebracht.

(Frau Pawelski [CDU]: Wenn es die Männer nicht gäbe, gäbe es dieses Problem nicht!)

Diese Frauen und Mädchen kommen hauptsächlich aus osteuropäischen Staaten; aber nicht nur. Für Deutschland speziell gibt es keine gesicherten Zahlen, da sich die Mehrheit der Frauen und Mädchen ohne gültige Aufenthaltserlaubnis und somit illegal hier aufhält. Wir können aber davon ausge-

hen, dass 80 % der ausländischen Prostituierten ihrem Gewerbe nicht freiwillig nachgehen.

Wie sind diese Frauen hierher gekommen? - Die schlechte wirtschaftliche Situation im Heimatland wird von kriminellen Banden dahin gehend ausgenutzt, dass ihnen ein Arbeitsplatz versprochen wird. Sie kommen in der Hoffnung, sich hier eine Grundlage für ein besseres Leben erarbeiten zu können. Frauenhandel beginnt aber auch oft mit der zielgerichteten gewerblichen Heiratsvermittlung ausländischer Frauen.

Für beide Gruppen gilt, nach der Einreise und dem Eintritt in den Herrschaftsbereich der entsprechenden Bande wird ihnen der Pass weggenommen. Sie haben keine Bewegungsfreiheit. Ihnen wird eröffnet, sie hätten hohe Schulden, z. B. durch Reisekosten und Unterkunft. Sie werden durch Misshandlungen, Demütigungen und Vergewaltigungen zur Prostitution gezwungen. Sie werden wie eine Ware von Zuhälterrings zu Zuhälterrings weiterverkauft.

Auch Frauen, die bewusst zur Ausübung der Prostitution gekommen sind, sehen sich dieser menschenverachtenden Behandlung ausgesetzt. Auch sie erfahren Gewalt und werden ausgebeutet.

Gelingt den Frauen die Flucht, erschwert ihre Sprachlosigkeit die Hilfesuche. Da sie sich illegal in Deutschland aufhalten, droht ihnen Abschiebung oder Ausweisung. Die Bereitschaft, gegen ihre Peiniger auszusagen, wird durch ihre Angst eingeschränkt. Erklären sie sich zur Aussage bereit und helfen dadurch, den Strafanspruch des Staates durchzusetzen, müssen sie besonders geschützt werden. Kehren sie in ihr Heimatland zurück, sind sie dort häufig erneuter Gewalt der Frauenhändler ausgesetzt.

Wir sind der Überzeugung, dass sich der Landtag mit der Situation dieser Frauen beschäftigen und weitergehende Hilfsmöglichkeiten diskutieren muss. Wir danken an dieser Stelle aber ausdrücklich den Organisationen und staatlichen Stellen, die sich um Hilfe für die Frauen und Mädchen bemühen.

Meine Damen und Herren, eines müssen wir an unserem Antrag ändern. Inzwischen hat der Bundesrat der Änderung des Ausländergesetzes zugestimmt. Wir können ausdrücklich feststellen, dass sich Niedersachsen bereits entsprechend unserem Antrag verhalten hat. Niedersachsen hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern, z. B. Bayern, von

Anfang an zu dieser Änderung gestanden. Das Verfahren hat sich durch die Ablehnung einiger Bundesländer sehr in die Länge gezogen.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

- Es ist durch den Bundesrat gegangen, Brigitte. Du kannst es mir glauben.

Niedersachsen hat also zu den Befürwortern des eigenständigen Aufenthaltsrechts nach zwei Jahren gehört. Kritiker argumentieren, dass die Regelung, in Härtefällen Frauen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ohne bestimmte Ehedauer zuzubilligen, Scheinehen Tür und Tor öffnen würde. Aber dies betrifft Ausnahmefälle, nicht die Mehrheit, meine Damen und Herren.

Folgendes Beispiel ist nicht konstruiert, sondern entspricht der Wirklichkeit. Wenn eine ausländische Frau einen Pädophilen heiratet, was sie vor der Eheschließung nicht gewusst hat, und er sich nach einem Jahr scheiden lässt, weil die Kinder nicht den Erwartungen entsprochen haben, musste die Frau nach dem alten Recht gehen. Nach dem neuen Recht ist das ein Härtefall.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist festgehalten, dass die nationale Bekämpfung des Frauenhandels verstärkt wird. Dazu leistet Niedersachsen bereits einen Beitrag, den wir mit dem vorliegenden Antrag verstärken wollen. Er führt einzelne Maßnahmen nicht explizit auf. Beispielsweise meine ich, dass ein Programm zur Bekämpfung des Frauenhandels in den Herkunftsländern mit den dortigen Institutionen speziell auf die Gegebenheiten der einzelnen Länder abgestimmt werden muss. Ich meine nicht, dass wir ein allgemein gültiges Programm für jede Situation in dem betreffenden Land erarbeiten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich habe die Hoffnung, dass wir nach der Diskussion und der Arbeit in den Ausschüssen zu einem gemeinsamen Ergebnis im Interesse der traumatisierten Frauen kommen können.

Zum Schluss noch eines: Frauenhandel ist ein lukratives kriminelles Geschäft. 1998 hieß es im Bericht des Sachverständigen im Familien- und Frauenausschuss seinerzeit in Bonn:

„Die Schlepperbanden machen allein in Europa jährlich etwa 7 Milliarden Dollar Gewinn mit der sexuellen

Ausbeutung und sklavenähnlichen Behandlung der Frauen.“

Damit hat der Frauenhandel mit dem Drogenhandel gleichgezogen. Vielleicht wäre es für diese verbrecherischen Banden eine besondere Strafe, wenn es möglich wäre, ihnen mit dem in Niedersachsen erfolgreich praktizierten Mittel der Gewinnabschöpfung das mit der Ware Frau verdiente Geld entziehen zu können und dem Opfer Frau zugute kommen zu lassen.

(Beifall bei der SPD – Frau Pothmer [GRÜNE]: Warum habt ihr das nicht aufgenommen?)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Frau Kollegin Pothmer, Sie haben das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hemme, in der Beschreibung des Problems und in der Analyse der Situation sind wir uns wohl weitgehend einig. Deswegen werde ich das nicht wiederholen. Ich will aber noch einmal betonen, dass ich sehr froh darüber bin, dass die rot-grüne Bundesregierung in Bezug auf das eigenständige Aufenthaltsrecht der Frauen diesen Schritt unternommen hat, der zwar dringend nötig war, aber leider jahrelang verzögert worden ist. Ich hoffe, dass auch die CDU-Fraktion noch einmal betont, dass es ein richtiger Schritt war. Manchmal kann man auch durchaus ein lobendes Wort sagen.

Ich bin auch froh, dass es die Beratungsstelle in Hannover gibt, und begrüße es, dass endlich eine Frauenschutzwohnung eingerichtet wird. Auch das war dringend nötig. Es ist deshalb richtig, dass das in Angriff genommen wird.

Frau Hemme, Sie haben betont, dass in dem Antrag keine detaillierten Maßnahmen aufgeführt worden sind. Ich meine, dass der Antrag an der Stelle spannend geworden wäre, wo Sie auch einmal hätten sagen können, mit welchen Instrumenten und Maßnahmen Sie den betroffenen Frauen, deren Situation Sie richtig geschildert haben, helfen wollen. Ich meine, es hätte einem Entschließungsantrag gut angestanden, hierzu einen Vorschlag zu unterbreiten. Ich möchte die Debatte deswegen gern mit einem eigenen Vorschlag anreichern und kündige in diesem Zusammenhang einen entsprechenden Änderungsantrag an.

Meine Damen und Herren, seit 1997 existiert ein Erlass, der darauf abzielt, die Opfer der Zwangsprostitution als Zeuginnen zu gewinnen, um den Menschenhändlern einen entsprechenden Prozess machen zu können.

(Zustimmung von Frau Pawelski
[CDU])

Was geschieht aber derzeit mit den Frauen, die sich als Zeuginnen zur Verfügung gestellt haben und nicht Teil des Opferschutzprogramms sind? Dabei möchte ich gleich darauf hinweisen, dass es zwar um die Ausweitung des Opferschutzprogramms geht, aber es geht auch um die Frauen, die sich außerhalb dieses Programms zur Verfügung stellen und dann eine entsprechende Duldung für die Dauer des Prozesses erhalten. Dieser Prozess zieht sich dann, wenn er überhaupt stattfindet, zwei Jahre oder länger dahin. In dieser Zeit sind die Frauen zur Tatenlosigkeit verdammt. Sie sind kriminalisiert, sozial isoliert, finanziell abhängig und werden mangelhaft betreut – ohne Arbeitserlaubnis und Weiterbildungsangebote. Im Höchstfall wird ihnen ein Sprachkurs angeboten.

(Frau Pawelski [CDU]: Deshalb macht das ja keine Frau!)

Meine Damen und Herren, am Ende dieses Prozesses – wenn die Frauen ihn überhaupt durchstehen – steht für sie die Abschiebung; im Regelfall bekanntlich ohne Perspektive im Heimatland.

Ich frage Sie: Welches Opfer sollte ein Interesse daran haben, sich nach dem, was es schon erlebt hat, auch noch dieser Prozedur auszusetzen? In diesem Bereich gibt es in der Tat einen dringenden Handlungsbedarf, Frau Hemme.

Ich sagte bereits, neben der Ausweitung des Zeugenschutzprogramms geht es natürlich auch darum, sichere Unterbringungsplätze außerhalb der Region zu finden, in der sie gewirkt haben. Es geht auch um die medizinische Versorgung, um finanzielle Hilfe, und vor allen Dingen um Qualifizierungsangebote und um Hilfen in den Herkunftsländern. Aber das alles kostet viel Geld, Frau Hemme. Das Bewusstsein für die Probleme dieser Frauen allein hilft leider nicht weiter.

Ich beziehe mich auch noch einmal auf den Modellversuch, den es seit dem 1. Juli 1999 gibt, in dem es um die Abschöpfung von Verbrechensgewinnen geht. Allein in der Zeit vom März dieses Jahres an ist ein Reinerlös in Höhe von

4,5 Millionen DM erzielt worden. Dieses erwirtschaftete Geld fließt derzeit in die bodenlosen Löcher des Haushaltes von Herrn Aller, meine Damen und Herren. Es besteht – zumindest aus meiner Sicht – kein Zweifel daran, dass diese Mittel den Opfern und damit auch den Opfern von Zwangsprostitution zur Verfügung stehen sollten. Den Hinweis, das ließe sich nicht regeln, Frau Hemme, akzeptiere ich nicht.

Wenn wir in den Haushaltsberatungen davon ausgehen, dass diese Mittel zur Verfügung stehen, die – so bitter das auch klingt – letztlich von diesen Frauen erwirtschaftet worden sind, dann liegt es auch an der SPD-Fraktion, ob sie den Mut, die Energie und die Kraft hat, durchzusetzen, dass für die Hilfsprogramme für die betroffenen Frauen Mittel aus diesem Topf umgewidmet werden. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Kollegin Schliepack hat jetzt das Wort.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei Jahre ist es jetzt her, dass die CDU-Landtagsfraktion ihre Große Anfrage zum Menschenhandel in Niedersachsen in die Beratung im Niedersächsischen Landtag eingebracht hatte. Vor dem Hintergrund mehrerer Entschlüsse des Europäischen Parlamentes hatten wir in 38 Fragen - also sehr ausführlich - nachgefragt nach den Umständen der Anwerbung von Frauen und Mädchen in Drittländern, insbesondere nach Kidnapping von Frauen und Mädchen. Wir hatten nachgefragt nach Straftaten, die in Deutschland oder einem Drittland an den Frauen oder Mädchen verübt werden, um sie gefügig zu machen. Wir hatten nachgefragt nach den Verbindungen der Menschenhändler zu dem Bereich der Organisierten Kriminalität. Und wir hatten nachgefragt nach der Lebenssituation der Prostituierten in Bordellen und bordellähnlichen Betrieben usw. Manche von Ihnen mögen sich noch an diese Debatte erinnern.

In einem sehr ausführlichen Antwortschreiben berichtete die Landesregierung über ihre Erkenntnisse. Ich hatte damals den Eindruck, dass die Landesregierung verstanden hatte, dass sie hier mehr tun müsse. Ein Schritt in die richtige Richtung war sicherlich die Einrichtung einer gesonderten Beratungsstelle für ausländische Opfer von

Frauenhandel, „Kobra“ zum Beispiel. Der Arbeitskreis der CDU-Landtagsfraktion hat sich in Besuchen und Gesprächen von der Arbeitsweise dieser Koordinierungsstelle in Hannover überzeugen können.

Wenn wir den heute vorliegenden Antrag der SPD-Landtagsfraktion richtig verstehen, will sie den Haushaltsansatz für „Kobra“ und den der Frauenschutzhäuser wohl deutlich erhöhen, denn sie fordert die Landesregierung auf, die Beratung und soziale und psychische Betreuung von Zwangsprostituierten zu verbessern. In der Tat reichen 250.000 DM für „Kobra“ nicht aus, um eine landesweite Bekämpfung der Zwangsprostitution zu gewährleisten und Hilfestellung für die betroffenen Frauen zu geben.

Wie gut ist es da zu wissen, dass es in Braunschweig und in Osnabrück darüber hinaus weitere gemeinnützige Einrichtungen wie z. B. „Solwodi“ gibt, die sich allerdings nicht über eine Landesförderung freuen können, sondern auf Spenden angewiesen sind. Glücklicherweise gibt es vernünftige Richter, die die Bußgelder für solche Einrichtungen bestimmen. Wir sind also gespannt darauf, wie der Haushaltsansatz für 2001 aussehen wird.

Der Antrag der SPD-Landtagsfraktion lässt aber auch erkennen, dass sich in den vergangenen drei Jahren die Situation der Zwangsprostituierten nicht verbessert hat und der Menschenhandel nicht eingedämmt oder gar verhindert worden ist. Nach wie vor gibt es unter uns Sklavenhandel und Ausbeutung von Menschen in der schlimmsten Form. Das ist ein Skandal ungläublichen Ausmaßes.

(Beifall bei der CDU)

Was sich in Bordellen, Bars und Wohnungen abspielt, hat nichts mit Bordsteinschwalbenromantik zu tun. Es geht hier um Gewalt, es geht um Ausbeutung, und es geht um Menschenhandel.

(Beifall bei der CDU - Frau Pawelski
[CDU]: So ist es!)

Wie Menschenhandel ausgehen kann, haben uns die schlimmen Bilder von Dover jetzt gezeigt, wo 58 Menschen grauenvoll sterben mussten.

Der Missbrauch und die Ausbeutung von Menschen geschieht täglich auch bei uns. Nach Schätzungen von Terre des Femmes - Sie haben es schon erwähnt - gehen täglich etwa eine Million Männer in Deutschland zu Prostituierten. Ein

Großteil der erfragten sexuellen Dienstleistungen wird von ausländischen Frauen erbracht. Früher hatten wir noch die Bordelle, in denen zwei oder drei deutsche Prostituierte waren. Heute haben wir die Einrichtungen, in den zehn oder zwölf Ausländerinnen - ausschließlich Ausländerinnen - angeboten werden, die von professionell organisierten Banden nach Deutschland geholt werden. Ich will nicht auf die Zahlen von vor drei Jahren eingehen, weil ich meine, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt, die hier nicht genannt werden konnte. Interessant wäre sicherlich noch einmal ein aktueller Bericht über den Stand der Zahlen. Es ist davon auszugehen, dass es nicht weniger geworden sind, sondern eher mehr.

Fast alle Bordelle sind voll von Osteuropäerinnen. Die Frauen werden von Händlern angeworben; manchmal wissen sie, dass es um Prostitution geht, oft nicht. Für 1.000 DM bis 3.500 DM werden die Opfer im wahrsten Sinne des Wortes verkauft und müssen diese „Kosten“ zunächst abarbeiten. Wer nicht will, wird gezwungen. 50 % von ihren Einnahmen verlangt der Bordellbetreiber, weitere 20 % bis 30 % der Zuhälter, und von dem Rest müssen die Frauen oft noch zu völlig überhöhten Preisen Schutzmittel, Kleidung und Ähnliches bei ihren Besitzern kaufen. Natürlich müssen sie auch für Nahrung und Schlafplatz bezahlen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat vor drei Jahren eine Reihe von Forderungen aufgestellt, um den Menschenhändlern das Handwerk zu legen und die Opfer zu schützen. Diese Forderungen sind nur zum Teil erfüllt worden. Dazu gehört, dass betroffene Frauen umfassende soziale und rechtliche Beratung erhalten, um die Aussagebereitschaft zu erhöhen. Dazu gehören ein verbessertes Bleiberecht für betroffene ausländische Frauen und auch Hilfe bei der Unterbringung und der Beschaffung von Arbeit. Dazu gehört auch die Hilfe bei der Rückkehr in das Heimatland. Ebenso wichtig ist, dass wir nach wie vor mit aller Härte gegen Menschenhändler vorgehen müssen. Wer Frauen zur Prostitution zwingt, sie verschleppt und bedroht, muss mit empfindlichen Freiheitsstrafen rechnen.

(Beifall bei der CDU)

Ausländische Kriminelle müssen ausgewiesen werden, um ihre Strafe im Heimatland zu verbüßen.

(Beifall bei der CDU)

Das waren meine Worte vor drei Jahren; sie gelten leider heute noch.

Noch immer erfahren wir, dass Richter eben nicht das von uns geforderte obere Maß bei der Verhängung von Freiheitsstrafen für skrupellose Menschenhändler ausnutzen. Im Jahre 1998 hat das Landeskriminalamt Zahlen bekannt gegeben, wonach in Niedersachsen in Gerichtsverhandlungen 318 Opfer von Menschenhandel festgestellt worden sind. Dennoch kommt es nicht genug zu Prozessen vor dem Landgericht. Die Zeuginnen haben einfach Angst; Frau Hemme hat darauf hingewiesen. Das sagten uns auch die Beraterinnen in den Koordinierungsstellen.

Die Umsetzung des niedersächsischen Erlasses für mehr Zeugenschutz bereitet Schwierigkeiten. Noch immer gibt es Richter, die es ablehnen, Angeklagte und Öffentlichkeit während der Aussage auszuschließen. Beim Schutz des Zeugen gebe es noch Schwierigkeiten, räumt das Justizministerium ein. Auch komme die Einrichtung von abgeschirmten Zimmern, aus denen die Aussagen durch Videokameras in den Verhandlungssaal übertragen werden können, nur schrittweise voran. Immerhin: Wer sich zur Aussage gegen die Peiniger entscheidet, darf bis zur Hauptverhandlung im Lande bleiben.

Besonders wichtig ist dabei, dass wir uns der Betreuung dieser Frauen annehmen. Darum kümmern sich z. B. solche gemeinnützigen Vereine wie „Solwodi“. Die gibt es im Lande Niedersachsen zu wenig. Hier können und müssen wir noch etwas mehr tun.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen mehr dazu ermuntern, dass hier eine Kooperation zwischen den Behörden und diesen Hilfsorganisationen, zwischen der Polizei, Ordnungsämtern usw. stattfindet.

Wir benötigen gemietete Wohnungen. Die Mitarbeiter betreuen die Opfer, knüpfen Kontakte zu Hilfsorganisationen im Heimatland. Hier müssen wir noch mehr tun.

Obwohl sich Polizei und Justiz verstärkt um die Aufdeckung von Frauenhandel bemühen, kommen die Täter in Niedersachsen weiterhin selten vor Gericht. Denn kaum eine der verschleppten Frauen bleibt bis zur Aussage in Deutschland. Immer noch ereignen sich Fälle, dass Abschiebungen durch die Ausländerbehörde vorgenommen werden, ohne

dass die Polizei, die diese Zeuginnen gerade vernommen hat, darüber informiert wird. Im Niedersächsischen Innenministerium spricht man daher von einer ganz schwierigen Grauzone. Manche Verfahren müssten eingestellt werden, weil es sich nicht nachweisen lasse, dass sich die Frauen unter Zwang prostituierten. Darüber hinaus wollen viele Frauen so schnell wie möglich ausreisen. Als Zeuginnen stehen sie danach nicht mehr zur Verfügung. Die Frauen haben einfach Angst. Immer wieder hören wir das in unseren Gesprächen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen die Aussagen, aber die Angst der Frauen ist berechtigt - so ein Staatsanwalt in Osnabrück -; spätestens nach der Rückkehr in das Heimatland sind sie kaum noch zu schützen. - Das wissen wir. Die Opfer haben auch kaum eine Chance, sich zu wehren. Oftmals wird in Razzien festgestellt, dass es Frauen in einem fremden Land gibt, die der Sprache kaum mächtig sind. Sie sind in Osteuropa aufgewachsen, haben nur kyrillische Schriftzeichen kennen gelernt und können unsere lateinische Schrift gar nicht lesen. Sie können auch nicht einmal sagen, in welcher Straße sie sich befinden. Eingeschüchtert und bedroht sind sie alle Mal.

Ich meine, es ist wichtig, dass wir die Landesregierung auffordern, die Polizeikräfte zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Menschenhandel weiter personell zu verstärken. Bordelle und bordellähnliche Betriebe müssen wesentlich stärker als bisher überprüft werden. Dazu gehören die Kontrollen, um Verstöße gegen das Ausländerrecht festzustellen, aber auch Kontrollen, um Verstöße gegen kommunale Satzungen, behördliche Verfügungen und Gesundheitsauflagen aufzudecken. Ein Bordellbesitzer muss wissen, dass er jederzeit kontrolliert werden kann. Das wollen wir verbessern.

Es ist wichtig, dass wir den Opfern helfen. Je besser wir den Opfern helfen, umso größer sind die Chancen, dass wir die Täter überführen. Ich meine, es muss Schluss sein mit diesem Menschenhandel, der zu den ekelhaftesten Verbrechen in unserer heutigen Zeit gehört. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht

vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat hat empfohlen, diesen Antrag federführend an den Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen zu überweisen und die Ausschüsse für innere Verwaltung, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Rechts- und Verfassungsfragen mitberatend zu beteiligen. - Andere Vorstellungen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause jetzt auf, nämlich

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Offensive für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik an unseren Schulen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1672

Zur Einbringung hat der Kollege Klare das Wort.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Die Ministerin ist gar nicht da!)

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag eingebracht, weil wir hier einen ganz dringenden Handlungsbedarf sehen. Wir haben festgestellt, dass an niedersächsischen Schulen gravierende Defizite in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu verzeichnen sind.

(Rolfes [CDU]: Soll das jetzt ohne Landesregierung ablaufen?)

Wir meinen, dass die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen - natürlich nicht nur da, aber hier sind wir verantwortlich - nicht genügend Schlüsselqualifikationen für diesen Bereich haben, um in der Wissenschafts- und Informationsgesellschaft so bestehen zu können, wie sie bestehen sollten.

Ich möchte ein Zitat von Professor Binnewies voranstellen, der Lehrstuhlinhaber für anorganische Chemie an der Universität Hannover ist und bis vor kurzem Dekan des Fachbereichs war:

„Viel bedeutender für den Studienerfolg ist das aktive Wissen und Ver-

ständnis von elementaren Grundlagen der Mathematik und Physik. Dieses betrifft alle natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer, von deren Absolventen die deutsche Wirtschaft in den erfolgreichen und expansiven Bereichen Maschinen-/Anlagenbau und Elektrotechnik/Chemie maßgeblich abhängig ist.“

Ich finde, das ist ein wichtiges Zitat. Es macht deutlich, dass wir einerseits verpflichtet sind, diese Defizite aufzuarbeiten, um den Jugendlichen eine Perspektive zu geben. Das ist schon ein Wert für sich. Aber es ist andererseits auch wichtig, dass wir den Standortfaktor Bildung in der Wirtschaft unterstützen. Das wollen wir mit diesem Antrag erreichen.

Ministerpräsident Gabriel

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wo ist der eigentlich?)

hat eine Schwerpunktsetzung im Bildungs- und Ausbildungsbereich bei den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien gesetzt und dieses Politikfeld zur Chefsache gemacht. Frau Jürgens-Pieper hat eine besondere Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts angekündigt.

Danach, was ich festgestellt habe - jetzt neu und auch in den letzten Monaten und Jahren -, sind das immer leere Worte geblieben. An niedersächsischen Schulen und Hochschulen sind die notwendigen Grundlagen nicht geschaffen worden. Es fehlt insbesondere an qualifiziertem Ausbildungspersonal. Diese Entwicklung kann man seit 1990 verfolgen. Niedersachsen war auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Spitze; seit 1990 ist genau das Gegenteil passiert. Wir sind hinten runtergefallen. Die Frage des Einsatzes von neuen Medien im Unterricht ist in der ganzen Zeit verschlafen worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich will einige Fakten aufzählen: Bei den Eignungstests der Bundeswehr für alle Wehrpflichtigen liegt Niedersachsen beim Rechnen ebenso wie bei der Rechtschreibung im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern auf dem letzten Platz. Das ist jetzt in einer Befragung des Sozialwissenschaftlichen Instituts festgestellt worden. Die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg

liegen weit vorn. Niedersachsen liegt beim Vergleichsmaßstab Rechnen und Rechtschreiben an letzter Stelle; das muss man sich einmal vorstellen! Das ist natürlich auf irgendwelche Defizite zurückzuführen.

Physik- und Chemieunterricht führen an niedersächsischen Gymnasien, insbesondere in der Oberstufe, nur noch ein Schattendasein. Man muss sich vorstellen: Nur noch 29 % der Oberstufenschüler in Niedersachsen erhalten Physikunterricht, nur noch 37 % Chemieunterricht. Das kann keine Perspektive sein, um möglicherweise in diesen Fächern zu studieren oder zu arbeiten.

(Coenen [CDU]: Das ist das Chaos!)

An niedersächsischen Schulen zeichnet sich heute schon ein dramatischer Fachlehrermangel im naturwissenschaftlich-mathematischen Bereich ab. Wir haben heute schon Stellen, die nicht mehr besetzt werden können, wie die Landesregierung auch in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Ortgies geschrieben hat. Man brauchte einen Physik- und Chemielehrer; der war aber nicht zu finden, also konnte die Stelle nicht besetzt werden. Das sind doch Alarmzeichen, auf die man reagieren muss. Das heißt, jetzt zu reagieren, ist sowieso schon zu spät. Wenn man jetzt reagiert, werden die Leute erst in fünf Jahren fertig, und das reicht uns natürlich überhaupt nicht aus.

Die Einschreibungszahlen für die Lehramtsfächer Chemie und Physik sind in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen. Im Jahresmittel haben sich für die 112 zur Verfügung stehenden Studienplätze im Fach Chemie lediglich zehn Studentinnen und Studenten eingeschrieben. Im Jahre 2005 - das ist die Perspektive - stehen für unsere niedersächsischen Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Orientierungsstufen und Gesamtschulen etwas mehr als fünf neue Chemielehrerinnen und Chemielehrer zur Verfügung. Im Fach Physik sieht die Situation genauso dramatisch aus. Im Jahre 2005 bekommen wir nicht einmal eine Hand voll Physiklehrerinnen und Physiklehrer. Das sind doch Situationen, die uns umtreiben müssten.

(Frau Körtner [CDU]: Horrorzahlen sind das!)

Meine Damen und Herren, im Fach Mathematik sieht das nicht ganz so dramatisch aus, doch decken die Studienanfängerzahlen nach offiziellen Angaben der Landesregierung auch hier nicht

einmal ein Drittel des Bedarfs an Mathematiklehrerinnen und Mathematiklehrern. Oder das Beispiel Technik: In Technik sind im Jahresmittel lediglich drei Einschreibungen erfolgt, erforderlich wären 122. Das sind Perspektiven, die uns große Sorgen machen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

(Frau Körtner [CDU]: Das sind keine Perspektiven!)

Nehmen wir ein anderes Beispiel: Herr Ministerpräsident Gabriel hat jetzt an einigen Schulen die Berufsfachschulen Informatik für Realschulabsolventinnen und Realschulabsolventen eingerichtet. Hier kann man sagen: Diese Schulversuche sind zwar mit Lehrerstunden gut versorgt - wie soll das auch anders sein? die Schulen mussten erklären, dass Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen -, aber jetzt leiden die anderen Angebote in der berufsbildenden Schule. Einige Beispiele: Berufsbildende Schule Informatikassistent: 70,6 % Unterrichtsversorgung; Berufsfachschule technischer Assistent für Information: 76,1 % Unterrichtsversorgung; Berufsfachschule kaufmännischer Assistent für Wirtschaftsinformation: 75 % Unterrichtsversorgung.

(Zuruf von Frau Vockert [CDU])

Das sind doch katastrophale Ergebnisse. Hier fällt mehr als jede vierte Unterrichtsstunde aus. Wohin soll das führen?

(Beifall bei der CDU)

Im Fach Informatik, dem Fach, über das wir seit mehreren Wochen aufgrund der Diskussion über die Green Card so lange und so oft reden, stehen an Berufsschulen im Jahresmittel acht Studienplätze zur Verfügung, von denen lediglich fünf besetzt sind. Angesichts einer Schwundquote von 50 % - wir sind uns einig, dass man damit rechnen muss - und entsprechender attraktiver Angebote aus der Industrie dürfte keine einzige dieser Studentinnen oder kein einziger dieser Studenten je eine niedersächsische Schule sehen. Das ist die Perspektive, für die Sie Verantwortung getragen haben und noch tragen.

Meine Damen und Herren, auch ein Ländervergleich lässt nichts Gutes ahnen, wie Sie vermuten werden. Niedersächsische Studienanfänger verfügen im Ländervergleich über völlig unzureichende Kenntnisse in den Grundlagenfächern Mathematik und Physik. Auch dies ist - neben anderem - durch

eine Erhebung von Professor Binnewies aus Hannover bewiesen worden.

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Jahre 1996 die Zahl der Studienanfängerplätze im Bereich Informatik durch Streichung des entsprechenden Fachbereichs in Hildesheim von 500 auf 400 gekürzt.

(Zuruf von der SPD: Wir haben vorhin darüber diskutiert, dass das nicht stimmt!)

Verantwortlich war unser heutiger Bundeskanzler. Auch das ist ein Beispiel dafür, dass man falsche Perspektiven gesetzt hat. Wenn ich heute eine Green Card-Diskussion anfrage, muss ich mich zumindest meiner Sünden von damals noch erinnern. Dazu habe ich ja wohl eine Verpflichtung.

(Beifall bei der CDU - Wulf (Oldenburg)[SPD]: Was soll denn das? Wir haben das heute schon ausführlich diskutiert. Das sind keine Sünden!)

Meine Damen und Herren, wenn man sich einmal die Geschichte der letzten zehn Jahre - ich habe vorhin kurz darauf abgehoben - anschaut, dann kann ich sagen, dass insbesondere in Zeiten der rot-grünen Landesregierung, beispielsweise über die Umweltpolitik, eine Technikfeindlichkeit regelrecht geschürt worden ist. Technik wurde nicht als Zukunftschance begriffen, sondern als Wurzel der meisten Übel.

(Frau Körtner [CDU]: Das stimmt!)

Mir liegt eine Rede von dem Abgeordneten aus Peine vor,

(Zurufe: Kirschner!)

von dem Abgeordneten Kirschner aus Peine - die Grünen haben das bestätigt, ich hatte den Namen nicht mehr parat -, der hier im Landtag gesagt hat: Computer gefährden Arbeitsplätze. - Darüber hat er lang und breit geredet. Oder: Computer sind datenrechtlich unheimlich schwierig einzusetzen. - Das ist damals die Perspektive gewesen.

Als 1990 die Regierung gewechselt hat, hat der damalige Minister Wernstedt das gesamte Computerprogramm, das von Albrecht wirklich positiv auf den Weg gebracht worden war, gestrichen. Es gab keinen Bedarf mehr für dieses Thema. Das war 1990 die Situation.

(Möllring [CDU]: Hört, hört!)

Ich will noch daran erinnern, dass die damalige Landesregierung unter Albrecht die Ausstattung der Schulen mit Computern zu einem Drittel mitfinanziert hat, meine Damen und Herren.

(Wernstedt [SPD]: Wenn wir die noch alle hätten, könnte heute niemand mehr damit arbeiten!)

Dann kam also Minister Wernstedt und hat das gesamte Programm abrupt gestrichen. Wir haben dafür nie eine vernünftige Begründung gehört, Herr Minister.

(Zurufe von der SPD)

Das Problem des gravierenden Lehrermangels, insbesondere im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, meine Damen und Herren, ist über Jahre verdrängt worden. Schon 1995 hat der Landesrechnungshof darauf aufmerksam gemacht. Sie haben nicht reagiert. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen. Sie haben nicht reagiert, meine Damen und Herren. Jetzt machen Sie eine Kampagne, dass man Lehrer werden soll. Das ist ja auch in Ordnung.

(Wulff (Oldenburg) [SPD]: Schön!)

Aber glauben Sie, dass Sie angesichts dieser Rahmenbedingungen, die Sie ja immer verschlechtern - auch die beamtenrechtliche Situation der Lehrer verschlechtert sich -, angesichts der Diffamierung von Lehrern - Faule-Säcke-Kampagne und was da noch alles bei Ihnen stattgefunden hat - jemanden motivieren können, Lehrer zu werden? - Das glauben Sie doch selbst nicht, Frau Ministerin!

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Wenn man das schlechtredet, so wie Sie, dann ist das kein Wunder!)

Sie müssen die Lehrer auf den Weg bringen. Sie müssen motivieren. Sie müssen vernünftige Werbemaßnahmen machen und dürfen nicht das tun, was Sie jetzt tun, nämlich die Bedingungen verschlechtern und gleichzeitig die Leute bitten, Lehrer zu werden.

Mit unserer MINT-Offensive, also unserer Offensive für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik, wollen wir, dass gegenüber den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik mehr Verständnis und Aufgeschlossenheit besteht; das soll zur Pflichtaufgabe

jeder Schulform, beginnend mit der Grundschule, gemacht werden.

Wir wollen in Stundentafeln, Rahmenrichtlinien, Lehrerfortbildung und Schulbüchern neue Schwerpunkte setzen. Wir wollen verbindliche Standards. Wir wollen mehr Anschaulichkeit. Wir wollen gezielt Berufs- und Zukunftschancen fördern, meine Damen und Herren. Sie, Frau Ministerin, haben auch auf diesem Gebiet vor einem Jahr sehr viel angekündigt. Nichts ist umgesetzt worden in dieser Frage. Es bleibt bei leeren Reden. Wenn man leere Reden führt und nichts macht, dann wird die Situation noch schlechter, als sie jetzt schon ist. Das beunruhigt uns, und deshalb möchten wir diesen Antrag sehr breit diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, Sie haben das Wort.

(Möllring [CDU]: Jetzt kommt die rote Laterne Deutschlands!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben in Ihrem Antrag drei Handlungsfelder angesprochen. Ich will mich bemühen, auf diese drei Felder einzugehen und Ihnen auch deutlich zu machen, Herr Klare, dass sehr wohl eine ganze Menge passiert ist.

Zunächst einmal aber möchte ich klarmachen, dass mein Amtsvorgänger das Programm nicht gestrichen hat; darauf gehe ich gleich noch ein.

(Klare [CDU]: Ich war dabei!)

- Sie waren dabei, ach so.

(Klare [CDU]: Ich war Zeitzeuge!)

Ich war auch dabei. Ich kann Ihnen das gleich noch darstellen.

(Unruhe)

Heute geht es offensichtlich bei jedem Bildungsantrag von Ihnen darum, dass wir irgendetwas gestrichen haben, was Sie gemacht haben.

(Klare [CDU]: Richtig!)

Das ist nicht der Fall.

(Klare [CDU]: Zeitzeuge!)

Nachdem Frau Litfin beim letzten Antrag mit dem Jahr 1973 angefangen hat, sage ich: Wir gründen uns schon auf die Dinge, die gut gemacht worden sind. Herr Klare, davon können Sie ausgehen.

Das war in dem Fall übrigens Herr Minister Oschatz, der dieses Programm aufgelegt hatte.

(Möllring [CDU]: Das ist doch deshalb nicht schlecht!)

- Nein, das habe ich ja gerade auch gesagt.

(Möllring [CDU]: Aber Sie haben es doch gestrichen!)

Herr Möllring, Sie sollten einmal zuhören; dann verstehen Sie das auch.

Das erste Handlungsfeld, das Sie aufgetan haben: Sie fordern die Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Unterrichts. - Ich meine, wir machen das.

(Möllring [CDU]: Wo denn?)

Ich zeige Ihnen das einmal an zehn Punkten auf.

Erstens. In der Oberstufe müssen die Schüler - das ist bereits unter meinem Amtsvorgänger umgesetzt worden - durchgehend Mathematik betreiben und in dem Fach auch Abitur machen.

(Schröder [GRÜNE]: Das ist ja grau-sam!)

Außerdem müssen sie mindestens eine Naturwissenschaft durchgängig bis zum Abitur betreiben.

Jetzt wird es erst spannend. Sagen Sie doch einmal konkret, was Sie darüber hinaus in der Oberstufenvereinbarung noch festlegen wollen! Ich werde demnächst mit einem Vorschlag aus der Kommission zu Profilen kommen. Dann werde ich Sie vermutlich wieder gegen mich haben. Ich bin also ganz gespannt, was Sie an dieser Stelle konkret mehr machen wollen.

Zweitens. Mit der Verordnung für die gymnasiale Oberstufe von 1997 ist die verpflichtende Wochenstundenanzahl für die drei Naturwissenschaften im elften Schuljahrgang auf sechs Wochenstunden erhöht worden. Die Schulen haben den Unterricht

entweder zweistündig für drei Fächer oder dreistündig für zwei Fächer einzurichten.

(Frau Vockert [CDU]: Wie viel werden denn tatsächlich gegeben?)

Etwa die Hälfte der Gymnasien bietet bereits die drei Naturwissenschaften je zweistündig an.

Drittens. Der Runde Tisch - ich habe das schon erwähnt - beschäftigt sich genau mit Fachkombinationen. Dabei geht es nicht nur um Fachkombinationen mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt, sondern auch um solche mit musisch-kulturellem oder auch mit sprachlichem Schwerpunkt. Außerdem wird geprüft, ob die Belegung einer zweiten Naturwissenschaft im zwölften Schuljahrgang vorgeschrieben werden kann. Das bedingt eine Menge von Einschränkungen für Schüler in der Oberstufe. Deshalb muss man diese Frage sehr sorgfältig betrachten. Da werden wir uns gleich wieder streiten über Politik oder über Sprache oder über andere Dinge.

Viertens. In der gymnasialen Oberstufe ist das Fach Informatik als Abiturprüfungsfach seit 1984 zugelassen. Das ist also auch schon unter einer Vorgängerregierung passiert.

Fünftens. In den neunten und zehnten Klassen des Gymnasiums kann eine Schule durch die Bildung einer Klasse mit verstärktem Unterricht im Umfang von vier zusätzlichen Stunden im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich einen Unterrichtsschwerpunkt setzen oder im Wahlpflichtbereich der beiden Schuljahrgänge zusätzliche Angebote in den Naturwissenschaften vorhalten.

Sechstens. Um Interesse an mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Inhalten zu wecken, haben wir Kooperationsprojekte ins Leben gerufen. Eines ist in Braunschweig, und eines nimmt jetzt seine Arbeit in Hannover auf. Die anderen Regionen werden sicherlich noch dazukommen. Hier wird den Schulen Kooperation mit dem Kultusministerium, den regionalen Hochschulen, verschiedenen Wirtschaftsverbänden, Wirtschaftsunternehmen, Industrie- und Handelskammern, die sehr daran interessiert sind, angeboten. In der Region Lüneburg tut sich etwas. In Oldenburg tut sich bereits etwas.

Siebtens. Außerdem wird es ein Kooperationsprojekt in Göttingen geben - das wird bundesweit einmalig sein -, das ich mit meinem Amtskollegen, Herrn Oppermann, ins Leben gerufen habe, und

zwar mit der Universität Göttingen, der Max-Planck-Gesellschaft, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Hier entsteht ein Experimentallabor für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und der Fachgymnasien. Das wird, meine ich, etwas ganz Besonderes und bundesweit Vorzeigbares sein. „X-LAB“ heißt das Ganze und wird den Schulen offen stehen für naturwissenschaftlichen Unterricht, für die Herausbildung wissenschaftlicher Exzellenz, z. B. auch für Facharbeiten oder die Teilnahme an Wettbewerben.

Achtens. Es gibt noch eine Reihe von regionalen Projekten, Kooperationen zwischen Schulen und Hochschulen, z. B. am Hochschulstandort Clausthal-Zellerfeld mit dem örtlichen Gymnasium, z. B. an der Universität Hannover, an der das Institut für Angewandte Mathematik die Gauss-AG anbietet, die stark in Anspruch genommen wird. Also: In diesem Bereich tut sich in Niedersachsen sehr viel; Sie müssen es nur wahrnehmen.

(Klare [CDU]: Die Zahlen habe ich aus Ihren Unterlagen!)

Neuntens. Außerdem nehmen wir am BLK-Versuch „Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts“ teil.

Zehntens. Die Berufsorientierung hat einen festen Stellenwert in allen Schulformen. Wir haben bereits das Projekt „Technik zum Begreifen“ für junge Frauen durchgeführt. Hier müssen wir allerdings feststellen, dass unsere Werbemaßnahmen Begrenzungen unterworfen sind. Sie suggerieren den Menschen, dass die Landesregierung sozusagen jemanden zwingen kann, dieses Studium aufzunehmen.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Busemann?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nein, ich möchte im Ganzen vortragen. - Eine Presseerklärung in der Richtung, nämlich dass wir die jungen Leute zwingen können, bestimmte Studienfächer zu wählen, habe ich schon gehört. Das geht nicht!

(Zuruf von Busemann [CDU])

- Nein, wir werben!

(Busemann [CDU]: Das ist Werbung!
„Faule Säcke“ und Dreiviertelstellen
- das ist doch keine Werbung!)

Ich wäre sehr zufrieden, wenn Sie durch Ihre Art des Vortrags auch für diese Fächer werben würden.

Das zweite Handlungsfeld: Sie fordern ein Konzept „Lernen in der Informationsgesellschaft“. - Das haben wir, und das wissen Sie auch. Wir haben das Aktionsprogramm „N 21: Schulen in Niedersachsen online“ bereits vorgestellt. Ich nehme hier Gelegenheit, das, was Herr Golibrzuch heute wieder falsch gesagt hat, richtig zu stellen. Verein und Projekt sind auf dem Weg! Entsprechend der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten werden wir die 75 Millionen DM einsetzen

(Frau Vockert [CDU]: Wie viel macht das pro Schule aus? 10.000 DM über fünf Jahre? - Lächerlich!)

und hoffen, über den Verein noch Mittel dazuzugewinnen. Es ist richtig, meine ich, eine gemeinsame Aktion durchzuführen. Wir haben 19 Wirtschaftsunternehmen gewonnen. Die kommunalen Spitzenverbände sind dankenswerterweise mit dabei. Also: „N 21“ ist auf dem Weg.

Für den Vorstand konnten wir gewinnen Herrn Frenzel von der Preussag AG und Herrn Klein von der Deutschen Telekom. Der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Herr Eveslage, wird dabei sein. Ich werde einen stellvertretenden Vorsitz dort wahrnehmen. Sie haben sich im Ausschuss für Haushalt und Finanzen ja Sorgen darüber gemacht, dass das Kultusministerium überhaupt nicht beteiligt ist. Das ist also nicht der Fall. Für das Kuratorium konnten wir als Vorsitzenden Dr. Hartz von VW gewinnen. Natürlich ist der Ministerpräsident im Kuratorium, außerdem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft, des Landeselternrats, der Gewerkschaftsseite und des Beamtenbundes. Das heißt, hier haben wir die Möglichkeit, sozusagen gemeinsam mit der Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden an der Spitze aller Bundesländer für Niedersachsen etwas zu tun.

Das Aktionsprogramm umfasst aufeinander abgestimmte Bereiche – die sowohl als Projekt bei mir im Hause als auch vom Verein betrieben werden -: erstens „Lehrerzimmer online“ – die Telekom hat uns bereits ein großes Angebot gemacht -, zweitens

„Schulen online“, drittens „Lehrkräfte online“, viertens „Unterricht online“, fünftens „Familie online“ und sechstens „Ausbildung online“. Wir haben nicht vor, eine allgemeine Verteilaktion durchzuführen, sondern wir wollen auf die Anträge reagieren, die aus den Schulen gestellt werden. Wir wollen die Ausstattungsanforderungen bedienen. Wir wollen an den Schulen aber auch didaktische Konzepte haben. Wir wollen in den Schulen einen breiten Wettbewerb um gute Ideen fördern.

Die Präzisierung und Umsetzung der genannten Aktionen ist, wie gesagt, bereits im Gang. Der Zeitplan wird konkretisiert, die Fördergrundsätze werden wir demnächst vorstellen. Natürlich brauchen wir auch Vorschläge zur Netzwerkbetreuung an den Schulen und ein Controlling der Aktions-schritte. Die Verzahnung der Aufgaben des Vereins und des Projektmanagements im MK wird durch einen Kooperationsvertrag sichergestellt. Auch hier wird es, so meine ich, keine Probleme geben. Den Anforderungen des Landesrechnungshofs können wir Rechnung tragen, wie dies im Ausschuss für Haushalt und Finanzen bereits diskutiert worden ist.

Um Sie daran zu erinnern, dass wir auch in den vergangenen Jahren nicht untätig waren, erwähne ich jetzt noch einmal die Multimediaminitiative Niedersachsen, die in den vergangenen drei Jahren vorangegangen ist. Mit dieser von dem niedersächsischen Ministerpräsidenten und dem Vorstandsvorsitzenden der Telekom damals, 1997, verabredeten Initiative haben wir die Nutzung des Internet vorangetrieben. Ein Drittel der Schulen ist am Netz. Wir wollen mit der weiter gehenden Aktion natürlich alle an das Netz bringen. Hierbei setzte das Themenfeld „Bildung“ in der Multimediaminitiative Schwerpunkte im Bereich Unterricht, Schulentwicklung, Lehreraus- und -fortbildung. Der Landeszuschuss für die Ausstattung und Vernetzung betrug 2 Millionen DM. Für die verbleibenden sieben Teilprojekte des Projektes „Multimedia und Bildung“ sind 6 Millionen DM Landeszuschuss und 3 Millionen DM von der Telekom eingeplant.

Ihnen sind sicherlich noch die Aktionen „Schulen ans Netz“ und „Moderne Schule“ geläufig. In diesem Rahmen haben wir z. B. sämtliche berufsbildende Schulen mit einem Multimediarraum ausgestattet. Meistens ist es nicht bei diesem einen Multimediarraum geblieben, sondern auch die Schulträger haben an dieser Stelle viel getan.

Nun komme ich noch einmal auf Herrn Oschatz zurück. Er hat in der Tat die Multimediainitiative in den 80er-Jahren gestartet. Bis in die 90er-Jahre hinein – das haben Sie offensichtlich nicht wahrgenommen – haben wir das Vorhaben „Neue Technologien und Schule“ fortgesetzt. Von Verkümmern kann wirklich überhaupt keine Rede sein. Der in diesem Vorhaben entwickelte integrative Ansatz, wonach alle Unterrichtsfächer ihren Beitrag bei der Vermittlung einer informations- und kommunikationstechnologischen Bildung leisten sollen, wurde weiter verfolgt. Im Rahmen dieser Aktion sind damals, bis in die 90er-Jahre hinein, 29 Materialienbände vorgelegt worden. 1996 ist der letzte Band erstellt worden. Das sind praxisorientierte Hilfen.

Ich gebe zu, dass das in den Schulen keine Resonanz gefunden hat. Deshalb werden wir unser Aktionsprogramm anders anlegen. Das alte Programm ist sozusagen zentral von oben angelegt gewesen, den Schulen über Kommissionen Hilfen an die Hand zu geben. Das hat aber offensichtlich nicht genug gefruchtet. Die Schulen müssen selber die Beantragenden sein. Sie müssen über „best practice“ in einen Wettbewerb eintreten.

13 Millionen DM sind für dieses Programm ausgegeben worden, und zwar nicht nur von Herrn Oschatz, sondern auch von uns. 1992 ist das System „Obleute und Betreuer für IuK im Unterricht“ eingeführt worden. Ebenfalls sind Fachberatung sowie selbstverständlich Know-how und Kompetenz im NLI, im Niedersächsischen Landesinstitut für Lehrerfort- und Weiterbildung, vorhanden.

Das heißt, der multimediale Fortschritt in Niedersachsen basiert auf einem festen Grund, den wir – CDU, Rot-Grün, SPD - gemeinsam geschaffen haben. Nehmen Sie das doch einfach einmal zur Kenntnis. Von daher sollten wir an dieser Stelle mit dem neuen Aktionsprogramm gemeinsam in die Zukunft schauen.

Das dritte Handlungsfeld ist das Qualifizierungs- und Einstellungsprogramm. Wir haben längst mit dem begonnen, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Wir haben eine verstärkte Kampagne gemacht. Diese habe ich gemeinsam mit Herrn Oppermann im April ins Leben gerufen. Sie wird weitergehen. Einbezogen waren das Landesarbeitsamt und die Studienberatungen. Wir werben bei den Schülerinnen und Schülern im Abiturjahrgang. Wir haben Briefe an die einzelnen Schulen geschrieben, um zu werben und auf dieses Problem aufmerksam zu

machen. Es sind zielgruppengerichtete Broschüren und Internetseiten erstellt worden, um junge Menschen für den Lehrerberuf zu gewinnen.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, ich möchte eingedenk der Verfassungslage bitten, sich etwas kürzer zu fassen. Sie haben Ihre Redezeit um mehr als das Doppelte überschritten.

(Coenen [CDU]: Das reicht auch!)

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Wir sollten eigentlich bereits in der Mittagspause sein, die nur bis 14.30 Uhr dauern kann. Wenn es möglich ist, wäre es ganz nett, wenn wir uns beeilen könnten. – Vielen Dank.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich werde die Ermahnung beherzigen. Vielen Dank, Herr Präsident.

Ganz kurz zum letzten Handlungsfeld. Sie wissen, dass wir die Aufnahmekapazitäten für den Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen erhöht haben. Wir haben die Qualifizierungsnotwendigkeiten im IuK-Bereich erkannt und haben dies in die Prüfungsverordnung für die Ausbildung hineingeschrieben. Wir haben die Verordnung über die Ausbildung in Gang gesetzt. Wir haben das Aktionsprogramm. Wir gewinnen, so meine ich, wieder Lehrkräfte für die naturwissenschaftlichen Fächer, wenn denn bekannt ist, dass es hier eine gute Einstellungsperspektive gibt. Ansonsten werde ich auch – das habe ich bereits angekündigt – mit Sondermaßnahmen reagieren, wie das auch schon zu anderen Zeiten geschehen ist, wenn wir denn tatsächlich in eine Mangelsituation von solchem Ausmaß, wie Sie dies beschreiben, kommen.

Im Augenblick gilt aber, dass wir die drei Handlungsfelder sehr ordentlich bearbeitet haben: Stärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, Aktionsprogramm, Nachwuchsgewinnung.

Herr Klare, Sie tun immer so, als würden die Zukunftschancen der jungen Generation in Niedersachsen nicht gewahrt. Was die Bildungsausgaben pro Kopf angeht – festgestellt vom Statistischen Bundesamt, nicht von uns –, liegen wir unter den Flächenländern hinter Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg an dritter Stelle. Das heißt doch etwas! Vor Bayern! Wir geben pro Schüler 9.000 DM aus. Im Rahmen der Bildungsoffensive

geben wir 125 Millionen DM pro Jahr aus. Das ist etwas. Das lässt sich sehen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Litfin.

(Busemann [CDU]: Die Regierung loben! Alles ist gemacht!)

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Busemann fordert mich gerade auf, die Regierung zu loben. Ich denke gar nicht daran! Es ist nicht so, dass die Landesregierung durch ihre Politik, insbesondere durch die Politik der Kultusministerin, dafür sorgt, dass die Schulen so arbeiten, wie sie arbeiten müssten. Defizite gibt es zuhauf. Das von dem Kollegen Klare beklagte Defizit, was den Nachwuchsmangel an Lehrkräften für den naturwissenschaftlichen Bereich angeht, ist nun einmal vorhanden. Da hat jemand in der Planung nicht aufgepasst. Das wundert mich auch nicht. Schließlich gibt es keine Zahlen. Ich habe einmal nach dem fächerspezifischen Bedarf der Schulen gefragt. Ich habe gefragt, welche Lehrer und Lehrerinnen für welche Fächer pensioniert werden. Das ist nicht bekannt. Darüber hat man keinen Überblick. Wenn das nicht bekannt ist, kann man sich natürlich auch nicht gut darum kümmern, entsprechenden Nachwuchs zu bekommen.

Ich meine, das hat nichts damit zu tun, wie viel Geld welches Bundesland pro Schüler und Schülerin für Unterricht und sonstige Maßnahmen ausgibt. Viel wichtiger ist wohl, was mit diesem Geld gemacht wird, ob dieses Geld nach einem Plan, in einem System richtig schön strukturgerecht eingesetzt wird oder ob man ein Problem erkannt hat und sagt: Machen wir hier einmal ein wenig Reparatur und dort ein Projekt. Niemand schaut, wie sich das Projekt auswirkt, wie das Projekt angenommen wird, wie es akzeptiert wird. Evaluation solcher Projekte gibt es nicht. Eine Vernetzung solcher Projekte gibt es erst recht nicht – genauso wenig wie bei Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge.

Das ist ein Managementprinzip, das hier falsch angelegt wird. Dadurch, dass jahrelang nicht darauf geachtet worden ist, welche Lehrer und Lehrerinnen wann in Pension gehen und welcher Ersatz dafür notwendig ist, haben wir jetzt die vom Kol-

legen Klare beklagte Lücke, die mindestens fünf Jahre groß sein wird, selbst wenn es uns gelingt, ausreichend Studierende für die Mangelfächer zu gewinnen, was ja auch noch in den Sternen steht.

Ich meine, dass die N 21-Initiative erst einmal eine gute Sache ist. Die Landesregierung hat sich Mühe gegeben, versucht zusätzlich zu denen, die sich freiwillig gemeldet haben, Sponsoren zu gewinnen. Das ist eine gute Geschichte. Die Staatshaushalte können das nicht alles bezahlen. Problematisch bei der N 21-Initiative ist aber, dass sie an den berufsbildenden Schulen und deren Bedürfnissen völlig vorbeigeht. Die meisten berufsbildenden Schulen sind zwei, drei Jahre weiter als die allgemein bildenden Schulen, was die Ausstattung mit Computern angeht. Bei denen geht es nicht mehr darum, Internetanschlüsse zu installieren oder Ähnliches zu machen. Das haben die in den vergangenen Jahren, und zwar schon weitgehend alleine, selber gemacht, und sie sind schon sehr weit. Ich meine, dass kommt auch daher, dass der Druck, der auf diesem System lastet, ein ganz anderer ist als der, der auf dem allgemein bildenden System lastet. An dieser Stelle fehlt mir in der N 21-Initiative das Programm für die berufsbildenden Schulen, denn die haben den dringenden Weiter- und Fortentwicklungsbedarf, der befriedigt werden muss, weil sie Schüler und Schülerinnen ausbilden, die früher oder später in ihren Berufen arbeiten müssen. Bei denen ist es also sehr wichtig, dass sie auf dem neuesten Stand der Technik, auch der Informationstechnik sind. Das ist sehr viel wichtiger als bei Schülern und Schülerinnen im allgemein bildenden Bereich.

Ich möchte nun auf den Fachlehrermangel zurückkommen. Es ist doch weiterhin so, dass in den Seminaren hauptsächlich Deutschlehrer und Deutschlehrerinnen ausgebildet werden, weil für solche Seminare nicht nach dem Fächerbedarf, den die Schulen für die Einstellungen haben, sondern hauptsächlich nach dem Notenschnitt, den die Bewerber und Bewerberinnen haben, ausgewählt wird. Seltsamerweise haben Germanistikstudenten und -studentinnen immer besonders gute Noten, weshalb sie in den Seminaren sitzen, ausgebildet werden, dann aber, nach ihrer Seminarzeit, feststellen müssen, dass sie nicht gebraucht werden, weil für sie keine Stellen frei sind, während die Physiklehrer und -lehrerinnen, Mathelehrer und -lehrerinnen händeringend gesucht werden.

Ich meine, es nutzt nichts, wenn die Ministerin hier darstellt, was sie in der gymnasialen Oberstufe

macht, und meine, dass die Bereitschaft der Schüler und Schülerinnen, sich für Mathematik, Physik, Informatik zu informieren, sehr viel früher geweckt werden muss. Durch andere methodische und didaktische Fähigkeiten von Lehrkräften muss das Interesse der Kinder sehr früh geweckt werden. Das muss schon in der Grundschule anfangen.

(Zustimmung von Frau Vockert [CDU])

Hier ist es notwendig, sich in den Schulen zu informieren, was dort stattfindet, und dann zu überlegen, ob es nicht andere Methoden und andere Didaktiken gibt, die kindgerechter sind, wodurch Kinder Freude an Rechnen, an Physik, an Informatik haben. Ich meine, Interesse wecken wir am besten durch Freude. Das geschieht in den Schulen sehr gut, die sehr lebenspraktisch unterrichten und die an das Lebensumfeld der Kinder anknüpfen.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frau Litfin (GRÜNE):

Vielleicht haben wir im Ausschuss Gelegenheit, darüber zu sprechen und gemeinsam etwas zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank! - Herr Kollege Wulf, Sie haben das Wort.

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich wissen wir alle, dass wir uns in der Phase des Übergangs von der Industriegesellschaft zur Informationsgesellschaft befinden und dass es in dieser Zeit selbstverständlich ist, dass enorme Anforderungen an alle Sektoren unseres Bildungswesens gestellt werden, insbesondere, wie Sie es auch in Ihrem Antrag schreiben, im Hinblick auf die Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen. Wir brauchen entsprechend qualifizierte Schülerinnen und Schüler, die den veränderten Anforderungen in Zeiten der Globalisierung gewachsen sind. Neben solider Allgemeinbildung und der Herausbildung von umfassenden Fremdsprachenkenntnissen - das ist ja genauso wichtig -

gehört natürlich auch die Entwicklung grundlegender Kenntnisse in Mathematik, in den Naturwissenschaften und in den Informationstechnologien dazu. Das ist selbstverständlich und das Ziel der Schulpolitik in allen Bundesländern. Zur Erreichung dieses Ziels hilft es aber sehr wenig, wenn man gebetsmühlenartig, wie die CDU in diesem Landtag, Anträge stellt, die nur leicht variiert sind und in denen im Grunde genommen immer das Gleiche steht. Das Schema ist immer ähnlich: Es wird ein vorhandenes Problem genommen, es folgen die bekannten Allgemeinplätze, und dann werden Dinge gefordert, die die Landesregierung schon längst in Arbeit gebracht hat.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]:
Das glauben Sie doch selber nicht!)

- Das glauben wir nicht nur, das wissen wir sogar. - Schauen wir uns doch z. B. den Abschnitt „Lernen in der Informationsgesellschaft“ in Ihrem Antrag an. Dieser Abschnitt ist völlig überflüssig, denn wir haben das, was dort niedergelegt ist, schon vor zwei Jahren gemeinsam mit Ihnen und den Grünen im Landtag beschlossen.

(Klare [CDU]: Die Zahlen, die ich genannt habe, kommen aus der offiziellen Statistik der Ministerin!)

Im Übrigen war der damalige Beschluss wesentlich inhaltsreicher als das, was Sie jetzt hier vorgelegt haben. Das Handeln der Landesregierung, sehr geehrter Herr Klare, zeigt ganz klar auf, dass wir viel schneller sind, als Sie es aufgeschrieben haben. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass Niedersachsen im Bereich „Medien in der Informationsgesellschaft“ in der Bundesrepublik vorne liegt.

(Lachen bei der CDU)

- Sie wollen das verdrängen.

(Klare [CDU]: Clement hat im Wahlkampf gesagt, er wäre vorn!)

Im Rahmen unserer umfassenden Multimediainitiative sind seit Mitte der 90er-Jahre rund 90 Millionen DM in diesem Sektor eingesetzt worden.

Mit dem Verein „N 21, Schulen in Niedersachsen Online“ - das hat die Ministerin gerade deutlich gemacht - haben wir ein Instrumentarium geschaffen, mit dem wir für die niedersächsischen Schulen den Weg ins 21. Jahrhundert bereiten. Das Land stellt dafür 75 Millionen DM zur Verfügung, und

die Wirtschaft will einen vergleichbaren Beitrag leisten. Die Ministerin hat dargestellt, dass wir damit Internetabeitsplätze für Lehrkräfte an allen Schulen schaffen wollen und - das ist das eigentlich Entscheidende - dass auf dieser Grundlage schuleigene Medienkonzepte und entsprechende didaktische Zielsetzungen mit Hard- und Software entwickelt werden sollen.

(Frau Vockert [CDU]: Wann denn?)

- Das geschieht umgehend. - Selbstverständlich ist damit eine umfassende Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte verbunden. Didaktisch-methodische Konzepte für den Unterrichtseinsatz, wie Sie es fordern, werden entwickelt werden.

(Frau Vockert [CDU]: Wann?)

- Das geschieht sofort. - Was die berufsbildenden Schulen angeht, Frau Litfin, möchte ich nur daran erinnern, dass wir z. B. mit dem Programm „LOVE-IT“ Kompetenzzentren entwickeln und Modellprojekte zur Entwicklung von mehr als 2.000 neuen Ausbildungsplätzen realisieren. Wenn man also das, was die CDU in ihrem Antrag aufgeschrieben hat, mit dem vergleicht, was die SPDgeführte Landesregierung bereits getan hat, was sie tut und was sie noch leisten wird, dann bleibt nur eines festzustellen - das wissen Sie, Herr Klare, eigentlich seit Padua -: Die SPD-Regierung in Niedersachsen ist einmal wieder weiter und schneller, als die CDU denken kann.

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Kern Ihres Antrages, denn den gibt es tatsächlich. Tatsache ist, dass unsere Gesellschaft im naturwissenschaftlichen und im informationstechnologischen Bereich in der Gegenwart und Zukunft natürlich qualifizierte Arbeitskräfte braucht. Selbstverständlich muss die Schule die entsprechenden Qualifikationen vermitteln. Wenn aber z. B. in der gymnasialen Oberstufe, wie Sie es dargestellt haben, die Nachfrage von Schülerinnen und Schülern nach diesen Fächern geringer ist, dann ist natürlich zu fragen, warum das denn so ist. Es gibt ja beispielsweise die Ergebnisse der TIMSS-Studie. Frau Litfin hat völlig Recht. Wir müssen daraus Schlussfolgerungen ziehen. Das Hauptproblem ist die unzureichende und offensichtlich nicht schüleradäquate Vermittlung des Lernstoffs an deutschen Schulen. Wir befinden uns in der Phase der Umsetzung der Erkenntnisse, die wir gewonnen haben. Dazu gehört vor allen Dingen eine didaktische Erneuerung in dem mathematisch-

naturwissenschaftlichen Bereich. Das ist völlig klar. Mehr praktische Orientierung und mehr Lebenswirklichkeit gehören in den Unterricht hinein. In Mathematik, Physik, Chemie gelingt es unseren Lehrkräften offensichtlich nicht hinreichend, bei den Schülerinnen und Schülern eine starke Lernmotivation für diese Fächer zu wecken. Das liegt nicht an den Lehrkräften und nicht an deren Bemühen, sondern an den Kontext, in dem sich der Unterricht in diesen Fächern befindet, und an dem Verständnis, wie es an den Hochschulen gelehrt wird. Hier sind Veränderungen notwendig. Diese haben wir im Hinblick auf Rahmenrichtlinien und auf die didaktische Orientierung der Lehrbücher eingeleitet.

Es gibt aber neben diesen Veränderungen und neuen didaktischen Konzepten natürlich auch Ansätze in der Praxis unserer Schulen, die bemerkenswert sind. Beispielsweise ist im süd hannoverschen Raum etwas entwickelt worden, was in den vergangenen Tagen bekannt geworden ist. Die Metallindustrie in Niedersachsen und die Bezirksregierung Hannover wollen gemeinsam Lust auf Technik machen. Die Lehrwerkstatt soll zum Klassenzimmer werden, der Physikunterricht soll in Entwicklungslaboren von Betrieben nebenan stattfinden, und der Kunstunterricht soll sich auch mit technischen Zeichnungen beschäftigen.

(Klare [CDU]: Das habe ich vor drei Jahren gefordert!)

- Es ist doch schön, das wir es erfüllen; das ist doch hervorragend.

(Klare [CDU]: Aber zu spät!)

So macht man Lust auf Technik und nicht durch wiederholtes Jammern über mangelnde Nachfrage.

Ein anderes Beispiel: Typisch ist z. B. das Otto-Hahn-Gymnasium in Gifhorn. Dort wird nicht nur der bilinguale Zweig ausgeweitet, sondern zum Schuljahresbeginn wird in den Jahrgängen neun und zehn eine mathematisch-naturwissenschaftliche Schwerpunktklasse eingerichtet. Mithilfe praxisorientierten und fächerübergreifenden Unterrichts in Physik, Biologie, Chemie, Erdkunde und Kunst soll bei den Schülerinnen und Schülern das Interesse an naturwissenschaftlicher Grundbildung geweckt werden. Das ist nur eine Schule von mehreren, die auf diesen Sektoren schon tätig ist.

Das sind Beispiele, die überall entwickelt werden müssen. Bis sich das aber niederschlägt - das ist

natürlich klar -, werden wir mit dem Problem fertig werden müssen, dass in absehbarer Zeit in den Schulen in einigen Fächern, besonders in den Naturwissenschaften, ein Lehrkräftemangel eintreten könnte. In allen Bundesländern gibt es nämlich die Tendenz, die in etwa der in Baden-Württemberg gleicht. Zwischen 1994 und 1998 sank dort die Zahl der Studienanfänger und -anfängerinnen in den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern um 20 %.

Nach Einschätzung des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Herrn Markl, wird es in Deutschland in absehbarer Zeit einen dramatischen Mangel an Naturwissenschaftlern geben. Also auch die Wirtschaft sucht händeringend Fachkräfte, und wir brauchen genauso Fachkräfte an den Schulen. Die Schule steht damit in direkter Konkurrenz zur Wirtschaft, die, wie gesagt, genau den gleichen Bedarf hat. Darauf müssen wir uns einstellen.

Mit den Bordmitteln werden wir den allgemeinen Bedarf in den nächsten Jahren sicherlich befriedigen können. Dafür werden die Maßnahmen sorgen, die wir eingeleitet haben. Beispielsweise sind durch die Steigerung der Zahl der Stellen in den Ausbildungsseminaren die Wartezeiten für den Vorbereitungsdienst bzw. das Referendariat weitgehend auf null geschrumpft. Hier gibt es keine Engpässe mehr.

Es ist aber eines nicht zu bestreiten: Nach den mir vorliegenden Zahlen werden in den Jahren von 2001 bis 2005 jährlich ca. 3.000 Lehrkräfte in Niedersachsen aus dem Dienst ausscheiden. Bis zum Jahre 2010 wird sich das auf bis zu 3.500 Lehrkräfte steigern, und es kann durchaus sein, dass es in der Zeit von 2011 bis 2015 bis zu 4.400 Lehrkräfte jährlich sein werden. Den zukünftigen Ersatzbedarf für diese Lehrkräfte muss man im Blick auf die von Schulform zu Schulform unterschiedliche Zahl der Schülerinnen und Schüler aber sehr differenziert sehen. Einerseits sind Steigerungen zu erwarten, und zwar insbesondere im gymnasial- und im berufsbildenden Bereich, andererseits werden die Schülerzahlen auch wieder sinken, und zwar vor allem im Bereich der Grundschulen.

Es ist eine Tatsache, dass wir darauf reagieren. Auch wenn es Sie ärgert, sage ich Ihnen: Mit den 3.000 Einstellungen in diesem Jahr haben wir die höchste Rate bei der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern seit 20 Jahren erreicht, und wir machen da weiter. Wir reagieren auf die steigenden

Anforderungen. Ich finde, die Leistungen dieser Landesregierung können sich sehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Durch die Maßnahmen der Landesregierung stehen auch in den nächsten Jahren jährlich mehr als 4.200 Stellen im Vorbereitungsdienst zur Verfügung. Durch gezielte Maßnahmen bei der Zulassung zum Vorbereitungsdienst kann man die so genannten Mangelfächer im Übrigen bevorzugen und so flexibel auf den Bedarf an Lehrkräften reagieren.

Natürlich haben wir das Problem, dass wir in Niedersachsen 3.600 Studienplätze vorhalten, dass diese aber nur von knapp 3.000 Studienanfängern in Anspruch genommen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Tatsächlich ist es so, dass bei den Naturwissenschaften ein Mangel auftreten kann. Allerdings sollte man hier mit wahren Zahlen arbeiten, Herr Klare, und nicht mit den Zahlen, die Sie hier herausgegriffen haben.

(Klare [CDU]: Die kommen aus Ihrer Statistik!)

Es ist z. B. so, dass bei den Grund-, Haupt- und Realschulen zwar wenige Studenten in Physik eingeschrieben sind, aber Sie vergessen dabei beispielsweise, dass Physik integraler Bestandteil von Sachunterricht in Grundschulen ist, und hier haben wir wesentlich mehr Bewerber, als Studienplätze vorgehalten werden.

(Klare [CDU]: Aber keine Professoren!)

- Die Professoren haben wir auch.

(Klare [CDU]: Nein!)

Man sollte hier also mit ehrlichen Zahlen arbeiten.

Egal aber nun, welche Zahlen stimmen, sind in diesem Bereich - das will ich gar nicht leugnen - Bedarfe festzustellen, und es ist notwendig, hier Veränderungen vorzunehmen. Darauf reagieren wir. An den Studiengängen für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen werden die Kapazitäten von 1.500 auf 2.300 erhöht.

(Glocke des Präsidenten)

Dafür werden wir 4 Millionen DM zur Verfügung stellen. Die Zahl der Stellen für Professoren wird ebenfalls ausgeweitet.

Ich meine, dass wir vielleicht auch noch mit einer anderen Maßnahme arbeiten müssten. Darüber sollten wir im Rahmen der Mitberatung im Wissenschaftsausschuss diskutieren. Bei der Mittelzuweisung für die Hochschulen müssen wir, so meine ich, was die formelgebundene Mittelzuweisung angeht, den Bereich der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer für die Hochschulen attraktiver gestalten. Hier ist meiner Meinung nach eine Vorgabe seitens des Landes notwendig, damit die Hochschulen nicht das tun, was sie anderenfalls notwendigerweise tun. Bei finanziell unattraktiven Zuweisungen wird nämlich nicht in dem betreffenden Bereich, sondern in anderen Bereichen investiert. Wenn man das umsteuern will, dann muss man die Zuweisungsformel ändern. Ich persönlich plädiere dafür, dass wir dies tun.

(Klare [CDU]: Was denn?)

Darüber sollten wir uns im Ausschuss unterhalten.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, das alles ist hoch beeindruckend, aber Ihre Redezeit ist schon lange abgelaufen.

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Genau darum, Herr Präsident, sage ich jetzt nur noch: Wir nehmen die richtigen Anregungen in dem Antrag auf, zeigen Ihnen allerdings auch auf, dass wir schon wesentlich weiter sind, als in vielem, was Sie in dem Antrag geschrieben haben, zum Ausdruck kommt. Wir werden in den Ausschüssen konstruktive Beratungen haben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Mundlos möchte den Rest der Redezeit der CDU noch verbrauchen, so vermute ich. Das sind vier Minuten und 27 Sekunden.

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Versuch, zehn Jahre Minuswachstum groß zu

reden, der hier gerade unternommen worden ist, ist eigentlich eine Zumutung,

(Beifall bei der CDU)

eine Zumutung für alle Betroffenen, für die Wirtschaft in Niedersachsen, für die Lehrer, für die Schüler und für die Eltern. Angesichts der Schilderung, was hier alles geschehen sein soll, auf der einen Seite und der Fakten, die eine andere Sprache sprechen, auf der anderen Seite, fällt mir nur noch der Spruch ein, dass bei einem niedrigen Sonnenstand auch Zwerge einen langen Schatten werfen.

Frau Ministerin, nun komme ich zu Ihrer Antwort. Damit bewegen Sie sich eigentlich weit weg von der Realität. Fragen Sie doch einmal einen Mathematik-, Physik- oder Chemielehrer danach, wie sich das Niveau in den letzten zehn Jahren entwickelt hat! Was glauben Sie denn, warum wir gerade landeseinheitliche Vergleiche gefordert haben?! Was Sie jetzt machen, sind doch eigentlich nur Beschäftigungstherapien.

Die Hinweise zur Studentafel, die Sie gebracht haben, muss man widerlegen. Es sind gekürzte Ansätze, die wir vorfinden. Es ist doch so, dass man in drei Stunden weniger lernt als in vier Stunden. Oder wollen Sie das bestreiten?

(Zurufe von der SPD)

Weniger Stunden pro Woche, mehr Schüler pro Klasse oder im Kurs, fachfremder Unterricht - das nennen wir mit Sicherheit nicht effizienzsteigernd.

Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Wenn Sie *ein* Experimentallabor einrichten, dann überzuckern Sie damit einige wenige Kinder, und die anderen lassen Sie brutal im Regen stehen.

(Beifall bei der CDU)

Es fehlen darüber hinaus Seminarplätze, es fehlen Hochschullehrerstellen zur Ausbildung. Alles Fehlanzeige. Das alles haben wir mehr als einmal angemahnt, aber es kommt einfach nichts.

Was Sie hier als große Offensive anpreisen, ist bei Licht betrachtet ein Armutszeugnis. Es brennt lichterloh, und Sie glauben, mit der Gießkanne löschen zu können.

Damit komme ich zum Stichwort „Multimedia“. Wir wollen nicht die Lehrerzimmer, sondern die Schüler ans Netz bringen.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Beides müssen wir!)

Schauen wir einmal in andere Staaten bzw. Bundesländer! Dänemark, Italien, Bayern, Baden-Württemberg sind wesentlich weiter als wir, aber wir tun noch so, als hätten wir etwas geleistet. In Wahrheit finden wir in Niedersachsen alte Geräte, alte Programme, viel Papier; 29 Bände, wie Sie selbst gesagt haben. Wir sind dagegen der Meinung, dass Problemlösungskompetenzen nicht ins Regal, sondern in die Köpfe gehören. Das gilt auch für die Landesregierung.

Fakt ist, dass die Landesregierung den Schulabgängern das nötige Rüstzeug, also praktisches und intellektuelles Faktenwissen, Sozialkompetenzen, Problemlösungskompetenzen, nicht mitgibt, sondern dass hier Ressourcen vergeudet werden. Wir sagen: Schluss damit, Schluss mit dem Prinzip Hoffnung. Wir fordern Sie auf: Machen Sie eine Offensive, die es wert ist, als solche zu gelten, und machen Sie aus jedem jungen Menschen ein echtes Kompetenzzentrum. Dann können Sie sich die wenigen Kompetenzzentren im Lande sparen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, es wird Sie vielleicht erstaunen, aber es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor, sodass wir die Beratung schließen und gleich in die Mittagspause eintreten können.

Zunächst aber noch zur Ausschussüberweisung. Es wird vorgeschlagen, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Kultusausschuss und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wissenschaft und Kultur, für Wirtschaft und Verkehr und für Haushalt und Finanzen zu überweisen. - Widerspruch dagegen gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen.

Da mir die Fraktionen nichts anderes mitgeteilt haben, bleibt es dabei, dass die Mittagspause um 14.30 Uhr endet. Sie können sich damit dem Mittagessen widmen. Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.19 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir setzen nun die Sitzung des Landtages nach der Mittagspause fort, und ich möchte die Besucherinnen und Besucher, die wir herzlich begrüßen, bitten, ruhig zu sein.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Multimediawerkstatt für Jugendliche - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1673

Die Einbringung wird von Frau Vockert vorgenommen.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vielen Diskussionsbeiträgen zum Thema Multimedia ist wohl schon deutlich geworden, dass wir uns einig sind, dass die Jugend fit gemacht werden soll für das Informationszeitalter. Wir haben schon mehrfach darüber diskutiert, dass an den Schulen entsprechende Computeroffensiven laufen, auch in Niedersachsen, und es ist schon trefflich darüber gestritten worden, ob dies ausreicht oder nicht.

Ich will nur einmal darauf hinweisen, dass auch heute Morgen in der Diskussion sehr deutlich geworden ist, dass tatsächlich nur 35 % der Schulen in Deutschland an das Internet angeschlossen sind. In den USA sind es übrigens 85 %. Das heißt, auch wenn man den Schulen jetzt 10.000 DM für entsprechende Offensiven zur Verfügung stellt - 10.000 DM pro Schule, verteilt auf fünf Jahre -, dann dauert es vor dem Hintergrund der Informations- und Internetzeit immer noch eine Ewigkeit, bis entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden können.

Aber auch dann; wenn hier mit Sicherheit noch ein gewaltiger Kraftakt notwendig ist, kann es dies allein eben nicht gewesen sein. Wir haben Ihnen heute diesen Entschließungsantrag vorgelegt, weil es notwendig ist, über Schuloffensiven und Computeroffensiven - „Schulen ans Netz“ - hinaus eine weitere Offensive zu betreiben: „Jugend ans Netz“. Wir wollen, dass Niedersachsen hierbei eine Vorreiterrolle einnimmt und hier tatsächlich eine Initialzündung gestartet wird.

Der Ministerpräsident unseres Landes hat in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Korrespondenz“ vom Mai 2000 sehr deutlich gemacht, dass er dieses Thema wichtig findet und dass er es richtig findet. Aber was heißt das letztlich als Konsequenz? - Er sagt, es gebe schon Diskussionsprozesse beim Niedersächsischen Landesjugendring und beim Bundesjugendring, und das wolle er unterstützen.

(Frau Körtner [CDU]: Typisch!)

Meine Damen und Herren, unterstützen, Dialogphasen, Prozesse - in Anbetracht der Zeit, die uns allen davonläuft, reicht uns dies nicht aus. Auch die Aussage des Ministerpräsidenten vom vergangenen Freitag beim Empfang der ehrenamtlich tätigen Jugendlichen in der Luerstraße, bei dem er darauf angesprochen worden ist, hat er deutlich gemacht: Er sieht das Problem und will jetzt den Jugendlichen helfen. Er wird hier also tatsächlich die Internetinitiative des Landesjugendringes aufgreifen und diese im Landesportal aufnehmen. Aber auch das fasst den Kern des Problems nicht, eine Initiative „Jugend ans Netz“ zu unterstützen.

Es gibt in Niedersachsen zahlreiche Initiativen. Die meisten davon liegen darin begründet, dass es Internet-Cafés gibt, die schon von den Kommunen, Städten und Landkreisen eingerichtet und finanziert worden sind. Aber das allein kann es nicht sein und darf es nicht sein. Es sind Konzepte, wie der Ministerpräsident richtigerweise sagt, die hier noch fehlen. Aber der Ministerpräsident und diese Landesregierung wollen einfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass es hier keine Konzepte gibt.

(Frau Körtner [CDU]: Die regieren nämlich!)

- Richtig. Der Ministerpräsident ist an der Regierung und soll hier tatsächlich etwas tun und gestalten.

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU] - Plaue [SPD]: Natürlich regiert der! Das liegt nun einmal in der Natur der Sache!)

Nachdem wir gestern die Regierungserklärung gehört haben, muss man sich wirklich fragen, ob er nicht schon abgehoben ist, schon nach Brüssel unterwegs ist, sich vor Ort überhaupt nicht mehr kümmert, sondern sagt: Die Kommunen können es ja tun, gerade im Bereich der Jugendarbeit. Das ist ja immer schön.

(Beifall bei der CDU - Eveslage [CDU]: Der ist schon längst in der Raumstation! Der weiß gar nicht mehr, wo Niedersachsen liegt!)

- Korrekt.

(Plaue [SPD]: Sie haben nichts begriffen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Er sagt: Die Jugendarbeit ist natürlich immer eine kommunale Aufgabe, Frau Vockert, und Sie verkennen die Zuständigkeit. Solche Sprüche kennen wir nun genug.

(Eveslage [CDU]: Wo ist er denn jetzt?)

Ich will noch einmal deutlich machen, dass es auch in Niedersachsen einige ganz tolle Projekte gibt, u. a. das in@bits in Celle. Wer einmal da gewesen ist - vielleicht wird der gesamte Ausschuss einmal dort hinfahren, um es sich einmal anzuschauen -, um sich dieses Multimediawerkstattprogramm anzusehen, im Rahmen dessen Jugendliche im Alter zwischen 16 und 25 Jahren - - - Oh je, da fällt mir gerade ein: Man kommt ja nur im Alter zwischen 16 und 25 Jahren dort hinein. Aber ich gehe einmal davon aus, dass wir alle eine Ausnahmegenehmigung bekommen werden, weil wir dieses Alter überschritten haben.

(Plaue [CDU]: Lernen Sie das alles auswendig, was Sie da erzählen?)

Wir können uns dann dort umschaun und umhören. Wir müssen nämlich zur Kenntnis nehmen, Herr Plaue, dass sich in dieser Multimediaeinrichtung, in dieser ganz tollen Einrichtung, monatlich 800 bis 1.000 Jugendliche aufhalten und weitergebildet werden, ausgebildet werden, eingeführt werden. Hier findet eine wirklich ganz tolle Ausbildung statt. Gymnasiasten werden dort eingesetzt; sie melden sich freiwillig als Tutoren für andere Jugendliche, die noch nicht die entsprechenden Kenntnisse haben. Das Ganze findet unter Anleitung statt und nicht so, wie in vielen Internet-Cafés in den einzelnen Kommunen, in denen man die Jugendlichen einfach gestalten lässt, ohne sie anzuleiten und weiterzubilden. Es ist eine tolle Einrichtung, die man in Celle vorfindet.

Ich gehe im Interesse der Jugendarbeit und des Landes Niedersachsen davon aus, dass Sie sagen werden: Wir in Niedersachsen wollen eine Vorrei-

terrolle übernehmen und wollen, dass die Jugend tatsächlich ans Netz kommt. Ich hoffe, dass Sie dann in jedem Regierungsbezirk - mehr fordern wir zunächst einmal nicht von der Landesregierung ein - ein Modellprojekt in Verbindung mit in@bits in Celle umsetzen, zulassen und gestalten. Dabei muss man auch berücksichtigen, dass Modellversuche nicht bedeuten, dass diese allein in den Ballungszentren umgesetzt werden, sondern ein Modellversuch sollte in einem Ballungszentrum und ein Modellversuch sollte auf jeden Fall auch in der ländlichen Region stattfinden; denn diese muss immer mit berücksichtigt werden.

„Geben Sie den Jugendlichen eine Chance“, hat der Ministerpräsident gestern in seiner Regierungserklärung gesagt. Das heißt aber: Wir müssen tatsächlich die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen. Ich baue darauf, dass wir Sie diesbezüglich an unserer Seite haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Viereck.

Viereck (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist leider deutlich geworden, dass doch nicht alle in diesem Hohen Hause die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und die Verbindungslinie in Richtung Europa sowie deren Bedeutung begriffen haben. Das ist eigentlich schade. Das könnte nachgelesen werden.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Jetzt müsste man einmal ein Foto haben, wie Sie gestern geguckt haben!)

Ich meine, es war schon notwendig, dass an der Stelle einmal deutlich wurde, wer sich um die Probleme kümmert.

(Möllring [CDU]: Vergesst doch die Regierungserklärung! Das war doch der Oberflop!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU beschäftigt sich mit der Einrichtung von Multimediawerkstätten für Jugendliche in den einzelnen Regierungsbezirken. Als Leitbild dient das vom Christlichen Jugenddorf

Celle in Kooperation mit dem Arbeitsamt Celle eingerichtete Internetstudio mit Computer-Bildungszentrum und Multimedia, in@bits genannt. Dieses Internetstudio steht jungen Menschen offen, die im Hinblick auf spezielle Problemlagen besonderer beruflicher Förderung bedürfen. Das Modell ist eine Kombination der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe und soll den Anschluss an die Lebenswelt der Jugendlichen aufrecht erhalten und die Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in der beruflichen Ausbildung und Qualifizierung erkennen.

Mit diesem Antrag unterstützen Sie die von der Landesregierung initiierte Multimediainitiative. Das freut uns. Hierzu verweise ich auf die von Ministerpräsident Gabriel in seiner Regierungserklärung am 15. Dezember 1999 gemachten Ausführungen, in denen der Aufbruch für Bildung und Erziehung zu einem der zentralen Felder niedersächsischer Politik erklärt wurde. Es schmerzt Sie sicherlich, dass auch bei dem Empfang der Ehrenamtlichen aus der Jugendarbeit nur zu deutlich wurde, welchen Zugang der Ministerpräsident zu diesen Themen hat, und dass sich die Jugendlichen und der Landesjugendring bei ihm in dieser Thematik gut aufgehoben fühlen.

Davon ausgehend, dass der selbstverständliche und kompetente Umgang mit Internet und Multimedia eine qualifikatorische Grundforderung für den Zugang zum Arbeitsplatz und für die Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben der kommenden Jahrzehnte sein wird, startet die Landesregierung - wir hatten das Thema schon - mit der niedersächsischen Wirtschaft und den kommunalen Schulträgern eine gemeinsame Multimediainitiative. Wie Ihnen bekannt ist, wird die Landesregierung hierfür aus dem Landeshaushalt für die Jahre 2001 bis 2003 insgesamt 75 Millionen DM zur Verfügung stellen. Der zur praktischen Umsetzung der Multimediainitiative geschaffene Verein „N 21 - Niedersachsens Schulen gehen online“ verfolgt neben der Ausstattung von Schulen und der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften die Entwicklung didaktischer Konzepte und multimedialer Lernumgebungen sowie die Intensivierung der Ausbildung in den neuen IT- und Medienberufen auch die Öffnung des Zugangs zum Internet und zu Multimedia für breite Bevölkerungsgruppen.

Das Aktionsprogramm „N 21 - Niedersachsens Schulen gehen online“ ist somit keine zentrale

Ausstattungs- und Verteilaktion für Hard- und Software, sondern dient der Entwicklung und Bereitstellung geeigneter Maßnahmen zur Qualifizierung der interessierten Öffentlichkeit, also auch der Jugendlichen.

Abgesehen von der Tatsache, dass sich die Informations- und Kommunikationstechniken zwischenzeitlich in den meisten Wirtschaftszweigen und Berufen zu einem allgemeinen Arbeitsmittel entwickeln, gewinnen diese Techniken zunehmend auch im privaten Alltag an Bedeutung, und zwar beim Kauf von Waren, bei der Erledigung von Verwaltungskontakten oder bei der Planung der Freizeit ebenso wie bei der Suche nach Informationen oder bei der Beteiligung an Entscheidungen über öffentliche Angelegenheiten.

Die neuen Medien beginnen weltweit, den Alltag der Menschen zu durchdringen. Der Einstieg in die Arbeitsplätze der Zukunft wie auch die Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben werden in den nächsten Jahrzehnten ohne Kenntnisse, Umgangskompetenz und Beurteilungsfähigkeit der neuen Medien undenkbar sein. Hieraus lässt sich ableiten, dass nur derjenige beruflich erfolgreich sein und damit seine Entwicklungschancen nutzen wird, der künftig mit Computerprogrammen, mit CD-ROM und Internet genauso wie mit Büchern und Zeitungen umgehen kann, d. h. der über diese Kulturtechnik verfügt. Hierzu ist es unumgänglich, dass breiten Bevölkerungsgruppen der Zugang und die Nutzung von Multimedia und Internet ermöglicht wird.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD-Landtagsfraktion ist deshalb erfreut, dass Sie mit Ihrem Antrag das Anliegen des Vereins „N 21“ in seinem Anliegen unterstützen.

(Dinkla [CDU]: Das haben wir vor fünf Jahren schon gefordert!)

Von daher ist der Beifall der Opposition berechtigt. Wir nehmen es gerne an, wenn Sie Regierungshandeln an dieser Stelle auch nach draußen tragen.

Bei der Entwicklung derartiger multimedialer Lernumgebungen baut das jetzige Aktionsprogramm auf den Erfahrungen auf, die im Rahmen der von 1997 bis Ende 1999 in Niedersachsen durchgeführten Multimediainitiative gewonnen worden sind. Ein Teilprojekt dieser Initiative, die auf einer mit der Deutschen Telekom AG geschlossenen Rahmenvereinbarung über die Zu-

sammenarbeit auf dem Gebiet der Anwendung für die Informations- und Kommunikationswirtschaft beruht, befasst sich mit der Einrichtung von Multimedia-Lerninseln. Diese Lerninseln wurden im vergangenen Jahr in acht größeren berufsbildenden Schulen installiert und bestehen aus einem Unterrichtsraum, der bis zur 6. Unterrichtsstunde für unterrichtliche Zwecke zur Verfügung steht und danach allen Interessierten einen festen, günstigen Zugang zum Arbeiten mit Multimediarechnern und zur Nutzung der über das Internet angebotenen Dienste sowie von Lernanwender- und Branchensoftware bietet. Um die geforderte freie Zugänglichkeit der Multimedia-Lerninseln zu gewährleisten, wird die durchgängige Betreuung dieser Lerninseln von den Betreibern, im vorliegenden Fall also den berufsbildenden Schulen, sichergestellt.

Aufgrund der guten Resonanz auf die bisher im ländlichen Raum angesiedelten Multimedia-Lerninseln insbesondere bei den außerschulischen Nutzerinnen und Nutzern wie z. B. Jugendlichen, Eltern und örtlichen Verbänden beabsichtigt die Landesregierung, im Rahmen des Aktionsprogramms „N 21“, weitere Anträge auf Lerninseln zu genehmigen. Dabei soll die Genehmigung an bestimmte Kriterien geknüpft werden. Wir unterstützen dies und finden, dies ist der richtige Weg. In Kooperation mit Schulen, Hochschulen, Betrieben, Fortbildungsregionen, Bildstellen, kommunalen Büchereien, Volkshochschulen, Seniorenzentren, aber auch mit dem von Ihnen in Ihrem Antrag benannten Jugenddorf in Celle sollen Angebote entwickelt werden, die auf Dauer flächendeckend den gleichberechtigten Zugang zu und Umgang mit den neuen Medien ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Eine Projektgruppe im Kultusministerium hat bereits den Auftrag, didaktische Konzepte und darauf zugeschnittene multimediale Lernumgebungen zu erarbeiten, die den von Ihnen in Ihrem Antrag angesprochenen Personenkreis der am Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen mit einschließen wird. Die Einrichtung des von Ihnen geforderten gesonderten Modellversuchs ist daher nicht erforderlich.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist deutlich geworden: Es gibt eine Vielzahl von konkretem Handeln in unterschiedlichen Bereichen. Ich kann Ihnen sagen, dass alleine bei mir in Wolfsburg in vier Freizeithäusern Internetanschlüsse

existieren. Der Jugendliche hat dort den Zugang zu diesen neuen Medien.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist typisch Internet-Café! Das ist ohne Anleitung! Sie werden alleine gelassen!)

Wir werden den Antrag im Fachausschuss intensiv beraten und sicherlich trotz der Altersbeschränkung auch Zutritt erfahren. Aber die Notwendigkeit eines Modellversuchs sehen wir nicht. Die Beratungen werden zeigen, was schließlich als Ergebnis herauskommt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Kollege Viereck, der Kollege Möllring möchte Ihnen noch eine Frage stellen.

(Viereck [SPD]: Nein! - Plaue [SPD]: Er soll einmal ins Internet gehen! Da kann er sich auch schlau machen! - Gegenruf von Möllring [CDU]: Ich bin ja im Internet!)

- Herr Möllring, der Kollege Viereck möchte keine Frage zulassen. - Frau Vockert möchte noch einmal das Wort ergreifen.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es toll, Herr Kollege Viereck, dass Sie eine Vielzahl der Forderungen unseres Antrages, den wir heute zum ersten Mal diskutieren, durchaus positiv begleiten.

(Lachen bei der SPD - Plaue [SPD]: Das ist wirklich das Umdrehen der Faktenlage!)

Nicht schön finde ich, dass Sie alle Initiativen dargestellt haben, die sich darauf beziehen, dass Schulen ans Netz gehen. Aber hinsichtlich der Jugendarbeit ist deutlich geworden - das gibt der Ministerpräsident selber zu -, dass entsprechende Konzepte für den IT-Bereich nicht vorhanden sind. Celle ist eine der ganz wenigen Ausnahmen. In Wolfsburg und überall finden Sie Internet-Cafés, in denen nicht, wie in Celle, unter Anleitung gemeinsam mit dem Arbeitsamt, gemeinsam mit der Wirtschaft, gemeinsam mit anderen, etwa Berufsschulen - wie auch immer -, Konzepte umgesetzt werden, mit denen man Jugendlichen tatsächlich

weiterhilft. Jugendliche erhalten durch in@bits tatsächlich einen Ausbildungs-, einen Arbeitsplatz. Dies sind positive Beispiele.

Wenn Sie dann sagen, Sie wollten das landesweit umsetzen, so finde ich das klasse. Dann brauchten wir tatsächlich keine Modellprojekte. Nur haben Sie erstens kein Konzept zur Schaffung landesweiter Multimediawerkstätten, zur Umsetzung von Konzepten unter dem Titel „Jugend ans Netz“. Ich vermute, Sie wollen es wieder darauf herunterziehen, dass Sie sagen: Wir wollen das landesweit, aber wo liegt denn die Zuständigkeit? Die Zuständigkeit für den gesamten Bereich der Jugend, der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit - das wissen Sie alle - liegt bei den Kommunen. In dem Moment sagen Sie dann wieder: Die Kommunen sollen es richten, ohne Konzepte und ohne finanzielle Beteiligung. Das ist zu wenig, meine Damen und Herren von der SPD.

Herr Viereck, Sie haben sehr wohl die Forderungen des Landesjugendringes gehört, wie sie am letzten Freitag dargestellt worden sind: „Jugend ans Netz“. Das heißt eben nicht „Schulen ans Netz“, mit dem Maßnahmenbündel, das Sie hier aufgeführt haben. Da gilt es, tatsächlich zu sagen: Erstens. Wir müssen Konzepte entwickeln. Zweitens. Wir müssen, um dies umzusetzen, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Da wir nicht so illusionär und tagträumerisch sind, zu sagen, Sie könnten dies landesweit entsprechend umsetzen - diese finanziellen Mittel werden Sie nicht haben -, haben wir seitens der Opposition zunächst einmal nur die Forderung gestellt, pro Regierungsbezirk ein Projekt umzusetzen. Dies kann dann für die entsprechenden Kommunen, für die Landkreise beispielgebend sein, die in späteren Jahren hierauf aufbauen und dieses Konzept umsetzen können.

Insofern bitte ich wirklich, im Ausschuss und auch zuvor noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie sich nicht doch mit der Idee des Modellprojektes anfreunden können. Denn sonst heißt es nach fünf Jahren wie in vielen anderen Fällen: Niedersachsen ist das Schlusslicht. Das wollen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht mehr vor. Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Jugend und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Dies ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Volle Beamtenstellen für junge Lehrkräfte -
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1674

Das Wort hat der Kollege Koch.

Koch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Schul- und Bildungspolitik des Landes Niedersachsen ist durchaus einiges festzustellen, was hoffen lässt. So hat die Mehrheitsfraktion z. B. beim Thema Orientierungsstufe inzwischen einige ihrer vor einigen Jahren noch vertretenen Standpunkte verlassen und sich in einigen Positionen weiterbewegt. Wenn die Ministerin jetzt fest verspricht, dass sie von der Ergebnisoffenheit dieser Untersuchung ausgeht, und gleichzeitig versichert, dass die Ergebnisse noch vor der nächsten Landtagswahl vorliegen sollen, dann ist das etwas Positives. Zu den positiven Aspekten rechne ich auch, dass nunmehr nach der Initiative der Opposition auch im Wissenschaftsministerium deutlich wird, wie unverzichtbar eine Einwerbung von neuen Nachwuchslehrkräften ist, dass wir uns hier wirklich nur auf sehr dünnem Eis bewegen und dass wir demnächst wahrscheinlich eine Kirche ohne Gläubige sind, wenn wir hier nicht einiges tun. Schließlich meine ich, dass auch bei der Verlässlichen Grundschule inzwischen trotz all der Schwierigkeiten, die sich jetzt schon wieder auftun, einige Dinge so nachgebessert worden sind, dass man doch gewisse Gemeinsamkeiten feststellen kann. Viele Dinge bleiben aber noch offen. Zu diesen Dingen gehört nun jedoch eine ganz wesentliche Geschichte. In die heutige Fronleichnamsprozession habe ich auch für Sie eine Fürbitte mit eingestreut, Frau Jürgens-Pieper. Ich habe heute bei der Fronleichnamsprozession für Sie gebetet. Ich habe gebetet: Lieber Gott, sei doch so nett und gib der Frau Jürgens-Pieper die Kraft, gegen ihr eigenes Kabinett und auch gegen die fiskalischen Zwänge von Herrn Aller vorzugehen und sich nun endlich

grundgesetzkonform zu bewegen, um das, was mit Blick auf die Arbeitszeit als Vergewaltigung zu verstehen und mit Hinweis auf das Grundgesetz auch beanstandet worden ist, noch zu verbessern.

Liebe Frau Ministerin, immer wieder hat die CDU-Fraktion hier im Parlament deutlich gemacht, dass junge Lehrkräfte nach Möglichkeit nicht auf Zwangsteilzeitstellen eingestellt werden sollten, sondern dass ihnen volle Beamtenstellen angeboten werden sollten. Ich weiß, dass diese Forderung von Ihnen geteilt wird, die Finanzsituation die Umsetzung dieser Forderung wohl aber nicht zulässt. Ausschlaggebend für diese Sichtweise war, dass die qualifizierten Lehrkräfte - wie wir es nun feststellen - im bundesweiten Wettbewerb in Niedersachsen so nicht zu halten sind. Die Gegebenheiten sind offen. Die besseren Arbeitsbedingungen, volle Stellen, ziehen einfach. Dafür nimmt man dann auch logistische Probleme in Kauf. Nicht zu vernachlässigen sind seit März auch die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine solche Zwangsteilzeiteinstellungspraxis für junge Beamtinnen und Beamte, die einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten kann.

Nie war die Forderung, Berufsanfängerinnen und -anfänger im niedersächsischen Schuldienst volle Beamtenstellen anzubieten, so aktuell wie gerade heute. Ich brauche Sie nicht an die zahlreichen Presseveröffentlichungen gerade der letzten Tage aus dem berufspolitischen Feld zu erinnern.

Das Bundesverwaltungsgericht hat also festgestellt:

„Teilzeitbeschäftigung von Beamten ist bundesrechtlich nur zulässig, wenn ihre Freiwilligkeit auch beim Berufseinstieg gewährleistet ist. Die Ermäßigung der Arbeitszeit eines neu eingestellten Beamten aufgrund eines von ihm abverlangten Antrages ohne die Möglichkeit zur Wahl der vollen Beschäftigung ist mit dem hergebrachten Grundsatz ... der hauptberuflichen vollen Dienstleistungspflicht des Beamten, der die Pflicht des Dienstherrn zur Gewährung des vollen amtsangemessenen Unterhalts gegenüberstehen ... nicht zu vereinbaren ist.“

Damit ist klar: Die bisherige Einstellungspraxis kann nicht so bleiben. Wir dürfen Sie und die

Mehrheitsfraktion bitten, hier alles Mögliche zu tun, damit wir in der Landschaft der Bundesrepublik Deutschland nicht zu einem Unikum werden.

Doch statt diese Kurve zu kriegen und die Fehlentscheidung der Dreiviertel-Zwangsteilzeitstellen sofort aufzuheben und allen jungen Lehrkräften volle Beamtenstellen anzubieten, folgt eine weitere - so würde ich fast sagen - Absurdität: Alle 2.200 Junglehrkräfte, die die Anordnung ihrer Teilzeitbeschäftigung noch anfechten können, bekommen zum 1. Februar 2001 ein großzügiges Vollzeitangebot. Für Hauptschulen, Sonderschulen und Berufsschulen wurden angesichts der Unterrichtsversorgung zwischenzeitlich volle Beamtenstellen angeboten. Für die übrigen allgemein bildenden Schulen, also für Grundschulen, Orientierungsstufen, Realschulen, Gymnasien und dergleichen, bleibt es bei der bisherigen Praxis. Im Gegenteil: Man wandelt Dreiviertel-Beamtenstellen in Dreiviertel-Angestelltenstellen um. Dies dürfte vor dem Hintergrund aller distanzierten Erkenntnisse und der finanziellen Situation des Landes meiner Meinung nach aber dennoch nicht der richtige Weg sein.

An vielen niedersächsischen Schulen entsteht die absurde Situation einer Dreiklassengesellschaft von Junglehrkräften: Erstens gibt es Junglehrkräfte mit Dreiviertel-Beamtenstellen, dann gibt es die, die auf das Angebot „1. Februar“ eingehen, und drittens gibt es die, die als Angestellte arbeiten. Diese ganze Absurdität trägt meiner Meinung nach nicht zur Solidarität und zum kollegialen Geist - - -

(Plaue [SPD]: Was ist denn absurd?)

- Herr Plaue, das ist richtig absurd. Ich bedanke mich für Ihre Schützenhilfe. Das ist absurd. Genau so ist es.

(Plaue [SPD]: Ich habe Sie gefragt, was daran absurd ist! Erzählen Sie einmal, was daran absurd ist! Eine völlig standesrechtliche Sicht der Dinge, die Sie da vortragen!)

Von daher ist es aus unserer Sicht völlig unverantwortlich, dies weiterhin billigend in Kauf zu nehmen. Herr Plaue, wenn Sie das Organ, das sonst in Ihrem politischen Leben zu Ihrer Bibel gehörte, nämlich das Organ der GEW, heute einmal lesen würden,

(Heiterkeit bei der SPD - Mühe [SPD]: Das ist ein schönes Organ! Ich

wusste, dass das kommt! Lothar, verrenn dich nicht!)

- das gehörte doch zu Ihrer Bibel - oder wenn Sie einmal die Veröffentlichungen des Hauptpersonalrats - das nehmen Sie doch sonst so ernst - nehmen würden - - -

(Zuruf von Plaue [SPD])

- Ihr dürft euch ja in gar keiner Versammlung mehr sehen lassen, Herr Plaue. Ganz eindeutig. Von daher versuchen Sie, Ihre Klientel wieder ein bisschen besser zu pflegen, damit Sie bei den nächsten Landtagswahlen die Chance haben, die 5 %-Klausel zu überspringen.

(Plaue [SPD]: Alles hätten Sie sagen dürfen, das aber nicht! Das finde ich richtig gemein!)

Ihnen zum Trotz will ich nun aber doch einen Verband zitieren, der Ihnen nicht so sehr am Herzen liegt, damit Sie etwas näher an ihn herankommen. Der Philologenverband - - -

(Zuruf von Plaue [SPD])

- Wenn die GEW schon nicht läuft, dann neuerdings vielleicht die Philologen. Ich weiß es ja nicht. Der Philologenverband urteilt also:

„Sollte diese Entscheidung des Kabinetts Bestand haben und die offensichtlich beabsichtigte Vorgehensweise nicht korrigiert werden, dann müsste man zu der Auffassung gelangen,“

- das stimmt ja wohl, Herr Plaue -

„dass nicht mehr Recht und Gesetz das Handeln der Landesregierung“

- zumindest doch in dieser Lage -

„bestimmen, sondern nur noch die jeweilige Haushaltslage.“

Das kann man sich nicht vorstellen. Den Begriff „Bananenrepublik“ will ich an dieser Stelle nicht übernehmen. Dazu fühle ich mich nicht gehörig. Aber zumindest gehen wir mit der Interpretation der Folgen dieses Rechtsspruches flexibel um. Das auf jeden Fall.

Wie wollen Sie - das ist meiner Meinung nach das Entscheidende - vor diesem Hintergrund wirksam

um Abiturientinnen und Abiturienten werben? Die Ministerin lässt sich ja zweifelsohne einiges einfallen. Das wird aber dadurch konterkariert, dass Planungssicherheit im persönlichen Bereich nicht besteht und dass man solche Verwerfungen in Kauf nehmen muss. Wie glaubwürdig sind dann die Werbekampagnen für den Lehrerberuf, wenn jedes Jahr - so sagen wir bei uns - eine neue Sau durchs Dorf gejagt wird? Das dürfte, glaube ich, nicht unserer Situation entsprechen.

Zu Recht gehen junge Lehrkräfte auch auf die Barrikaden, weil ihnen ursprünglich zum Schuljahresbeginn eine Dreiviertel-Beamtenstelle zugesagt wurde und sie jetzt mit einer völlig unattraktiven Dreiviertel-Angestelltenstelle vorlieb nehmen müssen. Dieses Angebot ist auch deshalb finanziell unattraktiv, weil sie sich gegenüber dem Beamtenstatus wesentlich schlechter darstellen. Sie wissen, dass sich hieraus eine Zuzahlung zur Rentenversicherung in Höhe von 270 DM ergibt.

Meine Damen und Herren, mit dieser Entscheidung wird das Land Niedersachsen im Kampf um die qualifizierteren Junglehrkräfte wirklich nicht attraktiver. Wir brauchen sie wirklich dringend - in den einzelnen Schulformen unterschiedlich. Sie alle wissen, dass die Landesregierung nicht rechtzeitig Vorsorge für den sich abzeichnenden Lehrermangel getroffen hat. Sie können die Einschreibungszahlen insbesondere in den Fächern Physik, Chemie, Mathematik usw. in wenigen Jahren wesentlich eher steigern, wenn man von unnötigen Ungleichbehandlungen innerhalb der Landschaft der Bundesrepublik abrückt. Die Folgen werden für das nächste Schuljahr schon zu spüren sein. Qualifizierte Kräfte werden abwandern.

Ich werde jetzt abkürzen.

(Mühe [SPD]: Das ist auch vernünftig!)

- Lieber Kalle Mühe, auch dies ist wirklich wichtig. Du als Gewerkschaftsangehöriger müsstest hierfür ein offenes Ohr haben. Ganz sicher. Nicht: Bildung fängt da an. Sondern: Bildung ist wirklich Nummer eins. Zieht euch noch einmal die Rede von Gerhard Schröder rein, die er in Köln zur Bildungspolitik gehalten hat. Das war ein Glaubensbekenntnis, das uns sprachlos gemacht hat. Das sollten Sie noch einmal nachlesen.

Ferner stellt sich für uns die Frage, welche zusätzlichen Kosten auf den Landeshaushalt zukommen, wenn Lehrkräfte als Angestellte beschäftigt wer-

den. Hier frage ich, was eigentlich mit der Schleswig-Holsteinischen Ministerpräsidentin Simonis ist, von der Ihre Parteikollegen laut „Welt“ vom 4. Juni ja behaupten:

„Die SPD-Fraktion hält den Sonderweg von Simonis, Lehrer fünf Jahre als Angestellte zu beschäftigen, bevor sie verbeamtet werden, offenbar nicht länger für vermittelbar. Würde Schleswig-Holstein Lehrer bei Einstellung verbeamtet, so könnten jährlich rund 50 Millionen DM eingespart werden.“

Ich habe die SPD zitiert. Ich frage mich, inwieweit Frau Simonis dies durchhalten will. Gleichzeitig erkennt sie den Beamtenstatus nämlich nur für wenige Berufsgruppen an.

Von daher möchte ich doch darum bitten und den Niedersächsischen Landtag dazu bewegen, diese Entscheidungen der Landesregierung zu überdenken und zu korrigieren. Die Landesregierung brüskiert die jungen Lehrkräfte, indem sie diese unterschiedlichen sozialen Bedingungen schafft. Sie schränkt mit der Einstellungspraxis junge Abiturienten und Abiturientinnen ab. Sie macht die Einstellungspraxis für Niedersachsen nicht attraktiv genug und nimmt zusätzlich mit der Einstellung im Angestelltenverhältnis unnötige finanzielle Belastungen in Kauf.

Deshalb bitten wir abschließend darum, diese Fehlentscheidung zu korrigieren, auch wenn wir wissen, Frau Ministerin, dass bei 5.000 Stellen, die für das kommende und vielleicht sogar für das Jahr darauf umgewandelt werden müssten, der Einstellungskorridor zu wäre – das ist mir klar - und dass als Folge dieses geschlossenen Einstellungskorridors ein Abbau bzw. zahlreiche Versetzungen notwendig wären. Aber das kann uns nicht davon entheben, dass es die gerichtliche Entscheidung am Beispiel Hessen gibt. Die gilt auch für Niedersachsen.

Versuchen Sie, einige Experimente finanzieller Art zu streichen und sich in die Rangordnung und Mannschaftsaufstellung jener Länder einzureihen, die für ihre Kinder das Notwendige tun, um für die Zukunft konkurrenzfähig zu sein. Tun Sie mir den Gefallen, zeigen Sie Einsicht. Sie würden damit weiterkommen. Denken Sie daran, dass heute Fronleichnam ist. Der liebe Gott geht an Ihnen nicht vorbei. – Danke.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Wären Sie mal lieber bei der Prozession geblieben!)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Koch, der Kollege Domröse möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Sie haben noch Zeit.

Koch (CDU):

Ja.

Dr. Domröse (SPD):

Herr Koch, weil heute Fronleichnam ist und Sie das angesprochen haben, frage ich Sie: Haben Sie auch gebetet: „Lieber Gott gib mir die Kraft, dass ich weit gehende Haushaltsanträge stellen darf, sodass ich reinen Herzens vor dem Herrn mit dem Finger auf die Ministerin zeigen kann“?

Koch (CDU):

Lieber Herr Dr. Domröse, ich will Ihnen nicht zu nahe treten und Ihre Kirchenferne oder Kirchnähe feststellen. Ein Betgeheimnis gibt es nicht, sondern im Gegenteil, eine Fürbitte wird öffentlich geäußert – ganz nebenbei -, und diese Fürbitte würde auch über keine Kanzel kommen. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollten uns an dieser Stelle lieber nicht auf den lieben Gott verlassen, sondern wir sollten sehen, dass wir aus eigener Kraft zurande kommen.

(Eveslage [CDU]: Hilf dir selbst, sonst hilft dir niemand!)

Ich glaube auch, dass es der liebe Gott lieber sieht, wenn wir es erst einmal aus eigener Kraft versuchen und uns nicht auf ihn verlassen.

Was die Einstellung junger Lehrkräfte angeht, bin ich anderer Meinung als der verehrte Kollege Koch von der CDU-Fraktion. Ich meine, dass es gut und richtig ist, dass in Zeiten, in denen es leider immer noch Massenarbeitslosigkeit gibt, die vorhandene

Arbeit auf möglichst viele Personen verteilt werden sollte. Im Schulbereich ist das auch deshalb sinnvoll, weil – darüber haben wir auch heute Morgen schon gesprochen – die Kollegien ziemlich überaltert sind und wir für jede junge Lehrkraft dankbar sein müssen, die wir in die Kollegien bekommen können. Mir sind mehrere auf Teilzeitstellen lieber als wenige auf Vollzeitstellen. Mehr habe ich zu diesem Thema im Moment nicht zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Abschließend die Frau Kultusministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich, dass Sie mich in Ihr Gebet einbezogen haben. Inhaltlich wäre das an dieser Stelle nicht nötig gewesen,

(Zuruf von Möllring [CDU])

aber dass Sie die Einsicht geäußert haben, die Ihnen gekommen ist – wem auch immer Sie die zu verdanken haben -, dass der Einstellungskorridor zum kommenden Schuljahr dicht gewesen wäre und wir gar keine jungen Leute hätten einstellen können, wenn wir alle auf volle Stellen übernommen hätten, halte ich für wichtig. Denn das ist genau unsere Sorge. Wir brauchen einen regelmäßigen Einstellungskorridor. Ich habe Ihnen auch gesagt: Wir werden punktgenau darauf reagieren, wann welche Gruppe Vollstellen bekommt.

Wenn ich das, was Frau Litfin gesagt hat, mit Zahlen unterfüttere, sind für die 3.000 Einstellungen, die wir vornehmen konnten, immerhin 7.654 Bewerbungen eingegangen. Davon sind 2.676 aus anderen Bundesländern gekommen. Das heißt, wir holen uns im Moment über diese hohe Einstellungsrate junge Leute herein und werden sie dann auf Dauer auf volle Stellen setzen. Das ist wirkliche Vorsorge.

Ich möchte kurz auf das Urteil eingehen. Wir haben eigentlich keine Sorge, weil wir eine verfassungskonforme Regelung haben.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

Sie wissen, dass in Hessen kein Vollzeitangebot gemacht wird bzw. wurde – das soll nun umgestellt

werden -, sondern dass dort eine Teilzeitbeschäftigung auf Dauer angeboten wird, und zwar zu 80 % bzw. später zu 90 %. Es ist also gar nicht erstaunlich, dass dies für unvereinbar erklärt worden ist. Leider hat das Bundesverwaltungsgericht keinen Vorlagebeschluss für das Bundesverfassungsgericht gemacht, obwohl es erklärt hat, dass diese Regelung nicht verfassungskonform ist. Das ist ein merkwürdiges Verhalten dieses Gerichtes, das ich aber nicht weiter kommentieren kann und will.

Wir haben allerdings Vorsorge getroffen und treffen unsere Regelung im Angestelltenverhältnis. Das wird kein Problem sein, weil sie mit der Regelung im Beamtenverhältnis identisch ist: Vier Jahre lang eine Dreiviertelstelle für einen Teil der Lehrer und dann volle Übernahme in das Beamtenverhältnis.

(Klare [CDU]: Die verdienen so viel wie Zimmermannslehrlinge im dritten Lehrjahr! – Gegenruf von Mühe [SPD] - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Klare, wissen Sie eigentlich, wer als Erstes die Dreiviertelstellen genutzt hat, um der Lehrerarbeitslosigkeit zu begegnen? Ich bin wieder bei Herrn Kultusminister Oschatz. Ich habe mir einmal eine Presseerklärung vom 20. April 1983 herausgesucht:

„Wie die Pressestelle der Landesregierung am Mittwoch in Hannover mitteilte, hatte der Kultusminister das Kabinett entsprechend informiert. Ministerpräsident Albrecht bezeichnete die Entscheidung, $\frac{3}{4}$ -Stellen einzurichten, als Zeichen des guten Willens seiner Regierung, einen Beitrag zum Abbau der Lehrerarbeitslosigkeit zu leisten.“

- Dreiviertelstellen von CDU-Seite erstmalig eingerichtet, um einen größeren Einstellungskorridor zu schaffen – und dann begründet er weiter, dass er damit 51 Lehrer mehr einstellen kann. – Wissen Sie, was wir allein zum 1. August an zusätzlichen Lehrern einstellen können? – Nicht 51, sondern 300. Wir geben also wirklich jungen Leuten früher eine Chance.

(Eveslage [CDU]: Wie war damals die Versorgung, und wie ist sie heute? – Weitere Zurufe von der CDU)

- Ein kleiner Einstellungskorridor, das ist richtig. Das ist in dem Sinne nicht vergleichbar. Das gebe ich zu.

Damals war die Unterrichtsversorgung wesentlich schlechter als heute, weil die Vorgaben der Regierung - - -

(Beifall bei der SPD – Oh! bei der CDU – Möllring [CDU]: Die Unterrichtsversorgung ist doch bei Ihnen katastrophal!)

- Darüber müssen Sie gerade mit mir diskutieren. Sie haben doch damals das Glück gehabt, dass die Schülerzahlen gesunken sind und sich dadurch die Unterrichtsversorgung verbessert hat. Sie haben doch gar nichts aktiv dafür getan.

Immerhin werden wir – das habe ich schon mit Maßnahmen deutlich gemacht, die wir ergriffen haben: im berufsbildenden Bereich volle Stellen, im Hauptschulbereich volle Stellen, im Sonderschulbereich volle Stellen – in der nächsten Zeit je nach Bewerberlage auch in den anderen Bereichen umstellen. Das ist auch damals schon gesagt worden.

Ich bitte Sie ganz herzlich um etwas, damit wir nicht über Phantome reden. Ich habe über die Bezirksregierung nicht ermitteln können, wie viele Leute aufgrund unserer Einstellungspraxis abwandern. Ich kann nur sagen, 25 % aus anderen Bundesländern bewerben sich bei uns.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nicht sagen, wie viele abwandern.

Ich würde gern Ihre Zahlen auf dem Tisch sehen, wie viele Leute wirklich abwandern.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

Geben Sie uns die Zahlen doch einmal bekannt. Wir können sie nicht ermitteln. Wir erfahren nur, dass die jungen Leute froh sind, dass sie bei uns eine Einstellungschance bekommen - nichts anderes.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Genau!)

Wir werden ab 1. September dieses Angebot der Dreiviertelstellen für bestimmte Lehrämter noch aufrechterhalten und werden dann im Laufe der Zeit umstellen. Ich meine, das ist richtig so. Ob im

Angestelltenverhältnis oder im Beamtenverhältnis, bleibt sich dabei gleich. Sie wissen, dass eine Übernahmegarantie ausgesprochen worden ist. Die Sozialversicherungsbeiträge können dadurch eingespart werden, dass man Übernahmegarantien gibt. Das ist eine Regelung, die bereits 1997 praktiziert worden ist. Wir werden also an dieser Stelle keine großen Veränderungen vorzunehmen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend sollen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht sein. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zurück zu

Tagesordnungspunkt 29:

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Ich bitte die neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, in den Plenarsaal zum Präsidium zu kommen.

Meine Damen und Herren Richter! Der Eid, den Sie vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofes als Verfassungsgericht. Ich bitte Sie, den in § 4 Abs. 2 des Staatsgerichtshofgesetzes vorgeschriebenen Eid einzeln in vollem Wortlaut zu leisten.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden. Ich bitte Sie nun, den Eidestext zu sprechen, und zwar einzeln. Zunächst Frau Präsidentin des Landgerichts Stade, Frau Biermann!

Frau Biermann:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Jürgen Schneider, Staatssekretär a. D.!

Dr. Schneider:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Wernstedt:

Als stellvertretendes Mitglied für das Mitglied Professor Dr. Manfred-Carl Schinkel Herr Dr. Herwig Nieuwland, Präsident des Niedersächsischen Obergerichtshofs Lüneburg!

Dr. Nieuwland:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Wernstedt:

Als stellvertretendes Mitglied für das Mitglied Professor Dr. Ulrike Wendeling-Schröder Frau Margarete Fabricius-Brand!

Frau Fabricius-Brand:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der

Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Wernstedt:

Als stellvertretendes Mitglied für das Mitglied Heinrich Beckmann Herr Dr. Werner Hanisch, Präsident des Verwaltungsgerichts Oldenburg!

Dr. Hanisch:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Wernstedt:

Als Stellvertreter für Frau Christa Biermann Herr Hartmut Pust, Richter am Bundesfinanzhof!

Pust:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Wernstedt:

Als Stellvertreter für Herrn Dr. Jürgen Schneider Herr Harald Schliemann, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht!

Schliemann:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen. Zu Ihrer Wahl in dieses hohe Richteramt des Landes

Niedersachsen gratuliere ich Ihnen sehr herzlich und spreche Ihnen die Glückwünsche des gesamten Hauses aus. Mögen Sie durch die Mitwirkung an den notwendigen Entscheidungen des Staatsgerichtshofes der Wahrung des Rechts zum Nutzen unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger dienen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Tagesordnung fort mit

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Partnerschaft mit den Regionen Tjumen und Perm ausbauen und vertiefen - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1675

Die Einbringung erfolgt durch Herrn Kollegen Eveslage.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den weltpolitischen und europapolitischen Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten von gestern, die, wie ich finde, von den in der heutigen Presse zitierten Kabinettsmitgliedern in ihrer Zukunftsbedeutung gar nicht richtig gewürdigt worden sind und die wohl auch mehr eine Ausflucht vor den realen, von der SPD in den vergangenen zehn Jahren hier verursachten Problemen unseres Landes waren,

(Biel [SPD]: Das ist doch gar nicht das Thema!)

- warten Sie ab! - möchten wir jetzt mit dem gemeinsamen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU den Blick des Parlamentes und der Regierung auf konkrete Handlungsfelder der Landespolitik in seinen Außenbeziehungen richten.

Niedersachsen unterhält Kontakte und Partnerschaften unterschiedlicher Intensität zu etlichen Regionen in der ganzen Welt. Selbst in den Vereinigten Staaten von Amerika und in China haben wir Partnerregionen. Herr Minister Senff als zuständiger Fachminister hat hier heute Morgen dem Hohen Hause versprochen, dass er das Ganze für sich und für uns einmal auflisten will, damit er selbst und auch wir über sämtliche Kontakte und Partnerschaften, die zum Teil schon seit langen

Jahren bestehen, zum Teil in den vergangenen Jahren auch etwas zurückgefahren wurden, informiert werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Unser Antrag befasst sich mit den beiden Partnerschaften zu den Regionen Tjumen und Perm in der Russischen Föderation. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheit des Niedersächsischen Landtages hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, sich dort vor Ort über den Stand der Beziehungen informieren zu lassen. Ich darf daran erinnern, dass diese Partnerschaften in erster Linie auf einer Initiative unseres damaligen Landtagspräsidenten Horst Milde beruhen, der sich, wie ich meine, verdienstvoll für die Verbesserung der Kontakte zwischen Niedersachsen und diesen beiden russischen Regionen eingesetzt hat.

Wir konnten bei dieser Bereisung feststellen, dass die Zusammenarbeit über diese große Entfernung Früchte trägt, dass die Zusammenarbeit aber durchaus noch verbessert, d. h. ausgeweitet und vertieft werden könnte.

Dazu unterbreiten Ihnen nun zwei Fraktionen einige Vorschläge, die wir in den Beratungen des Ausschusses sicherlich diskutieren und gegebenenfalls auch noch weiter ausformulieren können. Die CDU-Fraktion ist insoweit ganz offen. Es ist in unserem Interesse und unseres Erachtens auch im Interesse des Landes, bei den Außenbeziehungen Niedersachsens möglichst ein geschlossenes Bild abzugeben und, wenn möglich, im Konsens zu handeln. In diesem Sinne hatten wir auch der SPD-Fraktion das Angebot unterbreitet,

(Rabe [SPD]: Sehr kurzfristig, Herr Eveslage!)

sich an diesem gemeinsamen Antrag zu beteiligen. Mit den Grünen hat das geklappt. Wir haben das unmittelbar nach der Ausschusssitzung getan, wo wir in der auswertenden Besprechung zu dieser Bereisung eigentlich zwischen allen drei Fraktionen ganz große Übereinstimmungen festgestellt hatten.

Niedersachsen allein, selbst wenn es viel, viel mehr Geld zur Verfügung hätte, als es aktuell hat, kann die Probleme in unseren Partnerregionen nicht lösen. Angesichts der riesigen Aufgaben, die jetzt und in Zukunft von unseren Partnerregionen bewältigt werden müssen, kann es nur bescheidene Hilfe zur Selbsthilfe in ausgesuchten Feldern leis-

ten, jeweils in einem ganz kleinen Spektrum von Kultur, Infrastruktur, Wirtschaftsförderung oder sozialer Hilfe.

Gerade die Wende hat ja in Russland dazu geführt, dass durch den Umbruch des gesellschaftlichen und politischen Systems die Aufgaben nicht geringer, sondern noch viel aktueller und akuter geworden sind und deswegen auch einen viel größeren Einsatz erfordern, um sie zu lösen, als wenn - wer weiß, ob es überhaupt sonst geschehen wäre - man das sonst in vielen Jahren hätte einer Lösung zuführen können. Die bescheidene Hilfe wirkt - das haben wir festgestellt - und ist deshalb wichtig für die unmittelbar betroffenen Menschen in diesen Regionen.

Aber es gibt noch andere wichtige Gründe für diese Zusammenarbeit. Sie ist über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus populär. Das heißt, die Regierungen, die Regierenden und die Bevölkerung in Tjumen und Perm wissen, dass sie angenommen sind in Europa, in Deutschland, in Niedersachsen und dass sie in unseren Augen ein wertvoller Teil der europäischen Völkergemeinschaft sind, auch wenn Tjumen - wie wir wissen - auf der anderen Seite des Urals, also nicht gerade im geografischen Bereich Europas liegt. Immerhin liegt es in dieser Kulturgemeinschaft, die Europa geprägt hat, in der Russischen Föderation.

Wir sehen viel zu häufig Europa nur als die Europäische Union der 15 Mitgliedstaaten, vielleicht noch ergänzt um die sechs Beitrittskandidaten, eventuell noch mal ergänzt um die sechs weiteren Beitrittskandidaten. Europa aber ist größer, größer als die Europäische Union, größer auch als die große Anzahl der vom Europarat repräsentierten europäischen Staaten. Dieses Europa müssen wir im Auge haben. Für dieses Europa tragen wir auch in Niedersachsen eine Verantwortung.

Europa kann man vertiefen, vergrößern, man kann es stärken durch Staatsverträge und Regierungskonferenzen. Die sind wichtig, aber genauso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, ist es, die Menschen zusammenzubringen, damit sie sich kennen lernen, damit sie Verständnis füreinander finden und damit sie gegenseitig Vertrauen gewinnen. Gerade im Jugendaustausch liegt eine große Chance, Europa sozusagen aus den Herzen heraus wachsen zu lassen, um den Frieden zwischen den Völkern langfristig zu sichern und um eine nachhaltige Entwicklung für das 21. Jahrhundert in ganz Europa zu ermöglichen.

Unser Antrag nennt vier Schwerpunkte, wo nach unserer Meinung das Land Niedersachsen seine schon bestehende Partnerschaft mit diesen Regionen in Russland ausbauen, vertiefen und erweitern könnte.

Ich nenne erstens die humanitäre Hilfe. Wir haben erlebt, dass gerade die Förderung des Ökopathologischen Instituts und der Kinderklinik in Perm große und wertvolle humanitäre Hilfe in dieser Region, weit über die Stadt Perm hinaus, geleistet hat. Wir sind nicht so vermessen zu sagen, das liege nur an Niedersachsen. Wir haben nur einen ganz kleinen bescheidenen Teil beigetragen zu dieser Kinderklinik und zu diesem Institut. Die Hauptarbeit, die Initiative dafür, ist von Care Deutschland gekommen. Unser Kollege Kuno Winn war daran auch persönlich maßgeblich beteiligt.

Zweitens. Der Kulturaustausch sollte unseres Erachtens stärker als bislang am Prinzip der Gegenseitigkeit ausgerichtet werden. Es ist auf Dauer für beide Seiten nicht erträglich, wenn wir Kultur nach Perm und Tjumen bringen, wenn wir aber diese reichhaltige, vielfältige Kultur, die es dort gibt, die wir dort erfahren durften, etwa beim Besuch des Balletts in Perm, nicht nach Niedersachsen holen, damit wir als Niedersachsen davon profitieren können. Es ist wichtig, dass in einer Partnerschaft beide Seiten nicht nur etwas nehmen, sondern auch etwas geben. Es ist für das Selbstverständnis der Menschen in diesen beiden russischen Regionen ganz wichtig, dass sie uns etwas geben können und dass wir dort nicht als die auftreten, die ihnen etwas geben von dem, was wir vielleicht im Überfluss haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, als Drittes möchten wir, dass die Kontakte von Wirtschaftsunternehmen aus Niedersachsen - ich sage mal, aus Norddeutschland, um auch einen Gedanken des Ministerpräsidenten von gestern aufzugreifen - in diese russischen Regionen vertieft werden.

(Biel [SPD]: Das ist der Ministerpräsident von heute und von morgen und nicht der Ministerpräsident von gestern!)

- Sie wissen ja, dass Frau Harms gesagt hat, diese Idee sei von unserem Kollegen Schünemann zuerst geäußert worden. Das hätte ich nun nicht gesagt,

wenn Sie nicht Ihre Zwischenrufe machen würden, Herr Biel.

Meine Damen und Herren, wir halten es für richtig, dass diese Firmen aus Niedersachsen auch einbezogen werden etwa in die Besuchsprogramme für russische Delegationen, die zu uns kommen. Ich nenne als Beispiele die Firmen Schmidt aus Ankum, Anton Witte aus Lastrup, Big Dutchman aus Langförden, aber auch andere, von denen wir uns überzeugen konnten, dass sie dort drüben kooperieren zum Vorteil beider Seiten, wie Preussag Anlagenbau, die dort im Erdöl- und Erdgasgeschäft mitbeteiligt sind, sowie weitere, die noch dazu kommen.

So gut es ist - ich habe das in unserer Fraktion gesagt und von den Betroffenen Zustimmung erfahren -, dass bei jedem Besuch aus Perm und Tjumen im Kulturprogramm die Rattenfängerstadt Hameln gezeigt wird - das ist eine wunderbare Sache; darauf sollte man auch nicht verzichten -, umso wichtiger ist es aber noch, darüber hinaus auch Kontakte unmittelbar zu den Unternehmen in Niedersachsen herzustellen. Wir wissen, dass drüben Politik und Wirtschaft in einem sehr viel engeren Verhältnis zueinander stehen, als es bei uns möglich ist und vielleicht auch möglich sein sollte.

Ein vierter abschließender Punkt: Wir möchten, dass die Kommunen mehr noch als bislang in den gegenseitigen Austausch einbezogen werden. Beim Kulturaustausch geschieht das etwa schon vorbildhaft in der Gemeinde Rhaudefehn in Ostfriesland. Aber es gibt auch andere Kommunen. Ich bin sicher, wenn man als Land dafür wirbt, dass die Kommunen sich hier beteiligen, wird man auch weitere Partner finden. Wir haben eine große Liste von Kommunen aus den Regionen Tjumen und Perm mitbekommen, die sich Partnerschaften mit niedersächsischen oder mit deutschen Kommunen wünschen.

Ohne die Kommunen werden wir das, was wir für das Wichtigste halten, kaum verwirklichen können, nämlich einen Austausch von Menschen. Beim Erfahrungsaustausch von Wissenschaftlern mag es noch ohne die Kommunen gehen, wenn wir aber Jugendgruppen und Schülergruppen in den Austausch bringen wollen, müssen wir unbedingt die kommunalen Gebietskörperschaften mit einbeziehen. Hier braucht das Land nach unserer Meinung nicht unbedingt Geld dazu zu legen, aber es kann

Kontakte vermitteln, es kann europäische Fördermittel vermitteln, Kontakte auch dort herstellen.

Ich bin sicher, wenn uns das gelingt, tun wir, wenn auch einen kleinen, so doch einen guten und wichtigen Schritt für die Verständigung zwischen diesen beiden Völkern, die sich über viele Jahre bekriegt haben, die aber immer dann, wenn sie sich gut verstanden haben, in Gemeinsamkeit auch einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung Europas leisten konnten.

In diesem Sinne bitte ich sehr darum, dass wir auch im Verhältnis zur SPD-Fraktion unseren Antrag im Ausschuss sehr konstruktiv beraten, damit wir möglichst zu einem einvernehmlichen Ergebnis hier im Plenum kommen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Für die SPD-Fraktion der Kollege Mientus!

Mientus (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich bedauere es sehr, dass wir uns wegen der Kürze der Zeit daran nicht beteiligen können. Aber das bedeutet nicht, dass wir nicht an einem gemeinsamen Ergebnis interessiert sind. Ganz im Gegenteil, wir werden den Antrag weitgehend unterstützen und noch mit eigenen Teilen bereichern.

Ich finde, dass der Antrag gut gemeint ist, aber noch ein bisschen zu kurz greift. Herr Eveslage hat hier eben die Gelegenheit genutzt und einige andere Aspekte mit eingebaut, die aus meiner und unserer Sicht sehr wichtig sind.

Wir sollten zunächst einmal feststellen, dass freundschaftliche internationale Zusammenarbeit immer ein Teil Friedenspolitik ist. Das gilt sowohl innerhalb der EU als auch außerhalb der EU. Auch außerhalb der EU müssen wir unsere Verpflichtung als demokratischer Staat wahrnehmen, gerade in den Bereichen, die früher einmal Ostblock waren. Das gilt sowohl für die Gebiete Perm und Tjumen als auch für die Provinzen in China.

Auch da ist sicherlich unsere Hilfe nötig, die nicht immer - das will ich hier klar und deutlich sagen -

finanzielle Hilfe sein muss. Solche Hilfe kann auch darin bestehen, dass wir Kontakte schaffen, wie auch Herr Eveslage das schon angedeutet hat, und dass wir das vor allem vernetzen, damit alle, die daran beteiligt sind, helfen können. Herr Eveslage hat eine Reihe von Betrieben aufgeführt, die in den Gebieten Tjumen und Perm tätig sind. Wir sollten die Gelegenheit nutzen und vielleicht auch einmal ein Gespräch mit der Industrie- und Handelskammer führen zu der Frage, inwieweit dort Bereitschaft besteht, auch andere Betriebe in Niedersachsen oder in Norddeutschland zu animieren, in den Bereichen tätig zu werden.

Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Managementakademie, die Ostakademie und auch die Carl Duisberg Gesellschaft schon jetzt gute Arbeit in den beiden Gebieten Tjumen und Perm für Niedersachsen und für die Bundesrepublik Deutschland leisten. Ich kann sagen, dass unser Besuch in Tjumen und Perm auf jeden Fall von der Carl Duisberg Gesellschaft im Nachhinein wahrgenommen worden ist. Sie hat von mir einen Bericht erbeten, weil sie in der Zwischenzeit in Tjumen und Perm tätig geworden ist, um ein neues Projekt, das sich schon abzeichnete, durchzuführen. Das ist, meine ich, auch der richtige Weg. Da sollten wir unsere Möglichkeiten ausschöpfen.

Wir haben auch festgestellt, dass man die Gebiete Tjumen und Perm eventuell für speziellen Tourismus erschließen kann; das ist dort auf großes Interesse gestoßen. Deswegen ist es nicht unwichtig, dass wir die versprochenen Kontakte auch zu dem großen Touristikunternehmen TUI herstellen. In Betracht kommt hier auch die Verknüpfung mit den so genannten Permer Tagen auf der EXPO. Unabhängig davon wird im Frühherbst der Gouverneur des Gebiets Tjumen nach Hannover kommen. Man sollte die Gelegenheit nutzen, schon im Vorfeld die Kontakte zu vertiefen, entsprechende Gesprächspartner zu finden und auch anzusprechen, damit die nötigen weiteren Schritte getan werden können. Die EXPO, ohnehin Drehscheibe internationaler Zusammenarbeit, sollte hierfür genutzt werden. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheit wird nächste Woche, gerade was Partnerregionen angeht, dort auch seinen Beitrag leisten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in der Zwischenzeit aus dem Gebiet Tjumen von dem Vorsitzenden der Tjumener Gebietsduma, Herrn Korepanow, ein Dankschreiben erhalten haben, das auch Auskunft darüber gibt, wie gut unser Besuch dort

angekommen ist. Wie auch hier üblich, kommt man natürlich in erster Linie mit den politisch Verantwortlichen zusammen, aber unser Besuch - das möchte ich hier einmal zum Ausdruck bringen - ist doch in weiten Bereichen auf ein großes Medieninteresse gestoßen, was man in Niedersachsen nicht erwarten kann, wenn man die Berichterstattung zu dem gestrigen Tag im Landtag bedenkt.

(Eveslage [CDU]: Das große Interesse war da! Große Berichterstattung war da!)

- Großes Interesse war da, das ist richtig, aber welche Schlussfolgerungen daraus gezogen worden sind, das ist schon erstaunlich. Ich würde, überschlägig gerechnet, mindestens 80 % der niedersächsischen Journalisten empfehlen, einmal ein europapolitisches Seminar zu besuchen, damit sie auch wissen, worüber sie schreiben, und damit nicht das passiert, was heute passiert ist.

(Zurufe von der CDU)

- Vielleicht sagt es der eine oder andere weiter; ich habe da keine Angst.

Ich habe zu Anfang gesagt, dass internationale Zusammenarbeit, wenn sie sich auf einer freundschaftlichen Grundlage vollzieht, eine friedensbildende Maßnahme ist. Das sichert uns die Möglichkeit, uns im Landtag den wirklich wichtigen Themen zuzuwenden und uns um jede einzelne Lehrerstunde unheimlich zu streiten, weil wir sonst keinen Streit haben. Lassen Sie uns die internationale Politik weiter betreiben, damit sich der Landtag mit den Themen, die ihn wirklich berühren, weiter beschäftigen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Wenzel hat um das Wort gebeten.

Wenzel (GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Zehn Jahre nach dem Ende der Eiszeit in Europa hat der Ausschuss einen hoch interessanten Einblick in die Entwicklung der demokratischen Strukturen Russlands, in das Wirtschafts- und Sozialsystem und auch einen kleinen Einblick in den kulturellen Bereich erhalten. Zehn Jahre nach dem Ende der Eiszeit stellen sich mit

aller Schärfe die Fragen, wie und wann die Osterweiterung der Europäischen Union kommt, wie und wann der Krieg in Tschetschenien beendet werden kann oder auch wie sich beispielsweise Länder orientieren, die nicht auf der Liste der Länder stehen, die sich um die Mitgliedschaft in der Europäischen Union beworben haben, beispielsweise Belarus und die Ukraine. Ob es dort in Richtung auf eine demokratische Entwicklung geht, ist sehr, sehr unsicher. Wenn es darum geht, wie die künftige Europapolitik Russlands aussieht, dann gibt es zurzeit noch mehr Fragezeichen als Antworten. Es ist auch nicht sicher, dass die demokratische Entwicklung und die Pressefreiheit in Russland gesichert sind und die demokratische Entwicklung ausgebaut werden kann.

Bei diesem Besuch konnte man, meine ich, auch ganz eindrucksvoll sehen, dass die Wohlstandsunterschiede zwischen Mitteleuropa, Westeuropa und Osteuropa noch ungeheuer groß sind. Auch das ist eine ganz wichtige Frage für die Zukunft, die gelöst werden muss.

Ein Jahrzehnt, nachdem die Grenze mitten durch Europa gefallen ist, ist der Gesprächsbedarf auf beiden Seiten groß, ist beispielsweise die Frage von Krieg und Frieden aus aktuellem Anlass, aber auch vor dem Hintergrund der Geschichte der beiden Länder eine höchst virulente. Um die Ursachen des Kriegs in Tschetschenien zu verstehen und auch im Westen Lösungswege voranzubringen, ist ein gegenseitiger Informationsaustausch von ganz großer Wichtigkeit. Es gibt eigentlich keine gewachsenen Beziehungen. Es gibt auch kaum wirtschaftlichen Austausch und kulturelle Beziehungen. Alles das, was dort vorhanden ist, ist eigentlich erst in den letzten zehn Jahren entstanden. Hier muss vieles neu aufgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für notwendig, dass wir diesen Antrag beschließen und dass wir uns im Rahmen der Möglichkeiten, die ein Bundesland hat, engagieren und versuchen, das, was Niedersachsen dort schon geschaffen hat, noch zu verstärken und zu verbessern.

Manchmal macht man sich vielleicht kein Bild davon, was ein Bundesland im Rahmen einer solchen internationalen Zusammenarbeit erreichen kann; manchmal kann man es sich auch nicht so recht machen. Aber es ist z. B. interessant zu wissen, dass bestimmte kleinere Länder in Osteuropa ganz bewusst auch auf die Zusammenarbeit mit den Bundesländern setzen, weil sie sich sagen:

Wenn wir als Gesprächspartner nach Berlin kommen, dann werden wir doch nicht richtig ernst genommen; da gehen wir doch unter;

(Zustimmung von Eveslage [CDU]
und von Möllring [CDU])

dann legen wir doch mehr Wert auf Beziehungen zu den Bundesländern und versuchen, dort ein Bein auf die Erde zu kriegen im Bereich der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit Kultur, mit Verbänden und eben auch mit den demokratisch verfassten Institutionen.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für richtig, dass wir mit diesem Antrag versuchen, die Zusammenarbeit mit Perm und Tjumen zu verstärken. Ich halte es für notwendig, dass wir der internationalen Zusammenarbeit Niedersachsens ein stärkeres Gewicht verleihen, und ich hoffe, dass sich das im Haushaltsentwurf und dann eben auch in dem Haushalt des Landes Niedersachsens im Herbst dieses Jahres niederschlägt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und
bei der CDU)

Auf dem Gebiet hat es in den letzten Jahren einen recht starken Rückgang gegeben. Man kann vieles tun, auch im Austausch von Personen, von Jugendgruppen, von Sportgruppen oder wer auch immer bereit und in der Lage ist, von dort nach hier zu reisen oder umgekehrt. Aber ein bisschen braucht es am Ende doch auch immer eine finanzielle Unterfütterung, damit das dann gelingt und vorangebracht werden kann. Vor diesem Hintergrund sollten wir darauf achten, meine ich, dass wir im Haushalt für diesen Bereich mehr Geld bereitstellen.

Wir haben uns eine Reihe von Projekten angeguckt. Wir haben in dem Antrag beispielsweise das Ökopathologische Institut in Perm herausgestellt, was eine hoch interessante Arbeit macht und was, finde ich, auch eine Einrichtung ist, die sehr gut mit niedersächsischen wissenschaftlichen Einrichtungen zusammenarbeiten könnte im Bereich des Austauschs von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen. Auf der russischen Seite ist der Wunsch vorhanden; man möchte dort gern enger zusammenarbeiten, möchte vielleicht auch einmal beispielsweise Ärzte austauschen. Ich meine, wenn es gelingt, das zu unterstützen und voranzubringen, wäre das sehr schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
CDU)

Aber auch im Bereich der Kultur sollten wir mehr tun. Herr Eveslage hat noch einmal auf einen Aspekt hingewiesen, den ich für sehr wichtig halte. Es darf nicht der Eindruck entstehen, das sei eine Einbahnstraße. Oft hat man, auch aufgrund des Unterschiedes im Wohlstandsniveau zwischen den beiden Staaten, den Eindruck, das sei eine einseitige Hilfe. Dies kann aber, so meine ich, nicht der Ansatz sein. Wir können auch eine ganze Menge von dort lernen. Wir müssen das verstärken und beispielsweise im Bereich des Kulturellen verstärkt den Austausch vollziehen. Das wird für beide Seiten fruchtbar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
CDU)

Auch im Bereich der Unternehmen, die sich vor Ort, in Russland, engagieren wollen oder auch im Bereich der Kommunen, die eine kommunale Partnerschaft anstreben, könnte das Land Hilfestellung leisten.

Einer der wichtigsten Punkte bei solchen Aktivitäten ist, dass von unserer Seite immer wieder darauf hingewiesen wird, wie wichtig es ist, die demokratische Entwicklung zu stärken. Ich halte das, was in Russland passiert, für höchst labil. Deswegen sollten wir zeigen, welche Chancen in einem demokratischen System liegen, welche Chancen in einer kommunalen Selbstverwaltung liegen, die letztlich dazu führen, dass sich im Parlament in der Regel die beste Idee durchsetzt, dass ein Wettstreit um den besten Weg zu Frieden, zu Entwicklung und zu wirtschaftlichem Wohlstand entsteht. Dies kann nicht wachsen, wenn ein System, in dem nur von oben herab Kommandowirtschaft betrieben wird, konserviert wird. Man hat manches Mal den Eindruck, dass sich ziemlich viele Strukturen herübergerettet haben.

(Eveslage [CDU]: Und Personen!)

Das wäre ein ganz wichtiger Ansatz. Ich glaube, Parlamente und auch Kommunen können, wenn sie diesen Austausch suchen, viel dazu beitragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Herr Minister Senff.

(Kethorn [CDU]: Der war doch gar nicht mit!)

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung misst der Pflege und der Vertiefung der bestehenden Partnerschaften - gestern wie heute - eine große Bedeutung bei. Wir begrüßen ausdrücklich die Aktivitäten des Landtagsausschusses, der diesen Besuch in Perm und Tjumen gemacht hat. Wir begrüßen ausdrücklich die Debatte heute hier, weil sie gleichzeitig ein Beleg dafür ist, dass solche Reisen einen tiefen Sinn haben und zu Ergebnissen führen können, wenn sie ordentlich organisiert sind und wenn man den Willen hat, die Augen in fremden Ländern aufzumachen und zu lernen. Das ist offenkundig geschehen. Deshalb sind wir entschlossen, die Möglichkeiten, die wir natürlich nur im Rahmen unserer finanziellen Mittel definieren können, für die Regionen Perm und Tjumen auszuschöpfen und die Möglichkeiten, die wir in der Vergangenheit gefunden und in Projekte umgesetzt haben, weiterzuführen.

Die bisherige Zusammenarbeit mit den beiden genannten Regionen hat in einem erheblichen Maß zu gegenseitigem Verständnis beigetragen. Ich unterstütze ganz besonders den Aspekt, der unter dem Stichwort „Einbahnstraße“ angesprochen wurde. Natürlich ist eine Partnerschaft eine Partnerschaft. Dazu gehören gemeinhin zwei. Das heißt, der eine besucht den anderen, und der andere kommt dann zu dem einen. Jeder hält in dem Sinne, wie ich dies eben gesagt habe, die Augen offen. Jeder ist bereit, dem Anderen mit seinem Wissen, mit seinem Können und manchmal vielleicht sogar mit Geld, auch wenn dieses knapp ist, zur Verfügung zu stehen.

Das gegenseitige Kennenlernen ist selbstverständlich die eigentliche und tiefere Grundlage für eine friedliche Entwicklung. Wir Deutschen haben mit unseren Nachbarn eine gemeinsame Vergangenheit, die sich im Wesentlichen in Form von Kriegen und Auseinandersetzungen abspielte. Wir haben insbesondere nach dem letzten Krieg die Erfahrung machen dürfen, dass gegenseitiges Kennenlernen, gegenseitiges Verständnis und ein

Aufeinanderzugehen zu dauerhafter Freundschaft führen können. Das hat uns Deutschen in der Nachkriegszeit sehr geholfen. Von daher haben wir eine ganz persönliche, eine politische Verpflichtung, den Aufbau von Freundschaften in den Dienst der Friedenssicherung und in den Dienst des Aufbaus demokratischer Ordnungen zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Den eigenen Erfahrungshorizont kann man bei solchen Reisen, wie sie der Ausschuss unternommen hat, immer erweitern. Ich bin ganz sicher, dass der Transfer, der bei solchen Gelegenheiten stattfindet, bei der Ausschussreise gegeben war. Die Produktivität erkennt man an der heutigen Debatte. Von daher möchte ich nur in einigen wenigen Einzelpunkten darauf eingehen, was denn schon vorher vorhanden war, was schon vorher geschaffen war. Ich will gern die eine oder andere der Ideen aufnehmen, die die Redner vor mir genannt haben.

Geschaffen worden sind direkte Flugverbindungen - natürlich nicht von der Landesregierung; sie ist nicht dafür zuständig -, aber aufgrund von Bedarf und Kontakten. Das hat den Vertretern der Region Perm dauerhaft die Möglichkeit eröffnet, die Messe zu besuchen und dort wirtschaftliche Kontakte zu knüpfen. Denn eines ist auch klar: All die wichtigen, großen Fragen, wie Demokratie und Frieden, die wir hier diskutieren, sind das eine. Aber die ganz nahe liegende Frage, wie nämlich die Menschen dort ihr Geld verdienen, was wir zur Schaffung von Arbeitsplätzen dort beitragen können, gilt es auch zu lösen. Dazu bedarf es wirtschaftlicher Kontakte, und auch diese sind geknüpft worden.

(Beifall bei der SPD)

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass sich nach einem politischen und vielleicht auch administrativen Anschub die Beziehungen von Unternehmern zu Tjumen und Perm deutlich verbessert haben und sich niedersächsische Gesprächs-, aber vor allem auch Wirtschaftspartner engagiert haben. Das wurde gesagt. Deshalb brauche ich das nicht mehr im Einzelnen zu nennen.

Wir haben im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Vielzahl von Projekten in den Partnerregionen fördern können. Sie sind zum Teil schon benannt worden. Auch in dem laufenden Haushaltsjahr sind, so glaube ich, nahezu alle Projekte, die angemeldet worden sind, finanziert worden. Es steht außer Frage, dass man zu jedem

Zeitpunkt und für jede Aufgabe mehr machen könnte, als man jeweils leistet oder sich leisten kann. Die Bereitschaft der Landesregierung, sich hier zu engagieren, ist – ich sagte das bereits eingangs – vorhanden. Wir wollen nach weiteren Möglichkeiten humanitärer Hilfe suchen. Wir wollen den Kulturaustausch fördern, und zwar im Sinne der Partnerschaft, also nicht im Sinne einer Einbahnstraße.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass Partnerschaften einen wirtschaftlichen Austausch auch zu unserem Vorteil beinhalten können. Deshalb unterstützen wir das, was hier bislang debattiert wurde. Wir gehen davon aus, dass sich im Ausschuss letzten Endes eine gewisse Einmütigkeit für diesen Antrag herstellen lässt.

Eine letzte Bemerkung zu den Kommunen. So platt dies ist, so richtig ist es auch: Natürlich kann man Partnerschaften nur auf der Basis von Kontakten von Mensch zu Mensch organisieren. Wir organisieren nicht Partnerschaften auf der Ebene von Regierung zu Regierung. Davon mag es genug geben. Ziel der Landesregierung ist die Partnerschaft von Mensch zu Mensch, ist es also, die Partnerschaft vom Kopf wieder auf die richtigen Füße zu stellen. Dazu brauchen wir die Kommunen. Dazu brauchen wir die Vereine und Verbände. Denn dort sind die Menschen, die diese Aufgabe letztendlich wahrnehmen müssen.

Das notwendige finanzielle Engagement des Landes wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten – Herr Wenzel, ich kann Ihnen nichts versprechen – so weit optimieren, dass wir den europäischen Förderrahmen, soweit er dafür Mittel bereithält, komplett ausschöpfen.

Ich freue mich darauf, wenn wir in der zweiten Beratung die Ausschussempfehlung vorliegen haben, mit Ihnen die Debatte abzuschließen, um dann in die Arbeit eintreten zu können.

Seien Sie versichert: Wir werden auch schon vorher daran arbeiten. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sein. Mitberatend sollen der Ausschuss für Haus-

halt und Finanzen sowie der Ausschuss für innere Verwaltung sein.

(Eveslage [CDU]: Der Sozialausschuss müsste wegen der Sache mit dem Kinderkrankenhaus ebenfalls beteiligt werden. Ich möchte das hiermit beantragen!)

- Es ist der zusätzliche Antrag gestellt worden, auch den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen mitberatend zu beteiligen. Darüber müssen wir zunächst abstimmen. Wer ist dafür, dass der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen auch beteiligt wird? - Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für den federführenden Ausschuss und die soeben unter Einschluss des Sozialausschusses genannten mitberatenden Ausschüsse. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Verstärkte Förderung von freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1676

Für die Einbringung hat Frau Kollegin Pothmer das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es heute anlässlich der betreffenden Kleinen Anfrage schon einmal gesagt: Die Veränderungen im Bereich des Wehrdienstes haben unmittelbare Auswirkungen auf den Zivildienst. Diese Veränderungen werden zentrale Auswirkungen für den sozialen Bereich haben, weil der Zivildienst in den vergangenen Jahren insbesondere für den Gesundheits- und den Pflegebereich zu einer tragenden Säule geworden war.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Egal wie die konkreten Veränderungen aussehen werden - eines ist völlig klar: Diese Rolle wird der Zivildienst zukünftig und sehr schnell nicht mehr spielen können. Deswegen werden wir uns darüber verständigen müssen, wie diese wichtigen gesell-

schaftlichen Aufgaben zukünftig wahrgenommen werden sollen. Bei dem anstehenden Umbau des Sozialsystems wird es wohl - das ist auch sinnvoll - ebenfalls um eine neue Balance in der Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft gehen. Damit hier keine Missverständnisse aufkommen: Ich bin der Meinung, dass das nicht dazu führen darf, dass den Bürgerinnen schlicht und ergreifend die Aufgaben aufgebürdet werden, von denen der Staat meint, dass er sie zukünftig nicht mehr erfüllen kann. Die Einbrüche, die durch den Wegfall des Zivildienstes auftreten werden, dürfen nicht den Ehrenamtlichen aufgebürdet werden. In vielen Bereichen muss es um die Schaffung neuer hauptamtlicher Erwerbsarbeitsplätze gehen, meine Damen und Herren.

Der Zivildienst hat doch durch die Arbeit gezeigt, dass es zu einer neuen Qualität der Arbeit kommen kann, wenn Professionelle mit Leuten zusammenarbeiten, die aus anderen Bereichen kommen, die andere Blickwinkel haben und die ganz andere Erfahrungen gemacht haben. Das gilt nicht nur für diejenigen, denen diese Arbeit zugute kommt, sondern auch für diejenigen, die diese Arbeit leisten.

Meine Damen und Herren, sowohl Zivildienstleistende als auch junge Leute, die ein Freiwilliges Soziales Jahr abgeleistet haben, betonen immer wieder, dass sie diese Zeit persönlich weitergebracht und sehr stark geprägt hat. Das zeigt: Junge Menschen wollen sich in der Gesellschaft engagieren. Sie sind zu freiwilligen Diensten bereit. Trotzdem werden Jahr für Jahr tausende von jungen Menschen abgewiesen, wenn sie sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr bewerben.

Meine Damen und Herren, nicht nur die Betroffenen, die zurückgewiesen werden, nehmen Schaden daran, wenn ihnen die Gesellschaft sagt, wir wollen dich nicht, wir brauchen dich nicht, sondern ich meine, dass auch die Gesellschaft daran Schaden nimmt, die dieses soziale Engagement nicht aufnimmt und es für sich nicht nutzbar macht.

Auch ein anderer Aspekt spielt dabei eine Rolle. Wir wissen doch längst, dass weder Universitäten noch Schulen und zum Teil auch die Berufsausbildung nicht mehr in der Lage sind, jungen Leuten die Lernerfahrungen zu vermitteln, die sie eigentlich für das Bestehen in dieser Gesellschaft brauchen. Deswegen müssen auch Erfahrungen durch Phasen freiwilligen Lernens ermöglicht werden.

Ihnen diese Erfahrungen zu ermöglichen, meine Damen und Herren, das ist auch die Aufgabe dieser Landesregierung. Dafür trägt auch sie die Verantwortung.

Der Ministerpräsident hat in seiner ersten Regierungserklärung die Zivilgesellschaft sehr stark betont. Das Sozialministerium hat eine Studie in Auftrag gegeben, in der sie die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement abgefragt hat, und zwar mit dem Ergebnis, dass fast 70 % der Niedersächsischen und Niedersachsen bereit sind, sich unter bestimmten Bedingungen zu engagieren. Dem ist aber leider nichts gefolgt, meine Damen und Herren. Außer einem Meer an unverbindlichen Erklärungen gibt es in diesem Bereich leider keine Handlungen. Stattdessen mischt sich jetzt der Innenminister in diese, wie ich finde, wichtige gesellschaftliche Debatte ein, Herr Bartling, und fordertorsch ein Pflichtjahr für alle jungen Menschen.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Das ist ja ein Ding!)

Herr Bartling, ich will Ihnen deutlich sagen: Ich bin durchaus der Auffassung, dass ein Staat, der etwas für seine Bürgerinnen und Bürger tut, auch das Recht hat, von seinen Bürgerinnen und Bürgern etwas zu erwarten. Denn ein Staat, der von seinen Bürgerinnen und Bürgern nichts erwartet, bekommt auch Bürgerinnen und Bürger, die nichts mehr oder - je nachdem, wie Sie wollen - alles vom Staat erwarten. Ich gehöre ausdrücklich nicht zu denjenigen, die die Bürgerinnen und Bürger auf die Rolle von Steuer- und Beitragszahler oder von Anspruchsberechtigten reduzieren wollen. Insoweit sind wir uns wohl einig. Ich finde allerdings, Herr Bartling, so lange, wie die Politik und insbesondere diese Landesregierung Jugendliche, die sich freiwillig engagieren wollen, in großer Zahl zurückweisen, fehlt Ihnen als Mitglied dieser Landesregierung jede Legitimation, solche Forderungen an junge Menschen auszusprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
CDU)

Ich meine, dass Ihre Forderung insbesondere den Frauen, die ja immer noch den Sozialdienst der Kindererziehung und den Sozialdienst der Pflege von Alten absolvieren, ein wenig wie Hohn in den Ohren klingen musste.

Es kommt für mich noch eine andere grundsätzliche Frage hinzu, nämlich ob es eigentlich zu einer

entwickelten Zivilgesellschaft passt und ihr entspricht, wenn wir anfangen, obrigkeitstaatlich Gemeinnsinn verordnen zu wollen. Ich bin der Auffassung, dass das eigentlich eine Form ist, die dem Ziel einer Zivilgesellschaft geradezu widerspricht. Wir sind der Auffassung, dass es zunächst einmal die Aufgabe wäre, das Engagement, das es gibt, aufzugreifen. Für das Freiwillige Soziale Jahr und für das Freiwillige Ökologische Jahr brauchen wir dringend mehr Plätze. Wir haben in unserem Antrag eine ganze Reihe von Vorschlägen dazu gemacht, wie diese Plätze ausgebaut werden können. Wir sind der Meinung, dass es eine gute Form wäre, eine Landesstiftung einzurichten. Diese Stiftung hätte die Aufgabe, die Idee eines freiwilligen sozialen Engagement in die Öffentlichkeit zu tragen, aber auch organisatorische Aufgaben zu übernehmen. In dem Stiftungsfonds könnten sowohl öffentliche Gelder als auch private Gelder zusammenfließen. Ich fände es z. B. gut, wenn sich die Landesregierung dazu entscheiden könnte, jede private Mark, die in diese Stiftung fließt, zu verdoppeln. Dann bekämen wir das schnell in Gang. Auch wenn es sehr positiv läuft, wissen wir natürlich, dass es maximal eher ein mittelfristiges Projekt ist, was die Wirksamkeit angeht. Um in dem Bereich zumindest kurzfristig einigermaßen den Bedarf decken zu können, schlagen wir vor, dass ein Landesprogramm Freiwilligenarbeit aufgelegt wird, so wie es das schon in Schleswig-Holstein und in Bayern gibt.

Darüber hinaus haben wir auch Vorschläge hinsichtlich der Attrahierung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres gemacht. Es geht um Bonussysteme, um Zertifizierungen und um die Öffnung neuer Tätigkeitsfelder, meine Damen und Herren. Ich will aber deutlich sagen: Wir müssen natürlich neben dieser durchaus reglementierten Form des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Freiwilligen Ökologischen Jahres, das sich ja an junge Leute richtet, auch das Potential an Engagement, das es in anderen Gruppen der Gesellschaft gibt, aufgreifen.

Ich finde, dass andere Bundesländer - hier will ich besonders Baden-Württemberg nennen - das in sehr vorbildlicher Weise getan haben. Wir sind der Meinung, dass die Organisationsstruktur, die sich die Baden-Württemberger für diesen Bereich geschaffen haben, durchaus gut auf Niedersachsen übertragbar wäre. Der Erfolg in Baden-Württemberg gibt uns Recht. Er zeigt nämlich: Freiwilliges Engagement muss zwar von unten wachsen, ist aber wirklich erfolgreich und vertieft sich dann,

wenn es auch von oben unterstützt wird. Das tut die Landesregierung bisher nicht. Dazu haben wir einen Antrag vorgelegt. Ich hoffe, Sie werden diesem Antrag zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Zu diesem Antrag hat sich Frau Kollegin Elsner-Solar zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Elsner-Solar!

Frau Elsner-Solar (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind wieder einmal unter uns, wie immer um diese Tageszeit.

Ich bedauere sehr, dass wir diesen Antrag nicht gleich in den Ausschuss haben überweisen können, weil wir viele Themen, die darin angesprochen werden, in der Veranstaltung im Mai behandelt und das auch heute Morgen noch einmal debattiert haben. Wir hätten das dann kompakt und ordentlich zusammen beraten können.

Verstärkte Förderung freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit - hinter diese Forderung können sich wohl jeder Politiker und jede Politikerin stellen. Als Begründung die Veränderungen im Zivildienst heranzuziehen ist allerdings einerseits

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

voreilig, und andererseits greift der Ansatz zu kurz. Ich will das auch begründen.

Schon in der Einleitung des Antrags werden das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr mit anderen Formen ehrenamtlichen Engagements vermischt. Ich halte es aber für notwendig, das auch hier deutlich zu unterscheiden.

Es liegt auf der Hand, dass die jungen Leute, die in ein Freiwilliges Soziales oder in ein Freiwilliges Ökologisches Jahr gehen, andere Motive für ihr Engagement haben als Erwachsene oder Frühsenioren, die, oft vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden, das Rückgrat der Vereine und Verbände, von Sport bis Denkmalschutz, Gesang und Theater, sind und gesellschaftliches Leben im Flächenland Niedersachsen organisieren. Diese Frühsenioren wiederum sind deutlich zu unterscheiden von den ehrenamtlich tätigen Feuerwehr-

kräften, von THW und DRK, die bereit sind, mit Leib und Leben für ihre Mitmenschen einzutreten, und auf Katastrophenhilfe eingerichtet sind. Die vielen Mitglieder in den Fachverbänden der freien Wohlfahrtspflege, die als Anstellungsträger und als Arbeitgeber fungieren und die, wie wir wissen, ein gewaltiges Meinungspotential im Diskurs mit der Politik darstellen, sind ehrenamtlich Tätige, deren Wirken hier nicht vergessen werden darf.

Ich schätze, die Landesregierung wird im Zuge der Beratungen zu dem vorliegenden Antrag noch deutlich machen, dass wir für dieses notwendige und wünschenswerte Engagement in Niedersachsen schon recht ordentliche Rahmenbedingungen haben.

(Frau Jahns [CDU]: Das soll noch besser werden!)

Schließlich hat der gesellschaftliche Konsens bis in die Haushaltsplanberatungen der Ausschüsse hinein gereicht, sodass wir, wenn wir das gekonnt hätten, diesen Bereich prioritär mit zusätzlichen Finanzhilfen hätten versehen können, und dies haben zum Teil ja auch getan. Das wissen Sie, wenn Sie einmal ehrlich sind. - Um auf den Zuruf einzugehen: Natürlich ist das Bessere der Feind des Guten.

Lassen Sie mich jetzt auf Einzelheiten des Antrags eingehen. Zu Nr. I.1 möchte ich darauf verweisen, dass die Ministerin schon im Mai hier dargestellt hat, dass es auf Bundes- und auf Landesebene Arbeitsgruppen gibt, die sich mit den betreffenden Fragen beschäftigen. Ich finde es mal wieder typisch, dass die Kollegin Pothmer die Ergebnisse der Arbeit dieser Arbeitsgruppen nicht abwarten konnte, sondern versucht, mit dem Antrag dem vorzugreifen.

(Frau Vockert [CDU]: Wie lange sollen wir denn noch warten?)

- Wir haben jetzt gerade Sommeranfang, wenn ich das richtig sehe.

Unter Nr. I.2 wird die Frage angesprochen, wie man zusätzliche Freiwilligenplätze bereitstellt und finanziert. Das ist natürlich eine Frage, die auch weit ins Steuerrecht eingreift. Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung ist bekanntlich gerade auf dem besten Wege, eine große Steuerentlastung für Familien zu organisieren. Man darf in diesem Zusammenhang also nicht vergessen,

dass auch für andere steuerrechtliche Entlastungsmaßnahmen eine Deckung gefunden werden muss.

In Nr. I.3 geht es um die Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder und Tätigkeitsprofile. Wie ich der Lektüre der Unterlagen über die bisher dazu geführten Beratungen entnommen habe, ist das ebenfalls Teil der Arbeit der mit der LAG verabredeten Arbeitsgruppe.

Unter Nr. I.4 versteigen Sie sich sogar zu der Forderung, ein differenziertes Bonussystem zu entwickeln, das unter Umständen als Grundlage für ein späteres Sabbatjahr im Berufsleben dienen soll. Dazu kann ich nur sagen: Verheben Sie sich nicht, verehrte Kollegin.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Nein, wir lassen alles wie es ist!)

Im Zusammenhang mit der unter Nr. II aufgeführten Empfehlung, ein soziales Pflichtjahr abzulehnen, haben Sie Minister Bartlings aktuelle Äußerungen angesprochen. Ich meine, dass solche Überlegungen zu ihrer Zeit durchaus diskussionswürdig sind. Zurzeit haben wir da eindeutige Linien und Beschlüsse.

(Frau Vockert [CDU]: Wer ist jetzt „wir“?)

Wir haben uns ja darauf verständigt, all diese Beschlüsse, die die Arbeitsgruppen zusammentragen werden, auszuwerten. Wenn dabei als Vorschlag das herauskommt, dann muss man auch darüber reden dürfen.

Unter Nr. III führen Sie einen Katalog zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf. Dabei ist mir als Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen sofort aufgefallen, dass damit eine ganze Reihe von Eingriffen in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen angesprochen wird.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das soll freiwillig geschehen!)

Da Sie sich immer als Sachwalterin der betreffenden Rechte aufführen, finde ich es interessant, zu hören, was Sie dazu denken. Ich meine, dass da ein Stückchen Enthaltensamkeit gut tut und dass wir mit einer kollegialen Beratung da sicherlich weiter kommen.

Ich fasse zusammen: Ich habe darauf verwiesen, dass wir gerade zur Förderung des ehrenamtlichen

Engagements bei den Haushaltsplanberatungen in der Vergangenheit oftmals eine große Übereinstimmung erzielt haben, wobei wir aber auch da schon festgestellt haben, dass die Einnahmesituation des Landes immer eine Grenze setzt, die wir nicht ungestraft ignorieren dürfen. Das wird meiner Meinung nach auch zukünftig gelten.

Die Veränderungen bei der Wehrpflicht und die Ausweitung auf soziale Dienste sind schon in anderem Zusammenhang diskutiert worden, und die Diskussion wird im Herbst weitergeführt werden. Landes- und Bundesregierung haben unserer Meinung nach mit dem Einsatz von Gesprächsgruppen, Arbeitskreisen und Kommissionen darauf schon ausreichend reagiert.

Wir wissen, dass die Veränderungen bei der Wehrpflicht allein, wie sie jetzt vorgesehen sind, auf soziale Dienste keine negativen Auswirkungen haben, dass also ein dringender Handlungsbedarf zurzeit nicht gegeben ist,

(Frau Jahns [CDU]: Wessen Einschätzung ist das denn?)

weil bei den angedachten Veränderungen die sozialen Einsatzfelder von vornherein ausgeklammert worden sind.

Auf die Frage an die freie Wohlfahrtspflege und an andere Anstellungsträger, ob sich die Einarbeitung solcher jeweils nur für kurze Zeit tätigen jungen Menschen noch lohnt oder ob und - wenn ja - in welchem Umfang besser mit Erwerbsarbeitsplätzen, wie hier schon angesprochen worden ist, darauf reagiert werden soll,

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Alternativ!)

soll ebenfalls die eingesetzte Arbeitsgruppe Antworten finden. Auch die Antwort auf die Frage, ob das durch die Einrichtung einer Stiftung unterstützt werden kann oder ob das durch andere Förderformen geleistet werden muss, wird Bestandteil der Ergebnisse der Arbeit der Arbeitsgruppe sein.

Verehrte Frau Kollegin Pothmer, es ist also keine große Eile geboten. Insofern können wir hier die Ergebnisse der Arbeit der Kommissionen in aller Ruhe in unsere Ausschussberatungen einfließen lassen. Ich hoffe, dass wir dann wieder zu einem Konsens kommen werden. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Elsner-Solar. - Frau Jahns, als nächste haben Sie ums Wort gebeten.

Frau Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Bündnis 90/Die Grünen wollen mit ihrem Antrag das freiwillige gesellschaftliche Engagement fördern. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Dies ist eigentlich die wichtigste gesellschaftspolitische Aufgabe überhaupt, die wir wahrnehmen müssen.

Der Antrag basiert allerdings auf der Grundannahme, dass Wehrpflicht und Zivildienst weiter reduziert werden und insbesondere die Aufgaben, die heute durch Zivildienstleistende wahrgenommen werden, durch freiwillig Tätige ersetzt werden könnten. Dazu möchte ich klar sagen, meine Damen und Herren, dass wir als CDU eine Verkürzung - auch die bereits beschlossene - des Wehrdienstes und des Zivildienstes nachdrücklich ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Von daher muss man natürlich sagen, dass die Probleme, die Sie hier heraufbeschwören, von Ihnen selbst verursacht wurden.

(Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

In Berlin üben Sie sich jetzt in der Schönfärberei, dass die Verkürzung von 13 auf elf Monate eigentlich gar keine gravierenden Auswirkungen habe - das haben wir eben auch von der Kollegin Frau Elsner-Solar gehört -, und Frau Merk stimmt in dieses Lied in Niedersachsen mit ein. Sie ignorieren die Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände, die ganz klar darauf hingewiesen haben, dass es in der ambulanten Betreuung Pflegebedürftiger, von Menschen mit einer Behinderung und chronisch Kranker zu erheblichen Schwierigkeiten und Engpässen kommen wird.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Für uns steht der Wegfall des Zivildienstes überhaupt nicht zur Debatte.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Ich halte es auch für hochgradig illusorisch, dass Zivildienstleistende durch eine Vielzahl von eh-

renamtlich Tätigen oder auch von qualifizierten hauptamtlich Beschäftigten ersetzt werden könnten. Bei der Abschaffung des Zivildienstes wird es zu Verlusten an sozialen Leistungen und zu spürbaren Verschlechterungen kommen. Deswegen sage ich noch einmal: Sie selbst haben es in Berlin in der Hand, was mit dem Zivildienst geschieht.

Ungeachtet dessen ist es dringend erforderlich, die Situation des Ehrenamtes in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern. Das Anliegen des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen wird deshalb mit allen Konsequenzen diskutiert werden müssen; denn die geforderte verstärkte Förderung von freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit ist auf den Zivildienst und die Wehrpflicht allein so nicht übertragbar. Grundsätzlich unterstützen wir den Antrag, da die CDU-Fraktion bereits 1996 einen ähnlichen Antrag gestellt hat, und das macht deutlich, dass wir uns mit dem Thema auch bereits seit langer Zeit beschäftigen. So ist auf Initiative der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung z. B. auch der Tag des Ehrenamtes eingeführt worden, und damit haben wir für die verstärkte öffentliche Würdigung und auch Anerkennung gesorgt.

(Beifall bei der CDU)

Die Motivation für das Ehrenamt ist gestärkt worden, aber die Bedeutung muss natürlich auch auf dem Wort „freiwillig“ liegen.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass gerade in Niedersachsen das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern durch negative Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen Jahren geschwächt wurde. Vielen Menschen, gerade Frauen, die sich durch Betreuung z. B. im Kindergartenbereich oder auch in Frauenhäusern engagiert haben - dazu kann ich Ihnen aus unserem näheren Bereich auch Beispiele nennen -, wurde vorgehalten, dass sie nicht professionell arbeiteten, obwohl sie in diesem Bereich jahrzehntelang tätig waren.

(Beifall bei der CDU - Frau Pawelski
[CDU]: So ist es!)

Die Voraussetzungen für den Einsatz von Personal wurden durch Veränderung des Anforderungsprofils vielfach so verschärft, dass nur noch hauptamtliches Personal eingesetzt werden konnte. Hierzu trugen natürlich auch die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in Niedersachsen bei. Die Grundlage für die verstärkte Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres wären die statistischen

Daten, die heute Morgen auch durch die mündliche Anfrage der Kollegin Pothmer eingefordert wurden. Ich hoffe, dass uns diese Daten bald vorliegen werden, und ich bitte die Landesregierung an dieser Stelle, diese statistischen Daten auch bezüglich des Freiwilligen Ökologischen Jahres zu erheben, damit wir ebenfalls hierüber Unterlagen zur Verfügung haben. In diesem Zusammenhang möchte ich auch gleich beantragen, da es sich ja um das Freiwillige Ökologische Jahr handelt, den Ausschuss für Umweltfragen an der Beratung zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der geforderte Aufbau einer Stiftung, Frau Kollegin Pothmer, ist ein guter Ansatz, aber es wäre natürlich auch schön gewesen, wenn Sie mit Ihrer Regierungskoalition in Berlin dafür gesorgt hätten, dass die bereits im Bund eingeführte Stiftung „Bürger für Bürger“, die sich mit diesem Thema beschäftigt hat, nicht aufgrund von Mittelkürzungen des Bundesfamilienministeriums aufgelöst werden müsste.

(Schröder [GRÜNE]: Zwei verschiedene Paar Schuhe!)

Die bestehenden Netzwerke, die wir zurzeit haben, müssen genutzt und die vorhandenen Daten und Erfahrungen auch in unsere Beratungen mit eingebunden werden.

Bei Ihrer Forderung nach einem Bonussystem bitte ich zu bedenken, dass dies unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung zu prüfen ist. Wehrpflichtige und Zivildienstleistende haben zurzeit auch keine Möglichkeit der Anrechnung bei ihrer beruflichen Weiterbildung bzw. bei einem Studium.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnt in ihrem Antrag das vom Innenminister geforderte soziale Pflichtjahr ab. Sicherlich wäre es schön, wenn jeder Jugendliche bereit wäre, sich freiwillig ehrenamtlich zu engagieren - auch ohne gesetzliche Verpflichtung. Dazu gehört aber auch die Bewusstseinsveränderung in unserer Gesellschaft, eine Wertediskussion, die bereits in den Schulen beginnen muss. Die Lerninhalte müssen sich auf bürgerschaftliches Engagement beziehen, nach dem Motto „Was kann ich für den Staat tun?“ und nicht mit der Einstellung: Was tut der Staat für mich?

(Beifall bei der CDU)

Junge Leute müssen bereits frühzeitig mit dem bürgerschaftlichen Engagement, das in unserer Gesellschaft zwingend notwendig ist, konfrontiert werden.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, die CDU spricht sich für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aus, aber es muss immer unter dem Gesichtspunkt der Freiwilligkeit geschehen, und auch die Angebote zur Unterstützung müssen freiwillig bleiben. Dabei müssen natürlich die Verpflichtungen inhaltlicher Ausgestaltung des bürgerschaftlichen Engagements berücksichtigt werden. Vorrang muss die Förderung und Unterstützung des bestehenden ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit, der Sozialarbeit und auch der Frauenarbeit haben. Das heißt, wie bereits erwähnt: Es dient den Menschen, die der Hilfe bedürfen, überhaupt nicht, wenn ständig neue Einrichtungen ins Leben gerufen werden, aber die Arbeit vorhandener Einrichtungen durch Mittelkürzungen oder veränderte rechtliche Grundlagen erschwert wird.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Bachmann [SPD])

Die von Bündnis 90/Die Grünen geforderte Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bedeutet, dass die Landesregierung erhebliche Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stellen muss. Bei aller Unterstützung für diese Forderung muss jedoch berücksichtigt werden, dass bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards für die Arbeit im Bereich des bürgerschaftlichen freiwilligen Engagements darauf zu achten ist, dass hier nicht ein Anforderungsprofil geschaffen wird, das die Menschen erschreckt.

(Mühe [SPD]: Das auch nicht bezahlt werden kann!)

Um das bürgerschaftlich freiwillige Engagement auf eine zukunftsgerichtete Grundlage zu stellen, ist grundsätzlich der Appell richtig, dass bei den Beratungen der Enquete-Kommission des Bundestages darauf hinzuwirken ist, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das bürgerschaftlich freiwillige Engagement zu erreichen. Dabei gilt es besonders, die Frage steuerlicher Anreize zu erörtern sowie rentenwirksame Leistungen zum Freiwilligen Sozialen Jahr und zum Freiwilligen Ökologischen Jahr zu diskutieren; denn die Maßnahmen der jetzigen Bundesregierung, z. B. durch

Veränderung des 630-DM-Beschäftigungsverhältnisses, führen für verschiedene ehrenamtliche Bereiche zu erheblichen Nachteilen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Auch die ehrenamtlich Tätigen in Sportvereinen, die in größerem Umfang sozialversicherungspflichtig geworden sind, beklagen den unverhältnismäßig großen verwaltungstechnischen Aufwand.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Da ist eine Regelung gefunden worden!)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat auch hierzu bereits im März dieses Jahres die Initiative ergriffen. Abgesehen davon sind sich sicherlich alle Parteien einig, dass das bürgerschaftliche freiwillige und ehrenamtliche Engagement zu den unverzichtbaren Elementen einer demokratischen, auf Prinzipien von Selbstbeteiligung und Selbstverantwortung aufbauenden demokratischen Gesellschaft gehört.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Ich füge hinzu: Die Demokratie lebt vom Interesse und Engagement an und in der Demokratie. Gegenwärtig sind in Deutschland ca. 17 % aller Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 18 Jahren ehrenamtlich tätig. Beispielsweise in Amerika übt bereits jeder Zweite eine ehrenamtliche Tätigkeit aus. Ich meine, es ist unser gemeinsames Ziel, hier eine verstärkte prozentuale Leistung zu erwirken.

Deshalb möchte ich nochmals betonen, dass der Staat in der Pflicht ist, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement so zu gestalten, dass sie attraktiv sind und mehr Menschen zur Mitarbeit anregen. Hier ist die Bundesregierung gefordert, bürokratische Hemmnisse abzubauen. Bei gesetzlichen Regelungen müssen die ideellen oder materiellen Auswirkungen auf die Bedingungen ehrenamtlich Tätiger berücksichtigt werden. Ein Gedankengang wäre hierbei sicherlich, wenn sich auch Arbeitgeber erheblich mehr für das ehrenamtliche Engagement in unserer Gesellschaft einsetzen würden,

(Beifall bei der CDU)

indem sie die im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen z. B. bei Einstellungen und Beförderungen anerkennen würden. Aber dies werden wir sicher-

lich noch im Rahmen der Beratungen diskutieren. Ich kann Ihnen sagen: Wir freuen uns schon auf diese Beratungen und hoffen, dass sie sehr umfangreich sein und auch zu einem gemeinsamen Ziel führen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll hier der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen beauftragt werden, mitberatend sollen die Ausschüsse für innere Verwaltung, für Haushalt und Finanzen, für Jugend und Sport, für Wissenschaft und Kultur, der Kultusausschuss, der Umweltausschuss und der Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen tätig sein, sodass sicherlich alle Kolleginnen und Kollegen mit diesem Antrag befasst sein werden. Wenn Sie so beschließen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

So genannte rot-grüne Ökosteuer aufheben - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1677

Dieser Antrag wird vom Kollegen Möllring begründet.

(Bachmann [SPD]: Jetzt kommt wieder eine Sternstunde des niedersächsischen Parlamentarismus!)

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich herzlich für die Vorschusslorbeeren bedanken, möchte aber eines sagen: Dieses Thema ist wichtiger, als Sie es durch Ihre Zwischenrufe machen.

Ich habe in der letzten Woche an einer Podiumsdiskussion in einer Schule teilgenommen. Die Schüler, die sie geleitet haben, hatten zuvor bei der Mittel- und bei der Oberstufe eine Umfrage darüber gemacht, welche Themen die Schüler gerne diskutiert haben wollten. Auf Platz 1 ist die Ökosteuer gelandet, auf Platz 2 der Atomausstieg, auf

Platz 3 die Wehrpflicht. Was auf Platz 4 gelandet ist, habe ich vergessen. Dazu sind wir nicht mehr gekommen, weil die Schüler dann zu einer anderen Veranstaltung gehen mussten.

Ich muss Ihnen eines sagen: Hätte da nicht beispielsweise ein Lehrer mit Ihrem Haarschnitt und meinem Alter gegessen, dann hätte überhaupt keiner die Ökosteuer verteidigt, und für den Ausstieg aus der Kernkraft hätte dort auch keiner gekämpft. Das ist die Situation, die wir heute bei den jungen, aufgeklärten, technikbegeisterten und informierten Jugendlichen haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Jugendlichen haben nämlich genau das erkannt, was schon der damalige Ministerpräsident Schröder - - -

(Buß [SPD]: Er ist doch noch nie gewählt worden!)

- In Hildesheim haben wir eine satte Mehrheit. Solange die SPD bei der Kommunalwahl überhaupt nicht an uns herankommt, Herr Buß, brauchen wir darüber nicht zu diskutieren.

(Buß [SPD: Herr Möllring, Sie haben ja noch nie einen Wahlkreis gewonnen!)

Herr Schröder hat gesagt, ein Benzinpreis von 2 DM sei völlig uninteressant. Wenn er eine ökologische Wirkung haben sollte, müsste er doppelt so hoch sein. Das sei wiederum unsozial und nicht zu machen. Das heißt: Der Name „Ökosteuer“ ist Betrug an den Menschen, ist ein Etikettenschwindel. Dies werden wir nicht mitmachen. Sie sollten es auch nicht mitmachen. Man sollte sie rückgängig machen.

(Beifall bei der CDU)

Die Leute haben natürlich gemerkt, dass die Absenkung der Rentenbeiträge formal zur Begründung der Ökosteuer herangezogen werden soll. Aber dann erwarten die Leute auch, dass man es richtig bezeichnet und nicht mit einem falschen Namen ausgibt. Die Leute merken auch, dass die Falschen getroffen werden. Die Schüler haben gesagt: Wer weiter weg wohnt von der Schule, hat eben Pech gehabt. Er muss eben weiter fahren. Der ÖPNV ist ja auch betroffen. Es ist ja nicht so, dass Sie jetzt im ökologischen Sinne gesagt haben: Derjenige, der als Einzelperson in einem Auto fährt, wird voll zur Ökosteuer herangezogen, son-

dern Busse und Bahnen werden ebenfalls zur Ökosteuer herangezogen und müssen zwangsläufig die Preise anheben, weil nicht deshalb mehr Leute mit dem ÖPNV fahren, weil das Benzin teurer wird. Das müssen Sie einfach sehen.

(Buß [SPD]: Das hat Frau Merkel auch schon gesagt!)

- Ich sage Ihnen gleich, was Frau Merkel gesagt hat. Dann lernen Sie es endlich einmal und brauchen nicht mehr solche Zwischenrufe zu machen.

Die Bahn hat errechnet, dass am Ende Ihrer Ökosteuerpläne der Strom, die Energie für die Bahn, doppelt so teuer sein wird als ohne die Ökosteuer. Das heißt, Herr Mehdorn und die Verantwortlichen der Bahn müssen sich überlegen, was sie tun. Sie haben, um diese höheren Kosten aufzufangen, nur drei Möglichkeiten. Entweder sie bekommen mehr Leute auf die Bahn, verkaufen also mehr Fahrkarten, oder sie erhöhen die Preise oder aber sie legen Strecken still, die sich nicht mehr lohnen.

(Groth [SPD]: Oder sie fahren mit leichterem Gerät, das weniger Strom kostet! Das geht auch! - Gegenruf von der CDU: Herr Groth! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das Problem, über das wir letztes Mal bereits diskutiert haben, besteht gerade darin, dass Sie der Bahn die Regionalisierungsmittel für leichteres Gerät nicht gegeben haben. Das Geld ist eben nicht in dieses Gerät gesteckt worden, und die Bahn hat diese Chance eben nicht.

(Schack [SPD] und Groth [SPD]: Sie fahren doch!)

- Im Moment fährt überhaupt nichts, weil die Industrie nicht liefern kann.

(Groth [SPD]: Natürlich!)

Das heißt für ein Flächenland wie Niedersachsen: Der ÖPNV muss die Preise erhöhen, oder er muss die Strecken stilllegen. Das, was Sie erreichen wollen, wozu Sie die Menschen zwingen wollen, nämlich auf den ÖPNV auszuweichen, nehmen Sie ihnen gerade weg. Das ist kontraproduktiv. Das sollte man auch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Am besten ist es, wenn man es am eigenen Beispiel deutlich macht. Sie können es dann auf das allgemeine Leben übertragen.

Wenn ich eine Sitzung hier in Hannover habe, fahre ich, gemessen von der Verwaltung, 40 km hin und 40 km zurück. Das sind 80 km. Sagen wir: Ich habe dann acht Liter Sprit verbraucht.

(Bachmann [SPD]: Bei dem dicken Auto? Bei dem Porsche?)

Dann habe ich durch die Ökosteuer 1,20 DM in die Rentenkasse eingezahlt. Wenn der Kollege Bontjer aus Aurich kommt, fährt er 250 km hin und 250 km zurück. Dann hat er 50 Liter Sprit verbraucht und hat 7,50 DM eingezahlt.

(Bontjer [SPD]: 30 Liter! Mein Auto braucht 5 Liter! - Heiterkeit - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

- Sehr schön. - Sie sehen: Ein und derselbe Tatbestand macht bei mir 1,20 DM und beim Kollegen Bontjer - bei 30 Litern - 3,60 DM aus. Dies wirkt sich also ganz unterschiedlich aus.

Wenn Sie dann bedenken, dass wir etwa hundert Mal hierher fahren müssen, zweimal die Woche mindestens, dann habe ich am Ende des Jahres 120 DM bezahlt und er 360 DM.

(Klein [GRÜNE]: Setzen Sie sich in den Zug, dann haben Sie das nicht!)

Nun ist das für einen Landtagsabgeordneten völlig egal. Das will ich wohl zugeben. Aber es gibt andere, und zwar sehr viele, die ebenfalls aus beruflichen Gründen fahren müssen. Sie müssen vielleicht 20 km, 30 km, 50 km oder 60 km zur Arbeit fahren, weil wir alle von ihnen Flexibilität erwarten, weil wir sagen: Wenn du einen Arbeitsplatz haben willst, musst du deine Füße auch einmal vor die Füße setzen und kannst nicht erwarten, dass du ihn bei dir auf dem Sofa findest. In einem Flächenland wie Niedersachsen ist das ein erhebliches Problem. Sie bestrafen die, die flexibel sind, und Sie bestrafen die, die weit fahren müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Möllring, der Kollege Möhrmann möchte Ihnen eine Frage stellen. Das möchten Sie sicherlich zulassen.

Möllring (CDU):

Ich habe wenig Zeit. Machen Sie es schnell, Herr Möhrmann.

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte sehr, Herr Möhrmann!

Möhrmann (SPD):

Herr Möllring, können Sie mir einmal vorrechnen, wie sich das für die von Ihnen genannten Betroffenen bei der 50-Pfennig-Erhöhung der Regierung Kohl ausgewirkt hat?

Möllring (CDU):

Herr Möhrmann, danke für diese Zwischenfrage. Ich wäre noch darauf zu sprechen gekommen. Diese Erhöhungen sind alle einstimmig durch den Bundestag gegangen, mit Zustimmung der SPD.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD - Gegenrufe von der CDU)

Natürlich ist es ein Unterschied, ob ich die Steuer darauf erhebe, um Straßen zu bauen und die Infrastruktur, die diese Fahrzeuge nutzen, zu errichten. Dann ist es auch im Prinzip gerechtfertigt.

(Möhrmann [SPD]: Die Rentenkasse spielt keine Rolle! 50 Pfennige!)

Wir haben auch im Rahmen der deutschen Einheit die Benzinpreise erhöht. Was im Moment im Osten gezahlt wird, ist aber auch Infrastruktur. Das ist nicht Aufbau Ost, sondern die verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Wenn in Mecklenburg-Vorpommern eine Bundesstraße 50 Jahre später als in Niedersachsen gebaut wird, dann ist das keine Bevorzugung des Ostens, sondern einfach Nachholbedarf, und das sollten Sie endlich anerkennen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Möhrmann [SPD]: Warum belasten Sie unterschiedlich?)

Ich will Ihnen eines sagen: Wer sich hier hingestellt hat wie ihr damaliger Ministerpräsident und gesagt hat „Die sollen sich selber krumm machen“, der ist doch nicht würdig, darüber zu reden.

Ich will noch eines sagen: Herr Plaupe hat vor zwölf Jahren noch der IHK geschrieben, er werde nie wieder zu einem Neujahrsempfang gehen, weil dort die Forderung nach der Wiedervereinigung

erhoben worden ist. Diese Briefe müssen Sie sich einmal heraussuchen. Und dann reden Sie über so etwas!

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Reckmann [SPD]: Unsinn! - Wenzel [GRÜNE]: Wollen wir jetzt weiter über die Ökosteuern reden?)

Ministerpräsident Sigmar Gabriel war ja vor wenigen Tagen am Telefon der „Bild“-Zeitung. Dann wird ja immer abgedruckt, was gefragt und was gesagt worden ist.

(Frau Lau [SPD]: Aber nicht immer ganz so, wie es gesagt wird!)

- Ich kann es nur so vorlesen, wie es in der „Bild“-Zeitung steht.

(Reckmann [SPD]: Genau so reden Sie auch, wie es in der „Bild“-Zeitung steht! - Zuruf von der SPD: Ein Organ der CDU! - Lachen bei der SPD)

- Es hat doch Herrn Gabriel keiner gezwungen, zur „Bild“-Zeitung zu gehen und sich dort ans Telefon zu setzen. Es ist doch nicht meine Schuld, dass Herr Gabriel zur „Bild“-Zeitung geht, weil er sagt „Ich brauche wieder einmal einen positiven Artikel über mich“, und ich dann daraus zitiere, und Sie beschimpfen die „Bild“-Zeitung. Das müssen Sie doch mit der Pressestelle der Staatskanzlei abmachen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Er hat gesagt: Auf Dauer kann der Benzinpreis nicht gehalten werden. Auch die Kilometerpauschale hilft leider nur denen, die Arbeit haben. - Dem ist im Prinzip nichts hinzuzufügen.

Ich will jetzt aber noch eines sagen, weil auf der anderen Seite immer wieder die Mär erzählt wird: Dafür senken wir aber die Rentenbeiträge. - Ich möchte Ihnen die Zahlen einmal nennen. 1998 gab es die Ökosteuern noch nicht. 1999 sind 8,9 Milliarden DM durch die so genannte Ökosteuern eingenommen worden. Da auf die Ökosteuern auch Umsatzsteuer gezahlt werden muss, hat sich der Gesamtbetrag auf 10,3 Milliarden DM erhöht. Davon sind beim Bund - da die Kommunen mit etwa 2 % und die Länder mit 47 % an der Umsatzsteuer beteiligt sind - 9,5 Milliarden DM verblieben. Davon ist 1999 kein Pfennig in die Rentenkassen geflossen.

(Frau Jahns [CDU]: Traurig, traurig!)

Im Jahr 2000 sind beim Bund - wegen der knappen Redezeit lese ich jetzt nur noch das vor - 18,6 Milliarden DM verblieben. In die Rentenkasse werden 2,6 Milliarden DM eingezahlt. Im Jahr 2001 verbleiben beim Bund 24,4 Milliarden DM.

(Zurufe von der SPD)

- Das alles sind Zahlen, die die Regierung geplant hat. Das alles sind Perspektivzahlen der Regierung. Diese Zahlen erfinde ja nicht ich. - 8,6 Milliarden DM davon sollen in die Rentenkassen eingezahlt werden. Im Jahr 2002: 30 Milliarden DM bzw. 13,9 Milliarden DM. Im Jahr 2003 - dann wird der Schlusspunkt erreicht sein - werden es 35,8 Milliarden DM bzw. 19,3 Milliarden DM sein. Das heißt, dass nicht einmal die Hälfte bei der Rente ankommen wird. Trotzdem müssen alle zahlen. Das ist also eine Abzocksteuer, nicht aber eine Ökosteuer oder eine Rentensteuer.

(Beifall bei der CDU)

Die Verbände, die Handwerksbetriebe, das Kraftfahrzeuggewerbe, aber auch der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen schreiben doch nicht nur um des Schreibens willen. Die sehen doch, was bei ihnen los ist. Die mittelständischen Betriebe sterben leise. Da ist keiner, der auf die Straße geht. Da ist kein Ministerpräsident, kein Bürgermeister, kein nichts. Wenn die mit ihren 15 Mitarbeitern Pleite machen, den Laden aufgeben oder nach Polen ausfliegen, dann wird das mit Bedauern hingenommen. Mitunter wird es noch in den amtsgerichtlichen Nachrichten im Handelsregister gelesen. Dann ist es das gewesen. Inzwischen hat es hunderte von Betrieben kalt erwischt. Sie schreien nicht groß, sondern machen den Laden einfach dicht und gehen weg.

(Möhrmann [SPD]: Die 50 Pfennig haben es nicht verursacht, aber die 6 Pfennig Ökosteuer?)

Sie müssen doch Folgendes sehen: Die 6 Pfennig der ersten Stufe haben je Lkw und Jahr zu Mehrbelastungen in Höhe von 2.800 DM geführt.

(Wenzel [GRÜNE]: Sind das Lohnkutscher oder Logistikdienstleister? Das ist doch die Frage!)

- Ja, das ist doch das Problem. Inzwischen sind es fast nur noch Logistikdienstleister.

(Wenzel [GRÜNE]: Ja eben, das ist es!)

Ich will Ihnen das sagen. Das ist wie beim Bau. Da wird die Ingenieurleistung in Deutschland erbracht. Die Subunternehmen werden aus Polen geholt. Die Arbeiter kommen aus Rumänien. Das wird beim Kraftfahrzeuggewerbe demnächst genauso sein.

(Wenzel [GRÜNE]: Das hat etwas mit der Sozialabgabe zu tun, nicht aber mit der Ökosteuer!)

- Das hat doch damit nichts zu tun. Das hat vielmehr damit etwas zu tun, dass in den Niederlanden und anderswo den Unternehmern die gesamte Kraftfahrzeugsteuer erstattet wird. Sie haben zum Teil Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die Sozialabgaben und die Nebenkosten sehr hoch sind. Warum aber flaggen die Leute denn in diesem Jahr aus und haben 1999 ausgeflaggt? Die Sozialabgaben waren schon immer hoch. Jetzt ist der Rentenbeitrag gerade etwas gesunken. Vorher haben sie nicht ausgeflaggt. Jetzt aber flaggen sie aus. Das ist ein deutlicher Hinweis. Das sagen auch die Fachleute. Auch Herr Heineking wird dazu gleich noch etwas sagen.

Weil ich weiß, dass die SPD gleich noch darauf hinweisen wird, wie teuer der Sprit im Ausland ist und so weiter und so weiter, will ich einmal darauf aufmerksam machen, dass das eigentlich Interessante hierbei ist, welchen Anteil der Staat an diesem Preis hat.

(Beifall bei der CDU)

Bisher lagen wir mit einem Staatsanteil von 65 % genau im Mittelfeld; genau zwischen Italien und den Niederlanden, wenn man einmal alle EU-Staaten nimmt. Durch die Ökosteuer sind wir inzwischen aber hinter das Vereinigte Königreich auf Platz 2 vorgerückt. Dort beträgt der Staatsanteil 75 %. Bei uns sind es 70,5 %. Nach dem nächsten Schritt werden wir dann aber bereits an der Spitze stehen. Am Ende werden wir bei weit mehr als 80 % stehen, was sozial nicht mehr vertretbar ist.

(Beifall bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: Das ist Abzockerei!)

Ich kann die Leute verstehen, die dieses Plakat hier drucken: „Früher waren wir Benzinverkäufer. Heute sind wir Steuereintreiber. Die Mineralölgesellschaften.“ - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Wenzel.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Stell das mal klar! Erklär das Herrn Möllring bitte mal!)

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Möllring, Ihr Antrag hat einen entscheidenden Fehler. Vorne heißt es: Die Autoindustrie und viele andere Branchen gehen in die Knie und leiden ganz fürchterlich unter der Ökoststeuer. - Am Ende des Antrags steht dann aber, die Ökoststeuer sei ein reines Abkassiermodell und völlig wirkungslos. Völlig wirkungslos! - Angesichts dessen frage ich mich: Wie kann es denn sein, dass auf der anderen Seite die Autoindustrie in die Knie gehen soll?

(Widerspruch von der CDU)

- Darf ich bitte ausreden? - Herr Möllring, ich sehe auch, dass die CDU eine schwere Zeit hinter sich hat.

(Frau Lau [SPD]: Noch vor sich!)

Wirklich, körperlich konnte ich da manches mal gut mitfühlen. Sie haben da einiges hinter sich gelassen. Sie haben da auch einige Personen, die jetzt nicht mehr so wohl gelitten sind. Aber nicht alles, was diese Menschen vertreten und entwickelt haben, sollte jetzt so einfach an die Seite gelegt werden. Ihr ehemaliger Fraktionsvorsitzender Schäuble war oder ist ein scharfer Analytiker. Man täte ihm Unrecht, wenn man alles, was er gesagt hat, einfach in die Tonne packen würde. Ich will jetzt einmal ein kurzes Zitat anführen. Er hat gesagt:

„Gegenwärtig wird durch unser Steuer- und Abgabensystem - wider alle ökonomische Vernunft - das besonders teuer gemacht, wovon wir gegenwärtig im Überfluss haben: Arbeit. Dagegen ist das, woran wir - zumal unter globalen Gesichtspunkten - eigentlich sparen müssten und dessen Knappheit uns immer deutlicher vor Augen tritt in einem Zeitalter, in dem bei jeder Entscheidung auch ökologische Gesichtspunkte eine Rolle spie-

len müssen, viel billiger: Energie und Rohstoffe. Ökonomisch wie ökologisch sinnvoller wäre es, im Mix der Produktionsfaktoren menschliche Arbeit billiger zu machen und im Gegenzug den Verbrauch von Rohstoffen und Energien zu verteuern.“

So Wolfgang Schäuble bereits 1994.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist die eine Seite der Medaille, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Ökoststeuer ist ein berechenbarer Faktor - für jede Bürgerin und jeden Bürger sowie für die Unternehmen. Die aktuell hohen Benzinpreise sind jedoch ganz wesentlich auch dem Eurokurs und den Gewinnsteigerungen der Ölkonzerne - siehe letzter Spiegelstrich - geschuldet.

Alle Regierungen haben sich unter Abwägung von Vor- und Nachteilen für den Weg der steuerlichen Belastung von Mineralöl entschieden. Ich habe einmal eine kurze Grafik mitgebracht. Sie, Herr Möllring, wissen sicherlich, wie viel die CDU-FDP-Regierung zum Benzinpreis beigetragen hat und wie viel auf die Ökoststeuer entfällt.

(Möllring [CDU]: Diese 47 Pfennig waren aber einstimmig! Da haben sogar die Grünen zugestimmt!)

Das sind Zahlen, an denen auch Sie so einfach nicht vorbeikommen. Es besteht aber ein Unterschied: Wir haben den Menschen das Geld über die Rentenversicherung zurückgegeben.

(Beifall bei der SPD - Meinhold [SPD]: Genau das ist es! Jawohl!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Wenzel, der Kollege Biallas möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie dies gestatten?

Wenzel (GRÜNE):

Tut mir Leid. Ich möchte meinen Redebeitrag zu Ende bringen. Danach werde ich gern bereit sein, auf Fragen einzugehen. - Noch eines: Die Menschen haben mehr Geld im Portemonnaie, weil sie niedrigere Steuern und niedrigere Rentenversicherungsbeiträge bezahlen müssen. Wir haben außerdem mehr Freiheitsgrade. Jeder Einzelne kann für

sich selbst entscheiden, was er mit seinem Geld im Portemonnaie machen will. Er kann dafür mehr Benzin kaufen. Er kann aber auch auf ein Fahrrad oder auf ein neues Auto sparen. Er kann davon schließlich aber auch essen oder ins Kino gehen. Wir haben mehr Freiheitsgrade und außerdem mehr Geld im Portemonnaie. Niemand zwingt jemanden dazu, dafür nur Benzin zu kaufen.

Ich möchte jetzt noch einen letzten Gedanken äußern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Ökosteuer ist Innovations- und auch Beschäftigungsmotor. In diesem Zusammenhang noch ein Zitat des Umweltbevollmächtigten des Vorstandes von DaimlerChrysler. Der sagt ganz deutlich:

„Ich bin kein Feind der Ökosteuer. Höhere Preise für Treibstoffe können auch eine Quelle für Innovation sein.“

Ich sage Ihnen eines: Der Clean-Air-Act in Kalifornien, ein Instrument, das wesentlich schärfer greift als die Ökosteuer, hat dazu geführt, dass in Kalifornien, in den USA insgesamt und in Kanada bei der Entwicklung der Brennstoffzelle, bei der Entwicklung alternativer Technologien, die zukünftig die fossilen Treibstoffe ersetzen können, ein Schub ausgelöst wurde. Heute sind die USA und auch Kanada in diesem Bereich Technologieführer. Das hat dieses Instrument gebracht.

Autos bauen - bzw. ein 08/15-Auto - können mittlerweile auch die Koreaner und viele andere Staaten auf dieser Welt. Aber wenn VW als größtes niedersächsisches Unternehmen am Weltmarkt bestehen will, kann es nicht irgendein Auto bauen, sondern dann muss es absolute Weltspitze sein und technische Meisterleistungen abliefern. Das induziert die Ökosteuer, weil sie nämlich ganz leicht und sachte einen Antrieb gibt, darüber nachzudenken, wie man spritsparende Autos und alternative Antriebe entwickeln kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Nun spricht der Kollege Wegner für die Fraktion der SPD.

Wegner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Ökosteuer ist schon häufig und an vielen Orten gesprochen worden.

(Biallas [CDU]: Das ist auch nötig!)

Nur der Niedersächsische Landtag hat noch gefehlt. Dank der CDU-Fraktion dürfen wir uns jetzt mit der schlichten Forderung beschäftigen, die Ökosteuer einfach abzuschaffen – natürlich ohne jeden Vorschlag einer Gegenfinanzierung. Aber vielleicht kennen Sie von der CDU noch einige schwarze Kassen, die dafür eingesetzt werden können.

(Beifall bei der SPD – Meinhold [SPD]: Jawohl! – Heineking [CDU]: Wenn man nichts mehr weiß, wird man unsachlich!)

Das politische Ablenkungsmanöver, das Sie mit der Ökosteuer starten, ist durchsichtig, wenn auch verständlich, Herr Möllring. Wer als Partei von Finanzskandalen mit kriminellen Zügen geschüttelt wird und in 16 Jahren Regierungsverantwortung die höchsten Arbeitslosenzahlen, Schulden, Steuern, Sozialabgaben und die größte Zahl von Sozialhilfeempfängern seit Kriegsende produziert hat, der muss natürlich ablenken.

Da kommen die Kartellabsprachen der Ölförderländer und die Preistreiberei der Mineralölkonglomerate gerade recht, um der Bundesregierung die Schuld für die hohen Benzinpreise in die Schuhe zu schieben. Zudem betreiben Sie hier noch das Geschäft der Mineralölkonglomerate, Herr Möllring.

(Meinhold [SPD]: Lobbyist!)

Die CDU hofft, dass ihr die Wähler wieder einmal auf den Leim gehen, wie bei dem mit Schwarzgeldern finanzierten Anti-Ausländer-Wahlkampf in Hessen und bei der unberechtigten Schürung von Inflationsängsten in Verbindung mit dem vorübergehenden Absinken des Eurokurses.

(Biallas [CDU]: Du brauchst nicht alle Themen der Welt hier anzusprechen!)

Die CDU musste jedoch bereits bei ihrer zweiten Anti-Ausländerkampagne im Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Diskussion über die Green Card erkennen, dass die Bürgerinnen und Bürger durchaus zu differenzierteren Urteilen in der Lage sind. Dabei hat der Gegenwind aus der Wirtschaft und den Medien die Desinformationskampagne der CDU erschwert.

Auch bei der Kritik an der Ökosteuer gehen die seriösen Medien inzwischen auf Distanz zur CDU.

(Frau Körtner [CDU]: Sind das die, an denen ihr beteiligt seid?)

Der „Stern“ nennt die Kampagne der CDU in seiner letzten Ausgabe verlogen – hören Sie gut zu -

(Zuruf von der CDU: Der „Stern“ versteht davon auch was!)

weil Sie selbst in der Regierung mit der FDP von 1989 bis 1994 die Mineralölsteuer

(Zurufe von der CDU)

- die Begründung kommt gleich; Sie können sie sich ja anhören - um 50 Pfennig erhöht haben

(Eveslage [CDU]: Mit Zustimmung der SPD!)

und – jetzt geht es weiter – eine Energiesteuer einführen wollten, um die Rentenbeiträge zu senken. Schäuble, Frau Merkel und auch Herr Merz haben zeitweise selbst im Bundestagswahlkampf diese Forderung vertreten. Sie setzen auf das kurze Gedächtnis der Bevölkerung.

(Zuruf von der SPD: Weil die selber nur eines haben!)

Hinzu kommt, dass Sie die Kilometerpauschale für Pendler, die Sie angeblich so gut vertreten wollen, in Ihrem Steuerreform-Konzept wieder von 70 auf 50 Pfennig senken wollen. Diese Pauschale hat die Regierung bei der Einführung der Ökosteuer gerade im Hinblick auf die gesamte Erhöhung von fünf mal 6 Pfennig von 37 auf 70 Pfennig erhöht und damit fast verdoppelt.

Die Erhöhung der Benzinpreise durch die Ökosteuer beträgt - gemessen an den damaligen Preisen von ca. 1,50 DM pro Liter - gerade mal 20 %. Ich kann mich deshalb der Beurteilung des „Stern“ im Hinblick auf die CDU-Kampagne nur anschließen.

Auch die „Zeit“ sieht in ihrer Ausgabe vom 15. Juni in der Diskussion um die Ökosteuer die besseren Argumente bei der Bundesregierung.

(Heineking [CDU]: Sie müssen mal die „HAZ“ lesen! Die schreibt auch etwas dazu!)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch etwas zu der sozialen Zumutbarkeit der Ökosteuer sagen. Während ein Beschäftigter 1960 für

einen Liter Normalbenzin 14 Minuten arbeiten musste, sind es heute ca. 5 bis 6 Minuten – das ist weniger als die Hälfte. Auch ein internationaler Vergleich innerhalb der EU zeigt, dass die Preise für Benzin in den meisten Ländern höher liegen. Als ich vor zwei Wochen in Holland war, habe ich erfahren, dass die Tankstellen in Grenz Nähe erhebliche Schwierigkeiten haben, weil die Holländer in Deutschland tanken.

(Frau Körtner [CDU]: Haben Sie denn heute schon getankt, Herr Kollege? – Rolfes [CDU]: Offensichtlich!)

Im Übrigen ist auch die Behauptung der CDU falsch, die Belastung der privaten Haushalte bei den Heizölkosten sei durch die Ökosteuer verursacht. Vielmehr wurden Öl und Gas für Heizzwecke bei der Ökosteuer gerade niedriger belastet. Trotzdem haben sich die Ölpreise innerhalb eines halben Jahres um fast 50 % erhöht. Das zeigt eindeutig, dass nicht die Ökosteuer, sondern Preiserhöhungen der Ölförderländer und der Ölkonzerne für das gegenwärtige Preisniveau ursächlich sind.

Auch die häufig infrage gestellte Lenkungswirkung der Ökosteuer sollte nicht unterschätzt werden. Das gestiegene Umweltbewusstsein bei den Verbrauchern hat in kurzer Zeit dazu geführt, dass der Markt von preisgünstigen Dieselfahrzeugen leergefegt ist.

Die Zulassungszahlen der Pkw sind im Mai entgegen den Behauptungen der CDU wieder erheblich gestiegen. Im Gegensatz zu Opel ist VW als niedersächsisches Unternehmen gerade auf die Produktion von Dieselfahrzeugen mit geringem Verbrauch gut vorbereitet.

Auch der vom Kollegen Heineking propagierte Biodiesel wird sicherlich bessere Absatzmöglichkeiten bekommen. So weit das Speditionsgewerbe Wettbewerbsnachteile beklagt, gibt es dafür viele Gründe. Auch wir sind bereit, darüber konstruktive Gespräche zu führen.

Die Ökosteuer kann jedenfalls nicht vordergründig allein dafür verantwortlich gemacht werden, zumal bereits auch acht andere EU-Staaten ähnliche Steuern eingeführt haben.

Auch den Einwänden der Landwirtschaft ist im Wesentlichen bei der Weitergewährung der Gasölbeihilfe und den zukünftigen Regelungen Rechnung getragen worden.

Der große Erfolg der Ökosteuer zeigt sich aber insbesondere bei der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die erhebliche Senkung der Rentenbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber hat den Faktor Arbeit billiger gemacht. Herr Eichel hat gestern gerade darauf hingewiesen, dass der Bund inzwischen 137 Milliarden DM in die Sozialversicherung einzahlt, im Gegensatz zu den 60 Milliarden DM, die früher die CDU geleistet hat.

(Schack [SPD]: Hört, hört!)

Sie sind den umgekehrten Weg gegangen: Sie haben immer mehr Kosten auf die Sozialversicherungen abgewälzt, die damit gar nichts zu tun hatten, und dadurch die Arbeit immer teurer gemacht.

(Oestmann [CDU]: Das kann ja schon von den Zahlen her gar nicht stimmen!)

Dadurch sind die hohen Arbeitslosenzahlen zustande gekommen.

(Beifall bei der SPD)

Sogar der Präsident des DIHT, Herr Stihl, erwartet in zwei Jahren weniger als 3 Millionen Arbeitslose.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Das Wirtschaftswachstum wird entgegen der Annahme der CDU nicht geschwächt, sondern steigt zurzeit um ca. 3 %. Die Steuern sinken, und die Familien haben durch höhere Kindergeldzahlungen mehr Geld in den Taschen. – Das sind die harten Fakten, die auch die Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen zur Kenntnis nehmen werden. Ich bin guter Hoffnung, dass Sie sich nicht durch falsche populistische Versprechungen von der CDU verdummen lassen werden.

(Zuruf von der CDU)

Den Antrag der CDU-Fraktion halten wir in der Sache für unrichtig und finanziell unseriös. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Oh! bei der CDU)

Ich bitte für meine Fraktion darum, abweichend vom Vorschlag des Ältestenrats den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für

Haushalt und Finanzen sowie zur Mitberatung zusätzlich zu den übrigen Ausschüssen auch an den Ausschuss für Umweltfragen zu überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch der Kollege Heineking hat um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm gerne.

Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, lassen Sie uns doch aufhören. Wir alle wissen doch, dass die Erhöhung der Mineralölsteuer um 50 Pfennig damals dem Ausbau der Verkehrswege nach der Wiedervereinigung gedient hat, von der wir alle profitiert haben. Deshalb sollten wir das lassen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Wegner, es ist keine Kampagne, sondern die Sorge um Arbeitsplätze. Ich gebe Ihnen einmal ein paar Beispiele.

(Zuruf von Wegner [SPD])

- Vielleicht können Sie einmal zuhören! Wenn Sie an der Basis nicht so Bescheid wissen, dann hören Sie doch bitte einmal zu! - Allen ist doch bekannt, dass eine nationale Steuer im Verkehrsgewerbe Wettbewerbsverzerrungen schafft und täglich Arbeitsplätze kostet.

(Zuruf von Wegner [SPD])

- Herr Wegner, Sie müssen zuhören. Dann können Sie noch etwas lernen!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Hinzu kommt, dass unsere Nachbarländer, die in den Verkehrsmarkt drängen, in ihren Ländern wesentlich günstigere Dieselmotorenpreise haben. In Polen und Bulgarien sind es mit Stichtag 30. Mai 1,09 DM, in Deutschland 1,42 DM. Das bedeutet für einen deutschen international tätigen Unternehmer im Jahr einen Nachteil von 20.000 DM. Estland, Litauen, Ukraine liegen sogar unter 1 DM, Tschechien und Türkei liegen bei 1,21 DM. Die Länder, die höhere Preise haben,

(Meinhold [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- das wollen Sie jetzt fragen! - bekommen einen 20-prozentigen Zuschuss, eine Rückvergütung.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Heineking, der Kollege Meinhold möchte Sie etwas fragen. Möchten Sie das gestatten? Nur, Sie haben keine Redezeit mehr.

(Heiterkeit - Meinhold [SPD]: Das ist ja unfair, Frau Präsidentin!)

Heineking (CDU):

Ich beantworte Ihnen die Frage aber gern. Er will ja nur wissen, wie es mit den Preisen in den westlichen Ländern steht, in denen die Preise höher sind. In diesen Ländern wird bezuschusst.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Meinhold [SPD]: Das wollte ich gar nicht wissen!)

- Das wollten Sie doch fragen. Das konnte man ja sehen.

Die Verlagerung auf andere Verkehrsträger hat nicht stattgefunden. Es haben eine Verlagerung der Arbeitsplätze und eine Verlagerung in die ehemaligen Ostblockstaaten stattgefunden. Das müssen wir feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich bitte den letzten Satz sagen, Frau Präsidentin. Auch in der Antwort auf eine Anfrage, die Dinkla, Heineking und Eppers gestellt haben, hat die Landesregierung unsere Befürchtungen bestätigt. Wir möchten den Ministerpräsidenten bitten, im Bundesrat endlich darauf hinzuwirken, dass nicht noch mehr Betriebe in die Pleite steuern und dass der ländliche Raum nicht weiter benachteiligt wird.

(Beifall bei der CDU - Meinhold [SPD]: Die Insolvenzen gehen zurück, Herr Heineking!)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Herr Finanzminister wird zu diesem Antrag nicht sprechen, weil die Begründung des Kollegen Wegner so exzellent gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Das soll ich ausrichten.

Wir kommen, weil mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, zur Ausschussüberweisung. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir, wie die SPD-Fraktion es ändernd vorgeschlagen hat, federführend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und mitberatend die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Sozial- und Gesundheitswesen und für Umweltfragen mit der Beratung beauftragen. Wenn Sie so beschließen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Nun folgt

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Minister Jüttner kommt seiner Informationspflicht nicht nach - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1682

(Unruhe)

Der Antrag wird, sobald Ruhe im Plenum eingekehrt ist, durch den Kollegen Behr vorgestellt.

Behr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst die Gelegenheit nutzen, von hier aus unserer Kollegen Anne Zachow gute Besserung zu wünschen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass sie möglichst bald wieder gesundheitlich voll hergestellt ist.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, zu Beginn der Begründung unseres Antrages „Minister Jüttner kommt seiner Informationspflicht nicht nach“ möchte ich hier etwas in Erinnerung rufen, was sicherlich zum Verständnis unseres Antrages beitragen wird.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Frau Elsner-Solar [SPD]: Das glaube ich nicht!)

- Warten Sie es ab, Frau Kollegin! - In der 2. Sitzung des Umweltausschusses in dieser Wahlperiode am 4. Mai 1998 machte der frisch gebackene Minister Jüttner seinen Antrittsbesuch im Ausschuss. Er hat dort zu Beginn einige Ausführungen

gemacht, die nach der Ära Griefahn mehr als angemessen waren und damals große Hoffnungen geweckt haben.

(Frau Leuschner [SPD]: Und die erfüllt wurden!)

Sie, Herr Minister, haben davon gesprochen, die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und dem Ministerium zu verbessern. Sie haben uns damals eine offene Zusammenarbeit angekündigt.

(Dr. Domröse [SPD]: Und? Habt ihr die nicht gekriegt?)

Sie haben eine bessere Terminplanung in Aussicht gestellt. Sie haben davon gesprochen, gemeinsam - die Betonung lag auf „gemeinsam“ - die Umweltpolitik zu stärken - ein Vorhaben, das nach all dem umweltpolitischen Porzellan, das Ihre Vorgängerin zerschlagen hat, bitter nötig war.

Sie haben zugesagt, Herr Minister, dass Sie oder Herr Schulz dem Ausschuss jederzeit zur Verfügung stehen und nach Möglichkeit an den Sitzungen teilnehmen werden.

(Inselmann [SPD]: Er war so oft da! Das hat uns schon nicht mehr gefallen! Das war das Problem!)

Und schließlich haben Sie sogar Ihre eigenen leidvollen Erfahrungen als einfacher Parlamentarier ins Feld geführt, um daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass das Bedürfnis der Abgeordneten nach Information ein wichtiges Anliegen ist, dem Sie in Zukunft Rechnung tragen wollen. Das Fazit war: offene Zusammenarbeit, lernen aus den Fehlern der Vergangenheit. - Herr Minister, ich frage Sie: Haben Sie das schon vergessen? - Ihr Vortrag, Herr Minister, ist von den Ausschussmitgliedern damals sehr positiv aufgenommen worden, und wir glaubten, uns auf Ihr Wort verlassen zu können.

(Inselmann [SPD]: Das könnt ihr auch!)

Herr Minister, umso größer ist jetzt unsere Enttäuschung darüber, dass Sie Ihre eigene Überzeugung mit Füßen treten.

(Groth [SPD]: Sie leiden wohl unter Liebesentzug!)

Jemandem, der wie Sie, Herr Minister, aus der Erwachsenenbildung kommt, hätte ich ein derart

kurzes Gedächtnis mit diesen Auswirkungen im Übrigen nicht zugetraut.

(Groth [SPD]: Sie wollen wohl pädagogisch betreut werden!)

Ich werde Ihnen jetzt eine ganze Reihe von Beispielen nennen, die diese Enttäuschung untermauern.

(Inselmann [SPD]: Sollen wir Sie trösten, oder was?)

Herr Minister, wir sind über diesen Punkt der Enttäuschung eigentlich längst hinweg,

(Inselmann [SPD]: Dann könnt ihr den Antrag ja zurückziehen!)

denn mittlerweile ist diese Enttäuschung einer massiven Verärgerung gewichen, Herr Kollege Inselmann, die uns gar keine andere Wahl ließ, als den Entschließungsantrag in dieser Form einzubringen. Vielleicht bin ich als junger Abgeordneter auch noch ein wenig naiv - das will ich gerne zugeben -, weil ich davon ausgegangen bin, dass das Wort eines Ministers gilt und dass er zu seinem Wort steht.

(Mühe [SPD]: Das ändert sich bei dir auch im hohen Alter nicht!)

Ich will jetzt hier die einzelnen Punkte nennen.

EU-Vogelschutzrichtlinie: Herr Minister, Sie sind mehrfach aufgefordert worden, u. a. zweimal schriftlich durch meine Kollegin Frau Zachow, uns die Gebiete zu benennen, die zusätzlich für eine Nutzung nach EU-Vogelschutzlinie in Betracht kommen. Nachdem zunächst keine Reaktion Ihrerseits erfolgte, wurde uns schließlich eine Karte übersandt, die völlig untauglich ist, um daraus die entsprechenden Erkenntnisse abzuleiten. Fazit: Sie kommen Ihrer Aufforderung zur Informationspflicht nicht nach und zeigen kein Interesse an einem transparenten Verhalten.

(Widerspruch bei der SPD)

FH-Gebietsmeldungen: Sie haben vorsätzlich die Grundeigentümer nicht in das Beteiligungsverfahren einbezogen.

(Beifall bei der CDU - Mühe [SPD]: Vorsätzlich ist gemein und gehässig!)

Sie propagierten die These: Das ist doch alles kein Problem. Es ändert sich für die betroffenen Land-

wirt doch nichts. - Allerdings räumte dann die Bezirksregierung Lüneburg ein, dass eine Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe nicht auszuschließen sei. Sogar in Brüssel wundert man sich über diese Art von Beteiligungsverfahren ohne die Einbeziehung der Grundeigentümer. Sie, Herr Minister, haben sich im Übrigen bei den Betroffenen nicht einmal blicken lassen.

(Beifall bei der CDU)

Fazit: Sie gehen unangenehmen Dingen aus dem Wege, verhindern ein ordnungsgemäßes Verfahren und sorgen wieder einmal nicht für die notwendige Transparenz.

Nationalparkgesetz: Herr Minister, Sie kündigen eine 1:1-Umsetzung an, die dann allerdings nicht erfolgt - nicht nur die Karten, sondern auch die entsprechenden Texte werden anders abgefasst, als es im Ausschuss dargestellt worden ist und als es für eine 1:1-Umsetzung zulässig gewesen wäre.

(Frau Lau [SPD]: Das war früher!)

- Das sind Fakten, die ich hier vortrage! - Ihre erste Reaktion auf die Vorhaltungen war, es könne sich hierbei nur um Druckfehler handeln.

(Zuruf von Frau Lau [SPD])

- Ich verstehe Ihre Aufregung gar nicht. - Fazit: Wieder keine Transparenz. Stattdessen der Versuch, die Änderungen herunterzuspielen, zu verharmlosen. Aber immerhin, Herr Minister, scheinen in diesem Fall in der Zwischenzeit personelle Konsequenzen erfolgt zu sein.

Nationalparkgesetz zweiter Teil: Sie informieren vorab die SPD-Landtagsfraktion und SPD-Kommunalpolitiker am 27. Mai - das ist ja hier schon ein Thema gewesen - über geplante Änderungen zum Nationalparkgesetz. Am 16. Juli letzten Jahres haben Sie hier im Landtag erklärt, Herr Minister, wir würden dann gemeinsam überlegen müssen, an welchen Stellen Veränderungsbedarf bestehe. - Uns geht der Text erst am 10. Juni zu, also 14 Tage später. Der Inhalt scheint schon abgestimmt zu sein. Mitarbeit unsererseits ist unnötig. Herr Inselmann hat dann noch die Unverfrorenheit, hier zu erklären, man hätte sich ja ab 5. Juni im Internet darüber informieren können.

(Mühe [SPD]: Bei uns nennt man so etwas Souveränität!)

- Das ist unverfroren.

Fazit: Sie haben kein Interesse an der Mitarbeit der Opposition und kein Interesse an einem transparenten Verfahren. Die Opposition wird wieder einmal nur scheinbar informiert und je nach Laune informiert.

(Minister Jüttner: Ich habe immer gute Laune!)

Ich komme dann zur Anfrage des Kollegen Ontijd vom 17. April. Sie beantworten eine Kleine Anfrage des Kollegen Ontijd in der mündlichen Beantwortung in zwei Punkten wahrheitswidrig, und das offensichtlich nicht fahrlässig, sondern vorsätzlich.

(Frau Lau [SPD]: Was Sie hier erzählen, ist fahrlässig! „Vorsätzliche Falschinformation im Parlament“ heißt das!)

- Das sind alles Fakten. - Obwohl es in der Anfrage um Hochsee- und Küstenfischerei geht, beantworten Sie die Frage 2 dahin gehend, dass Vertreter der Fischerei an den in Rede stehenden Gesprächen teilgenommen hätten, obwohl Sie genau wussten, dass dies nur Vertreter der Sportfischerei waren.

(Möllring [CDU]: Hört, hört! - Es gibt einen Unterschied zwischen Sportfischen und Fische fangen!)

- Die wissen nicht, dass das ein Unterschied ist, Kollege Möllring. Das müssen wir ihnen nachsehen.

Die Antwort zu Frage 3 verneint die Kenntnis einer NLÖ-Studie, obwohl das NLÖ genau diese Studie hat erstellen lassen mit dem Titel, den ich noch einmal nenne: „Einfluss der Besatzmuschelentnahme auf die Entwicklung eulitoraler Neuan siedlungen im niedersächsischen Wattenmeer“.

(Groth [SPD]: Noch mal, bitte!)

Die heutige Antwort des Umweltministeriums, Herr Minister, auf die nochmalige Nachfrage des Kollegen Ontijd ist aus meiner Sicht dem Sachverhalt nicht dienlich gewesen. Sie hat ihn eher verschlimmert. Ich meine, es wäre angemessen gewesen, Herr Minister, wenn Sie sich dafür entschuldigt hätten.

Fazit auch hier: Sie informieren die Mitglieder des Landtages bewusst falsch, Herr Minister.

Punkt Elbtalaue: Im Kreisumweltausschuss des Landkreises Lüchow-Dannenberg wird ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Biosphärenreservat Elbtalaue angekündigt. Zur Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes wird ein rein hoheitlicher Arbeitskreis gebildet, dem u. a. auch Vertreter der Bezirksregierung, des Landkreises Lüchow-Dannenberg und des Landkreises Lüneburg angehören. Dies geschieht ohne Einbeziehung der anderen Landtagsfraktionen. Gerade dieses Thema hätte es erfordert, ein gemeinsames Vorgehen zu betreiben oder zumindest über Verfahren, Ziele und Ergebnisse dieses Arbeitskreises zu unterrichten.

Auch hier das Fazit: Sie halten Informationen zurück, und Sie haben kein Interesse an einem transparenten Verfahren.

Man könnte sich jetzt natürlich auf den Standpunkt stellen, das seien alles nur Kleinigkeiten, und es sei alles nur halb so schlimm.

(Minister Jüttner: Das ist alles falsch!
Das ist das Entscheidende!)

Ich meine, wenn man den Einzelfall betrachtet, kann man sicherlich auch zum Teil über die Relevanz dieser Punkte streiten. Doch darum geht es ja gar nicht.

(Minister Jüttner: Darum geht es nicht! Das stimmt!)

Es geht darum, Herr Minister, dass im Zusammenklang all dieser Beispiele ein Bild daraus wird.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und eine Affäre!)

Herr Minister, ich sage es noch einmal: Wir sind enttäuscht, wir sind verärgert, und wir sind mittlerweile auch ein Stück weit beunruhigt. Wie ein roter Faden zieht sich durch die letzten zwei Jahre der Arbeit des Umweltministeriums: Die Opposition wird von Informationen ausgeschlossen oder falsch informiert, die Opposition wird hingehalten oder vertröstet, und es werden keine transparenten Verfahren gewährleistet.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, statt der angekündigten offenen Zusammenarbeit wird der Landtag von Ihnen bewusst missachtet. Das ist leider aus meiner Sicht die traurige Wahrheit. - Sie können ruhig lachen, aber es ist so.

(Minister Jüttner: Das ist nicht zum Lachen, was Sie da erzählen!)

Ich will Ihnen gerne zugute halten, dass Sie im Einzelfall an diesen Vorgängen nicht direkt beteiligt waren. Aber Sie tragen trotzdem dafür die Verantwortung. Und wenn wie im Fall der fehlerhaften Brennelementlieferung ins Kernkraftwerk Unterweser ein Fax verschwindet, keine Aufzeichnungen erfolgen, wichtige Telefonate nicht als Aktennotiz festgehalten werden, der Minister erst im Ausschuss erfährt, dass der Audit-Bericht von Siemens seit zehn Tagen im Ministerium vorliegt, ihm aber nicht zur Kenntnis gegeben wurde,

(Inselmann [SPD]: Was ist denn mit den Festplatten vom Bundeskanzler? Wo sind die denn geblieben?)

und wenn wie im Fall der Kontamination der Brennelementtransportbehälter die Informationen nur tröpfchenweise durch das Umweltministerium erfolgen, dann muss die Frage erlaubt sein, ob der Minister seine Atomaufsicht noch unter Kontrolle hat.

Herr Minister, Sie tragen dafür die Verantwortung, und Sie müssen sich fragen lassen, ob Sie im Ministerium immer den richtigen Leuten Ihr Vertrauen schenken. Es hat einmal einer über einen anderen gesagt: Wenn er sein Ministerium nicht im Griff hat, muss er zurücktreten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, gemeint war der Bundesumweltminister Trittin, und das Zitat stammt von unserem Umweltminister Jüttner. Wie so oft im Leben kann viel von dem, was man sagt, später und oft sehr schnell auf einen selbst zurückfallen. Herr Minister, wir erwarten, dass Sie sich an Ihren eigenen Aussagen messen lassen,

(Minister Jüttner: Gern!)

dass Sie Ihren eigenen Aussagen Rechnung tragen, und wir erwarten von diesem Landtag, dass er Ihr Verhalten missbilligt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Regierungsfraktion spricht der Kollege Inselmann.

(Zurufe von der CDU: Oh nein! - Frau Körtner [CDU]: Das ist Masochismus! - Weiterer Zuruf von der CDU)

Inselmann (SPD):

Dafür bist du ein Garant, das stimmt.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag das erste Mal gelesen habe, habe ich gedacht: Es kann eigentlich gar nicht wahr sein, dass sich eine CDU-Landtagsfraktion so erniedrigt und einen Antrag auf einem so niedrigen Niveau hier vorstellt.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich würde mich schämen, so etwas im Ortsrat einzubringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag ist in der Tat einer großen Oppositionsfraktion nicht nur unwürdig, er ist schlichtweg ein Skandal, er ist eine Frechheit und eine Unverschämtheit.

(Mühe [SPD]: Eine Zumutung!)

Mir ist so etwas noch nicht geboten worden. Aber Sie sind in der Lage, immer noch einen draufzusatteln, meine Damen und Herren. Sie haben hier schon einmal einen so wunderbaren Brecher vorgelegt - mit der Manipulation im Nationalparkverfahren.

(Behr [CDU]: Die ganz massiv Wirkung gezeigt hat, Kollege Inselmann!)

Was Sie heute abliefern, ist die Steigerung. In der Tat sind Sie insofern unberechenbar. Wir müssen wohl Sorge haben, dass Sie das noch etwas toppen wollen. Aber wir sind entspannt. Viel schlimmer kann es auch nicht mehr werden.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Wir müssen allein regieren!

- Das stimmt, ja. - Man muss sich ja fragen: Soll man überhaupt im Detail auf diesen Unsinn eingehen? Ich glaube, man muss, sonst läuft man Gefahr, dass es wieder zur Legendenbildung kommt, da die CDU dazu neigt, das dann auch zu instrumentalisieren. Ihre Bilanz „Zehn Jahre Opposition Niedersachsen“ ist übrigens eine Erfolgsbilanz. Dazu gratuliere ich Ihnen ganz herzlich. Wir sind damit einverstanden. Sie können auch schon die

Broschüre auflegen „20 Jahre Opposition“. Wir helfen Ihnen, das zu schreiben.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]: Nehmt den Mund nicht zu voll! Hochmut kommt vor dem Fall!)

Aber in diese Bilanz „20 Jahre Opposition“ sollten Sie nicht die Fehler schreiben, die Sie jetzt in die Bilanz „Zehn Jahre Opposition“ geschrieben haben. Sie scheinen in manchen Fragen ja wirklich unbelehrbar zu sein.

(Zuruf von Möllring [CDU] - Mühe [SPD]: Da werden die jungen Abgeordneten verbrannt!)

Ich will das im Einzelnen deutlich machen. Bei der EU-Vogelschutzrichtlinie will ich es Ihnen noch nachsehen. Das ist ein kompliziertes Verfahren, das versteht nicht jeder sofort. Da gibt es die komplizierte EU-Materie, die zu durchdringen ist. Das bewältigt nicht jeder. Deswegen will ich Ihnen gerne zugestehen, dass Sie da Schwierigkeiten in der Umsetzung und in der Durchleuchtung haben. Wir helfen Ihnen.

(Behr [CDU]: Wo ist denn die Information?)

Was ist denn nun das eigentliche Problem, meine Damen und Herren? - Als Regierungsfraktion muss man auch manchmal als Politikberater tätig sein, damit die Opposition in die Lage versetzt wird, Oppositionspolitik zu machen. Wir wollen das heute tun.

(Beifall bei der SPD)

Die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union ist schon älter. Die stammt nicht aus sozialdemokratischen Zeiten.

(Mühe [SPD]: Helmut Kohl!)

Aber sie muss aktualisiert werden, weil sich natürliche Veränderungen ergeben haben. In diesem Verfahren sind wir. Das Ministerium stimmt das nun mit dem Landesamt für Ökologie ab. Wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, dann schlägt die Stunde der Parlamentarier, und dann werden wir das Thema beraten. Warten Sie ab, bis das fertig ist. Das Ministerium hat das angekündigt.

Sie wissen das übrigens, denn in der 29. Sitzung am 17. Juni 1999 hat der Umweltminister dem Landtag genau das gesagt. Dass das Verfahren

ansteht, finden sie auch in der Niederschrift. Der Minister hat Ihnen auch gesagt, wann etwa das Ministerium fertig wird. Nun zu sagen, Sie seien nicht informiert worden, ist nicht richtig. Sie haben es vergessen, Sie haben das Protokoll nicht gelesen, oder Sie haben es nicht verstanden.

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar [SPD])

Auf alle Fälle sind Sie informiert worden, meine Damen und Herren. Das ist Fakt 1. Vorwurf also zurückgewiesen.

Punkt 2: FFH. Dass das hier wieder auftaucht, ist ja nun eine Geschichte, die einen fast schon fassungslos macht.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Da finden über 100 Veranstaltungen vor Ort statt unter großer Beteiligung der Bevölkerung

(Coenen [CDU]: Die verärgert war!)

und natürlich auch unter großer Beteiligung der Betroffenen.

(Busemann [CDU]: Das Land, für das Sie verantwortlich sind, sollten Sie etwas ernster nehmen! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Für FFH sind wir verantwortlich, Herr Busemann.

(Busemann [CDU]: Wofür sind Sie überhaupt hier?)

Ich weiß, Ihnen fehlt es ein bisschen am Sachverstand. Aber dass Sie das hier wieder so deutlich beweisen wollen - muss das denn sein, Herr Busemann?

(Frau Somfleth [SPD]: Jetzt spielt er sich noch als Umweltfachmann auf, der Busemann!)

Sie wissen doch ganz genau: Die FFH-Richtlinie hat Dr. Helmut Kohl unterschrieben. Die hat er doch ausgehandelt. Nun hören Sie doch auf, hier diesen Unsinn zu erzählen. Wir haben nur das Problem, dass wir sie umsetzen müssen. Das haben wir auch gemacht, und zwar in einem transparenten Verfahren.

Und jetzt kommt es: Es gilt ja in Niedersachsen für die CDU-Landtagsfraktion immer nur das, was die

bayerischen Schwestern und Brüder aus der Schwesterpartei vorschlagen. Wie läuft das Verfahren zur FFH eigentlich in Bayern?

Dazu ist nicht nur festzustellen, dass die Bayern wieder rückständig sind, weil sie noch nicht abgeliefert haben und uns als Bundesrepublik Deutschland dadurch in Verzug bringen - das halten wir nur einmal am Rande fest -, sondern auch festzustellen: Die denken gar nicht daran, ein so transparentes, offenes Verfahren wie Niedersachsen zu machen. Die haben ein ganz einfaches Standardverfahren gemacht. Sie haben es bei den Gemeinden und Landratsämtern ausgelegt. Jeder Bürger kann hineingucken. Damit hatte es sich in Bayern! - Wo ist da nun der große Widerspruch der CDU-Landtagsfraktion?

(Zurufe von der CDU)

Ich empfehle Ihnen, meine Damen und Herren, einfach einmal nach Bayern zu gehen und zu lernen, wie man dort arbeitet. Dann haben wir es ein bisschen ruhiger, und vor allem hat die Bevölkerung nicht das Problem, dass permanent Verunsicherung betrieben wird, wozu man nur feststellen kann, dass der Anlass gleich null war. Alle sind beteiligt worden. Wir haben einen erfolgreichen Abschluss im FFH-Verfahren, meine Damen und Herren. Alle, selbst die CDU-regierten Bundesländer im Osten, sagen: Wie Niedersachsen das gemacht hat, war vorbildhaft und muss so von uns nachvollzogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Gratulation an den Umweltminister für das Verfahren, meine Damen und Herren! Der Vorwurf ist schlichtweg falsch. Im Übrigen sollten Sie sich auch entschuldigen. Sie sollten den Minister für das transparente Verfahren eigentlich loben.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Zum Nationalparkgesetz: Auch das wird von Ihnen, meine Damen und Herren, hier wieder zur Sprache gebracht.

(Frau Ortgies [CDU]: Gestern haben Sie es auch eingebracht!)

Wenn Sie uns schon nicht glauben, dann hätten Sie - das hätte ich Ihnen empfohlen - den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst fragen sollen. Der hat ja versucht, Sie im Gesetzgebungsverfahren aufzuklären, Ihnen - uns natürlich auch - im Ausschuss

Vorschläge zu präsentieren, und denen sind wir gefolgt. Nur zur Erinnerung: Denen sind wir einstimmig gefolgt. Wir haben uns dafür bedankt, dass wir das aufgrund der Beratung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes nachher in Teilen nicht im Verhältnis von 1:1, sondern von 1:1,1 - so hat Herr Stumpf das genannt - umgesetzt haben.

(Frau Ortgies [CDU]: Dann haben Sie doch nicht Wort gehalten!)

Haben Sie mittlerweile vergessen, dass wir das im Konsens gemacht haben und diese Änderungen dann so vonstatten gegangen sind?

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Inselmann, der Kollege Busemann möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Inselmann (SPD):

Ich würde meinen Beitrag gern zu Ende bringen, weil ich nur eine begrenzte Redezeit habe.

(Oh! bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Verfahren haben wir noch etwas Interessantes festgestellt. Es wird ja gesagt, der Minister habe Fehler beim Kartenzeichnen gemacht, wobei ich davon ausgehe, dass er die Karten nicht selbst gezeichnet hat; Frau Ortgies, das unterstellen wohl nicht einmal Sie. Zu der Verordnung der Regierung Albrecht haben wir zwölf Fehler im Kartenwerk festgestellt, meine Damen und Herren, und jetzt frage ich: War das nun Manipulation von Herrn Albrecht, oder war es schlichtweg ein Fehler?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Auch bei Herrn Albrecht sind Fehler vorgekommen. Was ist denn nun, meine Damen und Herren?!

(Frau Ortgies [CDU]: Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen! Wer sich aufregt, hat ein schlechtes Gewissen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Glücklicherweise haben wir im Verfahren feststellen können: Wir können das korrigieren. - Ich stelle also fest: Auch Sie haben da Fehler gemacht. Was war jetzt mit Manipulation?

Weiteres Beispiel dazu: die Insel Langeoog. - Wie ich gestern schon gesagt habe, sind alle Vorschläge der Insel unter den Tisch gefallen. War das nun Manipulation, oder war das einfach ein Fehler, meine Damen und Herren?

Sie sollten sich einmal fragen, was Sie hier eigentlich veranstalten! Absolut lächerlich, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der SPD)

Nächster Punkt:

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Wie viel Redezeit hat der eigentlich?)

der Informationsvorsprung der SPD. - Dankbar sind wir ja dafür, dass sie wenigstens konstatieren, dass das so ist. Wir haben einen Informationsvorsprung, weil wir besser, fleißiger und engagierter sind.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Behr [CDU]: Das hätte jetzt nicht kommen dürfen!)

Was war denn nun vor Ort? Warum haben Sie mit Ihren Leuten denn keine Veranstaltung gemacht? Warum haben Sie Herrn Davidsohn nicht gebeten, vorzutragen, wie der Sachstand ist? - Das hätten Sie doch machen können. Nein, das haben Sie nicht getan, weil Sie gar nicht informieren wollen.

(Mühe [SPD]: Weil die nur hetzen wollen!)

Sie wollen nur Unsicherheit schaffen.

(Frau Ortgies [CDU]: Das stimmt nicht, Herr Inselmann! Jetzt lügen Sie! Sie sagen die Unwahrheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie wollen die Menschen verunsichern. Wenn Sie konstruktiv wären, hätten Sie das so gemacht wie wir.

Im Übrigen, meine Damen und Herren: Ein Blick in das Intranet des Landtages, und Sie wären aufgeklärt gewesen! Also: Warten Sie nicht auf die Post im Postkasten! Gucken Sie einmal ins Intranet! Das hilft manchmal, den gleichen Informationsstand wie die Regierungsfraktion zu haben.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der SPD: Vielleicht können die nicht damit umgehen!)

Also: Auch dieser Vorwurf greift nicht.

Ich will jetzt gar nicht noch alles im Detail aufführen, aber einen Punkt muss ich noch erwähnen. Einen habe ich noch, meine Damen und Herren.

(Oh! bei der CDU)

Das ist auch eine schöne Geschichte, nämlich der Brennelementeskandal Sellafeld. - Da kommt der Minister fünfmal in den Unterausschuss und berichtet und informiert so intensiv, dass die CDU-Fraktion von der Fülle des Materials schlichtweg erschlagen ist. Sie, meine Damen und Herren, waren jedes Mal nicht vorbereitet und konnten keine Fragen stellen. Sie waren immer erst in der übernächsten Sitzung auf dem Sachstand der letzten Sitzung. Das ist Ihr Problem dort gewesen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Frau Lau [SPD]
- Frau Ortgies [CDU]: Die Inselmann'sche Märchenstunde läuft hier!)

Aber es kommt noch etwas hinzu. Die Arbeitskreisvorsitzenden sind vom Minister Jüttner ins Ministerium eingeladen worden. Wir haben dort einen dicken Stapel Papiere bekommen. Anhand der Fragen, die gestellt worden sind, habe ich immer wieder festgestellt, dass Sie die Papiere gar nicht gelesen haben; denn sonst hätten Sie solche Fragen im Ausschuss nicht zu stellen brauchen. Der Minister war guten Willens und hat Sie informiert, hat Sie förmlich mit Material erschlagen. Was war die Folge? - Sie wussten auch nicht mehr, meine Damen und Herren.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der SPD)

Von daher sage ich als Fazit zu diesem Thema ganz deutlich: Lernen Sie als Oppositionsfraktion, vernünftig zu arbeiten!

(Frau Ortgies [CDU]: Das Ganze ist mittlerweile eine Beleidigung! Das lasse ich nicht auf mir sitzen, Herr Inselmann!)

Lesen Sie die Papiere! Dann werden Sie schlauer, und dann haben Sie auch eine Chance, inhaltlich mit uns mitzuhalten, brauchen sich nicht zu beklagen und dem Minister nicht vorzuwerfen, er informiere nicht. Der Minister ist vom Beruf her Erwachsenenbildner. Er hat eine unendliche Geduld,

(Frau Körtner [CDU]: Wir auch!)

aber auch er scheitert an Ihnen, meine Damen und Herren. Das ist das Problem.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Helau, helau, helau! Oder Alaaf? Was schreit ihr immer, „Alaaf“ oder „Helau“?
- Gegenruf von Inselmann [SPD]: Wenn ihr solche Anträge stellt, dürft ihr euch nicht wundern, dass ihr abgewaschen werdet! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Kollegin Frau Steiner spricht für Bündnis 90/Die Grünen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion! Es gibt immer solche und solche Anträge. Dies ist ein solcher. Es gibt Anträge, bei denen man etwas beraten kann - auch wenn sie weit gefasst sind, mal Bundespolitik und mal eher Kommunalpolitik betreffen; aber sie sind beratbar -, und dann gibt es andere Anträge. Ich glaube, der vorliegende Antrag gehört zu der zweiten Art.

(Mühe [SPD]: Klamaukantrag ist das!)

Ich finde zwar nicht, dass man sich derartig aufs hohe Ross setzen soll wie der Kollege, der vor mir gesprochen hat

(Eppers [CDU]: Das arme Pferd!
- Weitere Zurufe von der CDU)

und eine halbe Klamaukveranstaltung daraus gemacht hat, aber ich bitte Sie, bei manchen Anträgen doch einmal zu überlegen, welche Funktion sie haben sollen, welche sachliche Basis sie haben und was Sie damit erreichen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir könnten jetzt wieder die einzelnen Punkte durchgehen. Das halte ich aber nicht für erforderlich. Ich weise Sie einmal darauf hin, dass wir uns z. B. zur Meldung der FFH-Gebiete mit eigenen Anträgen befasst haben. Wir haben uns lang und breit damit auseinandergesetzt. Mit Ihrer Bemerkung

kung zeigen Sie, dass Ihnen bis heute noch nicht aufgegangen ist, dass bei der Meldung von Gebieten, in denen bestimmte Arten vorkommen, weshalb sie in das FFH-Netz gehören, überhaupt keine Diskussion mit Grundeigentümern vorgesehen ist.

(Mühe [SPD]: Da hat Inselmann doch Recht!)

Das ist auch richtig. Das kann man sich am Beispiel Bayerns, das ja sonst als Vorbild gelobt wird, wirklich angucken. Schreiben Sie nicht solche sachlich falschen Punkte hinein, wenn Sie versuchen, so ein Sammelsurium an Vorwürfen hinzubekommen.

Über das Nationalparkgesetz, die Übertragung im Verhältnis von 1:1, die Zonenveränderung und die möglichen Konsequenzen in Bezug auf die Karten haben wir wohl neuneinhalb Stunden in mehreren Ausschusssitzungen beraten, haben über jede einzelne Linie und Schraffierung diskutiert, haben uns geäußert. Sie haben einen Antrag eingebracht, den Umweltminister der Manipulation bezichtigt, anschließend diesen Antrag wieder zurückgenommen. Ihr Fraktionsvorsitzender hat sich entschuldigt. Jetzt kommt dieser alte Käse wieder in einem Antrag, und wir sollen uns darüber unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Mühe [SPD]: Da hat Inselmann wieder Recht! - Schirmbeck [CDU]: Was haben Sie gegen Käse?)

Was die Auseinandersetzung über die Novellierung des Nationalparkgesetzes anbelangt, so teilen wir die Kritik, wie man aus der gestrigen Debatte weiß. Es war aber erst gestern, dass wir uns darüber lang und breit auseinander gesetzt haben.

(Eveslage [CDU]: Warum nicht heute noch einmal?)

Wieso muss uns das heute in so einem Sammelsurium wieder vorgelegt werden?

Der nächste Punkt: die Geschichte mit Sellafeld, den verschwundenen Faxen und der Ausübung der Aufsichtspflicht durch den Umweltminister. - Nicht ohne Grund haben wir das im Ausschuss erörtert. Auch wir sind zu der Auffassung gekommen, dass das Umweltministerium bzw. der Umweltminister hier seiner Aufsichtspflicht nicht gerecht geworden ist. Aber auch darüber haben wir uns - Herr Inselmann, das waren nicht fünf Sitzungen, sondern vier Sitzungen à zweieinhalb bis

zweidreiviertel Stunden - auseinander gesetzt. Wir haben alle Fragen gestellt. Wir haben uns dazu geäußert. Das Ergebnis ist auch festgestellt. Wir können das mit einer solchen Perlenkette von Vorwürfen natürlich wieder aufwärmen, aber ich frage mich, welchen Gefallen Sie sich damit tun.

Wenn Sie dem Umweltminister etwas am Zeug flicken wollen - das wollen Sie ja; eigentlich möchten Sie das tun, was der Welfenprinz mit dem türkischen Pavillon gemacht hat -,

(Zurufe)

wenn Sie das also machen wollen, dann müssen Sie schon ein bisschen früher aufstehen,

(Mühe [SPD]: Man hat schon den Eindruck, dass die in dem gleichen Zustand waren wie der Welfenprinz!)

und Sie sollten einmal gucken, dass ein solches Paket, wie Sie es hier geschnürt haben, Ihnen nicht als Bumerang wieder selbst auf die Füße fällt. Ihr Antrag und die Einbringung dieses Antrages waren ungefähr genauso überzeugend wie die Vorstellung der deutschen Nationalelf vor einigen Tagen. Die Nationalmannschaft hat aber weniger Eigentore geschossen, als Sie dies beispielsweise mit solchen Anträgen machen.

Beim Deutschen Fußballbund ist ein Posten frei geworden. Wenn Sie Herrn Ribbeck als umweltpolitischen Sprecher verpflichten würden, wäre das möglicherweise ein Kompetenzgewinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Zum Abschluss sozusagen noch etwas Weises. Sie kennen sicherlich den lateinischen Spruch „si tacuisses philosophus mansisses“, zu Deutsch: Wenn du geschwiegen hättest, wärst du ein Philosoph geblieben. - Das möchte ich auch Ihnen raten, wobei ich mich allerdings frage, ob Sie tatsächlich philosophisch würden, wenn Sie schwiegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Die restliche Redezeit der CDU-Fraktion nutzt der Kollege Schirmbeck.

(Watermann [SPD]: Das war zu befürchten!)

Schirmbeck (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, wer in umweltpolitischen Fragen seine Seele für ein paar Posten verkauft, wie die Grünen dies gerade getan haben, der sollte sich zu umweltpolitischen Fragen nicht mehr so hochnäsigermaßen äußern, wie Sie dies gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Inselmann, Ihre umweltpolitischen Vorträge hier im Landtag kann man immer unter den Buchstaben ffh zusammenfassen: flüchtig, falsch, haltlos.

(Beifall bei der CDU – Inselmann [SPD]: Musst du diesen Witz ablesen? Kannst du das nicht auswendig lernen?)

Herr Inselmann, ich würde den Rücktritt des derzeitigen Umweltministers schon deshalb nicht fordern, weil die Alternative Plaue oder Inselmann heiße. Das wäre schlimmer als Griefahn.

(Beifall bei der CDU – Inselmann [SPD]: Frag dich doch einmal, warum du nicht mehr umweltpolitischer Sprecher bist!)

Ich sage Ihnen nun einmal, worum es im Kern geht. Der Arbeitskreis Umwelt der CDU-Landtagsfraktion war beim Niedersächsischen Landesamt für Ökologie. Wir haben uns mit dem Präsidenten und seinen Abteilungsleitern unterhalten.

(Inselmann [SPD]: Vergebliche Mühe!)

Zuständig für den Bereich des Naturschutzes ist Herr Dr. Dahl. Herr Dr. Dahl hat uns in aller Offenheit – ich finde durchaus gut, dass das nicht hinter unserem Rücken gemacht wird – gesagt: Beim Naturschutz stören eigentlich die Kommunalpolitiker, weil diese uns nämlich daran hindern, unsere Lehre umzusetzen. – Ich habe ihm darauf geantwortet: Wissen Sie eigentlich, was Sie da sagen und was Sie damit fordern? Das Demokratiegebot in der Kommunalpolitik soll in diesem Zusammenhang abgeschafft werden. – Dem widersprechen wir ganz energisch.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Frau Somfleth [SPD])

Sie machen das in der praktischen Politik genauso. Sie stellen sich hier hin und sagen: Jeder Grundeigentümer soll beteiligt werden. – Wenn wir fragen, wo das denn geschieht, herrscht Schweigen. Wenn ich z. B. dem Kollegen Inselmann eine Zwischenfrage stellen will, weiß er natürlich schon im Voraus, was ich fragen will und sagt: Herr Schirmbeck, ich habe im Moment keine Zeit. Nein, nein. – Er hat entweder ein schlechtes Gewissen oder keine Ahnung, um das einmal so zu sagen.

(Beifall bei der CDU – Inselmann [SPD]: Stell die Frage jetzt, ich beantworte sie dir!)

Ich sage Ihnen nun einmal, wie das mit der Information läuft. Über so etwas rege ich mich nur bedingt auf. Wenn es in der Sache das eine oder andere Positive gibt, nehme ich das hin. In meinem Wahlkreis gibt es für die Stadt Dissen für eine wasserbauliche Maßnahme am Nollerbach 1 Million DM. Den entsprechenden Brief finde ich genau an jenem Tag im Briefkasten, an dem die Frau Kollegin Schuster-Barkau einen diesbezüglichen Artikel in der Zeitung geschrieben hat. – Das ist die Information! Wie gesagt: Wenn die Million ankommt, ist das halbwegs gegessen. Aber das zeigt – Sie sagen immer: schauen Sie einmal ins Intranet –, dass das parteipolitisch gefärbte Informationspolitik ist. Das dürfen wir hier doch einmal ansprechen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Die hat sich gekümmert!)

Sie können sich hier ja über das Nationalparkgesetz und alles Mögliche ereifern. Stellen Sie sich doch aber bitte selbst einmal die Frage, warum denn ein Nationalparkgesetz notwendig geworden ist. – Weil Ihnen das Gericht dies um die Ohren gehauen hat, da die betroffenen Bürger vor Gericht Recht bekommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch nicht so, dass es hier im Landtag ein paar böse Schwarze gäbe, die Ihnen das vorwerfen, sondern die zuständige Jurisprudenz hat das festgestellt, und Sie müssen jetzt zu solchen Klimmzügen greifen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Inselmann, auch wir kennen das Spiel. Zum einen kann man offen und sachlich knapp informieren, sodass die Abgeordneten damit auch wirklich etwas anfangen können. Zum anderen kann man Abgeordnete aber auch informieren, indem man ihnen einen Berg von Papier zur Verfügung stellt, in der Gewissheit, dass sie das Wesentliche daraus nicht erkennen können. Die Abgeordneten werden auf diese Weise desinformiert.

Der Minister sagt in der Öffentlichkeit: Wir wollen weg von der Griefahn'schen Politik. Wir wollen offen auf alle Beteiligten zugehen. Wir wollen fair miteinander umgehen und mit der CDU-Landtagsfraktion, den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Naturschutzverbänden und mit den einzelnen betroffenen Bürgern zusammenarbeiten. – In Wirklichkeit mangelt es daran aber. Aus diesem Grund haben wir diesen Antrag eingebracht, mit dem festgestellt wird, dass das, was uns der Minister versprochen hat, nicht gehalten wird. Wir fordern Besserung ein, Herr Minister!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit der federführenden Beratung soll der Ausschuss für Umweltfragen und mit der Mitberatung sollen die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen sowie für Wirtschaft und Verkehr beauftragt werden. Wenn Sie so beschließen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke. Sie haben so beschlossen.

Wir kommen zu dem letzten Punkt unserer Tagesordnung. Ich rufe auf

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Erste Beratung:

Behinderung der Arbeit der Besuchskommission durch die Landesregierung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1717

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird sofortige Abstimmung beantragen. – Frau Pothmer bringt den Antrag ein.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel unseres Antrages ist es, die Arbeit der Besuchskommissionen zu unterstützen und auch ihre Mitglieder in ihrem Engagement, aber auch in dem aktuellen Konflikt zu unterstützen. Es geht um die Frage, ob ein für die erfolgreiche Arbeit der Besuchskommissionen wichtiges Recht und damit auch ein im Interesse der psychisch Kranken wichtiges Recht zukünftig eingeschränkt wird. Ich will noch einmal betonen, dass die Besuchskommissionen kein Selbstzweck, sondern Sprachrohr für psychisch Kranke sind, die nicht immer in der Lage sind, ihre Interessen selbst zu artikulieren.

Es handelt sich um das Recht der Besuchskommissionen zu unangemeldeten Besuchen in psychiatrischen Einrichtungen, insbesondere durch die Besuchskommission Hannover.

Das Sozialministerium hat die Besuchskommission Hannover in einem Brief ermahnt,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

unangemeldete Besuche nur noch in begründeten Ausnahmefällen durchzuführen. Diese Ermahnung ist erfolgt, obwohl das PsychKG ausdrücklich – ich habe das schon bei der Einbringung des Dringlichkeitsantrages gesagt – unangemeldete Besuche zulässt, wenn das denn die Besuchskommission selbst für angezeigt hält. Es sind die Besuchskommissionen selbst, die nach ihrem Ermessen eine Entscheidung darüber zu treffen haben.

Hintergrund dieses Konfliktes sind die wiederholten Beschwerden der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, also die Beschwerden der Träger der Einrichtungen, über unangemeldete Besuche. Die freie Wohlfahrtspflege ist der Auffassung,

„dass unangemeldete Besuche nur noch in begründeten Fällen, die dann auch den Einrichtungen gegenüber dargestellt werden müssen, erfolgen dürfen.“

Besuchskommissionen sollen sich also gegenüber den Einrichtungen legitimieren. Wie die freie Wohlfahrtspflege zu dieser Interpretation des Gesetzes kommt, ist mir, offen gestanden, nicht klar. Das könnte etwas mit ihrer Interessenlage zu tun haben. Dass aber die Sozialministerin sich so einseitig auf die Seite der Träger schlägt, meine

Damen und Herren, und deren Rechtsauffassung völlig unwidersprochen übernimmt, ist aus meiner Sicht das eigentliche Problem.

Statt die engagierte Arbeit der Besuchskommissionen zu unterstützen, erschwert sie die Arbeit zukünftig erheblich. Wenn es so weit kommt, dass die Träger der Einrichtungen unter Hinweis auf ein Schreiben aus dem Sozialministerium der Besuchskommission den Zutritt zu ihren Räumlichkeiten verweigern, dann muss sich die Ministerin einmal fragen lassen, auf welcher Seite sie in diesem Konflikt eigentlich steht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Die Ministerin behauptet, dass sie unangemeldete Besuche gar nicht untersagen will - ich füge hinzu: weil sie genau weiß, dass sie das auch nicht kann. Das zumindest interpretiere ich aus dem Schreiben, das aus ihrem Hause stammt und ausdrücklich in ihrem Namen formuliert wurde, aus dem ich jetzt zitieren möchte. Da heißt es:

„Die vollständige Unterlassung unangemeldeter Besuche ist jedoch aufgrund der Regelungen des § 30 Abs. 4 Satz 2 des PsychKG nicht durchzusetzen.“

Frau Ministerin, das stimmt. Ich frage Sie aber: Warum soll eigentlich das Instrument der unangemeldeten Besuche so restriktiv gehandhabt werden? Die Besuchskommission Hannover hat auf eine ganze Reihe von Missständen hingewiesen, die in vielen Fällen nicht aufgedeckt worden wären, wenn sich die Besuchskommission vorher angemeldet hätte.

(Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Ist diese Arbeit nicht gerade der schlagendste Beweis dafür, dass unangemeldete Besuche sinnvoll und dringend notwendig sind? Ich möchte auch Folgendes fragen: Was bedeutet die Formulierung „nur noch in begründeten Ausnahmefällen“? Wem gegenüber soll diese Begründung abgegeben werden? Soll diese Begründung gegenüber dem Ministerium oder gegenüber den Einrichtungen, wie es die Träger wünschen, abgegeben werden? Was genau ist damit gemeint, und was bedeutet in diesem Zusammenhang eigentlich noch die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit der Besuchskommissionen? Soll die Kommission, bevor sie eine Einrichtung betritt, zunächst offen

legen, von wem sie möglicherweise einen Hinweis erhalten hat? Wird dann eine Begründung akzeptiert, in der es allgemein heißt: Wir haben Hinweise bekommen?

Frau Merk, ich bin Mitglied der Besuchskommission Hannover. Ich kann Ihnen mitteilen: Diese Kommission überlegt sehr intensiv, ob sie von einer Anmeldung absieht oder nicht. Dass wir eine so große Anzahl von unangemeldeten Besuchen durchführen, hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass wir zunächst einmal die Einrichtungen besuchen, von denen wir aus unterschiedlichen Gründen der Auffassung sind, dass es da besonders sinnvoll und besonders nötig ist.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz etwas zu dem Gespräch sagen, das Sie, Frau Ministerin, mit der „HAZ“ geführt haben und in dem Sie Unverständnis darüber geäußert haben, dass es in der Besuchskommission Hannover Unmut gibt und dass sich deren Mitglieder verletzt und nicht ausreichend unterstützt fühlen. Das scheint Ihnen nicht ganz einzuleuchten. Ich kann diesen Unmut sehr wohl verstehen. Dieser Unmut hat ja jetzt sogar zu dem Rücktritt eines Kommissionsmitgliedes geführt. Dieser Unmut hat aber nicht nur etwas mit diesem aktuellen Konflikt zu tun. Es geht auch um die Frage, wie mit den Berichten der Besuchskommissionen im Allgemeinen umgegangen wird. Wenn Mitglieder der Besuchskommissionen - ich möchte in Erinnerung rufen, dass die ehrenamtlich arbeiten - feststellen, dass sie Jahr für Jahr die gleichen Missstände auflisten, auch Missstände in hoch problematischer Form, ohne dass sich etwas ändert, wenn ein Bericht, der im Sommer 1998 vorliegt, im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen im Dezember 1999 diskutiert wird und diese Diskussion gerade einmal eine Viertelstunde dauert, dann kann ich nachvollziehen, warum sich das eine oder andere Mitglied der Besuchskommission die Sinnfrage stellt, meine Damen und Herren.

Wir wollen mit diesem Antrag der Besuchskommission Hannover den Rücken stärken. Wir wollen, dass sie ihre Arbeit uneingeschränkt fortführen kann. Das bedeutet natürlich, dass sie auch weiterhin unangemeldete Besuche durchführen darf. Damit das möglich ist, muss flugs die Ermahnung des Ministeriums an die Besuchskommissionen zurückgenommen werden. Aber es muss vor allen Dingen ein Hinweis an die Träger der freien Wohlfahrtspflege gehen, in dem deutlich gemacht wird, dass unangemeldete Besuche das uneingeschränkte Recht der Besuchskommissionen sind und dass die

Einrichtungen mit den Besuchskommissionen zusammenzuarbeiten haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Pothmer, wollten Sie nicht sofortige Abstimmung beantragen?

Frau Pothmer (GRÜNE):

Die Präsidentin weist mich gerade darauf hin, dass ich noch etwas vorhatte.

(Dr. Domröse [SPD]: Das darf sie nicht!)

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion für diesen Antrag sofortige Abstimmung. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Nun spricht die Frau Sozialministerin.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag im vorliegenden Fall ist recht überflüssig. Buchstabe A gibt die Gesetzeslage des Niedersächsischen PsychKG wieder. Das können Sie lesen. Sie brauchen nicht etwas zu beschließen, was bereits im Gesetz steht. Buchstabe B ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit.

Um was aber geht es genau? - Es geht um § 30 Abs. 4 Satz 1 und 2 des PsychKG. Diese beiden Sätze lauten:

„Die Besuchskommissionen haben die Krankenhäuser und Einrichtungen im Sinne des Absatzes 3 in dem Ihnen vom Ausschuß zugewiesenen Bereich in der Regel einmal jährlich zu besuchen. Sie können, wenn es ihnen angezeigt erscheint, von einer vorherigen Anmeldung ihres Besuches absehen.“

Diese besondere Hervorhebung des unangemeldeten Besuches deutet also darauf hin, dass der Gesetzgeber - das waren Sie hier im Landtag - in der

Regel von angemeldeten Besuchen ausgegangen ist. Dies entspricht auch dem Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens zum Niedersächsischen Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen vom 30. Mai 1978. Damals war zunächst vorgesehen, dass unangemeldete Besuche die Regel sein sollten. Dies war dem Entwurf des Gesetzes zu entnehmen. Dieser Entwurf lautete damals:

„Die Besuchskommissionen besuchen jährlich mindestens zweimal in der Regel unangemeldet die psychiatrischen Krankenhäuser und Fachabteilungen des Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirks.“

Im Laufe der weiteren Beratungen im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen wurde dann dieser Passus durch die bis heute gültige Regelung ersetzt.

(Frau Jahns [CDU]: Das ist auch gut so!)

Damit ist eines klar: Der unangemeldete Besuch ist die Ausnahme, der angemeldete die Regel. Dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis kann sich selbstverständlich umkehren, wenn es die Besuchskommission für angezeigt hält, eine Einrichtung unangemeldet zu besuchen. Das heißt, die Besuchskommission ist autonom und unabhängig, ihre eigenen Bewertungen und Abschätzungen vorzunehmen.

(Frau Pawelski [CDU]: Eben!)

Sie unterliegt - das ist gut so - keiner Weisung durch das Ministerium. Sie wird in jedem Einzelfall autonom tätig.

Meine Damen und Herren, die Thematik der unangemeldeten Besuche der Besuchskommission Hannover war in der Vergangenheit schon mehrfach in der Diskussion und Gegenstand von Ausschussberatungen. Bereits 1998 wandte sich die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege an das Ministerium mit der Bitte um dahin gehende Unterstützung, dass seitens der Besuchskommission für den Regierungsbezirk Hannover nicht grundsätzlich in allen Einrichtungen unangemeldete Besuche durchgeführt werden. Das MFAS teilte der LAG der freien Wohlfahrtspflege damals mit, dass für die Besuchskommissionen nach Abwägung maßgeblicher Kriterien im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ermessensentscheidung die Möglichkeit eines unangemeldeten

Besuches bestünde, wenn dieser angezeigt erscheine. Daraus ist aber nicht die Auffassung der Besuchskommission für den Regierungsbezirk Hannover abzuleiten, nunmehr immer unangemeldete Besuche durchzuführen. Diesen Automatismus gibt es nicht.

Im Übrigen ist es verwunderlich, dass diese Auffassung nur von der Besuchskommission im Regierungsbezirk Hannover vertreten wird, nicht aber von den Besuchskommissionen in den Regierungsbezirken Weser-Ems, Braunschweig und Lüneburg.

Aufgrund eines erneuten Hinweises der Landesarbeitsgemeinschaft vom März 1999 darauf, dass auch im Jahre 1999 die Besuchskommission für den Regierungsbezirk Hannover in der Regel unangemeldete Besuche durchführen wolle, wurde anlässlich einer Besprechung mit der Besuchskommission Hannover im April 1999 im MFAS noch einmal auf die bestehende Rechtslage hingewiesen. Nachdem gleichwohl wiederum seitens der LAG mit Schreiben vom 20. April 2000 der Hinweis auf vermehrt unangemeldet durchgeführte Besuche der Besuchskommission Hannover erfolgt ist, wurde dieses zum Anlass genommen, an die Besuchskommission am 15. Mai Folgendes zu schreiben:

„Nachdem das Ministerium bereits 1998 und 1999 von der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen bezüglich von der Besuchskommission für den Regierungsbezirk Hannover generell unangemeldet durchgeführte Besuche der Einrichtungen angeschrieben wurde, möchte ich ein weiteres Schreiben der Landesarbeitsgemeinschaft nunmehr zum Anlass nehmen, Sie nochmals darauf hinzuweisen, dass unangemeldete Besuche nur in begründeten Einzelfällen erfolgen sollten. Die gesetzliche Regelung des § 30 Abs. 4 Satz 2 beinhaltet für die Besuchskommission die Möglichkeit, im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens von einer vorherigen Anmeldung des Besuchs abzusehen. Innerhalb dieses Entscheidungsspielraums sind jedoch willkürliche Besuche ausgeschlossen. Nur wenn es im Einzelfall angezeigt ist, sollte ein unangemeldeter Besuch erfolgen. Eine gene-

relle Notwendigkeit der Durchführung unangemeldeter Besuche für den gesamten Regierungsbezirk ist diesseits nicht nachvollziehbar.“

Das ist der Text.

Ich betone hier noch einmal: In diesem Schreiben - Frau Pothmer, da bitte ich Sie aber auch, die deutsche Sprache so zu nehmen, wie sie lautet - hat das Ministerium der Besuchskommission gegenüber keinerlei Weisung erteilt - das habe ich durch das Verlesen des Briefes deutlich gemacht -, in Zukunft nur noch angemeldete Besuche durchzuführen. Dies hat mein Haus auch in der Sitzung des PsychKG-Ausschusses am 14. Juni deutlich gemacht. Das Ministerium hat gegenüber den Besuchskommissionen keinerlei Weisungsbefugnis. Wir haben aber auf die bestehende Rechtslage und darauf hinzuweisen, wenn die bestehende Rechtslage nicht eingehalten wird. Ich kann bei Verletzung der bestehenden Rechtslage allerdings auch keinerlei andere Maßnahmen ergreifen, als wiederum zu bitten, die Rechtslage entsprechend zu berücksichtigen.

Der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege ist mit Schreiben vom 16. Mai 2000 mitgeteilt worden, dass aufgrund der Regelung des § 30 Abs. 4 Satz 2 PsychKG auch unangemeldete Besuche seitens der Besuchskommissionen zulässig seien. Wenn Sie auf die Verweigerung des Zutritts zu einem Heim in Steinbergen am 23. Mai 2000 gegenüber der Besuchskommission für den Regierungsbezirk Hannover, die dort einen unangemeldeten Besuch durchführen wollte, anspielen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das war nicht rechtens. Es existiert auch keine entsprechende Anweisung des Ministeriums, diesen unangemeldeten Besuch nicht zuzulassen.

Ich fasse zusammen.

Erstens. Eine Lockerung der Heimkontrolle, wie es in einer Zeitung zu lesen war, oder die Einschränkung der Arbeit der Besuchskommissionen für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung steht überhaupt nicht zur Debatte. Wir haben die Kontrolle nicht eingeschränkt, sondern auf die Rechtslage hingewiesen, und wir werden auch zukünftig keine Einschränkung vornehmen. Ganz im Gegenteil, diese Besuchskommissionen, insbesondere auch die aus Hannover, machen vorzügliche Arbeit.

Zweitens. Ich verwahre mich gegen Unterstellungen dahin gehend, mein Haus vertrete einseitig die Interessen von Einrichtungsträgern der psychiatrischen Versorgung. Das Gegenteil ist der Fall. Die wichtige und ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeit der Mitglieder der Besuchskommissionen zum Wohle der psychisch Kranken ist nicht hoch genug einzustufen und darf auch in keiner Weise eine Einschränkung erfahren.

Drittens. Die Besuchskommissionen unterliegen bei ihrer Arbeit keinerlei Weisungen seitens des Ministeriums, und es hat sie auch nie gegeben. Es war aber aus aktuellem Anlass geboten, auf die bestehende Rechtslage hinzuweisen. Das werde ich auch zukünftig tun, wenn der Gesetzgeber - das sind Sie gewesen - eine solche Gesetzesfassung verabschiedet hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pawelski spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Pawelski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Merk, der Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ist überhaupt nicht überflüssig. Er ist richtig, und wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich hoffe im Übrigen, dass sich alle hier in diesem Hause aufraffen können, diesem Antrag heute zuzustimmen, damit das Thema nicht durch die Sommerpause getragen und damit verschleppt wird.

Frau Ministerin, Sie haben mal wieder ein Problem in Ihrem Hause, und wie immer gehen Sie mit den Problemen, die Sie in Ihrem Hause haben, höchst unsensibel um.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, am 19. Mai 2000 gab es eine eingehende Besprechung mit Mitgliedern der Besuchskommission Hannover, an der auch der Psychiatriereferent aus Ihrem Hause - er sitzt dort hinten, Frau Merk - sowie die Landtagsabgeordneten Frau Zachow, Frau Pothmer und Frau Els-

ner-Solar teilgenommen haben. Damals wurde in aller Deutlichkeit vor Augen geführt, wie die Situation ist und dass sich die Lage zuspitzt. Spätestens an diesem Tage hätte der unsensible Brief Ihres Hauses an die Besuchskommission für Hannover vom 15. Mai 2000 - er war damals also vier Tage alt -, um den es hier auch geht, zurückgezogen werden müssen. Mit diesem unnötigen Schreiben wurden die Mitglieder der Besuchskommission aufgefordert, sich gefälligst dem Wunsch der Wohlfahrtsverbände zu fügen, nur in begründeten Einzelfällen unangemeldete Besuche vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns an die Beratung des Gesetzes im Jahre 1994! Ich habe mir die Unterlagen noch einmal angeschaut. Damals hat sich niemand, egal, ob das die kommunalen Spitzenverbände oder wer auch immer war, gegen diese Regelung ausgesprochen. Es ist unstrittig: Die gesetzliche Regelung des § 30 Abs. 4 Satz 2 des PsychKG eröffnet die Möglichkeit, im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens von einer vorherigen Anmeldung des Besuchs abzusehen.

(Zurufe von der SPD)

- Moment! - Das heißt eben auch, dass unangemeldete Besuche nicht die Regel, sondern eher die Ausnahme sein sollten. So das Gesetz. Aber, meine Damen und Herren, gerade von der SPD, was Ausnahme ist, entscheidet ganz allein die Besuchskommission, nicht das Ministerium, und das entscheiden schon gar nicht die Wohlfahrtsverbände.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Besuchskommissionen werden schon wissen, warum sie unangemeldet da hingehen. Die machen das doch nicht aus Jux und Tollerei oder um einige zu ärgern, sondern es gibt doch sicherlich Gründe dafür, dass die das machen. Das sind doch alles honorige Leute, die viel Erfahrung haben. Ich meine also, dass das schon seine Berechtigung hat.

(Frau Körtner [CDU]: Leider ist das so!)

Es macht eben einen Unterschied, ob in der Besuchskommission über die Besuchsregelung gesprochen wird oder ob, Frau Ministerin, das Ministerium die Mitglieder der Besuchskommission auf offiziellem Briefpapier in Form einer ministe-

riellen Dienstanweisung anweist. Das ist nicht nur peinlich, sondern das ist skandalös.

Sie haben eben gesagt, das sei keine Anweisung. Eine Anweisung wäre ja noch was Nettes. Was Sie den Mitgliedern der Besuchskommission hier geschickt haben, ist meines Erachtens aber ein Befehl.

(Unruhe bei der SPD)

- Falls Ihnen der Brief noch nicht bekannt ist, kann ich Ihnen den letzten Satz gern vorlesen.

(Zuruf von der CDU: Ja, machen Sie das!)

„...erbitte ich“

- das Ministerium -

„die Anzahl der von der Besuchskommission Hannover im Jahre 1999 durchgeführten Besuche, differenziert nach angemeldeten und unangemeldeten Besuchen.“

(Zuruf von der CDU: Unverschämtheit!)

Und jetzt:

„Um Hergabe dieser Informationen bitte ich bis zum 8. Juni.“

Was ist denn das? Ist das eine Bitte? - Nein, das ist ein Befehl. So geht man nicht mit Leuten um, die so etwas ehrenamtlich machen. Dafür sollten Sie sich schämen,

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

oder weisen Sie Ihre Mitarbeiter zurecht.

Frau Merk, das alles fällt in Ihre Verantwortung. Wieder einmal haben Sie versucht, Einfluss zu nehmen,

(Zuruf von der CDU: Wieder einmal!)

obwohl Zurückhaltung geboten gewesen wäre. Dies ist ein Affront, der, wie ich hoffe, von diesem Parlament zu Recht missbilligt wird.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat im letzten Jahr einen Antrag gestellt, die Heimaufsicht zu verbessern. Darin haben wir die Landesregierung aufgefordert:

„...darauf hinzuwirken, dass es zum gesetzlichen Regelfall wird, dass bei Wahrung der rechtsstaatlichen Prinzipien die Heimaufsicht auch ohne konkreten Anlass Heime unangemeldet besuchen und Unterlagen und Angaben anfordern kann.“

Meine Damen und Herren, es gibt keinen vernünftigen Grund, warum dies nicht auch bei der Besuchskommission nach dem PsychKG so sein sollte; denn wir wissen, dass die Wohlfahrtsverbände und natürlich auch die privaten Heimbetreiber den natürlichen Wunsch haben - das kann ich auch verstehen -, dass sich die Besuchskommissionen vorher anmelden. Wer hätte das nicht gern, dass Besuch vorher angemeldet wird?! Dann macht man das Haus sauber, putzt alles schön, macht alles in Ordnung.

(Unruhe bei der SPD)

Nur kann das doch nicht das sein, was Sie hier wollen.

(Dr. Schultze [SPD]: Ist das jetzt Sommertheater hier?)

- Das ist kein Sommertheater. Herr Dr. Schultze - wie schön, dass ich das mal so sagen kann -,

(Dr. Schultze [SPD]: Zehnmal haben Sie jetzt dasselbe gesagt!)

lesen Sie doch bitte mal die Berichte der Kommission! Dann müsste Ihnen manchmal schwindelig werden, wenn Sie zur Kenntnis nehmen, was in diesen Heimen passiert. Darum ist es so dringend notwendig, dass denen auf die Finger geklopft wird, und zwar auch unangemeldet. Besuchen Sie einmal die Heime unangemeldet!

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen nicht, dass Menschen weggeschlossen werden, wir wollen auch nicht, dass Menschen hinausgeschickt werden, wenn sich Besuch ankündigt, weil dann nicht kontrolliert werden kann, wie viele Menschen in Aufenthaltsräumen wirklich täglich leben müssen. Das passiert dann nämlich auch.

Frau Ministerin, es geht hierbei auch nicht um ein außergewöhnliches Misstrauen, wie Sie sagen. Wir alle wissen, dass in den Einrichtungen viele engagierte und fachlich hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind.

Aber gerade um deren Arbeit willen ist es so wichtig, sie nicht in Misskredit zu bringen. Es ist doch für uns alle wichtig, die schwarzen Schafe aufzudecken, anzuzeigen und anzuprangern. Deshalb brauchen wir unangemeldete Besuche. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr solcher unangemeldeten Besuche, ja, eigentlich müssten sie der Regelfall sein; denn gut geführte Heime haben doch nichts zu befürchten. Da sollte man doch eigentlich immer klingeln können.

(Beifall bei der CDU)

Die, die jetzt Angst haben, sind doch nur diejenigen, die möglicherweise - ich bin vorsichtig - etwas zu verbergen haben.

Deshalb möchte ich den Mitgliedern der Besuchskommission ausdrücklich danken. Ohne ihre ehrenamtliche, zeitaufwendige und gewissenhafte Tätigkeit sähen die psychiatrische Beratung und die Landschaft in diesem Land eventuell ganz anders aus.

Aber was machen Sie, Frau Merk, anstatt die Arbeit der Besuchskommission zu unterstützen und im Konfliktfall vermittelnd als Moderatorin aufzutreten? - Sie setzen sich platt vor den Karren der Wohlfahrtsverbände und treten den Mitgliedern der Besuchskommission Hannover mit aller Kraft vor das Schienbein. Das haben Sie gemacht.

(Adam [SPD]: Du meine Güte! Wer soll das glauben?)

Haben Sie eigentlich einmal die Berichte der Kommission gelesen?

(Groth [SPD]: Das haben Sie schon gefragt!)

Dann müssten Sie eigentlich zur Kenntnis genommen haben, was in den Heimen passiert ist und was die Kommission aufgedeckt hat. Wenn Sie es mir nicht glauben, dann reden Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen.

Frau Ministerin, man kann über die Art und Weise, wie Sie agieren - in Ihrer Rede haben Sie ja kein Stück zurückgenommen, sondern Ihr Handeln im Gegenteil noch verteidigt - nur mit dem Kopf schütteln. Sie reagieren wieder einmal mit dem Holzhammer. Das ist Ihre Art und Weise, Politik zu machen. Ich bedaure das sehr.

Wir werden dem Antrag der Grünen zustimmen, und ich hoffe, dass Sie das auch machen werden,

damit, wie ich schon sagte, das Thema noch vor der Sommerpause hier im Parlament erledigt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Groth.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber jetzt einmal eine eigenständige Haltung!)

Groth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass es hilfreich wäre, wenn der Eine oder Andere noch einmal ein bisschen nachlesen würde.

(Frau Pawelski [CDU]: Ich habe es gelesen und Gespräche geführt!)

Erstens möchte ich zum zitierten Schreiben sagen, dass das Ministerium darum gebeten hat, die Termine herzugeben, weil das Ministerium nach dem PsychKG auch ein Recht hat, an Besuchen teilzunehmen. Es hat gebeten, die Information darüber herzugeben, wann die Kommission welche Besuche macht.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Nein!)

Sie haben das in einen völlig anderen, unzutreffenden Zusammenhang gestellt, um über Frau Ministerin Merk hier so sprechen zu können, wie Sie das wollten. Lesen Sie den Brief noch einmal im Kontext;

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Hergabe!)

dann werden Sie feststellen, dass Sie sich geirrt haben.

Zweitens. Wir sind nicht dafür, hier sofort über den Antrag abzustimmen. Es besteht dringender Beratungsbedarf im Ausschuss.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen einmal zwei, drei Sätze zur Chronologie. Es gab - Frau Ministerin hat das gerade gesagt - 1977 einen Antrag der SPD, als Regelfall unangemeldete Besuche in das Gesetz zu schreiben. Die CDU hat das abgelehnt. Sie wollte das nicht haben.

(Frau Pawelski [CDU]: Dann machen Sie das doch jetzt!)

Ich will Ihnen ja gerne folgen, damit heute eine neue Lage hergestellt werden kann, aber dann müssen wir am Schluss ernsthaft über das PsychKG nachdenken.

Außerdem gab es einen gemeinsamen Antrag der Grünen und der Sozialdemokraten von Ende 1994, in dem ausdrücklich steht - das ist die Drucksache 13/2000, und das ist heute geltendes Recht, das die Ministerin heute hier zitiert hat -, dass der Regelfall der angemeldete Besuch und der unangemeldete die begründete Ausnahme sein soll. Das haben Sie doch mit beantragt, Frau Pothmer. Nun machen Sie der Ministerin einen Vorwurf daraus,

(Oh! bei der SPD)

dass sie die Anwender des Gesetzes bittet, die Regelungsnormen, die Sie mitgesetzt haben, nun auch zu beachten.

(Frau Pawelski [CDU]: Das haben wir doch gesagt!)

Aber das können Sie doch nicht der Ministerin vorhalten. Ich würde ja die Logik begreifen, wenn Sie sagen würden:

(Frau Pawelski [CDU]: Vielleicht ist es notwendig, dass die Besuche unangemeldet sind!)

„Die Hannoversche Besuchskommission“ - der Sie, Frau Pothmer, ja angehören - „arbeitet in hohem Maße patientenzentriert. Sie macht also Patientenschutz zu ihrem Thema. Sie ist beispielhaft in bestimmten Akzentsetzungen. Das wollen wir stützen.“ Dann müssten wir das Gesetz ändern.

Wir können doch einer Ministerin nicht vorhalten, dass sie unsere Regeln anwendet, die wir ihr ins Gesetz geschrieben haben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch ein unlauterer Vorgang.

Meine Damen und Herren, ich will gerne einräumen, dass es bei dem Nachbargesetz, dem Heimgesetz, durchaus eine offensive Debatte darüber gibt, das Interesse von Trägern auf Anmeldung von Besuchen zurückzudrängen und zu sagen: Es geht um die Bewohner und um die Patienten, und es kann nicht mehr eine Anmeldung beim Träger erfolgen. Im Heimgesetz will man das korrigieren. Das kann man eventuell auch im PsychKG korrigieren. Aber dann, meine Damen und Herren,

komme ich zu derselben Empfehlung, dass Sie hier nicht solche Anträge stellen, sondern dann müssen Sie eine Novellierung des von Ihnen so eingebrachten PsychKG begehren. Dann müssen wir im Ausschuss darüber reden, ob wir das anpassen wollen, weil sich die Meinung zu solchen Sachverhalten verändert hat.

Aber, Frau Pothmer - wir sind nun wirklich kollegialen Umgang gewohnt -, es ist unfair, hier in der Art und Weise, wie Sie das hier anlegen, eine solche Debatte gegen die Ministerin zu führen.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]:
Richtig!)

Die Ministerin hat bisher in allen Einzelfällen - da können sie ihr nun wirklich nichts anhaben -, in denen es um Pflegebedürftige, chronisch Kranke oder ähnliche Fälle ging, sehr darauf insistiert, dass Patienten- und Bewohnerrechte auch gegen Träger durchgesetzt werden. Diese Ministerin hier für Dinge in Anspruch zu nehmen, die wir ihr vorgegeben haben, ist nicht in Ordnung.

Langer Rede kurzer Sinn - ich habe meinen Kollegen versprochen, hier nicht mehr als fünf Minuten zu beanspruchen -: Das Thema bedarf der intensiven Erörterung. Sie von der CDU-Fraktion wollen offensichtlich Ihre Meinung aus der Vergangenheit korrigieren. Sie von den Grünen wollen Ihren damaligen Antrag korrigieren.

(Frau Pawelski [CDU]: Wir haben seit 1990 nie eine andere Meinung gehabt!)

Wir brauchen offensichtlich eine Debatte über das PsychKG. Stellen Sie Anträge, die das voranbringen. Dann sind wir Ihre Gesprächspartner, und dann werden wir sicherlich auch Wege finden. Aber überinterpretieren Sie hier nicht einen Hinweis an Außenstehende, die etwas zu beachten haben, was im Gesetz steht.

Letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Die Besuchskommission muss die Ermessensentscheidung bezüglich des Einzelfalls, in dem sie Grund hat, unangemeldet zu besuchen, innerhalb der Besuchskommission erörtern und für sich begründen. Das muss sie nicht dem Ministerium und auch nicht dem Träger gegenüber begründen - das steht auch nicht in dem Brief -, sondern das muss sie bestenfalls dem Ausschuss für Psychiatrie gegenüber begründen, dem sie Bericht erstatten muss.

(Zuruf von der CDU: Fünf Minuten!)

Der Ausschuss mag „unangemeldete Besuche“ dann in seinem Bericht an das Ministerium aufnehmen. Aber es steht nirgendwo geschrieben oder ist gesagt worden,

(Zuruf von der CDU: Fünf Minuten!)

dass diese Ermessensabwägung der Besuchskommission und die zur Entscheidung führende Begründung dem Ministerium vorzulegen sei. Das ist also eine Überinterpretation.

Ansonsten herrscht bei uns viel Unterstützung für die Besuchskommission, aber sie muss sich an das derzeitige Recht halten. Wenn Sie das ändern wollen, dann müssen Sie das PsychKG novellieren, und dafür wollen wir im Ausschuss streiten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von eineinhalb Minuten.

(Zuruf von der SPD: Sie will sich entschuldigen!)

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will in aller Ruhe die Punkte abarbeiten, die hier angesprochen worden sind.

Erstens hat die Ministerin gesagt, sie habe überhaupt kein Recht, der Besuchskommission etwas anzuweisen, weil die Besuchskommission an Weisungen nicht gebunden sei.

(Frau Pawelski [CDU]: Eben!)

Stimmt, kann ich dazu nur sagen. Dann fragt sich aber, in welchem Zusammenhang ein Brief aus Ihrem Hause vom 16. Mai an die Träger der freien Wohlfahrtspflege steht, in dem es heißt: „Im Namen von Frau Ministerin Merk möchte ich Ihnen für Ihr oben genanntes Schreiben danken. Ich habe Ihren Hinweis zum Anlass genommen, die Besuchskommission für den Regierungsbezirk Hannover per Erlass nochmals auf die bestehende Rechtslage hinzuweisen.“

(Frau Pawelski [CDU]: Noch schlimmer!)

Per Erlass, meine Damen und Herren! Sie haben mit der Besuchskommission überhaupt nicht per Erlass umzugehen. Das ist auch ein Zeichen dafür, welches Verhältnis Sie zu der Besuchskommission haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU- Dr. Domröse [SPD]: Brigitte, red' nicht solchen Blödsinn! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zweitens. Die Ministerin hat gerade gesagt, sie würde in keiner Weise einseitig die Rechtsauffassung der LAG der freien Wohlfahrtspflege übernehmen. Auch dazu zitiere ich noch einmal aus einem Brief: „Dankenswerterweise haben Sie im oben genannten Schreiben sich unserer Rechtsauffassung zu unangemeldeten Besuchen der Besuchskommission auf der Grundlage des § 30 Abs. 4 Satz 2 PsychKG angeschlossen“, und zwar vollständig angeschlossen, meine Damen und Herren. Man kann sagen, wie dieses PsychKG, wie dieser Artikel auszulegen ist. Dabei kann es aber auch einen Interpretationsspielraum geben.

(Plaue [SPD]: Nein! Von dem, was hier vorgetragen worden ist, kein Stück!)

Ich habe den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in dieser Sache angesprochen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat mir deutlich gemacht, dass die Besuchskommission selber die Begründung für sich liefern muss.

(Groth [SPD]: Das werde ich Ihnen im Ausschuss erklären!)

Weil das so ist, frage ich Sie: Wenn die Besuchskommission Hannover mehrfach zu dem Ergebnis kommt, dass ein unangemeldeter Besuch angemessen, richtig und notwendig ist, warum geht dann die Ministerin davon aus, dass sich diese Besuchskommission nicht auf dem Boden von Recht und Gesetz bewegt? Das ist die entscheidende Frage.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Warum übernimmt die Ministerin in dieser Sache die Interpretation der Wohlfahrtsverbände?

(Zuruf von Frau Jahns [CDU]: Das ist eine Anmaßung der Ministerin!)

Warum stellt sie sich einseitig auf ihre Seite? Das ist die alles entscheidende Frage.

(Frau Körtner [CDU]: Die hat sie überhaupt nicht beantwortet! - Gegenrufe von der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Ich frage Sie: Hat es mit der Besuchskommission Hannover jemals im Sinne der Patienten Probleme gegeben? - Das Gegenteil ist der Fall. Trotzdem schreitet die Ministerin in dieser Sache ein. Das, Herr Groth, ist das Problem, das wir hier zu bearbeiten haben. Dafür brauchen wir keine Gesetzesänderung, weil das Gesetz das Vorgehen der Besuchskommission deckt.

(Frau Pawelski [CDU]: Eben! - Frau Jahns [CDU]: Es ist eindeutig geregelt!)

Ich will hier noch einmal sagen:

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Pothmer, kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Zweimal haben wir im Ausschuss für psychiatrische Angelegenheiten darüber beraten.

(Plaue [SPD]: Sie haben sich als jemand entlarvt, der seine eigene Meinung nicht kennt!)

Zweimal hat sich der Ausschuss - er ist das maßgebliche Organ in dieser Sache -

(Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

hinter das Vorgehen der Besuchskommission gestellt.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Frau Präsidentin, sie muss zum Schluss kommen! Das gibt es doch nicht! - Adam [SPD]: Gibt es hier noch eine Geschäftsordnung?)

Darauf kommt es an. Trotzdem schreitet die Ministerin ein und lässt es zu Situationen kommen, bei denen sich die Einrichtungsträger mit einem Zettel hinstellen und sagen: Ihr kommt hier nicht rein!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Dr. Winn hat sich noch zu Wort gemeldet.

Dr. Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Debatte verfolge, dann frage ich mich, wie hier mit den Schutzbefohlenen umgegangen wird. Es ist wirklich unglaublich, was hier passiert!

(Beifall bei der CDU)

Herr Groth, führen wir uns noch einmal die Debatte im Ausschuss vor Augen, als das Gesetz gestrickt worden ist. Es war doch genau die Absicht, dass unangemeldete Besuche dann vorgenommen werden sollten, wenn dieses notwendig erscheint.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich noch einmal § 30 Abs. 4 Satz 2 zitieren. Dort heißt es, sie könnten, wenn es ihnen angebracht erscheine, von einer vorhergehenden Meldung des Besuches absehen.

(Biel [SPD]: Das hat sie gesagt!)

Warum ist es denn in 90 % der Fälle angezeigt? - Weil die Missstände eben so groß sind, wie wir in den Berichten der Besuchskommission nachlesen konnten.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Es gibt einige schwarze Schafe, aber ganz wenige! - Adam [SPD]: Sagen Sie, würden Sie das den Wohlfahrtsverbänden auch persönlich sagen? - Weitere Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

Warum werden diese erst anderthalb Jahre später vorgelegt? - Das ist doch eine Verschleierungstaktik. Hier wird doch nicht aufgeklärt. Hier wird nicht im Sinne der Schutzbefohlenen agiert. Für sie wird nichts getan. Hier muss man den Verdacht haben, dass dies Absicht ist.

(Plaue [SPD]: Er erzählt hier von Dingen, von denen er keine Ahnung hat!)

Deshalb trifft diese Anweisung aus dem Ministerium auch voll ins Schwarze. Was wir alle wollen, ist, dass wir durch Kontrollen tatsächlich eine Verbesserung der Zustände für die Schutzbefohlenen herbeiführen. Aber das gelingt nicht, wenn man zum einen die Berichte erst anderthalb Jahre später diskutiert und wenn zum anderen nichts daraus erfolgt. Es passiert ja nichts. Eigentlich müssten die Besuchskommissionen ihr Mandat niederlegen, weil sie ad absurdum geführt werden. Sie werden lächerlich gemacht.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Jetzt ist es aber gut! - Gegenruf von Frau Pawelski [CDU]: Doch, so ist das!)

Diejenigen, die tatsächlich daran teilnehmen und ehrenamtlich tätig sind, haben ein Recht darauf, dass ihre Klagen, die sie erheben, nicht nur gehört werden, sondern dass daraus auch Konsequenzen gezogen werden. Das vermissen wir.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Waren Sie eigentlich dabei, als der Bericht der Besuchskommission erörtert wurde? - Bei der letzten Erörterung waren wir von der SPD alleine!)

Insofern ist eine solche Anweisung absolut kontraproduktiv und gehört einfach nicht hierher.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Groth!

Groth (SPD):

Ich halte mich erneut an meine Zeitvorgabe. - Frau Pothmer, es wäre schade, wenn Sie die Möglichkeit, sich über eine Gesetzesänderung zu verständigen, durch die Überzeichnungen in der heutigen Debatte zuschütten würden.

(Frau Jahns [CDU]: Das ist doch gar nicht nötig!)

Ich sage das so, weil der Gegensatz ein fingierter ist.

Ich habe großen Respekt vor allen Besuchskommissionen. Ich war selbst lange Mitglied einer solchen Kommission.

(Frau Pawelski [CDU]: Dann wissen Sie doch, warum das wichtig ist!)

Ich weiß, dass das, was Sie sagen, Herr Dr. Winn, unzutreffend ist, dass die Mängel, die die Besuchskommissionen herausarbeiten, in aller Regel zeitnah abgearbeitet werden, dass natürlich investive Maßnahmen einige Zeit länger in Anspruch nehmen. Besuchskommissionen sind hoch effektiv arbeitende, ehrenamtlich arbeitende Gremien.

(Frau Pawelski [CDU]: Eben! Sie wissen doch, warum!)

Es ist unzutreffend, Frau Pothmer, wenn Sie sagen, die Ministerin habe sich die Meinung der Wohlfahrtsverbände parteiisch zu Eigen gemacht. Die Ministerin hat - ich wiederhole das zum dritten Mal - die Besuchskommission befragt, ob sie das im Gesetz stehende Regel- und Ausnahmeverhältnis beachtet, ob sie sich also nach Recht und Gesetz verhält. Das ist in Ordnung.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist ein Befehl! - Zuruf von Frau Körtner [CDU])

- Mit Befehl und Gehorsam hat das nichts zu tun,

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist ein Befehl! - Gegenruf von Plaue [SPD]: Das mag in Ihrer Partei so üblich sein! - Glocke der Präsidentin)

wenn man denen, die unter dem PsychKG arbeiten, sagt: Es gilt eine bestimmte Regelung, und die habt ihr auch zu beachten; wenn ihr Einzelfälle entscheiden wollt, dann müsst ihr sie in eurer Gruppe entscheiden, und dann müsst ihr sie gegenüber dem Ausschuss für Psychiatrie rechtfertigen und auch in dessen Bericht erscheinen lassen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Der Ausschuss für Psychiatrie sagt, das ist richtig!)

Das ist das normale Regelwerk. Es ist also eine Fehlinterpretation, wenn Sie hier einer Ministerin vorhalten, sie mache sich parteiisch, wenn sie andere fragt, ob sie Gesetze einhalten, die wir beschlossen haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die antragstellende Fraktion hat sofortige Abstimmung beantragt. Sie wissen, dass wir nach unserer Geschäftsordnung so verfahren können, wenn nicht durch das erforderliche Quorum der Abgeordneten die Überweisung in Ausschüsse beantragt wird.

Ich frage also, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist der Fall. Ich gehe davon aus, dass Sie damit den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen mit der federführenden Beratung beauftragt haben, und schließe diesen Tagesordnungspunkt ab.

Der nächste Tagungsabschnitt ist vom 12. bis 14. September 2000 vorgesehen. Auch für diesen Tagungsabschnitt gilt, was der Ältestenrat in seiner Sitzung im Februar für alle Plenarsitzungen während der EXPO 2000 beschlossen hat, nämlich dass der Landtag vorrangig am Mittwoch und Donnerstag sowie bei Bedarf außerdem am Dienstag zusammentreten soll.

Der Präsident wird wie immer den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich wünsche Ihnen eine wunderbare Heimfahrt und einen zauberhaften, erholsamen Sommer!

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 18.08 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1686

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Frau Hansen (CDU):

Wird das Niedersächsische Landesjugendamt seiner Aufgabe als Fachaufsichtsbehörde gerecht?

Das Kinder- und Jugendheim „Haus Tannenkamp“ unterhält als GmbH in Hann.Münden fünf Wohngruppen an mehreren Standorten. Insgesamt stehen 55 Plätze für Kinder und Ju-

gendliche im Alter zwischen drei und 18 Jahren zur Verfügung. Die Kinder leben ständig in dieser Einrichtung und kommen aus gestörten Familienverhältnissen vorwiegend aus Nordhessen.

Wie aus Presseveröffentlichungen zu entnehmen war, herrscht Unruhe über das häufig wechselnde Personal. Ca. 75 % der Erzieherinnen und Erzieher haben allein 1999 gekündigt. Zweifel wurden daher laut am pädagogischen Konzept wegen des hohen Wechsels der Erzieherinnen und Erzieher und der daraus resultierenden Personal- und Sachkosten. Derzeit betragen die Pflegesätze pro Kind und Monat 6.693 DM.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft und wann hat das Niedersächsische Landesjugendamt die Einrichtung „Haus Tannenkamp GmbH“, Tannenkamp 51, 34346 Hann.Münden geprüft und das pädagogische Konzept hinterfragt?

2. Werden oder wurden hierbei die für die Jugendarbeit notwendigen pädagogischen Voraussetzungen, z. B. die Qualifikation der Mitarbeiter überprüft, bzw. deren häufiger Wechsel festgestellt?

3. Ist sichergestellt, dass die vorgegebenen Standards eingehalten und kontrolliert werden und sich die Pflegesätze im Normalbereich bewegen?

Ihre Anfrage bietet mir Gelegenheit, Ihre Doppeltzungigkeit, was das Landesjugendamt angeht, einmal der Öffentlichkeit dazulegen. Es geht um die Fachaufsicht für die stationären und teilstationären Einrichtungen der sog. Hilfen zur Erziehung, die frühere Heimaufsicht.

Das wichtige Feld des Schutzes von Kindern in Einrichtungen wird öffentlich nur wahrgenommen, wenn es um Skandale oder gravierende Missstände innerhalb von Heimen geht. Bisher ist es zum Glück zu keiner Befassung mit dieser Thematik im Landtag gekommen. Gerade die Qualität des in Ihrer Anfrage angesprochenen Bereiches erkennt man vor allem daran, dass man möglichst wenig von ihm hört. Und die Heimaufsicht – ich benutze bewusst diesen veralteten Begriff – der Bezirksregierung Hannover – Niedersächsisches Landesjugendamt – hat in den letzten Jahren hervorragende Arbeit geleistet, sodass es für uns in diesem Haus keinen Grund gab, darüber zu debattieren.

Dafür war bis zum 1. Juli 1999 das Dezernat 3 des Niedersächsischen Landesjugendamtes und jetzt das Dezernat 407 der Bezirksregierung Hannover zuständig.

Da wird am 16. Juni 2000 in der Presse zur Eingliederung des Landesjugendamtes in die Bezirksregierung eine erschreckende Bilanz festgestellt, Mitarbeiter werden beschimpft und es werden Unterstellungen gemacht, z. B. zum Gebrauch eines eigenen Dienstwagens.

Am gleichen Tag hat das Innenministerium übrigens die Behauptung der CDU als „blühenden Unsinn“ zurückgewiesen. In der vorliegenden Anfrage will man vom gleichen Landesjugendamt wissen, ob es ein Kinder- und Jugendheim in Hann.Münden wann und wie oft geprüft hat, ob Standards eingehalten und kontrolliert worden sind. Ich möchte hierzu mitteilen, dass dieses Landesjugendamt in diesem Fall vorbildlich gehandelt hat. Aber, meine Damen und Herren, dazu sind Mitarbeiter nötig und hin und wieder auch ein Dienstwagen. Sie sollten in Ihrer Fraktion endlich einmal anerkennen, dass diese Mitarbeiter trotz Umorganisation und Beschimpfungen in den letzten Jahren gewissenhaft ihre Arbeit machen.

Die gesetzliche Grundlage der Aufsicht über stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe finden sich in den §§ 45 f. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Im Unterschied zum bis 1989 gültigen Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) sieht das KJHG keine regelmäßigen jährlichen Überprüfungen mehr vor. Die Intention des Gesetzgebers bestand vielmehr im Beratungsauftrag der Landesjugendämter und sah Überprüfungen nur anlassbezogen vor. Da es leider immer wieder Einrichtungen gibt, die bewusst oder aus falschem Verständnis zu lange versuchen, eine Negativentwicklung mit eigenen Mitteln umzukehren, hat das Landesjugendamt schon vor Jahren die Konsequenz gezogen, eingehenden Beschwerden einen besonderen Stellenwert einzuräumen und absolut vorrangig zu behandeln. Gerade dieses Beschwerdemanagement hat in der Einrichtung „Haus Tannenkamp“ zu einer noch nicht abgeschlossenen, aber in eine deutlich positive Richtung führenden Trendumkehr geführt.

Dies vorausgeschickt, nimmt die Landesregierung zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1: Bei der Einrichtung „Haus Tannenkamp“ handelt es sich um ein Kinder- und Jugendheim mit 55 Plätzen. Das Heim existiert seit mehr als 20 Jahren und bot in dieser Zeit noch nie Anlass zur Kritik. Noch aus dem Jahr 1998 liegt dem Landesjugendamt ein Schreiben eines Jugendamtes aus Nordhessen vor, in dem die Einrichtung für

ihre gute Arbeit bezogen auf die Hilfeverläufe der dort lebenden Kinder und die gute Zusammenarbeit mit den Jugendämtern gelobt wird.

Die Bezirksregierung Hannover – Dezernat 407 – ist im Juli letzten Jahres durch die zunächst anonyme Beschwerde von ehemaligen Mitarbeiterinnen der Einrichtung auf Missstände im Kinder- und Jugendheim „Haus Tannenkamp“ aufmerksam gemacht worden. Nachdem im weiteren Verlauf der Untersuchungen persönliche Gespräche mit den Beschwerdeführerinnen möglich waren, erhärteten sich die Vorwürfe gegenüber der Einrichtungsleitung hinsichtlich der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der daraus resultierenden Personalfluktuations. Die zuständige Mitarbeiterin der Bezirksregierung leitete sofort die notwendigen Schritte ein. Es folgten gemeinsame Gespräche mit der Einrichtungsleitung, dem örtlich zuständigen Jugendamt des Landkreises Göttingen und dem zuständigen Spitzenverband sowie z. T. den belegenden nordhessischen Jugendämtern (Verband der privaten Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe VPK) am 31. August 1999, 17. November 1989, 2. Dezember 1999, 14. Februar 2000 und 10. Mai 2000, fast alle im Rahmen von örtlichen Prüfungen im „Haus Tannenkamp“. Neben diesen Terminen fanden zahlreiche Einzelgespräche mit den Beteiligten persönlich oder telefonisch statt. In die Betriebserlaubnis wurden zusätzliche Auflagen aufgenommen.

Die Einrichtung wird seither von einer externen Organisationsberatung in der Betriebs- und Personalführung beraten, die über einen breiten Erfahrungshintergrund in der Heimerziehung verfügt. Eine neue pädagogische Leitung wird in diesen Tagen eingestellt.

Ich möchte betonen, dass es sich bei allen Kritikpunkten gegenüber den Bedingungen im „Haus Tannenkamp“ um Vorwürfe gegenüber der Leitung oder den Strukturen der Einrichtung handelt. Alle belegenden Jugendämter betonen nach wie vor, dass sich die Kritik niemals an einer schlechten Betreuungssituation der Kinder festgemacht hat.

Zu 2: Alle betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen sind gem. § 47 Abs. 1 SGB VIII verpflichtet, dem zuständigen Landesjugendamt den Namen und die Ausbildung der Betreuungskräfte mitzuteilen. In den Betriebserlaubnissen der Bezirksregierung Hannover wird auf diese Meldepflichten

ausdrücklich hingewiesen. Das Kinder- und Jugendheim „Haus Tannenkamp“ ist im Jahre 1998 und im ersten Halbjahr des Jahres 1999 diesen Meldepflichten nur unzureichend nachgekommen, sodass die zuständige Mitarbeiterin erst über die Beschwerden der ehemaligen Mitarbeiterinnen von der hohen Personalfluktuation erfahren hat. Andere Hinweise, etwa vom örtlich zuständigen Jugendamt oder den belegenden Jugendämtern, lagen nicht vor. Durch die unter 1. geschilderten Entwicklungen ist dieser Missstand behoben worden; eine überdurchschnittliche Personalfluktuation ist nicht mehr festzustellen.

Gem. § 45 Abs. 1 SGB VIII sowie nach den internen „Hinweisen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis“ der Bezirksregierung Hannover gelten Diplom-, Sozial- und Heilpädagoginnen/-pädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher als Fachkräfte im Sinne dieser Vorschriften. Eine Abweichung bedarf einer Ausnahmegenehmigung. Die derzeitige Personalbesetzung des „Hauses Tannenkamp“ ist im Sinne dieser rechtlichen Grundlagen nicht zu beanstanden.

Zu 3: Der im „Haus Tannenkamp“ begonnene Prozess befindet sich derzeit in einem Stadium, das alle Beteiligten mit sehr viel Optimismus in die Zukunft blicken lässt. Die zuständige Mitarbeiterin der Aufsichtsbehörde wird alle weiteren Schritte der Einrichtung begleiten, so dass die Einhaltung der Standards gesichert ist.

Die Frage der verhandelten Kostensätze ist jedoch keine Frage an die staatliche Aufsichtsbehörde, sondern eine Frage an die für die Entgeltverhandlungen zuständigen Kommune. Im Gegensatz zu früher werden Kostensätze vereinbart und nicht mehr vom Land einseitig festgelegt. Gem. § 78 e SGB VIII ist der örtliche Träger der Jugendhilfe im Rahmen des eigenen Wirkungskreises für den Abschluss der Entgeltvereinbarungen zuständig, in dessen Bereich die Einrichtung gelegen ist. Die staatliche Aufsichtsbehörde Landesjugendamt kann lediglich prüfen, ob die der Entgeltvereinbarung zugrunde liegende Leistungsbeschreibung die in der Betriebserlaubnis und nach dem Gesetz definierten Mindestanforderungen erfüllt. Für eine Überprüfung des vereinbarten Entgelts durch eine staatliche Behörde existiert keine fachgesetzliche Grundlage. Gründe für ein Einschalten der Kommunalaufsichtsbehörden sind nicht erkennbar. Im Übrigen bewegt sich das für das Jahr 1999 vereinbarte Entgelt in Höhe von 223 DM pro Tag etwas

unter dem Landesdurchschnitt und liegt damit im „Normalbereich“.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Unterrichtsversorgung an Braunschweiger Berufsschulen

Aus der Antwort auf eine Anfrage zur selben Thematik vom September 1998 geht hervor, dass zum damaligen Zeitpunkt der Regierungsbezirk Braunschweig die schlechteste Unterrichtsversorgung aller Regierungsbezirke hatte, dass den berufsbildenden Schulen in Braunschweig fast 6.000 Unterrichtsstunden fehlten, dass die durchschnittliche Unterrichtsversorgung ca. 85 % beträgt.

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Stand der Unterrichtsversorgung an den Braunschweiger Berufsschulen (je nach Schule gesondert Lehrer-Soll- und -Ist-Stunden, Fehl in VZLE, Anzahl der Schülerinnen und Schüler, Anzahl der gebildeten Klassen und deren Klassenfrequenz) im Vergleich

a) zu 1998

b) zur aktuellen durchschnittlichen Unterrichtsversorgung im Regierungsbezirk Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Weser-Ems?

2. An welchen berufsbildenden Schulen in Braunschweig gibt es ein wie geartetes Fehl an Lehrerstunden, obwohl seit 1998 für wie viele Schüler mehr wie viele Lehrer mit welcher Stundenverpflichtung hinzugekommen sind?

3. Wie verändert sich die absolute und prozentuale Unterrichtsversorgung in den Braunschweiger berufsbildenden Schulen, wenn die neue BBSVO umgesetzt und damit angewandt wird?

Eines der primären Ziele der Bildungspolitik der Landesregierung ist die Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Bereich der berufsbildenden Schulen. In diesem Zusammenhang wird seit Jahren versucht, im Rahmen des Einstellungsverfahrens und des Lehrertausches die ungleiche Versorgung der Bezirke und der Schulen innerhalb der Bezirke auszugleichen. Dies setzt sich in der aktuellen Einstellungsrunde zum 21. August 2000 fort. Darüber hinaus wird sich die Unterrichtsversorgung insbesondere im Bereich der Teilzeitberufs-

schule durch die Einführung des geänderten Klassenbildungserlasses weiter verbessern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die prozentuale Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen ist landesweit zwischen den Statistik-Stichtagen 15. November 1998 und 15. November 1999 um 2,1 % gesunken, da es einen Schüleranstieg um 2,2 % gegeben hat. Der Regierungsbezirk Braunschweig hat 0,9 % Rückgang bei der Unterrichtsversorgung bei einem Schülerplus von 1,79 % zu verzeichnen. Die Auswirkungen auf die einzelnen Braunschweiger Schulen stellen sich naturgemäß sehr unterschiedlich dar. Sieht man von den beiden „Sonderfällen“ der Technikerschule und der Müllerschule einmal ab, dann schwankt die Veränderung der Unterrichtsversorgung zwischen plus 15,1 % und minus 10,5 %. Die Unterrichtsversorgung konnte durch die gezielte Lehrerzuweisung fast an allen Schulen verbessert werden, bis auf die Berufsbildenden Schulen II und III:

- an der BBS I um 3,2 % verbessert - bei nahezu unveränderten Schülerzahlen;

- an der BBS II um 10,5 % verschlechtert; - bei einer Schülerzahl von plus 71;

- an der BBS III um 0,3 % verschlechtert; - bei einer Schülerzahl von plus 155;

- an der BBS IV um 1,2 % verbessert - bei nahezu unveränderten Schülerzahlen;

- an der BBS V um 4,8 % verbessert - bei einer Schülerzahl von minus 76;

- an der BBS VI um 0,6 % verbessert - bei nahezu unveränderten Schülerzahlen;

- an der BBS VII um 15,1 % verbessert - bei nahezu unveränderten Schülerzahlen.

Die übrigen in der Frage 1 aufgeworfenen Details nach den Lehrersoll- und Lehreriststunden werden in tabellarischer Form zu Protokoll geben.

Zu Frage 2: Hinsichtlich der Frage nach dem Unterrichtsfehl und den veränderten Schülerzahlen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1. An den Braunschweiger Schulen wurden in den Jahren 1998 und 1999 insgesamt 43 Lehrkräfte neu eingestellt, die insgesamt 506 zusätzliche Lehrerstunden in das System der Braunschweiger berufsbildenden Schulen eingebracht haben. Die Verteilung auf die Schulen gliedert sich wie folgt:

- BBS I 113,5 Stunden gleich zehn Lehrkräfte

- BBS II eine Lehrkraft mit sechs Stunden

- BBS III elf Lehrkräfte mit 100 Stunden

- BBS IV sieben Lehrkräfte mit 84,1 Stunden

- BBS V fünf Lehrkräfte mit 93 Stunden

- BBS VI drei Lehrkräfte mit 14 Stunden

- BBS VII vier Lehrkräfte mit 83 Stunden

- Fachschule Technik eine Lehrkraft mit zehn Stunden

- Fachschule Dt. Müllerschule eine Lehrkraft mit zwei Stunden.

Zu Frage 3: Die Frage nach den Auswirkungen der geänderten BbS-VO und des Klassenbildungserlasses auf die Unterrichtsversorgung des Landes, eines Bezirkes, einzelner Schulen bzw. einer Gruppe von Schulen ist zurzeit nur spekulativ zu ermitteln. Die zusätzlichen 5.000 Lehrerstunden durch die Finanzierung von Vollzeitstellen im Umfang von 17 Millionen DM und die Veränderungen der Vorgaben bei der Klassenbildung werden die landesweite Unterrichtsversorgung von 84,5 % deutlich verbessern. Genaue Aussagen sind erst möglich, wenn die konkreten Klassenbildungen der Schulen auf der Basis der Schülerzahlen des Schuljahres 2000/2001 vorliegen. Dies wird zum 15. November 2000 erhoben.

Anlage zu Frage 1: Unterrichtsversorgung (Theoriebereich) der berufsbildenden Schulen

	15.11.1998					15.11.1999				
	Soll	Ist	Fehl	%	VZLE	Soll	Ist	Fehl	%	VZLE
Land Niedersachsen	196853	170469	26383	86,6	1227,2	201308	170202	31105	84,5 % (-2,1 %)	1446,8
Bezirk Braunschweig	39986	34206	5779	85,5	268,8	40774	34485	6289	84,6 % (-0,9 %)	292,5
Bezirk Hannover	50831	43151	7680	84,9	357,2	52209	43096	9112	82,5 % (-2,4 %)	423,8
Bezirk Lüneburg	38068	33266	4801	87,4	223,3	38943	33362	5581	85,7 % (-1,7%)	259,6
Bezirk Weser-Ems	67966	59845	8122	88,1	377,8	69380	59258	10122	85,4 % (-2,7%)	4708
BBS I Braunschweig	1547	1224	323	79,1	15,0	1564	1288	276	82,3 % (+3,2%)	12,8
BBS II Braunschweig	1509	1488	21	98,6	1,0	1614	1423	191	88,1 % (-10,5%)	8,9
BBS III Braunschweig	3266	2710	556	83,0	25,9	3368	2785	583	82,7 % (-0,3%)	27,1
BBS IV Braunschweig	832	643	188	77,3	8,8	787	618	169	78,5 % (+1,2%)	7,9
BBS V Braunschweig	617	523	94	84,8	4,4	557	499	57	89,6 % (+4,8 %)	2,7
BBS VI Braunschweig	207	182	25	87,8	1,2	214	190	24	88,4 % (+0,6%)	1,2
BBS VII Braunschweig	382	284	98	74,4	4,6	401	358	42	89,5 % (+15,1%)	2
FS Müllerschule	80	80	0	100	0	80	76	4	95 % (-5 %)	0,2
FS Technikerschule	597	581	15	97,4	0,7	739	564	175	76,3 % (-21,1%)	8,1

Schüler und Schülerinnen sowie Klassen

	15.11.1998			15.11.1999		
	Schüler	Klassen	Frequenz	Schüler	Klassen	Frequenz
Land Niedersachsen	239706	12174	19,7	245011	12478	19,6
Bezirk Braunschweig	50515	2502	20,2	51420	2557	20,1
Bezirk Hannover	62820	3167	19,8	64851	3268	19,8
Bezirk Lüneburg	44351	2262	19,6	44947	2318	19,4
Bezirk Weser-Ems	82020	4240	19,3	83793	4332	19,3
BBS I Braunschweig	2530	120	21,1	2512	120	20,9
BBS II Braunschweig	2572	130	19,8	2643	131	20,2

BBS III Braunschweig	4145	195	21,3	4300	200	21,5
BBS IV Braunschweig	1204	57	21,1	1194	57	20,9
BBS V Braunschweig	598	30	19,9	522	29	18
BBS VI Braunschweig	370	17	21,8	385	17	22,6
BBS VII Braunschweig	522	23	22,7	527	23	22,9
FS Müllerschule	26	2	13	28	2	14
FS Technikerschule	570	27	21,1	551	34	16,2

Anlage zu Frage 2.

Schule	Neue Lehrer- stunden	Anzahl der Lehrkräfte
BBS Braunschweig I	113,5	10
BBS Braunschweig II	6	1
BBS Braunschweig III	100	11
BBS Braunschweig IV	84,1	7
BBS Braunschweig V	93	5
BBS Braunschweig VI	14	3
BBS Braunschweig VII	83	4
FS Technik Braun-schweig	10	1
FS Dt.Müllerschule	2	1
Gesamt	506,3	43

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Litfin (GRÜNE):

Beurteilung der Schulfähigkeit von Schulanfängerinnen und Schulanfängern

Um Aussagen zur Schulfähigkeit der bei ihr zur Einschulung angemeldeten Kinder zu erhalten, hat die Rektorin der Gorch-Fock-Grundschule Cuxhaven den Kitas in ihrem Einzugsbereich einen umfangreichen Katalog von insgesamt 27 Kriterien zugeschickt, die nach ihrer Auffassung Schulfähigkeit erkennen lassen. Nach diesem Katalog setzt Schulfähigkeit u. a. voraus, dass Kinder, „gesundheitliche Stabilität“, aber „keine körperlichen Auffälligkeiten“, „keine Sprachauffälligkeiten“, keine „Seh- und Hörauffälligkeiten“ zeigen. Vorausgesetzt wird dagegen bei den Kindern u. a. „Verzicht auf Durchsetzung eigener Bedürfnisse“ und „gesundes Rechtsempfinden“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den von der Gorch-Fock-Grundschule Cuxhaven den Kitas vorgelegten Kriterienkatalog zur Feststellung der Schulfähigkeit unter pädagogischen Aspekten und unter dem Aspekt des Persönlichkeitsschutzes der Kinder?

2. Ist das Verständnis von Schulfähigkeit, das sich in diesem Katalog ausdrückt, nach Auffassung der Landesregierung insbesondere mit den Grundgedanken des Konzeptes „Lernen unter einem Dach“ vereinbar, auch und gerade Kinder mit Beeinträchtigungen in der Regelschule optimal zu fördern?

3. Welche Vorgaben oder Handreichungen für die Beurteilung der Schulfähigkeit von Schulanfängerinnen und Schulanfängern gibt es vom Kultusministerium, und inwieweit ist der o. g. Katalog mit ihnen vereinbar?

In § 56 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist geregelt, dass „zur Feststellung der Schulfähigkeit anerkannte Testverfahren angewandt, ärztliche Untersuchungen durchgeführt und Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden“ können, um die Entscheidung der Schule zu stützen, ob ein Kind altersgemäß eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollte.

Eine weitere Aussage zur Beurteilung der Schulfähigkeit findet sich in § 64 NSchG. Dort heißt es: „Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.“

Auch die KMK hat sich mit der Frage der Einschulung beschäftigt und am 24. Oktober 1997 „Empfehlungen zum Schulanfang“ beschlossen, die die Problematik des Begriffs der Schulfähigkeit aufgreifen. Es heißt dort: „Schulfähigkeit steht im Schnittpunkt der Lernvoraussetzungen des Kindes, des sachlichen Anspruchs der Inhalte und des pädagogischen Konzepts der Schule. Eine einseitig auf das Kind ausgerichtete Feststellung der Schulfähigkeit wird diesem Verständnis nicht gerecht. Die in vielen Schulen eingesetzten Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit erfassen den Entwicklungs- und Kenntnisstand des Kindes nur punktuell, nicht aber seine Entwicklungsmöglichkeiten. Sie geben kaum Hinweise auf die Lern- und Entwicklungshilfen, durch die das einzelne Kind angemessen gefördert werden kann. Deshalb sind die Ergebnisse rein kognitiv ausgerichteter Schulfähigkeitstests als alleinige Grundlage der Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes in die Schule nicht hinreichend.“

Bei der Entscheidung über die Einschulung muss die schwierige Prognose erfolgen, ob das Kind mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann, d. h. ob die für einen erfolgreichen Schulstart erforderliche Passung zwischen Entwicklungsstand des Kindes und Anforderungen der Schule gegeben ist. Hierbei sind neben den Voraussetzungen, die die Schülerin oder der Schüler mitbringt, auch die Schule mit ihren jeweiligen Anforderungen und Lernbedingungen sowie die Gesamtheit der häuslichen, vorschulischen und schulischen Umweltfaktoren zu berücksichtigen.

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch sollte immer nur in Ausnahmefällen erfolgen. Vermuteter oder bekannter sonderpädagogischer Förderbedarf rechtfertigt keine Zurückstellung.

Um diese verantwortungsvolle Entscheidung treffen zu können, haben die Grundschulen in der Regel ein umfangreiches System an Hilfen (z. B. Gespräch mit Eltern, Hospitationen, Kennlerntage) entwickelt. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit zwischen vorschulischen Einrichtungen und der Grundschule, geregelt im Erl. d. MK v. 27. September 1979. Ziel der Zusammenarbeit ist die Wahrung der Kontinuität der Persönlichkeitsentwicklung und des Bildungsganges für das einzelne Kind durch einen gleitenden Übergang vom Elementar- in den Primarbereich. Wichtige Felder der Zusammenarbeit sind „Beobachtung,

Einzelfallhilfe/fördernde Maßnahmen“ und „Fragen der Einschulung“.

Die Schulleiterin der Gorch-Fock-Schule in Cuxhaven hat den vorschulischen Einrichtungen, die zum Einzugsbereich dieser Grundschule gehören, eine Zusammenstellung zugesandt, die - wenn man die Entstehungsgeschichte nicht kennt - zu erheblichen Missverständnissen führen kann. Nach Auskunft des für die Schule zuständigen Dezernenten der Bezirksregierung Lüneburg steckt dahinter allerdings ein sehr verantwortungsbewusstes und engagiertes Vorgehen der Schulleiterin, das das Zusammenwirken von Eltern, vorschulischen Einrichtungen und erfahrenen Lehrkräften bei der Einschulungsentscheidung zum Ziel hat. Die Übersicht fasst die Ergebnisse einer gemeinsamen Tagung zusammen und wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht als Katalog von zu erfüllenden Voraussetzungen verstanden. Der Katalog sollte lediglich mögliche Kriterien zur Beobachtung und Förderung auflisten. Der einleitende Satz „Schulfähigkeit muss als Ensemble körperlicher, kognitiver, motivationaler und sozialer Voraussetzungen und Handlungen aufgefasst werden“ zeigt, dass allen Beteiligten der prozessuale und entwicklungsfähige Charakter der Schulfähigkeit bewusst ist.

Einige Formulierungen geben allerdings ohne Kenntnis des Verlaufs der Arbeitstagung und der Funktion der Übersicht Anlass zu Fehlinterpretationen. So führen z. B. körperliche, motorische, Sprach-, Seh- und Hörauffälligkeiten in der Regel selten zur Zurückstellung, sie haben lediglich besondere Fördermaßnahmen zur Folge. Auch die Formulierung „Verzicht auf die Durchsetzung eigener Bedürfnisse“ meint nicht, dass die Kinder kein Selbstbewusstsein mitbringen sollen, sondern dass das Durchsetzen individueller Bedürfnisse nicht auf Kosten der Gruppe erfolgen sollte.

Die Schulleiterin hat die Übersicht zwischenzeitlich überarbeitet und erläuternde Hinweise verfasst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, bietet der Katalog Anlass zu gravierenden Missverständnissen. Dem Kultusministerium liegt inzwischen aber das Förderkonzept der Gorch-Fock-Schule vor, welches eindrucksvoll belegt,

dass sich diese Schule dem Grundgedanken des Konzepts „Lernen unter einem Dach“ verpflichtet fühlt und alle Anstrengungen unternimmt, in Zusammenarbeit mit Sonderschullehrkräften dem individuellen Förderbedarf möglichst aller Schülerinnen und Schüler in der Grundschule gerecht zu werden.

Zu 3: Außer den in den Vorbemerkungen aufgeführten Vorgaben gibt es keine Handreichungen des MK für die Beurteilung der Schulfähigkeit. Die Vereinbarkeit der Vorgaben mit dem vorgelegten Katalog ist in den Vorbemerkungen bereits kritisch angesprochen worden.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 der Abg. Frau Trost (CDU):

Schnellstudiengänge an der TU Clausthal und an der Universität Göttingen

Mit Beginn des Wintersemesters 2000 werden an der TU Clausthal im Fachbereich Maschinenbau und an der Universität Göttingen im Fachbereich Biologie jeweils sogenannte Schnellstudiengänge angeboten mit dem Ziel, die Verweildauer der Studierenden an den Hochschulen zu reduzieren und in kürzester Zeit einen qualifizierten Abschluss zu erlangen.

Da die geplanten Studienabläufe vorsehen, dass die Studierenden mit Ausnahme von sechs Urlaubswochen ganzjährig ihren Studien nachgehen, zieht dies unweigerlich eine Neuorganisation im Studienablauf u. a. auch bezüglich der Lehre, nach sich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Maße sind die vereinbarten Arbeitszeiten der Lehrenden bezüglich der Lehrveranstaltungen in den entsprechenden Fachbereichen mit den neu geplanten Studienabläufen vereinbar?

2. Sind mit den Ausweitungen der Lehrtätigkeit der betroffenen Lehrenden Kosten verbunden? Wenn ja, in welcher Höhe, und wer hat diese Mehrkosten zu tragen?

3. In welcher Höhe stellt die Landesregierung Stipendien zur Verfügung, um den Lebensunterhalt der Studierenden zu sichern, die aufgrund des komprimierten Studienablaufes keiner Nebenerwerbstätigkeit oder adäquaten Erwerbstätigkeit während der Ferien mehr nachgehen können?

An der TU Clausthal wird zum WS 2000/01 der Intensivstudiengang „Maschinenbau“ mit Diplomabschluss angeboten, an der Universität Göttingen der Studiengang „Molecular Biology/Neurosciences“ mit dem Abschluss Master of Science. Beide Intensivstudiengänge folgen unterschiedlichen organisatorischen Modellen:

- Im Fall Maschinenbau wurden die Lehr- und Praxisinhalte durch Neuzuschnitt des Studienjahrs und Aufhebung des Semesterrhythmus von 4,5 auf ca. 3,5 Jahre komprimiert. Der Studienbetrieb läuft ganzjährig; vorgesehen ist lediglich eine sechswöchige veranstaltungsfreie Zeit.
- Beim Göttinger Master-Studiengang treten fachlich geeignete Studierende mit Bachelorsabschluss oder einer vergleichbaren Eingangsqualifikation (Vordiplom plus zwei weitere Semester) in das Programm ein. Innerhalb eines Jahres – dieses ist die Intensivstudienphase - führt es entweder unmittelbar in ein dreijähriges Promotionsstudium (mit den Abschlüssen PhD oder Dr. rer. nat.) oder in die Master-Abschlussarbeit, für die ein weiteres halbes Jahr vorgesehen ist. Der Studiengang, der zahlreiche weitere innovative Elemente enthält, wird mit zusätzlichen Finanzmitteln aus dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten und vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) abgewickelten Programm „Auslandsorientierte Studiengänge“ unterstützt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Für die Lehrenden in den beiden Intensivstudiengängen ergibt sich naturgemäß ein erhöhter Lehraufwand. An der TU Clausthal wurde für die Dauer von vier Jahren mit dem an diesem Studiengang beteiligten Lehrpersonal eine Vereinbarung getroffen, die zusätzlichen Lehrveranstaltungen ohne Anrechnung auf das Lehrdeputat zusätzlich zu leisten und dafür Sorge zu tragen, dass auch die bisherigen Verpflichtungen weiterhin erfüllt werden. An der Universität Göttingen bewegen sich die Vorlesungszeiten während des Intensivprogramms innerhalb des zeitlichen Rahmens, der auch bislang schon für Lehr- und Praktikumsveranstaltungen (Praktika, Exkursionen u. a.) genutzt wurde. Auch in diesem Fall über-

nehmen Lehrpersonen freiwillig Lehrverpflichtungen, die über ihr Lehrdeputat hinausgehen. Darüber hinaus wird rund ein Drittel der Lehrleistungen von Dozentinnen und Dozenten der beteiligten Max-Planck-Institute übernommen; dies verhindert beispielsweise zeitliche Überschneidungen und Lehrverpflichtungen in anderen Studiengängen.

Zu 2: An der TU Clausthal stellt die intensivere Betreuung der Studierenden trotz der freiwilligen Übernahme zusätzlicher Lehrveranstaltungen durch das hauptamtlich lehrende Personal einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Dies gilt zum Beispiel für die Gruppenbetreuung durch studentische Hilfskräfte und für die verstärkte Nutzung von Rechen- und Laboranlagen. Ein Teil dieser Zusatzleistungen wird durch Mittel aus dem Innovationspakt des MWK beglichen (für 2000 wurden 100.000 DM zugewiesen; für 2001 sind 300.000 DM in Aussicht gestellt); ein weiterer Teil wird vom Fachbereich und den Instituten der TU Clausthal getragen. Auch beim Master-Studiengang der Universität Göttingen treten Mehrkosten insbesondere durch zusätzlich erforderliche Tutorien auf; sie werden aus Fördermitteln im Rahmen des BMBF-Programms aufgebracht.

Zu 3: Die Landesregierung stellt keine Mittel für Stipendien zur Verfügung. Stattdessen wurden in einer gemeinsamen Aktion von TU Clausthal und MWK 250 Unternehmen mit der Bitte angeschrieben, Studierende des Intensivstudiengangs Maschinenbau zu unterstützen (Gewährung von Stipendien, Bereitstellung von Praktikumsplätzen). Bisher sind die Antworten noch nicht vollständig eingegangen. Bereits jetzt wird die Bereitschaft einzelner Unternehmen deutlich, sich an der Finanzierung von Stipendien zu beteiligen. Entsprechende Angebote liegen auch im Fall des Göttinger Studiengangs vor.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 11 der Abg. Frau Pawelski (CDU):

Wiederholter Schiffbruch des MFAS bei Beförderungen

Ende 1998 hatte das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales ein Beförderungsverfahren in Gang gesetzt, wonach insgesamt fünf Personen von A 12 nach A 13 befördert wer-

den konnten. Dafür gab es über 25 Bewerbungen. Nach der Auswahlentscheidung im Ministerium erfolgten allerdings Konkurrentenklagen von Beschäftigten, die sich übergangen und in ihren Rechten verletzt fühlten. Das Verwaltungsgericht gab mehreren Konkurrentenklagen mit der Begründung statt, das Auswahlverfahren des Ministeriums sei rechtswidrig wegen fehlerhafter Ermessensentscheidungen. In der Folge führte das MFAS ein erneutes Beförderungsverfahren durch. Nunmehr waren sieben Stellen zur Beförderung vorgesehen. Es wurden neue oder ergänzende Beurteilungen eingeholt. Anfang 2000 erfolgte eine neue Auswahlentscheidung. Gegen diese Entscheidungen wurden wiederum mehrere Konkurrentenklagen geführt, von denen drei erfolgreich waren. Erneut kam das Verwaltungsgericht zu dem Ergebnis, dass dem Ministerium erhebliche Ermessensfehler bei der Auswahlentscheidung unterlaufen seien. Dies bedeute, dass die Beförderungen rechtswidrig seien. Noch in einer Personalversammlung im November 1999 hatte jedoch Frau Staatssekretärin Witte dieses zweite Beförderungsverfahren ausdrücklich für rechtmäßig befunden. Egal ob das Ministerium nunmehr ein drittes Beförderungsverfahren durchführt oder Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes einlegt, auf jeden Fall hat dies zur Folge, dass seit über anderthalb Jahren Bedienstete auf ihre Beförderung warten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie der Auffassung, dass Staatssekretärin Witte noch die geeignete Person ist, um ein rechtmäßiges Beförderungsverfahren im MFAS durchzuführen?
2. Wird das Ministerium Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes einlegen oder aber ein drittes Beförderungsverfahren durchführen?
3. Hat die Landesregierung Verständnis für deutlichen Unmut bei den Beschäftigten des MFAS hinsichtlich der Personalpolitik der Hausspitze?

Das MFAS hatte im November 1998 fünf Beförderungsstellen der Besoldungsgruppe A 13 ausgeschrieben. Auf diese fünf Stellen haben sich 27 Beschäftigte beworben. Sechs der 22 abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber haben gegen die Auswahlentscheidung einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Hannover beantragt.

In drei dieser sechs Verfahren hat eine Kammer des Verwaltungsgerichtes die Auswahlentscheidung des Ministeriums bestätigt.

In zwei weiteren Verfahren hat eine andere Kammer den vom Ministerium vorgenommenen detaillierten Vergleich der einzelnen Beurteilungen (so genannte Binnendifferenzierung) ebenfalls grundsätzlich als rechtmäßig bestätigt, jedoch einzelne Differenzierungsschritte beanstandet.

Einer der Antragsteller hat sein Verfahren für erledigt erklärt.

Nach diesen Gerichtsentscheidungen hat das Ministerium das Auswahlverfahren abgebrochen und im Juni 1999 nunmehr insgesamt sieben Beförderungsstellen ausgeschrieben. Darauf haben sich 28 Beschäftigte beworben. Wieder haben fünf der 21 abgelehnten Beamtinnen und Beamten einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Hannover beantragt.

Auch dieses Mal hat die eine Kammer des Verwaltungsgerichts – zuständig für zwei Anträge – die Auswahlentscheidung des MFAS bestätigt, während die andere Kammer den bei ihr anhängigen drei Anträgen stattgab. Diese letztgenannte Kammer hat dabei eine Kehrtwende vollzogen und ist von ihren Beschlüssen im ersten Verfahren abgewichen. Während sie damals die Binnendifferenzierung bei gleicher Benotungslage ausdrücklich für zulässig erklärt hatte, meinte sie nun, wenn 24 von 28 Bewerberinnen und Bewerbern mit „sehr gut“ beurteilt würden, sei dies mit den Grundsätzen der Bestenauslese nicht vereinbar.

Den Widerspruch zwischen diesen divergierenden Entscheidungen bei gleichem Sachverhalt konnte das MFAS nicht hinnehmen.

Es hat deshalb – wie auch die beim Verwaltungsgericht unterlegenen Bewerberinnen und Bewerber – die Zulassung der Beschwerde beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht beantragt. Ziel war es dabei auch, eine Grundsatzentscheidung zu der Frage herbeizuführen, ob auch bei zahlreichen im Wesentlichen gleichen Beurteilungen eine Binnendifferenzierung als leistungsnächstes Auswahlkriterium zulässig ist.

Das Obergerverwaltungsgericht hat die Auswahlentscheidung des MFAS in fünf Beschlüssen jeweils vom 7. Juni 2000 unanfechtbar bestätigt und u. a. ausgeführt:

„Der Antragsgegner (das MFAS) hat nicht den einfachen Weg des Abstellens auf das Dienst- oder Lebensalter gewählt, sondern mit beträchtlichem

Aufwand die Beurteilungen in allen Einzelheiten ausgewertet und daraufhin interpretiert, ob sich hinsichtlich der Bewertung von bestimmten Einzelmerkmalen besondere Vorzüge einzelner Bewerber ergeben. Die Wahl solcher besonders gewichtiger Einzelmerkmale steht im Ermessen der auswählenden Behörde, die dadurch in zulässiger Weise das Anforderungsprofil näher bestimmt.“

Die sieben ausgewählten Beschäftigten sind inzwischen befördert worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Diese Frage stellt sich nicht. Das Obergerverwaltungsgericht hat die Rechtmäßigkeit der Auswahlentscheidung in vollem Umfang bestätigt.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Frage unterstellt einen Sachverhalt, für den Anhaltspunkte nicht ersichtlich sind. Eine Beantwortung erübrigt sich daher.

Anlage 6

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 12 der Abg. Ontijd und Dinkla (CDU):

Hochsee- und Küstenfischer wehren sich gegen weitere Einschränkungen durch das Nationalparkgesetz (II)

Der Antwort Umweltminister Jüttners vom 12.05.2000 auf die Kleine Anfrage vom 17.04.2000 zur mündlichen Beantwortung in der Fragestunde entnehme ich, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit der Änderung des Nationalparkgesetzes Beschränkungen der Küstenfischerei nicht ausschließen kann. Dies bedeutet, dass die Landesregierung das bei Gründung des Nationalparks Wattenmeer gegebene Versprechen, die Erwerbsfischerei werde nicht eingeschränkt, gegebenenfalls brechen wird.

Auf meine Frage 2 in der o. a. Anfrage, warum Vertreter der Fischerei nicht in die seit einem dreiviertel Jahr laufenden Gespräche über eine Änderung des Nationalparkgesetzes einbezogen werden, wird festgestellt, dass der Frage eine „unzureichende Kenntnis des Sachverhalts“ zugrunde liege. Dann wird aufgeführt, dass es Gespräche mit der „Fischerei“ am 28.10.1999 sowie am 10. und 24.03.2000 gegeben habe. Im übrigen sei zu

einem weiteren Gespräch für den 08.05.2000 eingeladen worden. Wie sich jetzt herausstellt, waren an dem Termin 28.10.1999 sowie am 10. und 24.03.2000 nur die Vertreter der Sportfischerei eingeladen, nicht aber die offiziellen Vertreter der Erwerbsfischerei. Erst in dem Gespräch am 08.05.2000 sollen auch Vertreter der Erwerbsfischerei offiziell beteiligt gewesen sein. Da es in meiner Anfrage vom 17.04.2000 ausschließlich um die Hochsee- und Küstenfischerei ging und auch in meiner Frage 2, wie sich aus dem Gesamtzusammenhang unzweifelhaft ergibt, selbstverständlich die Erwerbsfischerei gemeint war, kann in der Beantwortung der Frage 2 für eine Täuschung und zugleich ein Verstoß gegen die Pflicht der Landesregierung zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung gesehen werden.

Auf meine Frage 3 nach einer NLÖ-Studie aus dem Jahre 1994 antwortet Minister Jüttner, dass diese Studie der Landesregierung nicht bekannt sei. Tatsache ist aber, dass in dem Untersuchungszeitraum 1994/1995 über ein näher bestimmtes Untersuchungsgebiet das Nds. Landesamt für Ökologie - Forschungsstelle Küste - eine Studie über den „Einfluss der Besatzmuschelentnahme auf die Entwicklung eulitoralischer Neuansiedlungen im niedersächsischen Wattenmeer“ erstellen ließ. Da es keine andere Studie des NLÖ zu dieser Thematik im vorgenannten Zeitraum gibt, hat Minister Jüttner mit seiner Antwort, der Landesregierung sei diese Studie nicht bekannt, schlicht die Unwahrheit gesagt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Minister bereit, sich für die Art und Weise der Beantwortung der Anfrage vom 17.04.2000, insbesondere für die wahrheitswidrige Beantwortung der Frage 3, zu entschuldigen?
2. Welches Ergebnis hatte das Gespräch am 08.05.2000 mit Vertretern der Erwerbsfischerei?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Auffassung einiger Wissenschaftler, wonach sich die Ergebnisse der NLÖ-Studie „Einfluss der Besatzmuschelentnahme auf die Entwicklung eulitoralischer Neuansiedlung im niedersächsischen Wattenmeer“, die sich auf einen Untersuchungszeitraum von August 1994 bis November 1995 bezieht, wegen der inzwischen eingetretenen erheblichen Veränderungen in keiner Weise mehr halten lassen?

Die Landesregierung ist mit der Entschließung des Landtages vom 16. Juni 1999 aufgerufen, Anregungen und Bedenken zu prüfen und zu bewerten. Als Konsequenz aus diesem Auftrag ergibt sich, dass auch Vorschläge zur Änderung des Status quo entwickelt werden. Ein in diesem Sinne erar-

beiteter Bericht der Landesregierung liegt dem Landtag seit dem 30. Mai 2000 (Drs. 14/1645) vor.

Erst in dieser Anfrage, also im zweiten Anlauf, wird in einem längeren Vorspann dargelegt, was augenscheinlich in der Anfrage des Abgeordneten Ontijd (Drs. 14/1585) gefragt werden sollte. Die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ontijd geht auf die konkret gestellten Fragen ein. So war z. B. die Frage nach „einer NLÖ-Studie aus dem Jahre 1994 über die seinerzeitige Beschränkung der Miesmuschelfischerei“ wie geschehen zu beantworten. Die nun zu beantwortende Anfrage der Abgeordneten Ontijd und Dinkla nennt eine Studie des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie – Forschungsstelle Küste über „Einfluss der Besatzmuschelentnahme auf die Entwicklung eulitoralischer Neuansiedlungen im niedersächsischen Wattenmeer“. Diese Studie ist im Juni 1999 vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie – Forschungsstelle Küste - herausgegeben worden. In ihr werden der Einfluss der Besatzmuschelentnahme auf die Entwicklung junger Miesmuschelvorkommen durch den Vergleich von acht befischten und zwölf unbefischten Miesmuschelbänken/-bereichen im niedersächsischen Wattenmeer in den Jahren 1994 und 1995 dargestellt. Sie stammt also weder aus dem Jahre 1994 noch beschäftigt sie sich mit „seinerzeitigen Beschränkungen“.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein, dafür gibt es keinen Grund. Präzise Antworten hängen von präzisen Fragen ab.

Zu 2: Das Gespräch am 8. Mai 2000 wurde mit Vertretern der Landwirtschaft, Fischerei und Jägerschaft geführt. Für die Vertreter der Fischerei waren von besonderem Interesse die vorgestellten und erläuterten Kartendarstellungen von Bereichen mit schützenswerter Flora und Fauna, wie z. B. Sandkoralle, Seegraswiesen, Eiderenten, Seehunden usw., die bisher nicht in die Ruhezone einbezogen waren. Als Ergebnis wurde festgehalten:

- Das Umweltministerium wird eine Anregung des Landesfischereiverbandes Weser-Ems prüfen, ob eine unmittelbare Vertretung dieses Verbandes im Beirat – nicht wie bisher durch die Landwirtschaftskammer – möglich sein kann.

- Eine Verschärfung der Nationalparkregelung zulasten der Sportfischer ist nicht vorgesehen.
- Das Umweltministerium wird eine Anregung der Muschelfischer prüfen, ob eine Sperrung von Muschelgebieten künftig nicht über das Gesetz, sondern lediglich über den Managementplan erfolgen sollte.
- Grundsätzlich bleibt für die Fischerei festzuhalten, dass verschärfende Regelungen auch für neu abzugrenzende Ruhezeiten nicht geplant sind, es sei denn, dass bestimmte Befischungsmethoden schädliche Auswirkungen auf die Unterwasserflora haben könnten.
- Ein weiteres Gespräch mit Verbandsvertretern von Landwirtschaft, Fischerei und Jagd wurde vereinbart und ist inzwischen auf den 3. Juli 2000 terminiert worden.

Zu 3: Die 1999 veröffentlichte Studie beschäftigt sich mit dem Schicksal von Neuansiedlungen der Miesmuschel aus dem Saatfall 1994. Die auf Bestandsaufnahmen aus den Jahren 1994 und 1995 beruhende Feststellung, dass einer Ansiedlung durch den Faktor Befischung Folgen drohen, denen eine unbefischte Ansiedlung nicht ausgesetzt ist, trifft keine Aussage über mögliche spätere Entwicklungen aufgrund eines eventuellen neuen Brutfalles.

Der noch nicht veröffentlichte Abschlussbericht eines von der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung in den Jahren 1995 – 1999 finanzierten Projektes „Erfassung und Dokumentation des Miesmuschelbestandes der niedersächsischen Watten sowie Untersuchung und Bewertung alternativer Methoden zur Besatzmuschelgewinnung“ kommt zu folgendem Ergebnis: Der starke Miesmuschelbrutfall 1996 deutet darauf hin, dass die vorher beobachteten Fischereieffekte keinen Einfluss auf die Wiederbesiedlung der Muschelbänke durch einen neuen Brutfall zu haben scheinen.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass nicht regelmäßig bestandsaufbauende Brutfälle stattfinden.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frau Harms und Frau Litfin (GRÜNE):

Modernisierungskonzept BBS 2000, Veränderungen der BbS-VO und des Klassenbil-

dungserlasses am Beispiel der BBS Lüchow

Die Landesregierung hat in der Kabinettsitzung am 6. Juni 2000 eine veränderte Verordnung für die Arbeit der berufsbildenden Schulen beschlossen und auch den in diesem Bereich geltenden Klassenbildungserlass geändert. Während der Anhörungsphase zur neuen BbS-VO haben viele Lehrerverbände, aber auch Einzelschulen schwer wiegende Bedenken geltend gemacht. Insbesondere sehen sich die Bündelberufsschulen in der Fläche durch die Neuberechnung des Stundenbudgets gezwungen, ihr Bildungsangebot teilweise drastisch einzuschränken. Zu befürchten ist, dass dringend erforderliche Ausbildungsplätze wegfallen, weil für die Auszubildenden in erreichbarer Entfernung kein Berufsschulangebot mehr zur Verfügung steht.

Die nach dem neuen Klassenbildungserlass für die BBS Lüchow angestellten Berechnungen haben ergeben, dass das schulische Berufsgrundbildungsjahr Agrarwirtschaft, das schulische Berufsgrundbildungsjahr Elektronik, die Fachklassen Elektrotechnik, die Fachklassen Ernährungsgewerbe, die Fachklassen Maurer, die Fachklassen Agrarwirtschaft und das Fachgymnasium Technik nicht mehr zu halten sein werden.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg besteht die Befürchtung, dass es durch die Einschränkung des Bildungsangebotes der BBS Lüchow langfristig zu einem Fachkräftemangel im Gebiet des Landkreises und damit auch zu einem Eingriff in die Strukturpolitik kommt.

In einem Gespräch über die geschilderte Problematik erklärte die zuständige Kultusministerin den örtlichen Abgeordneten, dass die BBS Lüchow alle Bildungsangebote weiterhin aufrecht erhalten könne. Zum Schuljahr 2000/2001 sei zunächst einmal eine Probephase der neuen BbS-VO geplant, die einzelnen Schulen müssten also die Veränderungen noch nicht umsetzen. Auch sei eine Überschreitung des zugeeilten Stundenbudgets unproblematisch.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die von der Kultusministerin erwähnte Probephase zur Umsetzung der BbS-VO rechtlich abgesichert?

2. Was passiert, wenn die BBS Lüchow während des laufenden Schuljahres das ihr zugeeilte Stundenbudget ausgeschöpft hat, ihr also nach den Neuberechnungen für den Rest des Schuljahres keine Stunden mehr zur Verfügung stehen?

3. Ist von der Landesregierung beabsichtigt, dass es in Niedersachsen in Zukunft Land-

kreise ohne eigene berufsbildende Schulen geben wird?

Das Modernisierungskonzept für die Berufsbildenden Schulen 2000 in Niedersachsen legt die Grundlagen für ein ausgewogenes flächendeckendes Bildungsangebot, das nicht nur für den Augenblick gedacht ist, sondern besonders die Zukunft im Auge hat. Ziel des Modernisierungskonzeptes ist, die berufsbildende Schule fit zu machen für die Zukunft, sie dabei aber auch anzuhalten, mit den finanziellen Ressourcen des Landes Niedersachsen effektiv umzugehen. Dabei ist leider nicht alles, was pädagogisch wünschenswert ist, auch finanzierbar. Die Analyse der Bildungsangebote an den unterschiedlichen Standorten macht deutlich, dass neben den pädagogischen Gesichtspunkten der Beschulung auch und gerade die strukturellen Faktoren sowie regionale Probleme besonders zu beachten und zu gewichten sind.

Dabei gilt für mich das Primat der Teilzeitberufsschule als Partner im dualen System.

Das Modernisierungskonzept für die Berufsbildenden Schulen 2000 in Niedersachsen bestärkt und erweitert die Entscheidungsverantwortung der Schulen. Die Schule entscheidet weiterhin selbst über die Errichtung von Klassen, über die Klassenfrequenzen und den Umfang von Unterricht, der regional bzw. pädagogisch erforderlich ist. Einziges Regulativ ist das zur Verfügung gestellte Schulbudget an Lehrer-Soll-Stunden, das die Schule nicht überschreiten soll.

Die Lehrer-Ist-Stunden der Schulen werden vom neuen Klassenbildungserlass nicht berührt. Eine Schule verliert durch den Klassenbildungserlass keine einzige Lehrerstunde. Im Gegenteil, durch das Anheben von Dreiviertelverträgen auf volle Beschäftigungsverhältnisse zum 1. August 2000 erhalten die berufsbildenden Schulen zusätzliche Lehrer-Ist-Stunden.

In der Anfangsphase können Umsetzungsprobleme in den Schulen nicht ausgeschlossen werden, da die Schulleitungen bezüglich der Anwendung des Klassenbildungserlasses ausführlich zu informieren sind. Viele der frühzeitigen negativen Aussagen zu den Auswirkungen des Klassenbildungserlasses mussten bei näherer Kenntnis des Sachverhaltes von den Schulleitungen revidiert werden.

In den vergangenen Wochen haben in der Regel auf Einladung von Abgeordneten des Niedersäch-

schen Landtages Gespräche stattgefunden, in denen eine dezidierte Analyse der berufsbildenden Schulen durchgeführt wurde. Die eingehende Erörterung der Ergebnisse mit den Schulleitungen hat gezeigt, dass trotz einiger Schwierigkeiten bei Schulen im ländlichen Raum eine Einhaltung der Vorgaben des Klassenbildungserlasses möglich ist. Alle Gesprächsteilnehmer konnten sich ein realistisches Bild von der Situation an den Schulen bilden. Befürchtungen, dass große Teile von Bildungsangeboten an Standorten nicht mehr angeboten werden könnten, bewahrheiteten sich bei näherer Analyse nicht.

Allen Beteiligten – Schule, Schulverwaltung und Politikern - ist deutlich geworden, dass eine enge Kooperation und Konzentration in Form einer moderierten schulträgerübergreifenden Schulentwicklungsplanung notwendig ist.

Auf der Basis der Statistik des 15. November 2000 wird jeder Schulstandort sorgfältig geprüft werden, in welchem Maße eine gezielte Feinsteuerung der Faktoren des Klassenbildungserlasses notwendig sein wird.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Klassenbildungserlass gilt ab 1. August 2000. Die Schulen haben für das Schuljahr 2000/2001 ihre Klassen nach diesem Erlass zu bilden. Überschreiten die Schulen jedoch ihr Lehrersollstundenbudget aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, z. B. weil mehrjährige Bildungsgänge fortzuführen sind, dann wird diese Budgetüberschreitung akzeptiert, so wie auch einzelne Budgetüberschreitungen nach Einführung des jetzigen Klassenbildungserlasses vorübergehend weitergeführt werden können.

Zu Frage 2: Die Ermittlung des Schulbudgets erfolgt nur zum Schuljahresbeginn. Veränderungen der Schülerstruktur wirken sich daher für die berufsbildenden Schulen nicht negativ auf die Möglichkeit, Klassen zu bilden, aus.

Zu Frage 3: Nein; auch bei einem effektiveren Umgang mit den personellen Ressourcen des Landes können alle bisher vorhandenen berufsbildenden Schulen erhalten bleiben.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Pothmer und Frau Litfin (GRÜNE):

Modernisierungskonzept BBS 2000, Auswirkungen der Veränderung der BbS-VO und des Klassenbildungserlasses am Beispiel der BBS Holzminden

Die Landesregierung hat in der Kabinettsitzung am 6. Juni 2000 eine veränderte Verordnung für die Arbeit der berufsbildenden Schulen beschlossen und auch den in diesem Bereich geltenden Klassenbildungserlass geändert. Während der Anhörungsphase zur neuen BbS-VO haben viele Lehrerverbände, aber auch Einzelschulen schwer wiegende Bedenken geltend gemacht. Insbesondere sehen sich die Bündelberufsschulen in der Fläche durch die Neuberechnung des Stundenbudgets gezwungen, ihr Bildungsangebot teilweise drastisch einzuschränken. Zu befürchten ist, dass dringend erforderliche Ausbildungsplätze wegfallen, weil für die Auszubildenden in erreichbarer Entfernung kein Berufsschulangebot mehr zur Verfügung steht.

Die Georg-von-Langen-Schule im strukturschwachen Landkreis Holzminden ist von den Auswirkungen des neuen Klassenbildungserlasses besonders betroffen. Sie beschult als typische Bündelberufsschule in mehreren Ausbildungsberufen sehr kleine Gruppen von Schülerinnen und Schülern, für die eine andere BBS mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht in angemessener Zeit zu erreichen ist. Die im Landkreis Holzminden angesiedelten Betriebe gehen davon aus, dass bei einer konsequenten Umsetzung des Klassenbildungserlasses Ausbildungsplätze verloren gehen werden.

Außerdem wird in Holzminden von den im Kreistag vertretenen Parteien, Wirtschaftsverbänden und Schülervertretungen bezweifelt, dass die Georg-von-Langen-Schule unter den veränderten Bedingungen die Möglichkeit haben wird, sich zu einem der von der Kultusministerin angestrebten regionalen Kompetenzzentren zu entwickeln.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Georg-von-Langen-Schule ihr gesamtes bisheriges Bildungsangebot aufrecht erhalten können, oder wird sie Schülerinnen und Schüler abweisen müssen?
2. Wie wird die Landesregierung mit einer eventuellen Budgetüberschreitung durch die genannte Schule verfahren?

3. Wie werden bei der Weiterentwicklung der Georg-von-Langen-Schule zu einem regionalen Kompetenzzentrum die Besonderheiten des strukturschwachen Landkreises Holzminden berücksichtigt?

Das Modernisierungskonzept für die Berufsbildenden Schulen 2000 in Niedersachsen legt die Grundlagen für ein ausgewogenes flächendeckendes Bildungsangebot, das nicht nur für den Augenblick gedacht ist, sondern besonders die Zukunft im Auge hat. Ziel des Modernisierungskonzeptes ist, die berufsbildende Schule fit zu machen für die Zukunft, sie dabei aber auch anzuhalten, mit den finanziellen Ressourcen des Landes Niedersachsen effektiv umzugehen. Dabei ist leider nicht alles, was pädagogisch wünschenswert ist, auch finanzierbar. Die Analyse der Bildungsangebote an den unterschiedlichen Standorten macht deutlich, dass neben den pädagogischen Gesichtspunkten der Beschulung auch und gerade die strukturellen Faktoren sowie regionale Probleme besonders zu beachten und zu gewichten sind.

Dabei gilt für mich das Primat der Teilzeitberufsschule als Partner im dualen System.

Das Modernisierungskonzept für die Berufsbildenden Schulen 2000 in Niedersachsen bestärkt und erweitert die Entscheidungsverantwortung der Schulen. Die Schule entscheidet weiterhin selbst über die Errichtung von Klassen, über die Klassenfrequenzen und den Umfang von Unterricht, der regional bzw. pädagogisch erforderlich ist. Einziges Regulativ ist das zur Verfügung gestellte Schulbudget an Lehrer-Soll-Stunden, das die Schule nicht überschreiten soll.

Die Lehrer-Ist-Stunden der Schulen werden vom neuen Klassenbildungserlass nicht berührt. Eine Schule verliert durch den Klassenbildungserlass keine einzige Lehrerstunde. Im Gegenteil, durch das Anheben von Dreiviertelverträgen auf volle Beschäftigungsverhältnisse zum 1. August 2000 erhalten die berufsbildenden Schulen zusätzliche Lehrer-Ist-Stunden.

In der Anfangsphase können Umsetzungsprobleme in den Schulen nicht ausgeschlossen werden, da die Schulleitungen bezüglich der Anwendung des Klassenbildungserlasses ausführlich zu informieren sind. Viele der frühzeitigen negativen Aussagen zu den Auswirkungen des Klassenbildungserlasses mussten bei näherer Kenntnis des Sachverhaltes von den Schulleitungen revidiert werden.

In den vergangenen Wochen haben in der Regel auf Einladung von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages Gespräche stattgefunden, in denen eine dezidierte Analyse der berufsbildenden Schulen durchgeführt wurde. Die eingehende Erörterung der Ergebnisse mit den Schulleitungen hat gezeigt, dass trotz einiger Schwierigkeiten bei Schulen im ländlichen Raum eine Einhaltung der Vorgaben des Klassenbildungserlasses möglich ist. Alle Gesprächsteilnehmer konnten sich ein realistisches Bild von der Situation an den Schulen bilden. Befürchtungen, dass große Teile von Bildungsangeboten an Standorten nicht mehr beschult werden könnten, bewahrheiteten sich bei näherer Analyse nicht.

Allen Beteiligten – Schule, Schulverwaltung und Politikern - ist deutlich geworden, dass eine enge Kooperation und Konzentration in Form einer moderierten schulträgerübergreifenden Schulentwicklungsplanung notwendig ist.

Auf der Basis der Statistik des 15. November 2000 wird jeder Schulstandort sorgfältig geprüft werden, in welchem Maße eine gezielte Feinsteuerung der Faktoren des Klassenbildungserlasses notwendig sein wird.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ein am 13. Juni beim Schulträger geführtes Gespräch, in dem die Auswirkungen des geänderten Klassenbildungserlasses auf die Georg-von-Langen-Schule analysiert worden sind, hat zu dem einvernehmlich festgestellten Ergebnis geführt, dass das Bildungsangebot in Holzminden erhalten bleibt und keine Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden müssen.

Zu Frage 2: Es wird an der Schule zu keinen Budgetüberschreitungen kommen. Der Bewegungsspielraum der Schule ist ausreichend dimensioniert. Eine Schule, die 3 IT-Kaufleute in einer eigenen Klasse mit 18 Unterrichtsstunden beschulen kann und dabei noch ein Budgetplus ausweist, zählt nicht zu den Problemschulen dieses Landes!

Zu Frage 3: Die Schule hat ein ausreichendes Schulbudget, um sich zu einem regionalen Kompetenzzentrum weiterentwickeln zu können.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Frau Schwarz (CDU):

Bergung von Saurierfunden in Oker am Harz

Bei dem Besuch des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover am 9. März 2000 wurde über das Projekt zur Bergung von Saurierfunden in Oker am Harz berichtet.

Es wird eine Teil- und Probegrabung angestrebt, um so Aufschluss über die Höflichkeit der Gesteinsschichten an Flora und Fauna erlangen zu können. Eine erfolgreiche Probegrabung könnte die Einwerbung von Drittmitteln bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur weiteren Durchführung des Projektes erheblich verbessern.

Die Grabungen könnten nur in den Sommermonaten durchgeführt werden. Allerdings sei zur Sicherung der Fundstelle vor Raubgräbern die ständige Anwesenheit eines Mitarbeiters erforderlich. Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf Drittmittel bei der DFG betrage ein Jahr bis anderthalb Jahre. In diesem Zusammenhang wurde die Finanzierung der Probegrabung durch das Land angesprochen, um dadurch so schnell wie möglich ein professionelles Projekt aufziehen zu können. Angesichts der bevorstehenden Sommermonate sei (zum damaligen Zeitpunkt) in spätestens acht Wochen eine Entscheidung der Landesregierung erforderlich.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wird das Land für die Finanzierung der Probegrabung die Mittel in erforderlicher Höhe bereitstellen?
2. In welcher Höhe stellt die Landesregierung Finanzmittel bereit?
3. Falls keine Landesmittel für das Projekt zur Verfügung stehen sollten, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Fortführung des Saurier-Projektes zwecks Sicherung der paläontologischen Funde?

Nach der Analyse der bisher bekannt gewordenen Funde aus dem Steinbruch Oker und der Gesamtsituation wurden die Fachvertreter des Landesmuseums Hannover und die beiden niedersächsischen Lehrstuhlinhaber des Faches Paläontologie (Göttingen und Hannover) zu einem Gespräch in das MWK eingeladen. Als Gesprächsergebnis war festzuhalten, dass sich ein Konsortium der drei Institutionen bildet, um die notwendigen Probe-

grabungen gemeinsam durchzuführen und ggf. gemeinsam einen entsprechenden DFG-Antrag zu stellen.

Mit dem Einbeziehen der beiden Universitätsinstitute kann die diesjährige Probegrabung erheblich effizienter und kostengünstiger durchgeführt werden. Ein erster - jedoch noch nicht vollständiger - Antrag liegt vor. Nach mündlichen Informationen seitens der Fachwissenschaftler werden zwischen 60.000 und 70.000 DM für die diesjährige Probegrabung benötigt.

Ausgehend von diesen Vorbemerkungen beantworte ich Ihre Fragen folgendermaßen:

1. Ja.
2. Das Land stellt Mittel bis zu einer Höhe von 70.000 DM für das Jahr 2000 zur Verfügung.
3. Entfällt.

Anlage 10

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 16 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos):

Finanzielle Auswirkungen des EXPO-Flops auf den Landeshaushalt in Niedersachsen

In den ersten Wochen der EXPO sind die Besucherzahlen der EXPO weit hinter den von den Veranstaltern prognostizierten Zahlen zurückgeblieben. In der Landtagsdebatte am 11. Mai 2000 ging Frau Breuel von 40 Millionen Besuchern aus, mit denen zumindest gerechnet werde, und sprach von der Erwartung, dass diese Zahl sogar noch übertroffen werde.

Die tatsächlichen Besucherzahlen befinden sich aber in einer extremen Diskrepanz zu diesen Erwartungen, die auch zur Grundlage der finanziellen Kalkulation der EXPO gemacht wurden. So wurde ein Tagesbesucherschnitt von ca. 250.000 Menschen genannt, die tatsächlichen Zahlen lagen bisher im Schnitt aber bei weit unter 100.000 Besuchern. Auch wenn die Veranstaltungsleitung versucht, keine konkreten Zahlen mehr zu benennen, ist das wachsende finanzielle Defizit infolge der Fehlkalkulationen nicht mehr zu beschönigen. Auch scheinen die kosmetischen Preis- und Angebotskorrekturen diese negative Bilanz nicht wesentlich verändern zu können. Selbst wenn es gelingen sollte, die Besucherzahlen zukünftig etwas anzuheben, würde dies kaum dazu führen können, dass

der Gesamtbesucherschnitt von täglich mindestens 250.000 erreicht wird.

Eine zwangsläufige Folge dieser Entwicklung wäre, dass die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass die vom Bund und dem Land Niedersachsen erteilten Ausfallsbürgschaften in einer Gesamthöhe von 1,77 Mrd. DM in voller Höhe in Anspruch genommen werden müssen und möglicherweise noch nicht einmal ausreichen, um das EXPO-Defizit abzudecken.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Auswirkungen für den Landeshaushalt Niedersachsen sind zu erwarten, wenn sich die Besucherzahlen der EXPO auf dem gegenwärtigen Niveau einpendeln und sich nicht wesentlich erhöhen werden?
2. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften noch abzuwenden?
3. Welche haushaltspolitischen Maßnahmen plant die Landesregierung für den Fall, dass die Bürgschaften für die EXPO in Anspruch genommen werden?

Vor drei Wochen erfolgte der Startschuss für die EXPO 2000 in Hannover. Auf langjährige Kritiker der Weltausstellung haben seither einräumen müssen, dass es sich um eine rundum gelungene Veranstaltung handelt. Das Medienecho ist außerordentlich positiv, und auch Besucherbefragungen zeigen deutlich die Begeisterung über das umfangreiche Angebot.

Trotz all dieser Begeisterung sind die Eintrittszahlen bisher aber hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Damit sind weder die Verantwortlichen der EXPO-Gesellschaft noch die haftenden Gesellschafter Bund und Land zufrieden. Es gibt jedoch keinen Grund, in vorzeitige und unangebrachte Panik zu verfallen. Von den bisherigen Zahlen lässt sich noch keine verlässliche Aussage über den weiteren Verlauf der Veranstaltung ableiten.

Die Weltausstellung ist keine Wochenendveranstaltung – sie ist auf fünf Monate angelegt. Mit den unter den Erwartungen liegenden Besucherzahlen ist die EXPO 2000 in einem vergleichbaren Maß gestartet wie die Weltausstellungen in Sevilla (1992) und Lissabon (1998). In Lissabon z. B. wurden an den ersten Tagen rund 20.000 Besucher gezählt, zum Abschluss waren es ca. 300.000 täglich.

Die Geschäftsführung der EXPO-Gesellschaft hält deshalb unverändert an dem Ziel von 40 Millionen Tageseintritten fest. Nach ihren Angaben hat der Kartenvorverkauf in den letzten Tagen deutlich angezogen. Weitere neue Angebote sollen die Attraktivität der Weltausstellung zusätzlich erhöhen. Mit Beginn der Sommerferien werden zudem klar steigende Besucherzahlen erwartet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3: Nach lediglich drei Wochen seit Beginn der Weltausstellung EXPO 2000 beteiligt sich die Landesregierung nicht an den Spekulationen hinsichtlich der erreichbaren Gesamtbesucherzahlen und den damit verbundenen etwaigen finanziellen Auswirkungen für den Landeshaushalt.

Zur Frage 2: Derzeit keine.

Im Übrigen liegt es in der Verantwortung der Geschäftsführung der EXPO-Gesellschaft, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Eintritte zu steigern.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Bahnstrecke Hude - Nordenham

Anfang Mai trafen in Berlin Niedersachsens Ministerpräsident Gabriel (SPD) und Bahnchef Mehdorn zu einem Meinungsaustausch zusammen. Neben anderen Themen wurde in diesem Zusammenhang auch der Zustand der Bahnstrecke Hude - Nordenham angesprochen. Dem öffentlich verlautbarten Ergebnis zufolge haben Gabriel und Mehdorn dabei darüber Einigkeit erzielt, eine Sanierung der Strecke durchzuführen. Schenkt man einer Pressemitteilung des SPD-Abgeordneten Beckmann Glauben, soll über die dringend erforderliche Sanierung hinaus sogar ein „leistungsfähiges zweites Gleis“ realisiert werden, um eine bessere Anbindung des Güterverkehrs zu den Häfen Brake und Nordenham zu erreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verabredungen zu Zeitpunkt und Finanzierung einer möglichen Sanierung der Bahnstrecke haben Ministerpräsident Gabriel und Bahnchef Mehdorn konkret getroffen?

2. In welcher Weise hat Bahnchef Mehdorn sich gegenüber dem Ministerpräsidenten zum Bau eines zweiten Gleises, zur zeitlichen Perspektive und zur Finanzierung einer solchen Maßnahme eingelassen?

3. Haben Bahnchef Mehdorn und Ministerpräsident Gabriel tatsächlich die durchgängige Zweigleisigkeit der Strecke verhandelt oder wurde der Neubau eines „zweiten Gleises“ lediglich als bautechnische Variante einer Sanierung der maroden Bahnstrecke erörtert?

Die Sanierung der Bahnstrecke Hude – Nordenham ist für die Landesregierung von hoher verkehrlicher, struktur- und wirtschaftspolitischer Bedeutung. Ich habe deshalb die Deutsche Bahn AG in den zurückliegenden Jahren wiederholt auf die Notwendigkeit, die Strecke zu sanieren, hingewiesen.

Ein erster Schritt war die Zusage der Bahn im Jahre 1997, die Gesamtanierung dieser Strecke zu planen. Nach einem seit dem Frühjahr vorliegenden Zwischenergebnis muss der Streckenuntergrund umfassend saniert werden. Dies stößt nach unserer Erkenntnis auf zwei Probleme:

Zum einen scheidet die Anwendung konventioneller Sanierungsverfahren aus, da eine längere Sperrung der eingleisigen Strecke für die Seehäfen Brake und Nordenham untragbar wäre. Zum anderen reichen nach Aussage der DB AG die für die Instandhaltung bereitstehenden Mittel bei weitem nicht aus, um die notwendigen Ersatzinvestitionen zu tätigen.

Vor diesem Hintergrund hat der Ministerpräsident in dem von Ihnen angesprochenen Gespräch den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Mehdorn, persönlich mit diesem Problem konfrontiert. Nachdem die Bahn jahrelang mehr oder weniger intensiv geplant hat, müssen jetzt endlich die Fakten auf den Tisch und Entscheidungen getroffen werden. Herr Mehdorn hat in diesem Gespräch ausdrücklich die hervorgehobene Bedeutung dieser Strecke für die Deutsche Bahn AG unterstrichen und zugesagt, dass die Bahn so schnell wie möglich auf den dringenden Sanierungsbedarf reagiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Abschluss der derzeit noch laufenden DB-internen Investitionsberechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollen die

Eckpunkte für diese Sanierungsmaßnahme bis Mitte 2000 durch die vereinbarte Clearingstelle festgelegt werden.

Zu Frage 2 und 3: Da die DB-internen Prüfungen noch laufen, waren zum Zeitpunkt des Gespräches *konkrete* Festlegungen zur Finanzierung, zum zeitlichen Ablauf und zur Bauausführung selbst – wie zum Beispiel der Frage des zweiten Gleises – noch nicht möglich. Dazu wurden weitere Gesprächsrunden vereinbart. Ein erstes Treffen dazu wird in der nächsten Woche (27. Juni) stattfinden.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Frau Harms und des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Zukunftstechnologie Brennstoffzelle

Die Brennstoffzellentechnologie wird den Energiemarkt innerhalb eines Jahrzehnts vollkommen verändern. Das gilt sowohl für die stationäre wie auch für die mobile Anwendung dieser Technologie. Im Gegensatz zu anderen Ländern ist die staatliche Unterstützung der Forschung, der Entwicklung und der praktischen Anwendung dieser Technologie in der Bundesrepublik jedoch vergleichsweise schwach entwickelt.

Die Brennstoffzellentechnologie baut eine Brücke von der Nutzung fossiler Energiequellen zur Nutzung regenerativer Energiequellen. Die gleichzeitige Nutzung von Strom und Wärme, völlig neue Möglichkeiten der Lastsicherung und die Unabhängigkeit von zentralisierten Leitungsnetzen zeigt Potenziale auf, die bislang nicht denkbar waren. Für die klimapolitische Strategie der Bundesrepublik ergeben sich hochinteressante Perspektiven. Auch im Verkehrsbereich kann die Brennstoffzelle eine große Rolle spielen, bis hin zu den Hypercar-Konzepten, die von einer engen Verknüpfung von mobiler und stationärer Anwendung ausgehen.

Die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten werden sich gegenseitig befruchten. Die potenzielle Massenfertigung im Automobilbereich erlaubt eine Kostendegression, die wiederum den Markt für die stationäre Anwendung unterstützt. Der Einsatz als Kraft-Wärme-Kopplungsanlage ermöglicht wiederum Wirkungsgrade, die von Großkraftwerken auch nicht ansatzweise erreicht werden.

Auch in Niedersachsen ist eine Reihe von Firmen mit Projekten zum Einsatz von Brennstoffzellen befasst. Bislang wird bzw.

wurde ein großer Teil des Know-hows jedoch in den USA und Kanada eingekauft.

Daher stellt sich die Frage, welche Rolle die Landesregierung, welche Rolle die niedersächsischen Universitäten und Forschungsinstitute bei der Forschung und Entwicklung und bei der praktischen Anwendung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Zukunft spielen können und spielen müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Potenzial der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in der mobilen und stationären Anwendung in den nächsten Jahrzehnten?
2. Was hat sie bisher getan, um Forschung, Entwicklung und praktische Anwendung im Bereich dieser Technologie zu unterstützen?
3. Was will sie zukünftig tun, um Forschung, Entwicklung und praktische Anwendung im Bereich dieser Technologie zu unterstützen?

Bekanntlich stellen Brennstoffzellen im Grundprinzip eine umgekehrte Elektrolyse dar. Auf der Grundlage eines wasserstoffhaltigen Brennstoffes (i. d. R. Erdgas) und Luft erzeugen sie elektrischen Strom mit minimalen Emissionen. Die entstehende Abwärme kann ebenfalls genutzt werden, wodurch ein Wirkungsgrad von bis zu 80 % erreicht wird. Je nach den verwendeten Elektrolyten und Elektroden sind sie für verschiedene mobile und stationäre Einsatzbereiche geeignet, zum Beispiel als umweltfreundlicher Antrieb von Fahrzeugen oder zur dezentralen Energieversorgung von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Vor allem Hochtemperaturbrennstoffzellen gelten als Hoffnungsträger für eine klima- und ressourcenschonende Stromerzeugung.

Führend in der Entwicklung von Brennstoffzellen sind die USA, die auch Weltmarktführer sind. In Japan führt das MITI in enger Abstimmung mit der Wirtschaft umfangreiche Entwicklungs- und Markteinführungsprogramme durch. Die japanische Industrie betreibt ein gemeinsames Testzentrum für die Peripherie von Brennstoffzellen.

In Europa arbeiten mehrere italienische, dänische und deutsche Firmen (MTU, Ruhrgas, RWE, Siemens, BMW, DaimlerChrysler) und Institutionen (Kernforschungszentrum Jülich) an der Entwicklung und Markteinführung von Brennstoffzellen. Der Entwicklungsstand in Europa wird gegenüber den USA und Japan als mittlerweile gleich hoch eingeschätzt.

Die seit 1990 bestehende Arbeitsgemeinschaft Karbonatbrennstoffzelle unter der Konsortialführung von MTU führt das größte europäische Programm zur Markteinführung durch. Es wird sowohl von der Europäischen Union im Rahmen der JOULE- und THERMIE-Programme als auch vom Bundesminister für Forschung und Technologie gefördert.

In der ersten Phase dieses Programmes wurden grundlegende Technologieentwicklungen in den Bereichen Material und Korrosionsschutz durchgeführt, um die Lebensdauer zu verlängern, die Zellen kostengünstig herzustellen und den elektrischen Wirkungsgrad zu erhöhen. In der zweiten Phase wurde ein Hot Module-Systemkonzept entwickelt, das in Phase 3 anhand von Testeinheiten optimiert werden soll.

Vor dem Hintergrund der begrenzten Erdölreserven kommt der Entwicklung alternativer Antriebe eine besondere Bedeutung zu. Nahezu alle wichtigen Automobilhersteller beschäftigen sich mit der Entwicklung von Brennstoffzellen-Fahrzeugen. So hat z. B. die Volkswagen AG im vergangenen Jahr ein neues Brennstoffzellen-Labor in Wolfsburg eingeweiht.

Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in diesem Bereiche haben sich viele Automobilhersteller zu Kooperationen zusammengefunden, zu denen häufig außerdem auch Unternehmen der Mineralölindustrie und Brennstoffzellen-Entwickler gehören. Auch VW ist Mitglied einer solchen Kooperation: gemeinsam mit Daimler-Chrysler, Ford, Honda, Nissan, Ballard, Arco, Shell und Texaco bildet man die „California Fuel Cell Partnership“.

Von verschiedenen Automobilherstellern wurden bereits vielversprechende Prototypen vorgestellt. Erste Linienbusse mit Brennstoffzellen-Antrieb sollen bereits 2002 in einer Kleinserie auf den Markt kommen. Die Einführung von marktfähigen Brennstoffzellen-Pkw wird von den Herstellern für die Zeit ab 2004 angekündigt.

Angesichts der Vielzahl der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und der Tatsache, dass in Niedersachsen keine Herstellerbetriebe ansässig sind, bedarf es keiner speziellen niedersächsischen Initiative zur Entwicklung von Brennstoffzellen. Die Landesregierung wird aber die Nutzung von Brennstoffzellen im Rahmen einzelner Projekte mit Demonstrationscharakter fördern.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung schätzt die Bedeutung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie für eine umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung als hoch ein, ohne aber die Ansicht zu teilen, dass die Brennstoffzellentechnologie den Energiemarkt innerhalb eines Jahrzehnts vollkommen verändern wird. Gegen eine schnelle Marktdurchdringung sprechen noch zu lösende technologische Probleme und die relativ hohen Kosten. Auch in Kraftfahrzeugen ist sie eine vielversprechende Zukunftstechnologie. Dabei ist aber auch hier nicht davon auszugehen, dass Brennstoffzellenfahrzeuge die herkömmlichen Antriebe innerhalb der nächsten zehn Jahre verdrängen werden.

Zu 2: Forschung und Entwicklung zur Brennstoffzellentechnologie findet an den niedersächsischen Hochschulen vor allem in den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen sowie im Clausthaler Umwelttechnik-Institut (CUTEC) statt. Auch in der Arbeitsgruppe Physik regenerativer Energiequellen der Universität Oldenburg wird das Thema bearbeitet. Forschungsarbeiten wurden im Rahmen der Mittelzuweisungen des Landes gefördert.

Darüber hinaus ist die Niedersächsische Landesregierung bemüht, die Verwendung von Brennstoffzellen bei niedersächsischen Betrieben oder Institutionen im Rahmen bestehender Richtlinien in Form von Demonstrationsvorhaben zu fördern. 1998 hat sie ein Pilot- und Demonstrationsvorhaben der EWE AG Oldenburg zur "häuslichen Versorgung mit innovativer dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung durch Fuel-Cell-Technologie" mit einem Darlehen von rd. 635.000 DM gefördert.

Mit der Volkswagen AG steht die Landesregierung – auch über ihre Vertreter im VW Aufsichtsrat – in regelmäßigem Kontakt hinsichtlich des Standes der Entwicklung der Brennstoffzellentechnologie.

Zu 3: Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zur Energieforschung 1999 festgestellt:

„Angesichts der großen Entwicklungspotentiale, die die Brennstoffzellentechnologie insbesondere unter Umweltgesichtspunkten bietet, sollte ihre Entwicklung weiterhin nach-

drücklich gefördert werden. Die Brennstoffzellentechnologie stellt ein Forschungsgebiet dar, bei dem es insbesondere auf enge Kooperation zwischen Industrie und Wirtschaft ankommt. ... Aufgrund der Vielfalt der Aspekte, die bei einer systematischen Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologie zu berücksichtigen sind, ist es erforderlich, dass grundlagenorientierte und anwendungsbezogene Forschungseinrichtungen untereinander und insbesondere mit Anwendern eng kooperieren.“

Die Landesregierung wird im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates Forschungsaktivitäten unterstützen. Sie begrüßt daher Projektvorschläge, die gegenwärtig vom CUTEC-Institut in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und der Automobilindustrie erarbeitet werden.

In Niedersachsen prüfen außerdem zurzeit ein Regionalversorger, eine mittelständische Brauerei und ein kommunales Krankenhaus den Einsatz von Brennstoffzellen für die Energieversorgung. Das Land begleitet diese Vorhaben und bemüht sich um deren Realisierung.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Einstellung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern an niedersächsischen Schulen - auch an Sonderschulen für Lernhilfe?

In der Landtagssitzung am 17. Februar 2000 hat die Niedersächsische Kultusministerin Jürgens-Pieper zusätzliche Landesmittel in Höhe von 40 Mio. DM angekündigt, mit denen die Hauptschulen gestärkt und die Berufs- und Leistungsorientierung sowie die Vernetzung von Schule und Region verbessert werden sollen. In diesem Rahmen sollen auch zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Bisher wurden entsprechende Stellen für berufsbildende Schulen und Sonderschulen durch die Umwandlung von Stellen von Lehrkräften und damit auf Kosten der ohnehin notleidenden Unterrichtsversorgung bereitgestellt. Entsprechende Förderrichtlinien sollten nach der Haushaltsklausurtagung des Kabinetts Ende Mai

erstellt werden. Ausgenommen aus den angeblich zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln blieben damit die Sonderschulen für Lernhilfe, obwohl auch an ihnen Hauptschulabschlüsse erworben werden können und diese berufsbezogen arbeiten müssen. Hinzu kommt, dass sie vor dem Hintergrund der besonders betreuungsbedürftigen Schülerschaft Hilfestellung durch zusätzliche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dringend benötigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen nach der Haushaltsklausurtagung des Kabinetts die entsprechenden Richtlinien, ggf. mit welchem konkreten Inhalt, mittlerweile vor?

2. Werden Sonderschulen für Lernhilfe, an denen ja auch Hauptschulabschlüsse berufsbezogen vergeben werden und die über besonders betreuungsbedürftige Schülerinnen und Schüler verfügen, einbezogen?

3. Wenn nein, warum unter Bezugnahme auf Frage 2 nicht?

Das Programm zur Stützung der Hauptschule, das Ministerpräsident Gabriel in seiner Regierungserklärung vom 15. Dezember 1999 angekündigt hat, soll im Jahr 2001 beginnen. Sein Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule durch spezifische sozialpädagogische Maßnahmen in ihrer Lern- und Leistungsmotivation zu stabilisieren und sie gezielt auf den Übergang in eine Ausbildung und spätere Erwerbstätigkeit vorzubereiten.

Dazu entwickeln die Schulen eine auf Dauer angelegte Kooperation mit anderen Schulen, außerschulischen Institutionen und Betrieben in der Region, die zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler beitragen. Mit den Kooperationspartnern sollen unterrichtsergänzende Angebote durchgeführt werden; sie sollen aber auch Angebote der Schule unterstützen und helfen, sie effektiver zu gestalten. Ein Zusammenwirken zwischen Jugendhilfe und Schule wird angestrebt.

Für die Umsetzung dieser neuen Aufgabe, die Schulen freiwillig übernehmen und über den Schulträger beantragen, werden zusätzliche Mittel im Umfang von 40 Millionen DM, verteilt auf drei Jahre, bereit gestellt. Damit können Mittel für Sozialarbeit, für Materialien z. B. zur Durchführung von Trainingsveranstaltungen, für außerschulische Betreuungskräfte oder Experten oder

für die Ausstattung berufsorientierender Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Das Programm unterscheidet sich so vom Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, die in der Vergangenheit in einigen Fällen schwerpunktmäßig in solchen Schulen eingesetzt wurden, die einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache hatten. Es differiert auch von dem Einsatz Pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen für geistig Behinderte und den Schulen für Körperbehinderte, die ständige Aufgaben in der Unterrichtsbegleitung, der Unterstützung bei Verrichtungen des Alltags und der Selbstständigkeits-erziehung übernehmen.

Ob eine Schule für Lernhilfe einbezogen werden kann, bei der es eine Zusammenarbeit mit der Hauptschule gibt, wird bei den einzelnen regionalen Konzepten zu entscheiden sein.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Richtlinien für des Programm zur Stärkung der Hauptschule sind in der Erarbeitung.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Litfin und des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Auswirkungen der Veränderung der BbS-VO und des Klassenbildungserlasses am Beispiel der BBS Münden und Duderstadt

Die Landesregierung hat in der Kabinettsitzung am 6. Juni 2000 eine veränderte Verordnung für die Arbeit der berufsbildenden Schulen beschlossen und auch den in diesem Bereich geltenden Klassenbildungserlass geändert. Während der Anhörungsphase zur neuen BbS-VO haben viele Lehrerverbände, aber auch Einzelschulen schwer wiegende Bedenken geltend gemacht. Insbesondere sehen sich die Bündelberufsschulen in der Fläche durch die Neuberechnung des Stundenbudgets gezwungen, ihr Bildungsangebot teilweise drastisch einzuschränken.

Die BBS Münden und Duderstadt sind von den Auswirkungen des neuen Klassenbildungserlasses besonders betroffen. Sie beschulen als typische Bündelberufsschulen in

mehreren Ausbildungsberufen relativ kleine Gruppen von Schülerinnen und Schülern. Nach Berechnungen der BBS Duderstadt würde sich beispielsweise das zur Verfügung stehende Unterrichtsbudget im Theoriebereich von 815 auf 667 Unterrichtsstunden verringern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden die BBS Münden und Duderstadt ihr gesamtes bisheriges Bildungsangebot aufrecht erhalten können, oder werden sie Schülerinnen und Schüler abweisen müssen ?

2. Wie wird die Landesregierung mit einer eventuellen Budgetüberschreitung durch die genannten Schulen verfahren ?

3. Ist sie sich der Tatsache bewusst, dass die neue BbS-VO eine gezielte Schwächung kleinerer Berufsschulen zur Folge hat?

Das Modernisierungskonzept für die Berufsbildenden Schulen 2000 in Niedersachsen legt die Grundlagen für ein ausgewogenes flächendeckendes Bildungsangebot, das nicht nur für den Augenblick gedacht ist, sondern besonders die Zukunft im Auge hat. Ziel des Modernisierungskonzeptes ist, die berufsbildende Schule fit zu machen für die Zukunft, sie dabei aber auch anzuhalten, mit den finanziellen Ressourcen des Landes Niedersachsen effektiv umzugehen. Dabei ist leider nicht alles, was pädagogisch wünschenswert ist, auch finanzierbar. Die Analyse der Bildungsangebote an den unterschiedlichen Standorten macht deutlich, dass neben den pädagogischen Gesichtspunkten der Beschulung auch und gerade die strukturellen Faktoren sowie regionale Probleme besonders zu beachten und zu gewichten sind.

Dabei gilt für mich das Primat der Berufsschule als Partner im dualen System.

Das Modernisierungskonzept für die Berufsbildenden Schulen 2000 in Niedersachsen bestärkt und erweitert die Entscheidungsverantwortung der Schulen. Die Schule entscheidet vor Ort über die Errichtung von Klassen, über die Klassenfrequenzen und den Umfang von Unterricht, der regional bzw. pädagogisch erforderlich ist. Einziges Regulativ ist das zur Verfügung gestellte Schulbudget an Lehrer-Soll-Stunden, das die Schule nicht überschreiten darf.

Die Lehrer-Ist-Stunden der Schulen werden vom neuen Klassenbildungserlass nicht berührt. Eine Schule verliert durch den Klassenbildungserlass keine einzige Lehrerstunde. Im Gegenteil, durch das Anheben von Dreiviertelverträgen auf volle

Beschäftigungsverhältnisse zum 1. August 2000 erhalten die berufsbildenden Schulen zusätzliche Lehrer-Ist-Stunden.

In der Anfangsphase können Umsetzungsprobleme in den Schulen nicht ausgeschlossen werden, da die Schulleitungen bezüglich der Anwendung des Klassenbildungserlasses ausführlich zu informieren sind. Viele der frühzeitigen negativen Aussagen zu den Auswirkungen des Klassenbildungserlasses mussten bei näherer Kenntnis des Sachverhaltes von den Schulleitungen revidiert werden.

In den vergangenen Wochen haben in der Regel auf Einladung von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages Gespräche stattgefunden, in denen eine dezidierte Analyse der berufsbildenden Schulen durchgeführt wurde, bei denen sich der geänderte Klassenbildungserlass auf den ersten Blick problematisch auswirkt. Die eingehende Erörterung der Ergebnisse mit den Schulleitungen hat gezeigt, dass trotz einiger Schwierigkeiten bei Schulen im ländlichen Raum eine Einhaltung der Vorgaben des Klassenbildungserlasses möglich ist. Alle Gesprächsteilnehmer konnten sich ein realistisches Bild von der Situation an den Schulen bilden. Befürchtete „Horrorszenarien“ des Inhaltes, dass 75 % der Bildungsangebote an Standorten nicht mehr beschult werden könnten, bewahrheiteten sich bei näherer Analyse nicht.

Die zitierten Gespräche haben aber auch deutlich gemacht, dass ein zersplittertes Bildungsangebot es schwer hat - in einer sich rasant wandelnden Wirtschaftsgesellschaft - überall die erforderliche sächliche und personelle Qualität zu bieten. Allen Beteiligten - Schule, Schulverwaltung und Politikern - ist deutlich geworden, dass eine engere Kooperation und Konzentration in Form einer moderierten schulträgerübergreifenden Schulentwicklungsplanung notwendig ist.

Auf der Basis der Statistik des 15. November 2000 wird jeder Schulstandort sorgfältig geprüft werden, in welchem Maße eine gezielte Feinsteuerung der Faktoren des Klassenbildungserlasses notwendig sein wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand wird das Bildungsangebot in der Fläche auch an den Standorten Münden und Duderstadt

weiterhin unter zumutbaren Bedingungen erreichbar sein. Die Abweisung von Schülerinnen und Schülern ist für das Schuljahr 2000/2001 in keinem Fall erforderlich, da i. d. R. die Aufnahmezusagen auf der Basis des alten Klassenbildungserlasses getätigt wurden.

Zu Frage 2: Die dezidierte Analyse aller Schulen zum 15. November 2000 wird zeigen, ob und in welchem Umfang eine Feinsteuerung von Parametern des Klassenbildungserlasses zur Vermeidung von Budgetüberschreitungen bei der Bildung von Klassen notwendig sein wird. Die Erweiterung dieser Organisationsmöglichkeiten führt lediglich zu einer Veränderung der Unterrichtsversorgung.

Zu Frage 3: Nein. Die Veränderungen der BbS-VO wirken sich auf alle berufsbildende Schulen gleichmäßig aus. Eine Differenzierung von rechtlichen Vorschriften nach kleinen oder großen Berufsschulen ist unsinnig und rechtlich nicht vertretbar.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Gabriel-Äußerungen zu Fahrgaststeigerungen im Schienenpersonennahverkehr

Nach Aussage der Niedersächsischen Landesregierung bei verschiedenen Gelegenheiten konnte die Zahl der Kunden im Schienenpersonennahverkehr seit Beginn der Bahnreform um 11 % gesteigert werden. Der Niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel erklärte während der Aktuellen Stunde des Mai-Plenums des Landtages zum Thema Bahnpolitik, dass im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz, wo eine Steigerung der Zugkilometer zu verzeichnen sei, Niedersachsen das Bundesland sei, das seit Beginn der Bahnreform die größte Steigerung bei den Fahrgastzahlen zu verzeichnen habe.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz erklärte hingegen in einem Begleitschreiben zu „Informationsmaterialien zum Rheinland-Pfalz-Takt“ vom Dezember 1999 folgendes: „Das Land (Rheinland-Pfalz) hat in Zusammenarbeit mit den Zweckverbänden Schienenpersonennahverkehr, der DB Regio AG und weiteren Verkehrsunternehmen den Rheinland-Pfalz-Takt durch zahlreiche Verbesserungen erfolgreich weiterentwi-

ckelt. Die Fahrgaststeigerung beträgt gegenüber 1994 mittlerweile 90 %, bei einer Ausweitung des Angebotes um 45 %.“

Vor diesem Hintergrund ist unverständlich, wie der Ministerpräsident zu der oben zitierten Aussage kommen konnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lässt sich der Widerspruch zwischen den Äußerungen des Ministerpräsidenten von Niedersachsen und des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums von Rheinland-Pfalz erklären?
2. Wie hoch ist die tatsächliche Steigerung der Schienenpersonennahverkehrsleistungen in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zwischen dem 1. Januar 1996 und dem 1. Januar 2000 gemessen an der Zahl der Fahrgäste und der Reisendenkilometer?
3. Was will die Landesregierung tun, um zumindest ähnliche Steigerungszahlen im SPNV wie in Rheinland-Pfalz zu erreichen?

Das Land Niedersachsen hat in seinem SPNV-Konzept festgelegt, dass die Regionalisierungsmittel zur Deckung eines immensen Bedarfs an Ersatz-, Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen vorrangig investiv verwendet werden. Die Präferenz gegenüber einer rein konsumtiven Verausgabung der Regionalisierungsmittel zur Finanzierung von Mehrleistungen im SPNV hat ihren Niederschlag auch in § 7 Abs. 5 Nr. 2 des Nieders. Nahverkehrsgesetzes gefunden. An dieser Verwendungsstruktur der disponiblen Mittel hält die Landesregierung aus verkehrs- und wirtschaftspolitischen Gründen fest. Eine vorrangige Finanzierung zusätzlicher Bestellungen bringt nach Auffassung der Landesregierung langfristig gesehen nicht den gewünschten Erfolg. Es wird daher an dem auch von Bündnis 90/Die Grünen akzeptierten und im SPNV-Konzept des Landes formulierten Ziel festgehalten, durch attraktive Fahrzeuge, kürzere Reisezeiten und verbesserten Service die derzeitigen Kapazitäten im SPNV zu verbessern.

Im Gegensatz hierzu ist das Land Rheinland-Pfalz einen anderen Weg gegangen und hat die Mittel des § 8 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz überwiegend konsumtiv verwendet. Es zahlt für Mehrleistungen etwa zwei Drittel seiner gesamten Regionalisierungsmittel. In Niedersachsen darf aus den obengenannten Gründen so nicht verfahren werden.

Zum Anderen können die zitierten Fahrgastzuwächse von 90 % keinen Maßstab darstellen, weil hierbei ein längerfristiger Zeitraum und eine andere Tarifgestaltung über Verbünde zugrunde gelegt worden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Mit seiner Äußerung hat der Ministerpräsident auf den unterschiedlichen Ansatz der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bei den verfügbaren Finanzmitteln hingewiesen und verdeutlicht, dass Niedersachsen mit seiner investiven Politik sehr erfolgreich agiert.

Zu 2: Statistisches Material über die Entwicklung im Vergleich zu einzelnen Ländern liegt der Landesregierung nicht vor. Der Landesregierung ist lediglich die Entwicklung der Zahl der beförderten Personen im SPNV für den Bereich Niedersachsen/Bremen im bundesweiten Vergleich bekannt. Danach hat es in Niedersachsen in den Jahren 1996 bis 1999 eine Steigerung von 10,2 % gegeben, während bundesweit nur eine Steigerung von 6 % erfolgt ist.

Zu 3: Wie bereits dargelegt, verfolgt Niedersachsen einen anderen wirtschafts- und strukturpolitischen Ansatz als das Land Rheinland-Pfalz. Diese Verfahrensweise ermöglicht es dem Land, Regionalisierungsmittel für dringende Investitionen verfügbar zu halten. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass sich die vorwiegend investive Verwendung der Mittel als ein geeignetes Instrument von Zukunftssicherung erweisen wird, was sich langfristig auch in einer weiteren Steigerung der Fahrgastzahlen widerspiegelt.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Frau Harms und Frau Steiner (GRÜNE):

Ansiedlung einer Solarfabrik: Bleibt Niedersachsen in der Regionalliga?

Die Politik der rot-grünen Bundesregierung hat durch ehrgeizige Förderprogramme für erneuerbare Energien wie das 100.000-Dächer-Programm und durch die kostengerechte Vergütung einen enormen Boom in der Fotovoltaik-Branche ausgelöst. Die Produktion von Solarmodulen kann die starke Nachfrage derzeit kaum bedienen, und die Branche rechnet mit guten Steigerungsraten. Umso

unverständlicher erscheint es, dass die geplante Ansiedlung einer Solarfabrik in Niedersachsen offensichtlich nicht voran kommt. Im November letzten Jahres hatten das Land Niedersachsen und das Unternehmen BP Solarex ihre Absicht erklärt, in einer Machbarkeitsstudie die Marktchancen einer Fabrik für Fassaden-Dünnschichtmodule in Niedersachsen untersuchen zu wollen. Zeitungsmeldungen zufolge sollte die Machbarkeitsstudie im März 2000 abgeschlossen sein (Solarthemen vom 03.12.1999) und Minister Fischer rechnete mit einer baldigen endgültigen Entscheidung über das Projekt („Hannoversche Allgemeine Zeitung“ vom 10.11.1999). Sowohl Wirtschaftsminister Fischer als auch Umweltminister Jüttner kommentierten das Vorhaben enthusiastisch - die Solaroffensive des Landes zahle sich nun auch für den Arbeitsmarkt aus, das Land habe die Chance zur Technologieführerschaft in diesem Bereich, und Niedersachsen habe jetzt auch in der „Solarklasse“ die „Chance, in der Bundesliga mitzuspielen“. (Presseinformation des Wirtschaftsministeriums Nr. 86/09.11.1999)

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen liegt die Machbarkeitsstudie immer noch nicht vor?
2. Welche Ergebnisse hat die Zusammenarbeit zwischen BP Solarex und Landesregierung hinsichtlich der Ansiedlung einer Solarfabrik bisher erbracht?
3. Welche Anhaltspunkte sprechen dafür, dass die erste deutsche Solarfabrik des Weltmarktführers BP Amoco tatsächlich im Jahr 2002 in Niedersachsen stehen wird?

Im Rahmen der Solaroffensive des Landes wurden das Wirtschafts- und das Umweltministerium beauftragt, die Ansiedlung von Solarunternehmen zu betreiben. Besonders erfolgversprechend sind dabei die Gespräche mit dem Marktführer BP Solar verlaufen, in denen die gemeinsame Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Fabrikationsstätte für amorphe Dünnschichtmodule vereinbart wurde.

Die Fertigstellung dieser Studie verzögerte sich um ein Vierteljahr, weil das ursprünglich angenommene Haupteinsatzgebiet dieser Module - der Fassadenbereich - im Zuge der Bearbeitung nicht bestätigt werden konnte.

Die Studie liegt nun vor und bestätigt den dringenden Bedarf für eine neue Betriebsstätte für innovativen Dünnschichtmodule in Deutschland. Derzeit noch offen ist allerdings, welche der verfügbaren Dünnschichttechnologien zum Einsatz kommen soll, da kürzlich mit einer ursprüng-

lich wenig Erfolg versprechenden Technik ein außergewöhnlich hoher Wirkungsgrad erzielt werden konnte. Daher sind weitere Untersuchungen zur Technologie notwendig geworden. Ziel bleibt weiterhin die Ansiedlung einer solchen Dünnschichtfabrik in Niedersachsen.

Das Gesetz über den Vorrang der erneuerbaren Energien und das 100.000-Dächer-Programm haben einen enormen Boom nach kristallinen Solarmodulen ausgelöst, die einen höheren Wirkungsgrad als Dünnschichtmodule aufweisen. Die sprunghaft gestiegene Nachfrage muss kurzfristig befriedigt werden. Die Produktionskapazität von BP Solar in Madrid reicht zwar für die Herstellung der kristallinen Zellen aus, nicht jedoch auch für die Fertigstellung der Module. In einer ersten Phase der Ansiedlung der Firma in Niedersachsen soll daher das Assembling hier erfolgen.

Mit der Verlagerung der genannten Tätigkeiten nach Niedersachsen ist der erste Erfolg bei der Ansiedlung von Unternehmen der Solarbranche in Niedersachsen erzielt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Machbarkeitsstudie liegt vor.

Zu 2: Als Ergebnis der engen Zusammenarbeit zwischen BP Solar und dem Land wird in einem ersten Schritt das Assembling der kristallinen Module in Niedersachsen erfolgen. Dies ist der Beginn der angestrebten Fotovoltaik-Fertigung im Lande.

Zu 3: Die erste deutsche Solarfabrik des Weltmarktführers BP Solar wird mit großer Wahrscheinlichkeit bereits im Jahre 2001 in Niedersachsen errichtet werden. Für das darauf folgende Jahr ist eine Fabrikationsstätte für Dünnschicht geplant. Das Land ist optimistisch, auch hier den Zuschlag zu erhalten.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 23 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Umsetzung des Baurechts beim Bauen im Außenbereich

Der durch das Wirtschaftskreislaufgesetz eingetretene Wegfall der Möglichkeit, Güllenkaster einzurichten, sowie die Erhöhung der

Tierzahlen für Stallungen, die nach BimSchG zu genehmigen sind, hat gerade in der niedersächsischen Intensivtierhaltungsregion (Landkreise Vechta, Cloppenburg, Osna-brück, Emsland, Grafschaft Bentheim) zu Zu-ständen geführt, die das Recht auf kommu-nale Planungshoheit ausgehebelt haben, kei-nen Spielraum für den Ausgleich von Nut-zungskonflikten mehr lassen und die die Le-bensqualität in diesem Raum so stark abge-senkt haben, dass das Landesministerium für Frauen, Arbeit und Soziales sich im letzten Herbst gezwungen sah, eine Studie über den Zusammenhang von Abluft aus Tierhaltungs-anlagen und der Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit in Auftrag zu ge-ben. In wissenschaftlichen Vorträgen ist da-von die Rede, dass die Veredlungswirtschaft in diesem Raum in eine „Sackgasse der Ent-wicklung geraten“ könne, wenn eine weitere Konzentration der Nutztierbestände „aus ö-kologischen und seuchenhygienischen Grün-den nicht vertretbar“ sei. (Vgl. Vortrag von Prof. Windhorst, gehalten am 28.2.2000.)

Angesichts dieser Situation ist es nahelie-gend, die baurechtlichen Grundlagen und de-ren Umsetzung zu hinterfragen, auf deren Ba-sis sich diese Verhältnisse entwickelt haben und weiterentwickeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und anhand welcher einheitlicher Kriterien überprüfen die zuständigen Behör-den, ob die für die Privilegierung des Bauens im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erforderlichen Kriterien vom An-tragsteller erfüllt werden, wonach der Stall einem landwirtschaftlichen Betrieb zu dienen hat, welcher bezüglich der Tierhaltung eine überwiegend eigene Futtergrundlage (§ 201 BauGB) besitzen muss (sog. Bodenetrags-nutzung)?

2. Welche Fälle sind der Landesregierung be-kannt, in denen die Nichterteilung des Ein-vernehmens einer Gemeinde zu Anträgen auf Stallbauten gerichtlichen Bestand hatte?

3. Welchen Stand der Bearbeitung hat die Richtlinie „Integrierte Vermeidung von Um-weltschäden“ (IVU-Richtlinie), und hätte ihre Anwendung Auswirkungen auf die derzeitige Genehmigungslage bei Stallbauten, insbeson-dere in der Intensivtierhaltungsregion?

Die Niedersächsische Landesregierung nimmt die im Zusammenhang mit der Tierhaltung in Groß-stallanlagen in den betroffenen Gemeinden auf-getretenen Probleme sehr ernst. Sie ist in einem intensiven Dialog mit den betroffenen Landkrei-sen, Städten und Gemeinden. Die Bezirksregie-rung Weser-Ems hat eine Arbeitshilfe zu den Möglichkeiten zur planerischen Steuerung von

Standorten für Tierhaltungsanlagen erarbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Diese Empfehlungen und Hinweise reichen nach Auf-fassung der Niedersächsischen Landesregierung aus, um den Kommunen entsprechende Hand-lungsempfehlungen zu geben.

Die Niedersächsische Landesregierung sieht zurzeit keine Möglichkeit, die gesetzlichen Rah-menbedingungen für die Errichtung von Groß-stallanlagen zu verändern. Nach der derzeitigen Rechtslage ist im Baugenehmigungsverfahren u. a. zu prüfen, ob einem Vorhaben der Intensiv-tierhaltung beispielsweise Darstellungen des Flächennutzungsplans (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB), eines Landschaftsplans (§ 35 Abs. 3 Nr. 2 BauGB), schädliche Umwelteinwirkungen (§ 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB), Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, der natürlichen Eigenart der Landschaft oder eine Beeinträchtigung des Erholungswerts der Land-schaft oder eine Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes (§ 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB) als öffentliche Belange entgegenstehen. Dadurch steht bereits ein ausreichender Handlungsrahmen zur Verfügung.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die ein-zelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Sofern ein Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zugelassen werden soll, werden die Vor-aussetzungen dieser Bestimmung entweder im Baugenehmigungsverfahren oder im immissions-schutzrechtlichen Verfahren geprüft. Um eine einheitliche Beurteilung der Voraussetzungen sicherzustellen, wird von der Genehmigungs-behörde im Regelfall eine Stellungnahme der zu-ständigen Landwirtschaftskammer eingeholt. Aus dieser geht hervor, ob die Tiere in Großstallan-lagen überwiegend durch Futter ernährt werden können, das auf den zum Betrieb gehörenden landwirtschaftlichen Flächen erzeugt werden kann.

Zu 2: Der Landesregierung sind keine Fälle be-kannt, in denen die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Genehmigungs-verfahrens für Großstallanlagen von einem Ver-waltungsgericht für rechtmäßig erklärt worden ist, wenn das Vorhaben nach Auffassung der Bauauf-sichtsbehörde materiell genehmigungsfähig war. Sie hat jedoch Kenntnis davon, dass in drei Fällen die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Bezirksregierung Weser-Ems gemäß

§ 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB erfolgt ist. Die daraufhin erhobenen Anträge der Gemeinden auf Aussetzung der Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens sind durch Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Oldenburg abgelehnt worden. Die danach erhobenen Anträge auf Zulassung der Beschwerde sind vom Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht abgelehnt worden.

Zu 3: Die Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung – die so genannte IVU-Richtlinie – ist seit dem 30. Oktober 1997 in Kraft und musste bis zum 30. Oktober 1999 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Bundesregierung erarbeitet dazu gegenwärtig ein Artikelgesetz, in dessen Rahmen die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Änderungsrichtlinie) umgesetzt werden soll.

Die Intensivtierhaltungsbetriebe, wie sie in der IVU-Richtlinie über die Tierbesatzzahlen definiert werden, unterliegen bereits jetzt nach nationalem Recht einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung ist das formelle Zulassungsrecht des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) mit dem durchzuführenden Erörterungstermin anspruchsvoller als die IVU-Regelung, die lediglich eine öffentliche Bekanntmachung und Bereithaltung der Unterlagen vorsieht.

Zu den materiellen Anforderungen verweist die IVU-Richtlinie auf die besten verfügbaren Techniken (BVT). Diese werden für die Tierhaltungsbetriebe auf europäischer Ebene entwickelt. Bis zum Vorliegen der endgültigen Ergebnisse werden die bisherigen Regeln weiterhin angewendet.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass die IVU-Richtlinie keine nennenswerten Auswirkungen auf die Genehmigungssituation bei den Tierhaltungsanlagen hat.

Anlage 18

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Frau Vockert (CDU):

„Hausaufgabentage“ wegen Unterrichtsausfalls durch Lehrermangel

An niedersächsischen Schulen werden offensichtlich mit Duldung der zuständigen Bezirksregierungen immer wieder so genannte „Hausaufgabentage“ verordnet, an denen die Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben müssen und dort entsprechende Aufgaben erledigen sollen. Hintergrund ist, dass die Zahl der Feuerwehr- oder Springlehrkräfte nicht ausreicht, um auf Unterrichtsausfälle zu reagieren, und Schulen vor dem Hintergrund der langen Antrags- und Bearbeitungsfrist keine anderen Möglichkeiten sehen, Unterrichtsausfall durch Lehrermangel zu begegnen. Allein aus dem Landkreis Cuxhaven sind mir mehrere Fälle solcher „Hausaufgabentage“ bekannt, die insbesondere berufstätige Eltern immer wieder vor große Probleme stellen und mit der Schulpflichterfüllung der Schülerinnen und Schüler nicht zu vereinbaren sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum duldet sie so genannte „Hausaufgabentage“ an niedersächsischen Schulen, an denen die Schülerinnen und Schüler wegen Lehrermangels zu Hause bleiben müssen und dort Aufgaben erledigen sollen?

2. Sind derartige „Hausaufgabentage“ mit den einschlägigen schulrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Schulpflichterfüllung, vereinbar?

3. Warum stellt die Landesregierung nicht ausreichend Lehrerstunden, insbesondere für plötzlich auftretenden Unterrichtsausfall durch Erkrankung zur Verfügung, damit solche „Hausaufgabentage“ an niedersächsischen Schulen gar nicht erst stattfinden müssen?

Nach dem Bericht der Bezirksregierung Lüneburg sind „Hausaufgabentage“ im Landkreis Cuxhaven nur an der Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe in Loxstedt bekannt geworden. Diese Schule verfügte zum Stichtag der Statistik am 9. Februar 2000 bei 1.204,0 Lehrer-Soll-Stunden über 1.152,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Erteilung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln benötigt die Schule 1.074,0 Lehrer-Ist-Stunden, sodass ihr noch 78,5 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung standen.

An der Schule sind in den 37 Klassen insgesamt 53 Lehrkräfte tätig. Diese müssten im Regelfall in der Lage sein, alle Klassen mit Unterricht zu versorgen. Dennoch hat die Schule Klassen an verschiedenen Tagen mit dem Auftrag, entspre-

chend gestellte Hausaufgaben zu erledigen, zu Hause gelassen, weil nach Angabe der Schule wegen des gehäuften Ausfalls von Lehrkräften eine sinnvolle Vertretung nicht möglich war. Der Ausfall von Lehrkräften hatte unterschiedliche Gründe: Erkrankungen, Begleitung von Klassenfahrten, Praktikumsbetreuung, Fortbildung.

Die Überprüfung der Schule in Loxstedt durch die Bezirksregierung Lüneburg hat ergeben, dass die von der Schule angeordneten „Hausaufgabentage“ im vorgenommenen Umfang nicht erforderlich waren.

Jede Schule ist gehalten, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Lehrer-Ist-Stunden den Unterricht für ihre Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Dies hat ggf. durch entsprechende Vertretungsregelungen zu geschehen.

Unterrichtsausfälle im laufenden Schulhalbjahr sind grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Hierzu gibt es die Möglichkeit des flexiblen Unterrichtseinsatzes. Bei längerfristigen Ausfällen sind erforderlichenfalls Abordnungen oder Versetzungen durchzuführen. Nur in besonders schwerwiegenden Fällen, wenn die Unterrichtsversorgung deutlich unterschritten wird oder in einem Fach ein gravierender Mangel entsteht, können im Rahmen eines begrenzten Kontingents Vertretungslehrkräfte als „Springer-“ oder „Feuerwehr-Lehrkräfte“ eingesetzt werden.

Die Bezirksregierung wird mit der Schulleitung über ein Vertretungskonzept sprechen, sodass die Anordnung von tageweisem Unterrichtsausfall für Klassen in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die in der Kleinen Anfrage angesprochenen „Hausaufgabentage“ sind so, wie in der Schule in Loxstedt angeordnet, nicht zulässig.

Zu 2: Nein.

Zu 3: In Niedersachsen stehen im Bereich der allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 1999/2000 für Vertretungsfälle 700 „Springer-Lehrkräfte“ und im zweiten Schulhalbjahr bis zu 546 Vertragsmöglichkeiten für die Einstellung von befristet beschäftigten „Feuerwehr-Lehrkräften“ mit überwiegend zwei Dritteln der Regelstundenzahl zur Verfügung. Da die Zahl der beurlaubten Lehrkräfte, aus deren Stellen die

Mittel für die „Feuerwehr-Lehrkräfte“ abgeschöpft werden, nicht weiter rückläufig ist, konnten den Bezirksregierungen kurzfristig am 13. März 2000 weitere 100 Vertragsmöglichkeiten für das zweite Schulhalbjahr zugewiesen werden. Hinzu kommen im gesamten Schuljahr noch Mittel im Umfang von 6,5 Millionen DM für die Vertretungsreserve der bisher eingerichteten Verlässlichen Grundschulen. Außerdem verfügen die Vollen Halbtagschulen über eine Vertretungsreserve im Umfang von weiteren 184 Stellen.

Landesweit stehen damit Stellen bzw. Mittel im Umfang von rd. 1.300 Vollzeitlehreinheiten zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen, die nicht durch schulorganisatorische Maßnahmen, flexiblen Unterrichtseinsatz von Lehrkräften oder Abordnungsmaßnahmen behoben werden können, zur Verfügung.

Neben diesen vom Land bereit gestellten Maßnahmen bleibt unabdingbar, dass jede Schule für kurzfristige Ausfälle direkt zuständig ist und schulorganisatorische Maßnahmen zu ihrer Behebung treffen muss.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Klare (CDU):

Ausschreibung einer Bearbeiterstelle im Niedersächsischen Kultusministerium

Im Schulverwaltungsblatt Mai 2000 ist der Dienstposten einer Bearbeiterin oder eines Bearbeiters des höheren Dienstes im Referat 301 bereits zum 1. Juni 2000 ausgeschrieben worden. Folgende Qualifikationen werden erwartet:

- Grundsätzliche Angelegenheiten der Grundschulen (insbesondere Einführung der Verlässlichen Grundschule, Fremdsprachenlernen, Qualitätssicherung),
- Mitwirkung in Angelegenheiten der sonderpädagogischen Förderung (insbesondere bei der Umsetzung des Konzeptes „Lernen unter einem Dach“),
- grundsätzliche Angelegenheiten der Schuleingangsphase,
- mehrjährige schulaufsichtliche Tätigkeit mit den Schwerpunkten Schulverwaltungsreform, Integration sowie Fortbil-

dung von Dezernentinnen und Dezernenten.

Bei derart enggefassten Qualifikationsmerkmalen im Zusammenhang mit der äußerst kurzen Bewerbungs- und Besetzungsfrist lässt sich der Eindruck nicht vermeiden, dass es sich hier lediglich um eine Scheinausschreibung handelt und die gewünschte Bewerberin bzw. der gewünschte Bewerber längst vorhanden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben sich tatsächlich für diesen Dienstposten beworben?
2. Falls es überhaupt eine Auswahl gegeben hat, inwieweit ist dem notwendigen Gesichtspunkt der Frauenförderung Rechnung getragen worden?
3. Wäre es nicht zweckmäßiger, derartige „Ausschreibungen“ künftig mit dem Zusatz „Bewerbung zwecklos, da Bewerber bereits vorhanden“ oder „die Stelle ist vorgesehen für Regierungsschuldirektor...“ zu versehen?

Seit mehreren Jahren ist es im Niedersächsischen Kultusministerium üblich, dass auch Dienstposten, die im Wege der Abordnung besetzt werden sollen, ausgeschrieben werden. Hintergrund dieser Praxis ist, dass die während der Abordnungszeit gewonnenen Qualifikationen auch für spätere Bewerbungen um Beförderungsstellen relevant sein können. Auch die Vorschrift des § 7 NGG verpflichtet zu diesem Vorgehen.

Bei der Ausschreibung eines Dienstpostens wird stets das Anforderungsprofil des Dienstpostens exakt beschrieben, um möglichen Bewerberinnen und Bewerbern klare Vorstellungen von den notwendigen Anforderungen des Dienstpostens zu vermitteln und um eine sachgerechte Auswahl treffen zu können.

Die Bewerbungsfrist beträgt i. d. R. – wie in diesem Fall auch – drei Wochen.

In Anbetracht dieser üblichen Verwaltungspraxis kann deshalb von einer „Scheinausschreibung“ – wie in der Kleinen Anfrage angedeutet – nicht die Rede sein.

Auf die Ausschreibung ist eine Bewerbung eingegangen, über die nach Beteiligung der Frauenbeauftragten in Kürze entschieden wird.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Es hat sich ein Bewerber beworben.

2. Entfällt, da über die Bewerbung noch nicht entschieden ist.

3. Nein.

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Modellversuch „LOVE-IT“

Die Landesregierung soll unlängst beschlossen haben, zwölf Lernortverbände im Jahr 2000 zu fördern. Dabei wird für das Oberzentrum Braunschweig kein Lernortverbund gefördert, obwohl die Stadt Braunschweig

- a) von herausragender Bedeutung ist,
- b) der Ausbildungsverbund Braunschweig/Magdeburg e. V. über eine 15-jährige Erfahrung verfügt und recht erfolgreich arbeitet,
- c) sich an dem Modellversuch „Lernortverbände für IT- und Medienberufe (LOVE-IT)“ neben dem Ausbildungsverbund Braunschweig/Magdeburg auch die Industrie und Handelskammer Braunschweig, die berufsbildenden Schulen Braunschweig, die Technikerschule Braunschweig, das Arbeitsamt Braunschweig, der Arbeitgeberverband Braunschweig und die Technische Universität Braunschweig gemeinsam beteiligen wollten und

- d) die beteiligten berufsbildenden Schulen bereits über 200 Jugendliche in IT-Berufen und 38 Jugendliche in Medienberufen ausbilden - Tendenz steigend!

Alle Beteiligten können nicht verstehen, warum gerade Braunschweig nicht berücksichtigt wurde, obwohl gerade der Braunschweiger Ausbildungsverbund den anderen zum Teil Hilfestellung bei der Gründung geleistet hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien erhielten die zwölf ausgewählten Bewerber jeweils den Zuschlag für welche Art der Förderung?
2. Was führte zur Ablehnung Braunschweigs?
3. Wann und wie beabsichtigt die Landesregierung, die Bewerbung Braunschweigs in eine entsprechende, wie geartete Förderung einzubeziehen?

Das Land Niedersachsen verfolgt mit der Förderung der Modellversuche „LOVE-IT“ das Ziel, eine nachhaltige betriebliche Ausbildungsstruktur im IT- und Medienbereich zu schaffen. Für einen vorübergehenden Zeitraum von drei Jahren wird hierfür ein erforderlicher regional- und berufsspezifischer Ausgleich geschaffen, der folgende Elemente beinhaltet:

- Organisation der Ausbildung im Verbund
- Festlegung der Lerneinheiten (Betrieb/Schule/sonstige Institutionen)
- Verknüpfung von Ausbildung und Weiterbildung
- Organisation der Fortbildung von Ausbildern und Lehrkräften
- Vernetzung vorhandener Ressourcen und des Wissens

Da die betriebliche Situation in diesem Sektor von raschen Veränderungen gekennzeichnet ist, war vorgesehen, in diesem Jahr mit drei Modellversuchsstandorten zu beginnen und drei weitere im nächsten Jahr folgen zu lassen. Daran wird deutlich, dass zu keinem Zeitpunkt ein den kommunalen Grenzen entsprechender Zuschnitt der Versuchsgebiete vorgesehen war. Das große Interesse, dargelegt in den Bewerbungen von 32 Trägern, hat die Niedersächsische Landesregierung veranlasst, die Zahl der Versuchsstandorte auf 12 zu erhöhen und sie in diesem Jahr beginnen zu lassen.

Mit den Einzugsbereichen der zwölf Modellvorhaben wird Niedersachsen nahezu eine flächendeckende Ausbildungsstruktur in IT-Berufen schaffen.

Einer der zwölf Modellversuchsträger, mit Sitz der Leitstelle in Salzgitter, wird die Städte Braunschweig und Salzgitter sowie die Landkreise Peine und Wolfenbüttel abdecken. Die Stadt Braunschweig bildet hierbei einen Schwerpunkt, da nicht nur alle wesentlichen Institutionen und berufsbildenden Schulen mit dem Projektträger bereits kooperieren, sondern auch allein rd. 70 der beteiligten Betriebe aus dem Großraum Braunschweig mehr als zwei Drittel des betrieblichen Potenzials bilden.

Die vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1. Die Kriterien zur Auswahl der Modellprojekte haben sich ausgerichtet an der Zielsetzung des Modellversuchs. Ein ganz wesentliches Kriterium ist darüber hinaus die Stärkung der betrieblichen Ausbildung mit dem Ziel einer nachhaltigen Strukturbildung. Hinzu kommt die Einbringung eigener Ressourcen bzw. flankierender Hilfestellungen und Angebote des Trägers. Weiter zeichnen sich die ausgewählten Modellversuche durch eine hohe regionale „Einigungsleistung“ aus; hier ist es gelungen, unterschiedlich Beteiligte zu gemeinsamen Handeln zu verbinden.

Für jeden Modellversuchsträger werden bis zu zwei Personalstellen im Rahmen der Projektförderung gem. §§ 23 u. 44 LHO mit Landesmitteln finanziert.

Zu Frage 2. Für den Raum Braunschweig hatten sich sechs Träger beworben. Für die Auswahl war in besonderem Maße die Gewähr für eine Stärkung der betrieblichen Ausbildung maßgeblich. Der Träger verfügt seit Jahren über enge Arbeitsbeziehungen im IT-Bereich zu den an der Berufsausbildung Beteiligten in der Stadt Braunschweig und ist von daher besonders geeignet, die Ausbildung in der Stadt Braunschweig zu befördern. Einen Antrag der Stadt Braunschweig hat es nicht gegeben; von daher kann von der „Ablehnung Braunschweigs“ nicht die Rede sein.

Zu Frage 3. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Verschärftes Marketing für die Einführung der Verlässlichen Grundschule?

Im Bereich der Bezirksregierung Weser-Ems sind viele Grundschulen von den zuständigen Dezernenten schriftlich oder mündlich darüber informiert worden, dass zum Schuljahr 2000/2001 die Schulen wie folgt mit Unterrichtsstunden versorgt werden:

- a) Verlässliche Grundschulen zu 100 %,
- b) volle Halbtagsgrundschulen zu 95 %,
- c) der Rest der Grundschulen zu 90 bis 91 %.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind alle Bezirksregierungen vom Kultusministerium angewiesen worden, die Grundschulen wie oben beschrieben zu versorgen?

2. Hält die Landesregierung des Schulfriedens in den Regionen noch für gesichert, wenn die „normalen Grundschulen zugunsten der halbtags arbeitenden so schlecht versorgt werden?

3. Ist die Aktion der Bezirksregierung Weser-Ems vielleicht als Werbemaßnahme für die Einführung weiterer Verlässlicher Grundschulen zu verstehen?

Im Erlass des MK vom 17.04.2000 „Einstellung von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen zum 21. 08. 2000 und Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2000/01“ ist unter Ziffer 2.3 geregelt, dass „mit den vorhandenen und neu einzustellenden Lehrkräften ... der gesamte Unterrichtsbedarf entsprechend der erreichbaren rechnerischen Unterrichtsversorgung abzudecken“ ist. Es heißt weiter: „Bei den Verlässlichen Grundschulen sind die Stunden des Grundbedarfs und die Überhangstunden der Lehrkräfte, die mehr als 26 Unterrichtsstunden zu erteilen haben, durch die Zuweisung von Lehrerstunden vollständig abzudecken. Für die über den Grundbedarf hinaus anerkannten Lehrer-Soll-Stunden sind entsprechend dem Planungswert Lehrerstunden zuzuweisen.“

Die Bezirksregierung Weser Ems – Außenstelle Osnabrück – hat berichtet, dass es die in der Anfrage erwähnten Informationen durch die zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten nicht gegeben hat.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Durch die zur Unterrichtsversorgung getroffenen Regelungen werden keine Schulformen und Schulen bevorzugt oder benachteiligt.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 22

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 28 der Abg. Frau Jahns (CDU):

Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen

Durch den Wegfall von Monopolen, z. B. in der Gas- und Stromversorgung, aber auch zum Teil bei der Wasserversorgung und Abfallentsorgung, haben sich die strukturellen Bedingungen für die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunen verschärft. Sie sind einer zunehmend privatwirtschaftlichen Konkurrenz ausgesetzt.

Daher sind manche Kommunen wegen sinkender Steuereinnahmen und der damit verbundenen Verringerung der Finanzkraft bestrebt, durch bestehende kommunale Einrichtungen, aber auch durch Neugründungen oder Übernahme von Betrieben neue Einnahmequellen zu erschließen. Das bedeutet, dass damit über die Eigenversorgung hinaus die kommunalen Betriebe vermehrt in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere zum Mittelstand, treten.

Die kommunalen Betätigungsfelder reichen von den klassischen Betätigungsbereichen der Daseinsvorsorge über die kommunale Wohnungsvermittlung, die Parkraumbewirtschaftung, die Grünflächen- und Landschaftsgestaltung bis zu den Technologieparks, der Telekommunikation, der Sanitärtechnik, der Gebäudereinigung, den Druckereidiensten, der Gastronomie sowie der Wirtschaftsförderung.

Es ist also zu beobachten bzw. es muss festgestellt werden, dass verschiedene kommunale Unternehmen in mancherlei Bereichen ihre wirtschaftlichen Aktivitäten immer weiter ausweiten und zunehmend Tätigkeitsfelder besetzen, die bislang der Privatwirtschaft vorbehalten waren. Viele private Unternehmen fühlen sich durch die Konkurrenz staatlicher Wirtschaftsbetriebe überfordert und verunsichert. Angesichts der von den privaten Unternehmen beklagten fehlenden Chancengleichheit droht die Gefahr, dass der Privatwirtschaft in entsprechenden Bereichen die Geschäfts- und Existenzgrundlage entzogen wird.

In einem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom Juni 1999 in Dresden zum Thema „Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen“ wird folgendes ausgeführt:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz erkennt grundsätzlich das Recht der Kommunen an, am allgemeinen Wirtschaftsverkehr im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Schranken teilzunehmen.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht jedoch mit zunehmender Sorge, dass Kommunen ohne ein rechtfertigendes öffentliches Interesse in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen treten. Hierdurch werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen vom Markt verdrängt und Arbeitsplätze gefährdet.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet deshalb den Bund und die Länder, in ihren Ausschüssen „Handwerkswirtschaft“ und „Mittelstand“ einen gemeinsamen Bericht zum Thema „Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und deren Auswirkung auf das Handwerk und den Mittelstand“ bis zur Frühjahrskonferenz im Jahr 2000 vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das dargestellte Vorgehen mancher Kommunen, und welchen Weg der „wirtschaftlichen Betätigung“ empfiehlt sie den Kommunen, um damit im gesetzlichen Rahmen und ihrer Organisationshoheit Unternehmen betreiben zu können?

2. Was gedenkt sie zu tun, um gegenüber den immer geringer werdenden Einnahmen bei ständig steigenden Kosten der Kommunen einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen, der dem Verfassungsziel, „die Kommunen mit hinreichenden Finanzmitteln auszustatten“, entspricht?

3. Welchen Inhalt hat der gemeinsame Bericht der Ausschüsse „Handwerkswirtschaft“ und „Mittelstand“ zum Thema „Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und deren Auswirkung auf das Handwerk und den Mittelstand“, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Durch die auf europäischer Ebene politisch gewollte Liberalisierung des Energiemarktes hat sich der Wettbewerbsdruck auf die kommunalen Versorgungsunternehmen verschärft. Nichtkommunale Energieversorger dringen mit attraktiven Angeboten in den Bereich der rechtlich nicht mehr zulässigen Gebietsmonopole und damit in die traditionellen kommunalen Versorgungsgebiete ein. Die kommunalen Stadtwerke müssen zur Sicherung ihres öffentlichen Versorgungsauftrages und auch im Interesse ihrer sonstigen kommunalwirtschaftlichen Aufgaben, wie z. B. der Abwasser- und Abfallentsorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Bäderwesens, reagieren und nutzen unter diesem Druck alle Möglichkeiten zu Effizienzverbesserungen. Sie bilden Einkaufsverbände und Anbietergemeinschaften mit innovativen Angebotsstrategien, sie reorganisieren sich nach den neuesten betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen und erzielen daraus Synergieeffekte für ihre Preisgestaltung. Es werden auch in den Bereichen der übrigen Kommunalwirtschaft bestehende und neue Geschäftsfelder abgerundet oder hinzugefügt, allerdings nur im Rahmen der Erledigung kommunaler Angelegenheiten, wenn die Zwecke nicht besser und

wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt werden oder erfüllt werden können.

Dennoch bleiben Einbrüche bei den Erträgen zu befürchten, mit negativen Auswirkungen auf die bisherigen Möglichkeiten, z. B. im Querverbund zu Verlustausgleichen bei anderen kommunalen Aufgaben beitragen zu können. Die Trägerkommunen überlegen daher Verkäufe, verschiedene Formen der Privatisierung und auch unterschiedliche Modelle der Zusammenarbeit mit privaten Dritten.

Ertragsminderungen, die sich bei den Trägerkommunen als Verlustausgleich oder als geringere Gewinnabführungen bemerkbar machen, werden durch die bisherigen Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung, durch Privatisierung oder durch die generell wieder ansteigenden kommunalen Einnahmen schrittweise wettzumachen sein. Für diese Annahme spricht ein Vergleich der Ergebnisse der Vierteljahresstatistik der Kommunal Finanzen 1999 mit denen des Jahres 1998. Er zeigt eine erfreuliche Entwicklung: Während die Ausgaben der laufenden Rechnung 1999 um 0,4 % abnehmen, ist bei den Steuereinnahmen (netto) eine Steigerung von 5,3 % zu verzeichnen. Ein ähnlicher Verlauf hat sich auch im Vergleich der Jahre 1998 mit 1997 ergeben. Die Ausgaben der laufenden Rechnung sind 1998 um 0,6 % gestiegen, die Steuereinnahmen (netto) haben um 5,4 % zugenommen.

In der Anfrage wird demnach die falsche Behauptung aufgestellt, dass die Kommunen sinkende Steuereinnahmen zu verzeichnen hätten. Die Landesregierung teilt folglich nicht die in der Anfrage angedeutete Sorge, die Kommunen könnten wegen ihrer Finanzsituation gezwungen sein, ihre Einnahmen zum Schaden insbesondere von Handwerk und Mittelstand zu erhöhen. Es ist eher zu begrüßen, dass Konsolidierungsmaßnahmen der Kommunen ihre Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung und damit auch zu Auftragsvergaben an die private Wirtschaft erhalten.

Für einen nach der Anfrage vorliegenden Konkurrenzkampf der Kommunen gegen die Privatwirtschaft sind der Landesregierung keine eklatanten Belege aus Niedersachsen bekannt geworden. Allerdings ergibt sich aus der Wahrnehmung verfassungsrechtlich garantierter kommunaler Aufgabenerfüllung in den Formen wirtschaftlicher Betätigung naturgemäß immer ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen kommunalen Unter-

nehmen und der privaten Erwerbswirtschaft. Die Konturen dieses Spannungsverhältnisses haben sich notwendigerweise aufgrund der verschärften Wettbewerbssituation - insbesondere aus den Folgen der Veränderungen auf dem Energieversorgungsmarkt - zwar deutlicher herausgehoben, die Grenzlinie zwischen wirtschaftlicher Tätigkeit der Kommunen und privater Erwerbswirtschaft bildet aber unverändert das begründete öffentliche Interesse, das gesetzliche Voraussetzung jeder kommunalwirtschaftlichen Tätigkeit sein muss, wobei selbstverständlich auch eine gute Partnerschaft mit der mittelständischen Wirtschaft und mit dem Handwerk zu beobachten ist. Es darf auch nicht vernachlässigt werden, dass die kommunale Wirtschaft ein wichtiger Auftraggeber für Handwerk und Mittelstand ist. Nach den sie umgebenden wirtschaftlichen Bedingungen entwickelt sich die kommunalwirtschaftliche Betätigung in Niedersachsen durchaus in von der Rechtsordnung gedeckten Bahnen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Frau Jahns wie folgt:

Zu 1: Auf die obigen Ausführungen wird verwiesen. Die Landesregierung erwartet von den Kommunen, dass sie auf dem von ihnen im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung eingeschlagenen Weg die vom Gemeindefinanzrecht gesetzten Grenzen beachten und dabei die gute Zusammenarbeit mit der mittelständischen Wirtschaft und mit dem Handwerk im Auge behalten.

Zu 2: Die Frage geht von einer nicht korrekten Einschätzung der kommunalen Steuereinnahmen aus. Wie oben ausgeführt, sind die Steuereinnahmen in den letzten Jahren erheblich gestiegen und die Ausgaben der laufenden Rechnung tendenziell gesunken. Folglich stellt sich die Frage nach einem entsprechenden finanziellen Ausgleich so nicht. Im Übrigen stellt die Landesregierung den Kommunen sowohl für die Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben als auch für die Erfüllung der übrigen Aufgaben ausreichend Finanzmittel zur Verfügung.

Zu 3: Der vollständige Inhalt des gemeinsamen Berichts der Ausschüsse „Handwerkswirtschaft“ und „Mittelstand“ zum Thema „Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und deren Auswirkungen auf das Handwerk und den Mittelstand“ kann hier wegen seines Umfangs nicht wiedergegeben werden. In seinem Kern weist der Bericht

auf die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen und auf Existenzgefährdungen für viele kleine und mittlere Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie auch für Angehörige der freien Berufe insbesondere im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich hin, wenn kommunale Unternehmen ihre wirtschaftliche Betätigung über die klassischen Betätigungsbereiche der Daseinsvorsorge hinaus ausgedehnt haben.

An die Innenministerkonferenz richtet sich die Aufforderung der Wirtschaftsministerkonferenz, für den Vorrang privatwirtschaftlicher Tätigkeit auf kommunaler Ebene zu sorgen, das kommunale Wirtschaftsrecht im Rahmen einer effektiven Kommunalaufsicht restriktiv auszulegen und dabei auf Auswirkungen der kommunalwirtschaftlichen Betätigung auf die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk zu achten, bzw. an gesetzgeberische Maßnahmen zu denken. Die Kommunen werden in dem Bericht gebeten, echte Privatisierungspotenziale zu realisieren, ihre wirtschaftliche Betätigung auf den unverzichtbaren Kernbereich der von ihnen zu leistenden Daseinsvorsorge zu beschränken; weiterhin werden die Kommunen aufgefordert, Leistungen in der Weise auszuschreiben, dass auch kleine und mittlere Unternehmen bzw. Angehörige der freien Berufe ein Angebot abgeben können.

Der niedersächsische Wirtschaftsminister hat diese Vorschläge mitgetragen. Die Innenministerkonferenz hat ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen. Das Niedersächsische Innenministerium verfolgt dabei eine Linie, die in den einleitenden Ausführungen skizziert worden ist.

Anlage 23

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 29 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Auswirkungen der „Bundeswehrreform“ auf Niedersachsen - Standortschließungen und Personalabbau

Die so genannte Bundeswehrreform der Bundesregierung, die u. a. zur erheblichen Reduzierung der Anzahl militärischer und ziviler Bundeswehrangehöriger führen wird, bedroht damit auch „die Existenz vieler Kasernenstandorte. Von Schließungen oder erheblichem Personal- sowie Kapazitätsabbau wären Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen besonders hart betroffen. ... Geschlossen werden sollen vor allem

Standorte mit weniger als 50 Soldaten“ („Nordwest-Zeitung“ vom 19. Mai 2000).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Bundeswehrstandorte mit wie vielen zivilen und militärischen Beschäftigten gibt es in Niedersachsen, wie viele und welche sind dabei so genannte Kleinstandorte mit weniger als 50 Soldaten?

2. Welche Standortverlagerungen, Standortreduzierungen und Standortschließungen hat es in Bezug auf welche Truppenteile mit welchen Auswirkungen auf zivile und militärische Beschäftigte seit 1990 in Niedersachsen gegeben unter Einbeziehung der Maßnahmen befreundeter NATO-Partner?

3. Welche Maßnahmen wird die Niedersächsische Landesregierung ergreifen, um angesichts der von der Bundesregierung geplanten Reduzierung der Bundeswehr niedersächsische Standorte und damit auch regionale Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft zu sichern?

In der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung wird zunächst geäußert, dass durch die so genannte Bundeswehrreform der Bundesregierung u. a. auch „die Existenz vieler Kasernen-Standorte“ bedroht sei. Dieser Befürchtung stehen vielfältige in den Medien verbreitete Äußerungen aus dem Verteidigungsministerium entgegen, wonach es keine Standortschließungen in größerer Zahl geben werde und zunächst lediglich 166 Kleinststandorte mit weniger als 50 Soldaten überprüft werden sollen. Im Grundsatzpapier des Bundesministers der Verteidigung über die „Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf“ wird zu den Standorten ausgeführt, dass die Bundeswehr auch weiterhin in der Fläche präsent sein werde, weil dieses eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Einbindung der Soldaten und ihrer Familien bedeutet und dadurch u. a. auch die Möglichkeit der Nachwuchsgewinnung eine erhebliche Verbesserung erfährt. Es gelte der Grundsatz: „Optimierung geht vor Reduzierung“.

Wir alle sollten deshalb auch für unser Bundesland hoffen, dass diese Zielsetzung am Ende dieses Prozesses Wirklichkeit wird.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Konkrete Zahlen über militärische und zivile Beschäftigte in den einzelnen Standorten in Niedersachsen können nicht angegeben werden, da durch Versetzungen, Einberufungen, Kommandierungen und Einsätzen im Ausland jeder

Standort einer mehr oder weniger starken Fluktuation ausgesetzt ist. Es kann lediglich eine Gesamtübersicht - Stand 23. März 2000 – über die Stationierung der Bundeswehr in Niedersachsen gegeben werden. Sie lautet:

Anzahl der Soldaten in Niedersachsen 54.700

Zivilbedienstete der Bundeswehr in Niedersachsen 23.600

Ausbildungsplätze der Bundeswehr in Niedersachsen 1.300

Von den 68 Standorten in Niedersachsen gibt es 24, die eine Belegungsstärke von unter 50 Soldaten aufweisen.

Zu 2: In Niedersachsen haben seit 1990 drei Phasen einer Truppenreduzierung der Bundeswehr stattgefunden. Die erste Reduzierungsphase erfolgte im Zeitraum von 1990 bis 1994, die zweite Phase wurde aufgrund des "Ressortkonzepts zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der territorialen Wehrverwaltung und Stationierung" in den Jahren 1995 und 1996 vorgenommen, dieser Maßnahme schloss sich die dritte Phase im Rahmen der Ministerentscheidung vom 21. Mai 1996 über die Depotorganisation der Streitkräfte an.

Für die erste Phase ist folgendes festzustellen:

In Niedersachsen waren vor 1990 aufgrund der besonderen sicherheitspolitischen Lage rd. ein Fünftel aller Bundeswehrstreitkräfte, und zwar 86.679 Soldaten, stationiert. Niedersachsen hatte damit die höchste Stationierungsdichte aller alten Bundesländer. In der ersten Phase wurde die Bundeswehr in Niedersachsen um rd. 30.000 Soldaten reduziert. Besonders betroffen waren damit folgende Standorte:

a) durch Auflösung Brake, Clausthal-Zellerfeld, Göttingen, Hann.Münden, Langenhagen, Northeim, Stade, Wolfenbüttel, Steyerberg,

b) durch erhebliche Reduzierung Braunschweig, Celle und Umgebung, Cuxhaven, Hildesheim, Neustadt a. Rbge.

Zusätzlich erfolgten weitere Reduzierungen in anderen Standorten in Niedersachsen, die letztlich zu der oben genannten Gesamtzahl führten.

Bei den in Niedersachsen stationierten alliierten Streitkräften erfolgte ein Abbau von 33.120 auf rd. 13.900. Zur Zeit sind nur noch britische und

niederländische Streitkräfte in Niedersachsen stationiert. Hervorzuheben ist hierbei der Standort Garlstedt, wo eine US-Brigade mit ca. 4.000 Soldaten der 2. US-Division stationiert war. Diese Brigade wurde nach ihrem Einsatz 1991 im Golf direkt in die USA zurückverlegt. Garlstedt ist heute Standort der Nachschubschule des Heeres.

Reduzierung in der zweiten Phase:

In dieser Phase verloren die Streitkräfte insgesamt 6.370 Stellen. Diesen sind Zustationierungen in Höhe von 1.900 Dienstposten entgegenzurechnen, sodass insgesamt ein Verlust von 4.470 Soldaten entstand. Besonders betroffen waren durch Auflösung die Standorte Emden und Westertimpke. Nennenswerte Reduzierungen erfuhren die Standorte Nienburg, Schortens, Dörverden, Delmenhorst, Munster, Lüneburg, Lingen, Schwanewede, Goslar, Braunschweig, Cuxhaven sowie Celle, Diepholz, Syke/Moordorf, Borkum und Hildesheim. Erhalten werden konnten die Standorte Fürstenau und Wangerland. Eine Verstärkung erfuhren die Standorte Bremervörde und Großenkneten.

Bei der dritten Phase, die durch die Depotorganisation der Streitkräfte gekennzeichnet war, gingen 23 Standorte (Depots) verloren. fünf Standorte konnten erhalten bleiben. Hierbei handelte es sich um die Standorte Walsrode, Weener, Hesedorf, Quakenbrück und Axstedt/Lübberstedt. Insgesamt gingen bei dieser Feinausplanung 710 Dienstposten, in der Masse Angestellte und Arbeiter, verloren.

Die Wehrverwaltung im Bereich des Landes Niedersachsen hatte in der Zeit von 1990 bis heute ca. 12.000 Dienstposten eingebüßt.

Bei den niederländischen Streitkräften sind seit 1990 insgesamt 130 Arbeitsplätze, bei den britischen Streitkräften sind seit 1990 bis heute 3.350 Arbeitsplätze, die von deutschen Staatsangehörigen besetzt waren, verloren gegangen.

Zu 3: Da im Einzelnen noch nicht entschieden ist, ob und ggf. welche Standorte in Niedersachsen von der Auflösung betroffen sein werden, sind zur Zeit konkrete Angaben über eventuelle Maßnahmen nicht möglich. Die Niedersächsische Landesregierung wird im Einzelfall entscheiden, sobald der Bundesminister der Verteidigung konkrete Standortentscheidungen getroffen hat. Dies wird nach dem jetzigen Stand der Dinge nicht vor Herbst d. J. der Fall sein.

Anlage 24

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 30 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Polizeiliche Videoüberwachung im Ratsaal während einer Sitzung des Göttinger Stadtrates

Die Sitzung des Rates der Stadt Göttingen vom 9. Juni 2000 war geprägt von der Diskussion um Sparvorschläge des CDU-Oberbürgermeisters Danielowski. Vor Beginn der Sitzung fand bereits eine Kundgebung auf dem Platz vor dem Rathaus statt. Der Zugang zum Ratsaal war nur durch ein Polizeispalier über einen Seiteneingang ermöglicht worden.

Im Lauf der Ratssitzung stellte sich heraus, dass ein Polizeibeamter in Zivil mit einer Videokamera mindestens teilweise den Verlauf der Ratssitzung aufgezeichnet hatte. Dieses war offenbar weder mit dem Ratsvorsitzenden abgesprochen noch vom Rat genehmigt. Der Oberbürgermeister erklärte allerdings während der Ratssitzung, für die Aufnahme liege eine Genehmigung vor. Laut Berichterstattung des „Göttinger Tageblatts“ vom 13. Juni 2000 versicherte auch ein Polizeisprecher, „der Einsatz sei mit der Verwaltung abgesprochen gewesen“. Auf Aufforderung von Ratsmitgliedern gab der Polizist die Videokassette heraus, die Kassette wurde an den Ratsvorsitzenden weitergegeben. Durch die verdeckte Aufnahme sahen sich einige Ratsmitglieder in ihrem Persönlichkeitsrecht der freien Rede und der freien Ausübung ihres Mandats gehindert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum und durch wen ist die Observierung im Rat der Stadt Göttingen am 9. Juni 2000 angeordnet und genehmigt worden?
2. Wer hat seitens der Stadt Göttingen die Observierung genehmigt bzw. war darüber unterrichtet?
3. Ist es aus Sicht der Landesregierung rechtmäßig und zweckmäßig, politische Auseinandersetzungen um Sparvorschläge polizeilich observieren zu lassen?

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Braunschweig liegt der Mündlichen Anfrage nachstehender Sachverhalt zugrunde:

Am 7. Juni 2000 fand in der Göttinger Innenstadt eine Demonstration mit Aufzügen zu einzelnen, von möglichen städtischen Sparmaßnahmen betroffenen Objekten sowie zum Göttinger Rathaus statt. In der Abschlusskundgebung wurde auch

dazu aufgerufen, sich am 9. Juni 2000 an einer Versammlung am Neuen Rathaus zu beteiligen sowie an der im Anschluss stattfindenden öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Göttingen teilzunehmen. In der Ratssitzung sollten gemäß Tagesordnung die strittigen Themen behandelt werden.

In der linken und alternativen Szene Göttingens wurden zu den geplanten Sparmaßnahmen der Stadt Göttingen diverse Aufrufe und Parolen verbreitet, die sich insbesondere gegen die Person des Göttinger Oberbürgermeisters Danielowski gerichtet haben. Unter anderem wurde ein Flugblatt mit folgendem Inhalt bekannt:

„Fr., 9. Juni 14.00 Uhr Laut und bunt am Rat. Es naht die Stunde Null mit Kaffee, Kuchen und Musik. Größtmögliche Menschenansammlungen sind erbeten zum Spaß haben und Ernst machen: 16.00 Uhr Ratssitzung!“

Das Flugblatt wurde unter dem Signum „*D tut weh. Eine Information des Göttinger Bündnisses gegen Danielowski*“ verbreitet.

Ein Ratsmitglied der Linken Liste/PDS hatte für den 9. Juni 2000 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Stadt Göttingen eine „Kundgebung mit Rede, Musik, Straßentheater“ unter dem Motto „*Soziokulturelle Vielfalt statt Einfältigkeit*“ im Vorfeld der ab 16.00 Uhr stattfindenden Ratssitzung angemeldet. Die Veranstaltung war mit Auflagen genehmigt worden.

Die Stadt Göttingen hatte sich anlässlich dieser Veranstaltung wie auch der anstehenden Ratssitzung an die Polizeiinspektion Göttingen gewandt, um Maßnahmen gegen Störungen und ggf. zu erwartende Ausschreitungen wie z. B. Blockaden der Zugangswege zum Ratssaal bzw. Übergriffe gegen Ratsmitglieder zu erörtern.

Noch am Morgen des 9. Juni 2000 erfolgte eine weitere Abstimmung zwischen der Stadt Göttingen und dem Leiter des zuständigen Polizeikommissariates Göttingen und späteren Einsatzleiter hinsichtlich möglicher Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Ratssitzung. Es wurde vereinbart, dass die Polizei im Ratssaal präsent sein wird, um ggf. bei der Durchsetzung des Hausrechts zu unterstützen. Weitere Einsatzkräfte sollten vorsorglich absprachegemäß im näheren Umfeld bereit gehalten werden. Eine Observation

(verdeckte Beobachtungsmaßnahmen - §§ 30, 34 NGefAG) war nicht vorgesehen und hat im weiteren Verlauf nicht stattgefunden.

Das polizeiliche Einsatzkonzept im Hinblick auf den Verlauf der Ratssitzung war darauf ausgerichtet, auf Anforderung des Ratsvorsitzenden tätig zu werden sowie den Belangen der Stadtverwaltung im Hinblick auf eine mögliche Unterstützung bei den Einlasskontrollen zu entsprechen. Ferner orientierte sich das taktische Konzept an der Gefahrenprognose auf Grundlage der genannten polizeilichen Erkenntnisse über mögliche Störungen der Ratssitzung.

Ein Polizeibeamter war mit eventuell erforderlich werdenden Beweissicherungs- und Dokumentationsaufgaben beauftragt worden. Der Beamte befand sich in ziviler Kleidung im Ratssaal. Er hatte sich nach Betreten des Ratssaales vor Beginn der Ratssitzung gegenüber dem Pressesprecher der Stadt Göttingen ausgewiesen. Sichtbar an einem langen Stativ führte der Beamte eine Videokamera mit sich.

Mit dem Ratsvorsitzenden hat sich der polizeiliche Einsatzleiter letztmalig unmittelbar vor Beginn der Ratssitzung abgestimmt. Die Anfertigung von Bildaufnahmen wurde nicht thematisiert.

Im Verlauf der Ratssitzung, gegen 18.30 Uhr, wurde aus dem Publikum heraus festgestellt, dass von dem in Rede stehenden Beamten offensichtlich Videoaufnahmen gefertigt würden. Der Ratsvorsitzende stellte ihn daraufhin zur Rede. Nachdem dieser erklärte, dass er Polizeibeamter sei, folgten empörte Reaktionen von verschiedenen Personen aus dem Publikum wie auch von einzelnen Ratsangehörigen. Zu einem „Gerangel“, wie in Teilen der Presse berichtet wurde, ist es nicht gekommen.

Im Einvernehmen mit dem Einsatzleiter und dem Ratsvorsitzenden händigte der Beamte die verwendete Videokassette zur Weitergabe an den Ratsvorsitzenden einem Ratsherrn der Fraktion GAL/DIE GRÜNEN aus. Vereinbarungsgemäß behielt der Ratsvorsitzende die Kassette zunächst in seinem Besitz. Am 16. Juni 2000 fand ein Treffen bei der Polizeiinspektion Göttingen statt, an dem neben dem polizeilichen Einsatzleiter der Ratsvorsitzende der Stadt Göttingen sowie seine beiden Stellvertreter teilnahmen. Gemeinsam wurde das Bildmaterial gesichtet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass lediglich sporadisch vor

der Ratssitzung und während der Sitzung in der Zeit von 16.05 Uhr bis 16.09 Uhr sowie von 18.16 Uhr bis 18.19 Uhr gefilmt wurde. Es wurden ausschließlich Übersichtsaufnahmen gefertigt. Nach Sichtung des Bildmaterials erfolgte die Löschung der Aufnahmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

1. Warum und durch wen ist die Observierung im Rat der Stadt Göttingen am 9. Juni 2000 angeordnet und genehmigt worden? - Wie in der Vorbemerkung bereits ausgeführt, fand eine polizeiliche Observation nicht statt.

2. Wer hat seitens der Stadt Göttingen die Observierung genehmigt bzw. war darüber unterrichtet? - Siehe Frage 1.

3. Ist es aus Sicht der Landesregierung rechtmäßig und zweckmäßig, politische Auseinandersetzungen um Sparvorschläge polizeilich observieren zu lassen? - Nein.